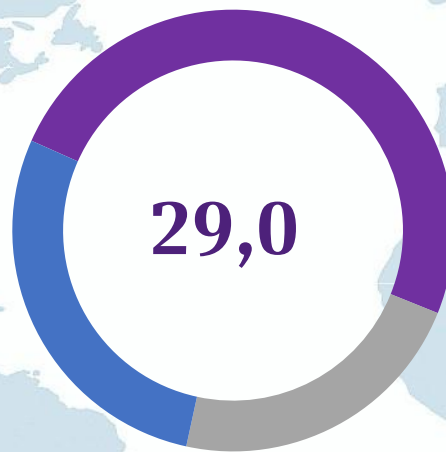


Siemens Energy Geschäftsbericht 2022



Siemens Energy Konzern im Überblick

Umsatzverteilung (nach Sitz des Kunden)
(in Mrd. €)



EMEA
14,7
darin Deutschland 2,7

Amerika
8,5
darin USA 4,4

Asien, Australien
5,8
darin China 1,5

Angepasste EBITA-Marge
vor Sondereffekten

1,3%

Angepasstes EBITA
(in Mio. €)

(75)

Ergebnis nach Steuern
(in Mio. €)

(647)

Auftragsbestand
(in Mrd. €)

97

Auftragseingang
(in Mrd. €)

38,3

Book-to-Bill Verhältnis

1,3

Free Cashflow vor Steuern
(in Mio. €)

1.503

Unverwässertes Ergebnis
je Aktie (in €)

(0,56)

Mitarbeiter*innen Ø
(in Tsd.)

91

Inhalt

1 Einführung zum Geschäftsbericht

- 2 Siemens Energy Konzern im Überblick
- 5 Brief des Vorstands
- 7 Unser Vorstand
- 8 Über diesen Bericht

2 Zusammengefasster Lagebericht

- 10 Geschäftsbeschreibung
- 14 Finanzielles Steuerungssystem
- 16 Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022
- 23 Ertragslage
- 29 Vermögenslage
- 31 Finanzlage
- 35 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung
- 39 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen
- 51 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)
- 55 Nichtfinanzielle Konzernklärung
- 65 Übernahmerelevante Angaben
- 69 Weitere Informationen

3 Konzernabschluss

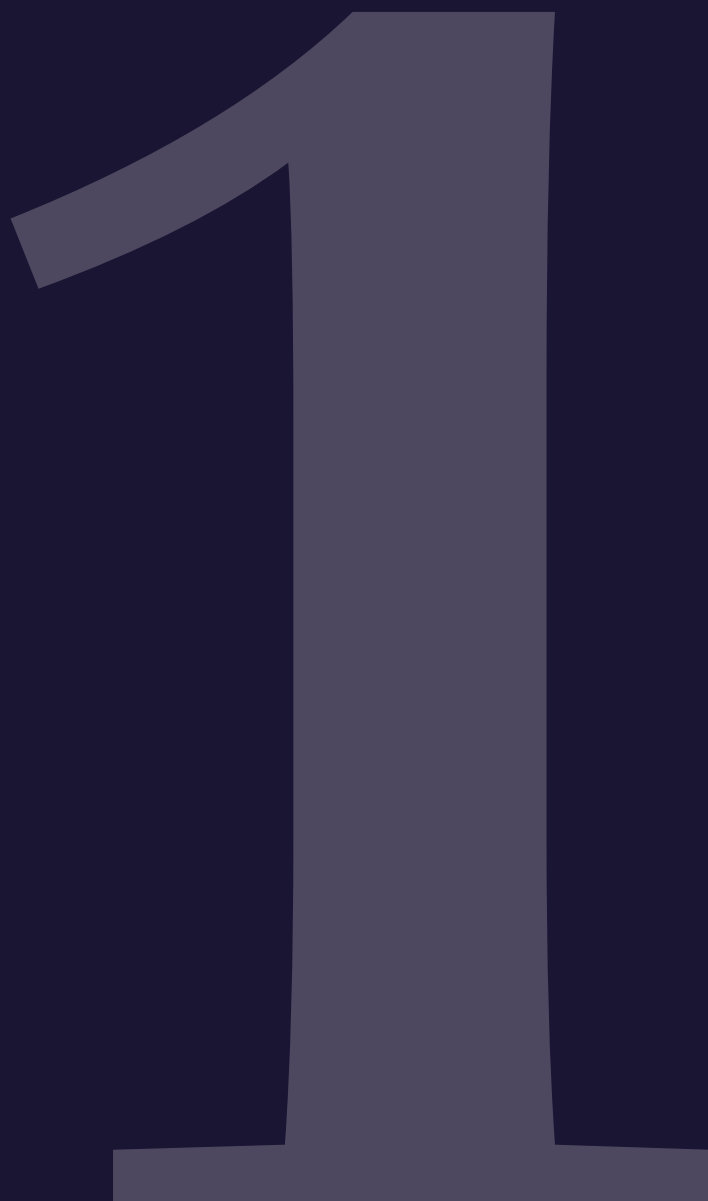
- 71 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 72 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 73 Konzernbilanz
- 74 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 75 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 76 Anhang zum Konzernabschluss

4 Weitere Informationen

- 127 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 128 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 135 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit
- 137 Bericht des Aufsichtsrats
- 143 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
- 157 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2022
- 178 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts
- 179 TCFD-Index

Einführung zum Geschäftsbericht

Siemens Energy Konzern im Überblick	2
Brief des Vorstands	5
Unser Vorstand	7
Über diesen Bericht	8



Brief des Vorstands

*Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,*

am Morgen unserer Hauptversammlung 2022, dem 24. Februar 2022, begann der Krieg in der Ukraine. Dieser Tag steht nicht nur für einen tiefen Einschnitt in die europäische Sicherheitsarchitektur, der 24. Februar 2022 symbolisiert auch den Tag, an dem das Thema Energiesicherheit in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt ist – in Deutschland, in Europa und in vielen Regionen dieser Welt.

Bezahlbarkeit und die zuverlässige Versorgung mit Energie stehen im Mittelpunkt der Debatte. Dennoch können wir Energiesicherheit langfristig nur erreichen, wenn Strom nicht nur bezahlbar ist und zuverlässig zur Verfügung steht, sondern auch nachhaltig erzeugt wird. Der jüngste Bericht des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) hat dies noch einmal sehr deutlich gemacht: Ohne größere Veränderungen wird die globale Erwärmung im Mittel auf 3,2° C ansteigen. Um sie auf 1,5° C zu begrenzen, müssen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 45 % gegenüber dem Stand von 2019 gesenkt werden – hauptsächlich durch eine deutliche Verringerung fossiler Energieträger.

Siemens Energy verfügt über Technologien und Fähigkeiten, die Energiewende schon heute zu gestalten. Als Energietechnologieunternehmen mit einem Team von rund 91.000 Beschäftigten weltweit unterstützen wir unsere Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Vertreten in mehr als 90 Ländern, basiert circa ein Sechstel der weltweiten Stromerzeugung auf unseren Technologien.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir die Grundlagen für eine neue Unternehmensstruktur geschaffen. Am 1. Oktober 2022 offiziell eingeführt, sorgt dies für klarere Strukturen, einen ganzheitlichen Marktzugang, operative Exzellenz sowie eine verbesserte Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt. Mit unseren Geschäftseinheiten Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry haben wir unser Geschäft konsequent entlang von drei Säulen aufgestellt: emissionsarme oder emissionsfreie Stromerzeugung, Transport und Speicherung von Energie sowie das Verringern von Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs in industriellen Prozessen.

Mit unserer Mehrheitsbeteiligung an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. (SGRE) haben wir zudem einen führenden Anbieter für Onshore- und Offshore-Windenergie im eigenen Haus. Am 21. Mai 2022 haben wir ein freiwilliges Kaufangebot für alle ausstehenden Aktien an SGRE angekündigt, für das die spanische Wertpapier- und Börsenaufsicht CNMV am 7. November 2022 die Freigabe erteilt hat. Nach erfolgreichem Vollzug der Transaktion möchten wir SGRE von den spanischen Wertpapierbörsen nehmen und vollständig in Siemens Energy integrieren. Durch die geplante Integration können wir die aktuellen Herausforderungen bei SGRE aktiv angehen. Zudem werden wir mit einem erfolgreichen Delisting von SGRE in der Lage sein, Strukturen weiter zu vereinfachen und einen ganzheitlichen Marktansatz von Siemens Energy sicherzustellen. Dadurch erwarten wir geschätzte Kostensynergien in Höhe von jährlich bis zu 300 Mio. € innerhalb von drei Jahren ab Vollintegration. Für Siemens Energy ist diese Integration ein wichtiger strategischer Schritt.

Unser Ziel ist es, die Energiewende als führendes Energietechnologie-Unternehmen entscheidend mitzugestalten.

Die Weichen für eine erfolgreiche, profitable Zukunft unseres Unternehmens sind damit gestellt. Denn nur als ein starkes und profitables Unternehmen können wir einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende und damit zu Energiesicherheit weltweit leisten. Doch wie hat sich Siemens Energy im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelt?

Das Geschäftsjahr 2022 war für unser Unternehmen herausfordernd. Bereits zu Beginn des Jahres haben wir in unserer Prognose auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen globaler Lieferketten hingewiesen. Durch den Krieg in der Ukraine hat sich diese negative Dynamik weiter verstärkt. Die Folge waren zusätzliche Lieferengpässe, nochmals steigende Rohmaterialpreise und Energiekosten sowie eine zunehmende Inflation. Gleichzeitig sahen wir eine anhaltend starke Nachfrage nach unseren Produkten und Lösungen.

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine haben wir schnell reagiert und nahezu alle Geschäftsaktivitäten in Russland eingestellt. Die Restrukturierung unserer Geschäftsaktivitäten in Russland wurde fortgesetzt und führte zu einer Belastung von 200 Mio. €, die in den Sondereffekten ausgewiesen wurde. Die Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten von Siemens Energy in Russland wird fortgesetzt und der Abschluss wird für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2023 erwartet. Wir erwarten keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Der Auftragseingang von Siemens Energy erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr beträchtlich auf 38 Mrd. € (2021: 33 Mrd. €). Der Auftragsbestand übertraf erneut den Rekordstand des Vorjahres und lag zum Geschäftsjahresende bei 97 Mrd. € (2021: 84 Mrd. €). Die Umsatzerlöse von Siemens Energy betragen 29 Mrd. € (2021: 28 Mrd. €) und gingen damit auf vergleichbarer Basis (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) moderat zurück. Unser angepasstes EBITA war sehr stark rückläufig und betrug minus 75 Mio. € (2021: minus 12 Mio. €). Das angepasste EBITA vor Sondereffekten verschlechterte sich auf 379 Mio. € (2021: 661 Mio. €). Dies führte zu einem Verlust nach Steuern von Siemens Energy in Höhe von minus 647 Mio. € (2021: minus 560 Mio. €) und einem entsprechenden negativen unverwässerten Ergebnis je Aktie von minus 0,56 € (2021: minus 0,63 €).

Unser Berichtssegment SGRE hat zur Verschlechterung des Ergebnisses beigetragen. Verschiedene Faktoren, wie zum Beispiel Herausforderungen bei der Markteinführung der Onshore-5.X-Plattform oder höhere Kosten durch Preisanstiege bei Rohstoffen und Druck auf Logistikketten, haben die Profitabilität bei SGRE negativ beeinflusst. Diese Faktoren waren im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass wir unsere Umsatz- und Ergebnisprognose für Siemens Energy insgesamt anpassen mussten. Wir haben auf die Situation bei SGRE reagiert. Mit Jochen Eickholt, zuvor Mitglied des Vorstands von Siemens Energy, übernahm zum 1. März 2022 ein

ausgewiesener Experte für die Sanierung von Unternehmen in schwierigen Situationen das Amt des Vorstandsvorsitzenden.

Dagegen hat das Segment Gas and Power (GP) im Geschäftsjahr 2022 Widerstandsfähigkeit bewiesen. Die Grundlage dafür war die konsequente Durchführung unseres „Accelerating Impact“-Programms seit der Eigenständigkeit unseres Unternehmens. Durch Effizienzsteigerungen, Prozessoptimierungen und Portfoliobereinigungen haben wir die operative Leistungsfähigkeit gestärkt und Kosten eingespart. Der höhere Auftragseingang von GP zeigt zudem die zentrale Bedeutung unseres Portfolios für die Energiewende.

Fest steht jedoch auch: Mit der Entwicklung unseres Aktienkurses können wir nicht zufrieden sein. Im kommenden Geschäftsjahr werden wir unseren Anlegern daher mehr Transparenz bieten. Die Hebel dafür sind unsere neue Unternehmensstruktur, das angestrebte Delisting von SGRE und dessen Integration sowie die konsequente Verbesserung unserer operativen Leistung.

Wir sind zuversichtlich, dass unsere strategischen und operativen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2023 die Widerstandsfähigkeit von Siemens Energy weiter festigen werden. Unser Ziel ist, dass dies zu einem stärkeren Wachstum der vergleichbaren Umsatzerlöse als auch zu einer höheren Profitabilität im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 führen wird. Wir erwarten für Siemens Energy im Geschäftsjahr 2023 ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse (ohne Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) in einer Bandbreite von 3 % bis 7 % und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 2 % bis 4 %. Darüber hinaus gehen wir von einer sehr starken Verringerung des Verlustes nach Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 aus. Dadurch wollen wir die notwendigen Mittel erwirtschaften, um mit unseren Technologien die Energiewelt zu gestalten.

Doch nicht nur mit unseren bestehenden Technologien können und wollen wir die Energiewende weltweit vorantreiben. Innovationen sind zentraler denn je, werden doch 45 % aller Emissionseinsparungen im Jahr 2050 von Technologien stammen, die heute noch nicht auf dem Markt sind. Wir haben uns daher fünf Handlungsfelder vorgenommen, von denen wir überzeugt sind, dass sie entscheidend dazu beitragen, die Energiewelt von morgen aktiv mitzugestalten: Dekarbonisierte Wärme- und Industrieprozesse, Energiespeichersysteme, Power-to-X, stabile, zuverlässige und robuste Energienetze sowie datenabhängige Service-Leistungen. Um diese Technologien marktreif zu machen, sind wir auf Partner angewiesen. Ausgehend von unseren globalen Innovationszentren in den USA, Deutschland, den Vereinigten Arabischen Emiraten und China treiben wir unsere fünf Handlungsfelder zusammen mit externen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft voran.

Einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende kann nur ein Unternehmen leisten, das auch im eigenen Haus konsequent nachhaltig handelt. Für Siemens Energy ist Nachhaltigkeit eine Geschäfts-Chance und daher zentraler Bestandteil unserer Strategie. Als Konsequenz haben wir uns ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Wir streben Netto-Nullmissionen entlang der Wertschöpfungskette in Einklang mit dem 1,5° C-Ziel an. Bis 2025 wollen wir unsere Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb um 46 % senken und bis 2030 klimaneutral sein. Bei unserem Ziel, bis 2023 ausschließlich grünen Strom im eigenen Betrieb zu verbrauchen, sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Unsere Anstrengungen zahlen sich aus: Bei den ESG-Ratings EcoVadis und MSCI haben wir unser Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert.

Doch Nachhaltigkeit bedeutet für uns mehr als die Dekarbonisierung unseres Portfolios und unseres Betriebs. Nachhaltigkeit umfasst auch Verantwortung für unsere Mitarbeiter*innen. Wir stehen für Geschlechtervielfalt und streben bis 2025 einen Frauenanteil in Top-Führungspositionen von 25 % (2030: 30 %) an. Darüber hinaus haben wir höchste Standards eingeführt, um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Unser Ziel ist, durch die Aktivitäten im Rahmen unseres „Zero Harm“-Programms bei Gesundheit und Sicherheit führend in unserer Branche zu werden.

Schließlich gehört zum Thema Nachhaltigkeit auch die strikte Einhaltung von Vorschriften. Wir verfolgen bei Siemens Energy eine „Nulltoleranz“-Politik gegenüber Korruption, Verstößen gegen den fairen Wettbewerb und andere Rechtsvergehen. Bei Fehlverhalten handeln wir schnell und konsequent. Unsere Integrität ist die Grundlage unserer Geschäftsprinzipien.

Sie sehen: wir haben uns ehrgeizige Ziele gesetzt. Denn wir wollen einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende und damit zu Energiesicherheit weltweit leisten. Dies können wir nur als ein starkes und profitables Unternehmen. Daran arbeiten wir. Wir freuen uns, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen.

Vorsitzender des Vorstands



Christian Bruch



Über diesen Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften („Siemens Energy Konzern“, „Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“) für das am 30. September 2022 endende Geschäftsjahr mit der nichtfinanziellen Konzernklärung in dem Kapitel **2.10 Nichtfinanzielle Konzernklärung** des zusammengefassten Lageberichts sowie weitere Informationen. Er entspricht den Anforderungen an die jährliche Finanzberichterstattung gemäß § 114 WpHG. Der zusammengefasste Lagebericht enthält neben den Informationen über den Siemens Energy Konzern auch den Lagebericht der Siemens Energy AG. Weiter enthält der Geschäftsbericht auch die **4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** sowie den **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2022**. Unabhängig davon werden wir im Rahmen unserer fokussierten Unternehmenskommunikation auch über Nachhaltigkeitsthemen in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht (abrufbar unter www.siemens-energy.com) berichten.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist unter **4.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers** zu finden. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können unter www.siemens-energy.com eingesehen bzw. abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Siemens Energy betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, Prospekten, Präsentationen, Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen verbal machen.

Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens Energy Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens Energy liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere in den Kapiteln **2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung** und **2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen** des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, Ereignisse

von höherer Gewalt, wie Pandemien, eintreten oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von Siemens Energy (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Siemens Energy übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Dieses Dokument enthält in einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht genau definierte ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Der Konzernabschluss wurde in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt und veröffentlicht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

In diesem Dokument wird eine genderneutrale Sprache verwendet. Ausgenommen hiervon sind juristische Personen und Institutionen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Zusammengefasster Lagebericht

2.1	Geschäftsbeschreibung	10
2.2	Finanzielles Steuerungssystem	14
2.3	Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022	16
2.4	Ertragslage	23
2.5	Vermögenslage	29
2.6	Finanzlage	31
2.7	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung	35
2.8	Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen	39
2.9	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)	51
2.10	Nichtfinanzielle Konzernklärung	55
2.11	Übernahmerelevante Angaben	65
2.12	Weitere Informationen	69



2.1 Geschäftsbeschreibung

2.1.1 Organisations- und Berichtsstruktur

Die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns (im Folgenden auch Siemens Energy genannt) ist die Siemens Energy AG mit Sitz in München, eine AG nach deutschem Recht.

In Einklang mit dem Aktiengesetz ist der Vorstand der Siemens Energy AG das Organ mit der Gesamtverantwortung für die Führung des Geschäfts.

Bis zum 30. September 2022 umfasste die Berichtsstruktur von Siemens Energy (SE) zwei berichtspflichtige Segmente: Gas and Power (GP) und Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE). Die Aktien von Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „SGRE“), sind zum 30. September 2022 an den spanischen Börsen von Madrid, Barcelona, Valencia und Bilbao notiert und im spanischen IBEX-35-Index gelistet. Siemens Energy hielt zum 30. September 2022 rund 67 % der Anteile an der SGRE S.A.

Die Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere zentral getragene Pensionsaufwendungen, Konsolidierungen, Treasury-Aktivitäten und andere zentrale Posten. Weitere Informationen sind in [Ziffer 25 Segmentinformation](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) zu finden.

Die Kunden von Siemens Energy kommen aus allen Teilen der Welt. Die regionale Aufschlüsselung für Zwecke der Berichterstattung von Siemens Energy erfolgt nach den Regionen [EMEA](#) (Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten und Afrika), [Amerika](#) (Kanada, USA, Mittel- und Südamerika) und [Asien, Australien](#) (die verbleibenden Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland).

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 hat Siemens Energy eine neue Organisationsstruktur eingeführt. Das Geschäftssegment GP wird künftig in die drei sogenannten Business Areas Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry aufgeteilt. Für weitere Informationen siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#).

2.1.2 Geschäftsmodell

Siemens Energy ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden und breiten Spektrum an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen tätig.

Unser umfangreiches Technologieportfolio umfasst sowohl effiziente konventionelle als auch erneuerbare Energien und ermöglicht uns, die steigende Nachfrage nach Energie zu bedienen und gleichzeitig Bemühungen zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu unterstützen. Wir bieten unseren Kunden außerdem digitale Geschäfts- und intelligente Servicemodelle. Wir sind überzeugt, dass wir gut aufgestellt sind, um die Energiewende hin zu CO₂-freien Energietechnologien zu gestalten und dank unserer globalen Präsenz umgehend auf die Bedürfnisse von Kunden weltweit zu reagieren.

Wie bereits im November 2020 kommuniziert, beteiligt sich Siemens Energy nicht mehr an neuen Ausschreibungen für ausschließlich mit Kohle befeuerte Kraftwerke. Die bereits bestehenden Verpflichtungen aus Kohlekraftwerksprojekten, einschließlich der zum Zeitpunkt dieser Entscheidung unterbreiteten verbindlichen Angebote, wird Siemens Energy noch erfüllen. Weitergeführt werden das CO₂-reduzierende Service- und Lösungsgeschäft sowie Projekte mit effizienter Kraft-Wärme-Kopplung.

Ein erheblicher Anteil unseres Geschäfts entfällt auf Projekte mit einem hohen Auftragsvolumen und ist von mehrjährigen Kundenaufträgen, insbesondere in unserem Service- und Lösungsgeschäft, geprägt. Obwohl Großaufträge zu Schwankungen des Auftragseingangs zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen führen können, wirkt sich diese Volatilität im Allgemeinen weniger auf die Umsatzerlöse aus. Großprojekte haben in der Regel längere Entwicklungs- und Bauphasen; die häufig ebenfalls langfristigen Serviceverträge führen zu einer stetigen Umsatzrealisierung über mehrere Berichtszeiträume. Entsprechend verschafft uns unser Auftragsbestand ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich unserer künftigen Umsatzerlöse.

Das Profitabilitätsniveau unserer einzelnen Portfolioelemente unterscheidet sich erheblich. Deshalb wird die Ertragslage durch die Zusammensetzung der Umsatzerlöse in den Segmenten beeinflusst. Unser Servicegeschäft erzielt in der Regel höhere Margen als das Produkt- und Lösungsgeschäft. Unsere Ertragslage und unsere Margen hängen daher davon ab, inwieweit wir in der jeweiligen Periode Umsatzerlöse aus der Wartung unserer zahlreichen, nutzungsbedingtem Verschleiß unterliegenden installierten Anlagen erzielen. Das gilt insbesondere für rotierende Maschinen. Wir zielen darauf ab, die bereits lange Lebensdauer unserer installierten Anlagen aufrechtzuerhalten und weiter zu verlängern, um Aufträge für Dienstleistungen, insbesondere für langfristige Serviceprogramme, zu sichern.

Wir sehen das Servicegeschäft als wichtige Säule für den nachhaltigen Geschäftserfolg von Siemens Energy und wollen es in Zukunft weiter ausbauen und noch effizienter ausnutzen.

Gas and Power

GP bzw. die ab dem 1. Oktober 2022 drei neuen Business Areas bieten eine breite Palette an Produkten, Systemen, Lösungen und Dienstleistungen in den Bereichen Stromübertragung, zentrale und dezentrale Stromerzeugung sowie Industrieanwendungen für die Öl- und Gasbranche und die Prozessindustrien. Darüber hinaus entwickeln und vermarkten sie neue Technologien auf dem Gebiet der Dekarbonisierung. GP war bis zum 30. September 2022 in die drei Divisionen [Transmission](#), [Generation](#) und [Industrial Applications](#) sowie den Geschäftsbereich [Other Operations](#) unterteilt.

Das bis zum 30. September 2022 in der Division [Transmission](#) gebündelte Geschäft verfügt über ein umfangreiches Portfolio an Produkten, Systemen, Lösungen und Services für die Stromübertragung. Die Produktpalette umfasst unter anderem Systeme für Netzstabilisierung (FACTS), Offshore-Windpark-Netzanbindungen, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme, Hochspannungs-Umspannwerke, luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Transformatoren sowie digitale Lösungen und Komponenten. Die Produkte werden einzeln oder als Teil von maßgeschneiderten Systemen und Lösungen sowie Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Energieübertragung auf Hochspannungsebene und in geringem Umfang auch in der

Energieverteilung auf Mittelspannungsebene angeboten. Das Übertragungsgeschäft bedient ein breites Spektrum an Kunden einschließlich Stromerzeugern und Betreibern von Übertragungs- und Verteilernetzen, Industrie- und Infrastrukturlkunden in Branchen wie Öl und Gas, Chemie, Bergbau sowie Betreiber von Rechenzentren, Flughäfen und Bahnunternehmen. Zu den Wettbewerbern im Übertragungsgeschäft gehören hauptsächlich wenige große multinationale Unternehmen, zu denen verstärkt kleinere, wachstumsstarke Hersteller in Ländern wie China, Indien und Südkorea hinzukommen.

Das Transmission-Geschäft profitiert im Allgemeinen von größeren Trends und Veränderungen bei den weltweiten Stromversorgungssystemen. Dazu zählen insbesondere die Dekarbonisierung, die Digitalisierung sowie die globale Elektrifizierung. Die Dekarbonisierung verlagert den Fokus in der Stromerzeugung sowohl auf zentrale als auch auf dezentrale erneuerbare Energien. Diese Verschiebung erhöht die Nachfrage nach einer Anbindung von Offshore-Stromerzeugung sowie nach Netzstabilität und erfordert dazu umweltfreundliche Produkte und Systeme. Die Integration von Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, Stromspeichern und anderen nicht kontinuierlichen bzw. dezentralen Energieressourcen in effiziente und zuverlässige Stromnetze erhöht die Komplexität der Netze. Eine ganzheitliche Transparenz über die Anlagen, ermöglicht durch die Digitalisierung, wird zunehmend wichtiger, um die Effizienz bestehender Netzanlagen und die Netzleistung zu verbessern. Digitalisierung beinhaltet verstärkte Produkt- und Systemkonnektivität und die Bereitstellung intelligenter Lösungen für die Verwaltung komplexer Stromnetze. Verbundene Anlagen eröffnen ein Potenzial zur Wertschaffung durch zusätzliche Dienstleistungen und erweiterten Anlagenbetrieb. Die weltweit kontinuierlich steigende Nachfrage nach Elektrizität erfordert eine stabile Übertragung von „grünem Strom“ mit minimalen Verlusten vom Ort der Stromerzeugung hin zu verschiedenen Lastschwerpunkten, von denen einige in anderen Ländern liegen.

Das bis zum 30. September 2022 zur Division **Generation** gehörende Geschäft verfügt über ein umfangreiches Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für die zentrale und dezentrale Stromerzeugung sowie für die Dekarbonisierung. Die Produktpalette umfasst Gas- und Dampfturbinen, Generatoren und Gasmotoren, Instrumentierung und Steuerung (Instrumentation & Controls, I&C) und elektrische Systeme. Produkte werden einzeln oder als Teil von Lösungen verkauft. Ergänzt wird das Produkt- und Lösungsgeschäft durch ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen einschließlich Leistungsverbesserungen, Betriebs- und Wartungsleistungen, Kundens Schulungen und professioneller Beratung. Die Division Generation unterstützt ein breites Spektrum an Kunden wie zum Beispiel Versorgungsbetriebe, unabhängige Stromproduzenten, Anlagenbauer für Kraftwerke und Industrieunternehmen.

Der anhaltende Übergang zu sauberer Energie und das Wachstum der Nachfrage nach Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die mit kurzfristigen Schwankungen bei der Stromerzeugung einhergehen, führen zu einer Verschiebung der Marktnachfrage von der Grundlast-erzeugung aus fossilen Brennstoffen hin zu flexibleren, hocheffizienten und preiswerten Gaskraftwerken mit niedrigen Emissionen; dies ist insbesondere in Europa, Lateinamerika und Asien zu beobachten. Generell sind die Märkte für GP erheblich von Änderungen nationaler Energievorschriften betroffen, beispielsweise in Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien, der Versorgungssicherheit durch Kapazitätsmärkte oder im Hinblick auf strategische Reservekapazitäten, die CO₂-Preise und Klimaschutzziele sowie die Modernisierung der Energie- und Elektrizitätsmärkte. Ein weiterer Trend ist die Entwicklung von wasserstofftauglichen Gasturbinen, die in der Lage sind, einen höheren Prozentsatz an grünem Wasserstoff zu verbrennen. Siemens Energy verfügt über ein breites Portfolio, das heute bereits

30 % bis 75 % Wasserstoff verbrennen kann und bis 2030 auf den Einsatz von 100 % Wasserstoff entwickelt werden soll.

Das bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 in der Division **Industrial Applications** zusammengefasste Geschäft unterstützt Industrieunternehmen in einer Vielzahl von Branchen, die Herausforderungen der Energiewende zu meistern. Das umfassende Technologieportfolio ermöglicht den Kunden das richtige Gleichgewicht zwischen Nachhaltigkeit und Betriebszuverlässigkeit sowohl hinsichtlich Energieversorgung und -verteilung als auch bei einer Vielzahl verfahrenstechnischer Produktionsprozesse. Die angebotenen thermischen Turbomaschinen sind für viele dieser Prozesse von entscheidender Bedeutung. Die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit dieser Turbomaschinen wird über den gesamten Lebenszyklus mit einem umfassenden Serviceportfolio aufrechterhalten. Durch eine stetige Optimierung der Produkte und Servicedienstleistungen mit Angeboten im Bereich der Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung wird Kunden ein ganzheitlicher Ansatz zur Gewährleistung eines sicheren, zuverlässigen und effizienten Anlagenbetriebes sowie zur Optimierung bis hin zur Anlagen- und Flottenebene geboten.

Der Schwerpunkt der angebotenen Technologien liegt auf den Bereichen thermische Turbomaschinen, Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung und den dazugehörigen Serviceleistungen. Der Bereich Lifecycle Services begleitet unsere Kunden mit Ersatzteil-, Reparatur- und Vorort-Service, Automatisierungs- und Digitalisierungsdienstleistungen, Anlagenmodernisierung und -ertüchtigung, langfristigen Serviceverträgen, Betriebs- und Wartungsdienstleistungen sowie Cybersicherheit-Lösungen. Das Turbomaschinenportfolio umfasst Industrie- und aeroderivative Gasturbinen, Turbo- und Kolbenverdichter, Stromerzeugungs- und Verdichter-Stränge und Module. Darüber hinaus wird ein breites Spektrum an Elektrifizierungs-, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sowie Lösungen für Betriebs- und Anlagensicherheit und Wasseraufbereitung für eine Vielzahl unterschiedlicher Branchen angeboten.

Die wesentlichen Kundenindustrien umfassen: Oil & Gas Upstream (On- und Offshore-Bohreinrichtungen, Förderung und Verarbeitung von Erdöl und Erdgas), Midstream (Erdgasverflüssigung (LNG), Pipelinesysteme (einschließlich Wasserstoff) und Gasspeicher), Downstream (Verarbeitung von Erdöl und Erdgas zu Zwischen- und Endprodukten in Raffinerien und petrochemischen Anlagen), Faser (Zellstoff-, Papier-, Karton- und Gewebeerarbeitungsanlagen), Chemie (z. B. Düngemittel und chemische Produktionsanlagen), Luftzerlegung, synthetische Kraftstoffe (Wasserstoff und andere grüne Kraftstoffe produziert mit erneuerbaren Energien), Metall und Bergbau (Hochöfen und Direktreduktion von Eisenerz) sowie Marine (Handels-, Spezial- und Marineschifffahrt und U-Boote).

Zu den Wettbewerbern des über die Divisionen Generation und Industrial Applications abgewickelten Geschäfts gehören hauptsächlich zwei Gruppen: Einerseits eine relativ geringe Zahl an OEMs – einige davon mit sehr starker Position in ihren Heimatmärkten – und zahlreiche EPC-Unternehmen (Engineering, Procurement and Construction) andererseits.

Other Operations umfasste die Einheit New Energy Business sowie bestimmte nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen. Das New Energy Business ergänzt das Geschäftsportfolio von Siemens Energy um die Entwicklung neuer Technologien für CO₂-freie Energie- und Speichersysteme. Das Ziel des New Energy Business ist ein Beitrag zur grünen Wasserstoffwirtschaft und zur Dekarbonisierung zu leisten. Dazu werden Elektrolyseprodukte entwickelt, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen für die Produktion von grünem Wasserstoff verwenden. Der grüne Wasserstoff kann u. a. in Power-to-

X-Anwendungen zur Erzeugung von CO₂-neutralen synthetischen Kraftstoffen (Power Fuels) eingesetzt werden. Der Fokus liegt auf technologischen Verbesserungen, der Etablierung eines Wasserstoff-Partnernetzwerks, dem Aufbau einer automatisierten Herstellung und einer entsprechenden Versorgungskette sowie der Durchführung von Projekten mit Referenzanwendungen.

Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE)

SGRE konzentriert sich auf Design, Entwicklung, Herstellung und Installation von Produkten sowie die Bereitstellung von technologisch fortschrittlichen Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt auf Windturbinen für unterschiedliche Windverhältnisse. SGRE geht außerdem Chancen in angrenzenden Geschäftsfeldern für erneuerbare Energien nach, die häufig in Verbindung mit dem Geschäft mit Windturbinen stehen. SGRE umfasst die Geschäftsbereiche **Wind Turbines** („Onshore“ und „Offshore“) und **Operation and Maintenance** („Service“).

Im Geschäftsbereich **Wind Turbines** konstruiert, entwickelt, produziert und installiert SGRE Windturbinen für unterschiedliche Windbedingungen. Der Umfang der Beteiligung von SGRE kann in bestimmten Fällen, je nach Anforderungen des Marktes, ein vollständiges EPC-Projekt oder die bloße Entwicklung von Windparkanlagen umfassen. Onshore bietet die Konstruktion, das Engineering, die Fertigung und die Installation von Windturbinen für globale Onshore-Märkte an, hauptsächlich auf Basis einer Getriebetechnologie, die an regionale und lokale Bedürfnisse angepasst werden kann. Offshore bietet für globale Offshore-Märkte kundenspezifische Konstruktion, Produktion und Installation von Ausrüstung für Windturbinen auf Basis von Direktantriebstechnologie an.

Darüber hinaus erbringt SGRE mit seinem Geschäftsbereich **Operation and Maintenance** Dienstleistungen für den Betrieb und die Wartung von Windparks einschließlich eines umfassenden und flexiblen Portfolios für die Wartung und Optimierung von Windturbinen und deckt damit den gesamten Lebenszyklus ab. Umfassendes Asset-Management sowie technische Unterstützung werden für die Windturbinen des Segments SGRE angeboten und für Plattformen von Drittanbietern ausgebaut.

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse kann sich zwischen den Berichtszeiträumen ändern, je nachdem, wie sich die Aufteilung nach Regionen, zwischen Onshore- und Offshore-Projekten und der Service-Anteil in der jeweiligen Periode entwickelt. In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass sich die Zusammensetzung des Geschäfts von SGRE (gemessen am Umsatzanteil) ändern wird. Wir erwarten, dass der Offshore- und der Serviceanteil am Umsatz steigen werden.

Die Hauptkunden von SGRE sind große Versorgungsbetriebe und unabhängige Stromerzeuger sowie Projektentwickler. Der Wettbewerb bei Windkraft unterscheidet sich innerhalb der zwei großen Marktsegmente. Im Markt für Onshore-Windparks führt der Wettbewerb zu einer zunehmenden Marktkonzentration, ausgehend von vielen unterschiedlichen Anbietern, ohne dass ein einziges Unternehmen derzeit einen dominierenden Marktanteil hält. Die Märkte für Offshore-Windparks hingegen werden weiterhin von einigen wenigen, erfahrenen Marktteilnehmern bedient. Die Konsolidierung schreitet konstant in der Onshore- wie in der Offshore-Windenergie voran. Haupttreiber der Konsolidierung sind Größe, technologische Herausforderungen sowie Markteintrittsbarrieren.

Es wird allgemein erwartet, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix steigt. Dieser Trend dürfte sich durch die jüngst angekündigten Pläne verschiedener Länder zur Reduzierung von Treibhausgasen noch beschleunigen (siehe **2.3.2 Für den Geschäfts-**

verlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse). Gleichwohl üben vermehrt eingeführte Auktionen für Windkraft ständigen Druck auf die Entwickler und damit auch auf die Anbieter von Turbinen aus.

Der Wettbewerb mit anderen Stromquellen erzeugt zusätzlichen Druck auf die Lebenszykluskosten. Um dieser Herausforderung zu begegnen, konzentriert sich SGRE auf Innovation, Produktivität und Asset-Management, Operational Excellence sowie Nachhaltigkeit und Mitarbeiter*innen. SGRE investiert außerdem in Digitalisierung, die als wichtiges Unterscheidungsmerkmal gilt.

2.1.3 Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 1.078 Mio. € (2021: 1.155 Mio. €). Die daraus resultierende FuE-Intensität (Verhältnis von FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlöse) betrug 3,7 % (2021: 4,1 %). Die Zugänge zu aktivierten Entwicklungsaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2022 bei 193 Mio. € (2021: 188 Mio. €). Zum 30. September 2022 hielt Siemens Energy in seinen fortgeführten Aktivitäten weltweit rund 18.300 erteilte Patente (2021: rund 18.300). Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte Siemens Energy im Bereich Forschung und Entwicklung durchschnittlich rund 5.300 Mitarbeiter*innen.

Unsere Umsatzerlöse hängen letztlich von unserer Fähigkeit ab, innovative Produkte sowie integrierte Systeme, Lösungen und Dienstleistungen anzubieten und enge Beziehungen zu Kunden und Partnerunternehmen aufzubauen. Wir sind davon überzeugt, dass mithilfe kontinuierlicher Innovationen nachhaltiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und dass Investitionen in FuE von entscheidender Bedeutung für unseren Erfolg sind.

Siemens Energy steuert seine FuE-Aktivitäten gemäß einer klar festgelegten Strategie. Wir rechnen mit einer Verschiebung von FuE-Ausgaben zwischen den zukünftigen Segmenten bzw. Divisionen und den Arten von Projekten. Wir wollen unser Portfolio mit einem klaren Fokus auf CO₂-freie Energietechnologien, Service und neue Wachstumsfelder weiterentwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der noch besseren Ausnutzung unseres großen Servicepotenzials sowie auf der verstärkten Wettbewerbsfähigkeit unserer derzeitigen Produkte anhand von strengen Qualitätskriterien. Wir werden außerdem unsere Elektrolyse-Produktlinie weiterentwickeln, um höhere Umsätze zu erzielen.

Darüber hinaus setzen wir die Entwicklung unserer fünf „Fields of Action“ mit dem Schwerpunkt auf Energiewende und Dekarbonisierung fort:

- Dekarbonisierte Wärme- und Industrieprozesse: Hochtemperatur-Wärmepumpen, Brennstoffzellen und Nutzung von Restwärme
- Power-to-X: Direct Air Capture, Offshore-Wasserstoff-Technologien, CO₂ neutrale Brennstoffe (E-chemicals/fuels)
- Belastbare und zuverlässige Stromübertragung: Rotierende, asynchrone Phasenschieber (ARESS), Netzautomatisierung, Sens-X², Remote Betriebsservice
- Zustandsbasierte Serviceinterventionen: Digitale Zwillinge für Energieverbrauch, ferngesteuerter Betrieb, verlässliche Micronetze
- Energiespeicher: Li-Ionen Batterien, Langzeitspeicher, Redox Batterien

Die FuE-Aktivitäten unseres GP-Segments sind darauf ausgerichtet, die Herausforderungen der marktprägenden Megatrends – Digitalisierung, steigende Nachfrage nach Strom, Dekarbonisierung und Dezentralisierung – optimal zu bewältigen. Im Transmission-Geschäft fokussieren sich die FuE-Aktivitäten auf die beschleunigte Entwicklung des SF₆- (Schwefelhexafluorid)-freien Blue Portfolios sowie digitaler Produk-

te, Systeme und Lösungen, um die Energiewende noch besser zu unterstützen.

Die FuE-Aktivitäten des Generation-Geschäfts konzentrieren sich auf die Umwandlung des Portfolios in ein kohlenstoffneutrales Portfolio durch die Entwicklung von neuen Serviceleistungen, dezentralen Stromerzeugungsanwendungen sowie kohlenstoffneutralen Produkten und Lösungen. Zu diesem Zweck werden u. a. Netzstabilisatoren, Großwärmepumpen, Speicher- und Hybridlösungen entwickelt. In den traditionellen Geschäftsbereichen des Generation-Geschäfts und im Industrial Applications-Geschäft konzentrieren sich die FuE-Aktivitäten stark auf die Dekarbonisierung, um unsere Kunden unter den veränderten Marktbedingungen zu unterstützen. Hier sind die Steigerung der Effizienz, die Verfügbarkeit und Flexibilität der eingesetzten Anlagen sowie die Verringerung der Treibhausgasemissionen einschließlich der Erhöhung des Wasserstoffanteils die wichtigsten Hebel.

Der Erfolg unserer FuE-Aktivitäten in den Bereichen Energiewende und kohlenstoffneutrale Technologien zeigt sich in mehreren Schlüsselprojekten, wie z. B. „QWARK³“ in Berlin (klimafreundliche Wärmezeugung mittels Hochtemperatur-Großwärmepumpe). Im Juni 2022 haben wir ein Joint Venture mit dem französischen Gasnetzwerkbetreiber „Air Liquide“ bezüglich des Baus einer Multi-Gigawatt Fabrik in Berlin für die Fertigung unserer Elektrolyse-Module („Stacks“) angekündigt. Diese Stacks basieren auf der „Proton-exchange-membrane“ Elektrolyse-Technologie mit höchster Effizienz und sind ideal für den Einsatz bei stark schwankenden erneuerbaren Energien. In Einklang mit unserer FuE-Strategie weisen wir unsere FuE-Ressourcen gezielt Produkten und Leistungen in Wachstumssegmenten zu.

GP verstärkt ebenfalls seine FuE-Aktivitäten bei innovativen Materialien und fortschrittlichen Fertigungsmethoden. Die Innovationen konzentrieren sich auch auf die Digitalisierung von Produkten, die Leistungselektronik, die softwaregestützte Leistungsregelung, umweltfreundliche Produkte und Systeme sowie auf die Netzstabilisierung. Ein anderes Innovationsfeld, in dem GP seit Langem tätig ist, ist die additive Fertigung. Zum 30. September 2022 verfügten wir über mehr als 15 Jahre Benutzererfahrung und Entwicklungskooperationen, u. a. mit dem Werner-von-Siemens Centre for Industry and Science e. V., Göteborg Energi und Equinor.

GP arbeitet mit anderen Branchenakteuren und/oder Forschungseinrichtungen zusammen, um Forschungsprojekte voranzutreiben. Namhafte Partner sind die International Renewable Energy Agency (IRENA), AGTurbo, EUTurbines, das Karlsruher Institut für Technologie oder unser Engagement in der Forschungsvereinigung Verbrennungskraftmaschinen. Auch die von GP im Geschäftsjahr 2022 angekündigten und teilweise bereits eröffneten vier neuen globalen Innovationszentren in Berlin, Orlando, Abu Dhabi und Shenzhen, deren Ziel es ist, Innovationen zu fördern und die Energiewende zu beschleunigen, arbeiten im Rahmen eines Partnerschaftsmodells mit akademischen und industriellen Partnern.

SGRE hat im Berichtsjahr die „RecyclableBlade“ auf den Markt gebracht. Das erste Windturbinenblatt der Welt, das am Ende seines Lebenszyklus recycelt werden kann – ein entscheidender Schritt auf dem Weg zum Ziel, Windturbinen bis 2040 vollständig recycelbar zu machen. Darüber hinaus entwickelt SGRE auch weiterhin innovative neue Windturbinenmodelle sowie Software und optimiert dabei die Leistung der einzelnen Komponenten durch bessere, kostengünstigere Produkte, Lösungen und Dienstleistungen. Die FuE-Aktivitäten von SGRE konzentrieren sich außerdem vor allem auf:

- die Modularisierung und Standardisierung von Technologien, Tools und Prozessen für das gesamte Windportfolio,
- die Erkundung neuer Marktchancen – z. B. durch die Integration von Elektrolyseuren in Offshore-Windturbinen, um grünen Wasserstoff zu erzeugen,
- die effizientere Gestaltung des Hochlaufs der SG 5.X Onshore-Plattform, und
- auf die SG 14-222 DD Offshore-Windturbine.

2.2 Finanzielles Steuerungssystem

2.2.1 Financial Framework

Das Financial Framework von Siemens Energy enthält Leistungsindikatoren (Performance Indicators, Pls) und Zielvorgaben, die wir über einen Zeitraum von drei Jahren oder darüber hinaus (mittelfristig) erreichen wollen. Aufgrund der Neuaufstellung unserer Organisationsstruktur werden wir dieses Rahmenwerk im Geschäftsjahr 2023 überarbeiten.

Die Berichterstattung und die Analyse der Pls stehen im Zusammenhang mit unseren strategischen Zielen und sollen dazu beitragen, diese Ziele auf operativer Ebene zu erreichen. Das Financial Framework zielt dabei darauf ab, das Gleichgewicht zwischen den Faktoren Wachstum, Profitabilität und Liquidität herzustellen. Die Pls dienen außerdem als Maßstab für die Zielerreichung der Führungskräfte und können somit die Vergütung des Vorstands beeinflussen. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) werden für das nächste Geschäftsjahr prognostiziert. Für weitere Einzelheiten siehe [2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung](#).

Einige der im Folgenden dargestellten Leistungsindikatoren sind alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APMs). Diese sind nicht in den IFRS definiert oder aufgeführt (non-GAAP measures). Wir sind der Auffassung, dass unsere APMs unseren Stakeholdern zusätzliche und nützliche Informationen liefern und ihnen dabei helfen, die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy zu beurteilen. Andere Unternehmen weisen gegebenenfalls Kennzahlen mit ähnlicher Bezeichnung aus; aufgrund möglicherweise anderer Berechnungsmethoden sind diese nicht immer vergleichbar.

2.2.2 Wachstum

Siemens Energy misst, steuert und überwacht die Entwicklung seines Geschäftsvolumens anhand vergleichbarer Wachstumskennzahlen für Auftragseingang und Umsatzerlöse. Der KPI [vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse](#) zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse ohne Währungsumrechnungseffekte, die aus dem von uns nicht beeinflussbaren externen Umfeld resultieren, sowie ohne Portfolioeffekte, die Geschäftsaktivitäten betreffen, die entweder neu oder nicht mehr Bestandteil unseres Geschäfts sind.

Währungsumrechnungseffekte sind der Unterschiedsbetrag zwischen den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Berichtsperiode abzüglich der Umsatzerlöse der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Vergleichsperiode. Um die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode dividiert.

Ein Portfolioeffekt entsteht im Falle einer Akquisition oder einer Veräußerung und wird als die Veränderung der Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich berechnet, die sich speziell aus der Transaktion ergibt. Um die prozentuale Veränderung zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode dividiert.

Beim Auftragseingang wenden wir für die Berechnung der Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte die gleiche Vorgehensweise an wie oben beschrieben. Der Auftragsbestand wird berechnet, indem die Aufträge aus der aktuellen Berichtsperiode zum Saldo des

Auftragsbestands am Ende der vorherigen Berichtsperiode addiert und dann die in der aktuellen Berichtsperiode realisierten Umsatzerlöse abgezogen werden. Darüber hinaus werden direkte Auftragswertanpassungen wie Modifikationen, Währungsumrechnungen und Portfolioeffekte berücksichtigt. Die Book-to-Bill-Kennzahl entspricht dem Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatzerlösen.

2.2.3 Profitabilität

Im Geschäftsjahr 2022 verwendeten wir zur Messung der Profitabilität der operativen Geschäftstätigkeit von Siemens Energy den KPI [angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten](#). Um die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten zu berechnen, wird das angepasste EBITA vor Sondereffekten durch die Umsatzerlöse dividiert.

Das angepasste EBITA ist als Ergebnis vor Finanzierungszinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie vor Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten definiert. Unter Finanzierungszinsen, die nicht Bestandteil des angepassten EBITA sind, fallen alle Zinserträge und -aufwendungen mit Ausnahme des operativen Finanzergebnisses, das heißt alle Zinserträge oder -aufwendungen, mit Ausnahme der Zinserträge aus Kundenforderungen sowie den Segmenten zugerechneten Zahlungsmitteln und der Zinsaufwendungen auf Lieferantenverbindlichkeiten.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 tritt an die Stelle der angepassten EBITA-Marge vor Sondereffekten die [Ergebnismarge vor Sondereffekten](#). Gegenüber unserer bisherigen im Geschäftsjahr 2022 verwendeten Ergebnisdefinition (angepasstes EBITA) wird bei unserer weiterentwickelten Definition des [Ergebnisses](#) auch das operative Finanzergebnis nicht berücksichtigt.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Geschäftsjahren verwenden wir das angepasste EBITA vor Sondereffekten. Sondereffekte betreffen die folgenden Sachverhalte:

- [Restrukturierungs- und Integrationskosten](#) – Restrukturierungskosten beziehen sich im Wesentlichen auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen. Sie standen und stehen im Zusammenhang mit verschiedenen Restrukturierungsprogrammen sowohl bei GP als auch bei SGRE. Integrationskosten fallen nur bei SGRE an.
- [Stand-alone-Kosten](#) – Stand-alone-Kosten sind verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen.
- [Strategische Portfolioentscheidungen](#) – Hierunter fallen wesentliche Wertminderungen von Vermögenswerten (sowie etwaige spätere Wertaufholungen) in Verbindung mit strategischen Portfolioentscheidungen des Siemens Energy Konzerns.

Die angepasste EBITA-Marge bzw. Ergebnismarge vor Sondereffekten ist eine der Zielvorgaben, die zur Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands herangezogen wird.

Für unsere neuen Business Areas (für weitere Informationen siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ergebnisse](#)) streben wir für das Geschäftsjahr 2025 folgende Ergebnismargenbänder an:

Ergebnismargenbänder für das Geschäftsjahr 2025

Gas Services	10 – 12 %
Grid Technologies	8 – 10 %
Transformation of Industry	6 – 8 %

SGRE, als eigenständige und selbst börsennotierte Gesellschaft, hat kein Ergebnismargenband für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht.

Für die Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene betrachten wir auch den **Gewinn nach Steuern** als KPI. Dieser KPI hat den bedeutendsten Einfluss auf das unverwässerte Ergebnis je Aktie, welches definiert ist als der auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallende Gewinn nach Steuern dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ohne Verwässerungseffekte. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beeinflusst ebenfalls die langfristige variable Vergütung des Vorstands.

2.2.4 Liquidität

Um die Fähigkeit des Konzerns zur Generierung von Zahlungsmitteln zu beurteilen, verwenden wir den **Free Cashflow vor Steuern** als KPI. Der Free Cashflow vor Steuern des Konzerns errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen (mit Ausnahme von Fällen, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden), Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus. Damit gibt der Free Cashflow vor Steuern an, in welchem Umfang wir in der Lage sind, wiederkehrende und spezifische Zahlungsmittelabflüsse zu bedienen, z. B. Zahlungen für Unternehmensakquisitionen, Dividenden, Tilgung von Schulden, Steuern, usw.

Der Free Cashflow vor Steuern ist eine der Zielvorgaben, die zur Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt wird.

2.2.5 Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren

Ein wichtiger Aspekt des Liquiditätsmanagements ist die konsequente Steuerung des **operativen Nettoumlaufvermögens**, bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vorräten, abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten.

Um eine Einschätzung unserer Fähigkeit zur Generierung von Zahlungsmitteln zu ermöglichen und letztlich Dividenden zu zahlen, verwenden wir die operative **Cash Conversion Rate (CCR)** als unter-

stützende Kennzahl. Sie ist definiert als Verhältnis von Free Cashflow vor Steuern zum angepassten EBITA, wobei beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 an die Stelle des angepassten EBITA das Ergebnis tritt.

In Einklang mit ihrer Finanzpolitik strebt Siemens Energy eine ausgewogene Kapitalstruktur an, die ein solides Investment-Grade-Rating ermöglicht. Dieses stellt eine ausreichende Flexibilität für einen schnellen Banken- und Kapitalmarktzugang sicher und gewährleistet die Fähigkeit zur Bedienung der Finanzschulden im Zeitablauf. Zudem macht dieses Rating uns auch zu einem zuverlässigen Partner für unsere Kunden. Der zur Bewertung unserer Kapitalstruktur verwendete PI ist das **Verhältnis von angepasster Nettoliquidität/ Nettoverschuldung zu EBITDA**, das in [2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#) dargestellt wird. Diese Verhältniszahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Jahre es annähernd dauert, bis die angepasste Nettoverschuldung durch das EBITDA getilgt werden kann. Die Kennzahl EBITDA stellt den Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, vor Finanzergebnis und vor Abschreibungen und Wertminderungen dar. Als allgemeine Zielsetzung kann angenommen werden, dass ein Verhältnis von angepasster Nettoliquidität/ Nettoverschuldung zu EBITDA von unter 1,5 für ein solides Investment-Grade-Rating angemessen ist. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden bei der Berechnung der angepassten Nettoliquidität/ Nettoverschuldung die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten aus Wesentlichkeitsgründen nicht mehr berücksichtigt.

Wir möchten unseren Aktionären eine attraktive Rendite bieten. Im Rahmen des Siemens Energy Financial Framework beabsichtigen wir, mittelfristig eine **Dividende** vorzuschlagen, deren Ausschüttungsvolumen einem Anteil von 40 bis 60 % des Gewinns nach Steuern für den Konzern entspricht, der auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfällt. Der Gewinn nach Steuern kann zu diesem Zweck um außergewöhnliche nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden.

2.3 Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022

2.3.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2022 war für Siemens Energy herausfordernd. Bereits zu Beginn des Geschäftsjahres hatten wir in unserer Prognose auf die zu erwartenden anhaltenden Beeinträchtigungen globaler Lieferketten hingewiesen. Die spätere negative Dynamik auf den Beschaffungsmärkten infolge des Ukraine-Krieges war im Vorfeld jedoch nicht absehbar. Dementsprechend wurde unsere Geschäftsentwicklung maßgeblich durch das geopolitische und makroökonomische Umfeld geprägt.

In unserem Segment SGRE und dort in erster Linie bei den Onshore-Aktivitäten wurden durch die externen Herausforderungen viele Schwächen sichtbar. Diese waren im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass wir unseren ursprünglichen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2022 nicht entsprechen konnten und die Umsatzerlös- und Ergebnisprognose für den gesamten Siemens Energy Konzern anpassen mussten. Auf die Situation bei SGRE haben wir reagiert. Mit Jochen Eickholt, zuvor Mitglied des Vorstands von Siemens Energy, übernahm ein ausgewiesener Experte für die Sanierung von Unternehmen in schwierigen Situationen das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Unter seiner Leitung wurde das neue Programm „Mistral“ entwickelt, um den Turnaround von SGRE zu beschleunigen. Die Umsetzung hat bereits begonnen und zeigte erste positive Wirkungen. Zudem planen wir, SGRE von der Börse zu nehmen mit der Absicht einer vollständigen Integration in den Siemens Energy Konzern. Wir haben den Aktionären von SGRE ein entsprechendes Angebot gemacht.

Unser Segment GP hat Widerstandsfähigkeit bewiesen und es trotz der Herausforderungen geschafft, seine Prognosen für das abgelaufene Geschäftsjahr zu erfüllen. Die Grundlage dafür war die konsequente Durchführung unseres „Accelerating Impact“-Programmes seit der Eigenständigkeit von Siemens Energy. Durch Effizienzsteigerungen, Prozessoptimierungen und Portfoliobereinigungen erreichten wir eine Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit und erzielten Kosteneinsparungen. Der auf vergleichbarer Basis (ohne Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) annähernd um ein Viertel gestiegene Auftragseingang von GP zeigt zudem die zentrale Bedeutung der Produkte und Dienstleistungen von GP für die Energiewende.

Vor allem aufgrund der Leistung bei GP wuchs der Auftragsbestand des Siemens Energy Konzerns zum Geschäftsjahresende auf über 97 Mrd. € und erhöhten sich die Umsatzerlöse auf 29 Mrd. €. Die Steigerung des angepassten EBITA vor Sondereffekten bei GP konnte die sehr starke Zunahme des Verlusts bei SGRE nicht ausgleichen, trug aber dazu bei, den Verlust nach Steuern (ausgenommen russlandbezogene Auswirkungen) stark gegenüber dem Niveau des Vorjahres zu verringern. Weiterhin erfreulich hat sich unser Free Cashflow vor Steuern entwickelt, der unsere Erwartungen trotz des negativen Fortgangs bei SGRE weit aus übertraf.

GP hat sich trotz des Gegenwinds entsprechend unseren Erwartungen entwickelt. Mit einer zum 1. Oktober in Kraft getretenen neuen Unternehmensstruktur, die beabsichtigte Integration von SGRE eingeschlossen, haben wir die strategische Weiterentwicklung des Siemens Energy Konzerns angestoßen. Diese Maßnahme, unser starker Auftragsbestand, ein für die Energiewende unerlässliches Geschäftsportfolio sowie unsere engagierten und kompetenten Mitarbeiter*innen bilden die Voraussetzung für unseren Anspruch Siemens Energy zum weltweit wertvollsten Energietechnologie-Unternehmen zu machen.

Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Unsere Geschäftsentwicklung war im abgelaufenen Geschäftsjahr stark durch externe Faktoren beeinflusst. Anders als im Vorjahr hielten sich die direkten Auswirkungen von COVID-19 in Grenzen. Allerdings setzten sich die durch die Pandemie ausgelösten Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten und die angespannte Lage an den Beschaffungsmärkten fort. Durch den Krieg in der Ukraine ergab sich eine bislang nicht erlebte negative Dynamik. Die Folge waren zusätzliche Lieferengpässe, nochmals steigende Rohmaterialpreise, steil ansteigende Energiekosten und eine allgemein zunehmende Inflation. Gleichzeitig eröffnete sich uns jedoch durch die ausgelöste Energiekrise ein wachsendes Marktpotenzial.

Mit 38 Mrd. € erhöhte sich der **Auftragseingang** von Siemens Energy auf vergleichbarer Basis beträchtlich gegenüber dem Vorjahr; nominal war das Wachstum noch bedeutend stärker. Der **Auftragsbestand** übertraf aufgrund der Zunahme in beiden Segmenten erneut den Rekordstand des Vorjahres und lag zum Geschäftsjahresende bei über 97 Mrd. €. Die **Umsatzerlöse** von Siemens Energy betrugen 29 Mrd. € und gingen auf vergleichbarer Basis moderat zurück. Nominal lagen die Umsatzerlöse geringfügig über dem Vorjahresniveau, weil die Zunahme bei GP einen Rückgang bei SGRE mehr als ausgleichen konnte. Die Umsatzerlösentwicklung des Servicegeschäfts von Siemens Energy folgte im Wesentlichen dem Trend bei den gesamten Umsatzerlösen. Das **angepasste EBITA vor Sondereffekten** von Siemens Energy war

sehr stark rückläufig und betrug 379 Mio. € nach 661 Mio. € im Vorjahr. Ausschlaggebend für den Rückgang war der Verlust bei SGRE, der in erster Linie durch die Entwicklung bei den Onshore-Aktivitäten bedingt war, aber durch den Verkauf eines Portfolios von Windparkentwicklungsprojekten in Südeuropa abgeschwächt wurde. Die Belastungen aus Sondereffekten gingen stark zurück. Zwar waren wesentliche Belastungen aus strategischen Portfolioentscheidungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung unserer Geschäftsaktivitäten in Russland (nachfolgend auch Russland-bezogene Auswirkungen) zu verzeichnen, es überwog aber vor allem der Rückgang der Restrukturierungs- und Integrationskosten. Dadurch ging das angepasste EBITA vor Sondereffekten absolut stärker zurück als das **angepasste EBITA**. Im Vergleich zum Vorjahreswert von minus 12 Mio. € betrug das angepasste EBITA im Geschäftsjahr 2022 minus 75 Mio. €. Der sehr starken Verbesserung bei GP stand ein noch stärkerer Ergebnisrückgang bei SGRE gegenüber.

Dies führte zu einem **Verlust nach Steuern** des Siemens Energy Konzerns in Höhe von 647 Mio. € und einem entsprechenden **unverwässerten Ergebnis je Aktie** von minus 0,56 €. Ohne Berücksichtigung der Belastungen aus der Restrukturierung des Russlandgeschäftes stellte dies nach Abzug der Russland-bezogenen Sondereffekte (nach Steuern) eine beträchtliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahresniveau dar. Für weitere Informationen siehe [2.4 Ertragslage](#).

Der **Free Cashflow vor Steuern** von Siemens Energy lag bei 1.503 Mio. €, was einer beträchtlichen Zunahme gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 entspricht. Hier überwog hauptsächlich eine sehr starke Verbesserung bei GP den negativen Beitrag von SGRE. Vor allem die Entwicklung des Free Cashflow und daneben die Emission einer Pflichtwandelverschreibung ließen unsere angepasste Nettoliquidität zum Ende des Geschäftsjahres 2022 auf 2.180 Mio. € (2021: 1.596 Mio. €) ansteigen. Für weitere Informationen siehe [2.6 Finanzlage](#).

Trotz des Verlustes nach Steuern erhöhte sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Geschäftsjahresende 2021, im Wesentlichen aufgrund des sehr stark gestiegenen sonstigen Ergebnisses nach Steuern und der Erhöhung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der Emission der Pflichtwandelverschreibung. Dadurch blieb die Eigenkapitalquote auf dem Niveau des Vorjahres und betrug zum Ende das abgelaufenen Geschäftsjahres 34 % (2021: 34 %). Für weitere Informationen siehe [2.5 Vermögenslage](#).

Vergleich zwischen tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Am 20. Januar 2022 haben wir die Prognosen für das vergleichbare Wachstum der Umsatzerlöse und die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Geschäftsentwicklung im ersten Geschäftsquartal und des angepassten Ausblicks von SGRE sowohl für das Segment SGRE und als Konsequenz auch für den Siemens Energy Konzern aktualisiert. Auf Basis von vorläufigen Zahlen hatte Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. zuvor ihre Erwartungen für das Geschäftsjahr angepasst. Ursächlich hierfür waren vor allem unerwartet starke Störungen der Lieferketten sowie Herausforderungen beim Anlauf der SG 5.X Onshore-Plattform.

Am 19. April 2022 gab Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. bekannt, dass angesichts der Ergebnisentwicklung im ersten Halbjahr und der fortgesetzten internen und externen Unsicherheiten die bisherige Prognose nicht mehr gültig sei und eine Vorhersage für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres nicht mit der üblichen Detailgenauigkeit und Präzision gegeben werden könne. Es würde aber weiterhin darauf hingearbeitet, eine vergleichbare Umsatzerlösentwicklung in der zuletzt kommunizierten Bandbreite sowie eine angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten am unteren Ende der bisherigen Prognose zu erreichen. Ausschlaggebend waren operative Herausforderungen, vor allem beim Anlauf der SG 5.X Onshore-Plattform, und Engpässe in den Lieferketten im Wind-Turbines-Geschäft sowie weiterer Preisdruck bei Energie, Rohstoffen und im Transportbereich. Zudem belastete das Ergebnis eine Neubewertung von Projekten des Wind-Turbines-Geschäfts aufgrund neuer Annahmen für Markt- und Produktionsbedingungen. Aufgrund dessen und in Anbetracht des auch für GP zunehmend herausfordernden Umfelds (unter anderem auch wegen des Ukraine-Krieges) haben wir am 11. Mai 2022 im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für das zweite Geschäftsquartal die Prognosen für das vergleichbare Wachstum der Umsatzerlöse und die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten sowohl für das Segment GP als auch Siemens Energy auf das untere Ende der bisherigen Zielbandbreiten präzisiert. Zudem senkten wir den Ausblick für das Ergebnis nach Steuern des Siemens Energy Konzerns.

Am 2. bzw. 8. August 2022 wurden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für das dritte Geschäftsquartal sowohl von Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. als auch von Siemens Energy erneut aktualisierte Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 bekannt gegeben. Für SGRE wurde die Erwartung für das vergleichbare Wach-

tum der Umsatzerlöse auf das untere Ende der vorherigen Zielbandbreite konkretisiert und ein niedrigerer Wert nun für die EBIT-Marge vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (PPA) und Integrations- und Restrukturierungskosten prognostiziert. Die Ursachen lagen in den anhaltenden Engpässen in den Lieferketten sowie weiter gestiegenen Material- und Logistikkosten. Zu den weiterhin bestehenden operativen Herausforderungen bei der SG 5.X-Plattform kamen gestiegene Kosten überwiegend durch Komponentenausfälle und Reparaturen bei bereits errichteten Onshore-Plattformen hinzu. Für GP und den Siemens Energy Konzern wurden die bestehenden Prognosen für das vergleichbare Umsatzerlöswachstum zwar bestätigt, jedoch sind die Auswirkungen des Marktumfeldes in Russland ausgenommen worden. Ursächlich war die im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg erforderlich gewordene Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland. Analog wurde die Prognose für den Verlust nach Steuern des Siemens Energy Konzerns weitgehend bestätigt, wobei als Sondereffekte ausgewiesene russlandbezogene Belastungen ausgenommen wurden.

Die aktualisierten Prognosen haben wir weitgehend erfüllt bzw. übererfüllt. Die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten von Siemens Energy und die EBIT-Marge vor PPA-Effekten und Integrations- und Restrukturierungskosten von SGRE blieben leicht hinter unseren Erwartungen zurück. Dagegen ist der Verlust nach Steuern (ausgenommen Effekte im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Russlandgeschäfts) von Siemens Energy geringer ausgefallen als zum Zeitpunkt der aktualisierten Prognose erwartet, da wir mit höheren negativen Sondereffekten gerechnet hatten, insbesondere mit Blick auf die Restrukturierungskosten bei SGRE. Die ursprüngliche Prognose für den Free Cashflow vor Steuern hat sich ebenfalls nicht bestätigt. Wir sind nur von einem Wert im positiven mittleren dreistelligen Millionen €-Bereich ausgegangen. Diese Erwartung wurde im positiven Sinne klar übertroffen. Das lag zum einen daran, dass die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen, vor allem in Deutschland, nicht so hoch wie erwartet ausfielen. Der Hauptgrund war jedoch das unerwartet hohe Volumen an Projektanzahlungen von Kunden, das im Zusammenhang mit unserem starken Auftragseingang im Geschäftsjahr 2022 stand. Ausschlaggebend dafür war vor allem die Entwicklung bei GP.

Zielerreichung 2022	Ausgangslage	Erwartete Entwicklung	Zielerreichung	Bewertung
	Geschäftsjahr	2022	Geschäftsjahr	
	2021		2022	
Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse				
Siemens Energy	6,0 %	(1) % bis 3 %		nicht erfüllt / aktualisiert
Segment GP	4,1 %	1 % bis 5 %		nicht erfüllt / aktualisiert
Segment SGRE	9,0 %	(7) % bis (2) %		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 20. Januar 2022:		
Siemens Energy		(2) % bis 3 %		nicht erfüllt / aktualisiert
Segment SGRE		(9) % bis (2) %		erfüllt / aktualisiert
		ab 11. Mai 2022:		
Siemens Energy		unteres Ende der Bandbreite von (2) % bis 3 %		nicht erfüllt / aktualisiert
Segment GP		unteres Ende der Bandbreite von 1 % bis 5 %		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 8. August 2022:		
Siemens Energy		unteres Ende der Bandbreite (ausgenommen Russland- bezogene Auswirkungen) von (2) % bis 3 %	(1,2) %	erfüllt
Segment GP		unteres Ende der Bandbreite (ausgenommen Russland- bezogene Auswirkungen) von 1 % bis 5 %	2,2 %	erfüllt
Segment SGRE		unteres Ende der Bandbreite von (9) % bis (2) %	(7,5) %	erfüllt
Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten				
Siemens Energy	2,3 %	3 % bis 5 %		nicht erfüllt / aktualisiert
Segment GP	4,6 %	4,5 % bis 6,5 %	4,9 %	erfüllt
Segment SGRE	(1,0) %	1 % bis 4 %		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 20. Januar 2022:		
Siemens Energy		2 % bis 4 %		nicht erfüllt / aktualisiert
Segment SGRE		(4) % bis 1 %		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 19. April bzw. 11. Mai 2022:		
Siemens Energy		unteres Ende der Bandbreite von 2 % bis 4 %	1,3 %	nicht erfüllt
Segment SGRE		unteres Ende der Bandbreite von (4) % bis 1 %		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 2. bzw. 8. August 2022:		
Segment SGRE		EBIT-Marge vor PPA-Effekten und Integrations- und Restrukturierungskosten circa (5,5) %	(5,9) %	nicht erfüllt
Gewinn (Verlust) nach Steuern Siemens Energy				
	(560) Mio. €	sehr starke Verbesserung		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 11. Mai 2022:		
		auf Vorjahresniveau		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 8. August 2022:		
		das Vorjahresniveau annähernd um die als Sondereffekt berichteten Belastungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Russland- geschäfts übersteigend	(464) Mio. €	übererfüllt
Free Cashflow vor Steuern Siemens Energy				
	1.358 Mio. €	im positiven mittleren drei- stelligen Millionen-€-Bereich	1.503 Mio. €	übererfüllt

Dividende

Unsere Dividendenpolitik sieht grundsätzlich eine Ausschüttung von 40 % bis 60 % des auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallenden Gewinns nach Steuern vor. Angesichts des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung keine Dividendenausschüttung vorzuschlagen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende von 0,10 € je Aktie ausgeschüttet.

2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse

Makroökonomische Entwicklungen

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zunächst weiterhin zu Beeinträchtigungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung durch die COVID-19-Pandemie. In der Folge profitierte die Konjunktur jedoch zunehmend vom Wiederanlauf der Wirtschaft und staatlicher Unterstützung, auch wenn regionale Lockdowns, insbesondere in China, weiterhin konjunkturdämpfend wirkten und sich die angespannte Situation auf den globalen Beschaffungsmärkten verschärfte. Im Jahresverlauf trübte sich die Konjunktur aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges und die durch ihn ausgelösten geopolitischen Unsicherheiten ein. Neben der Energiekrise, die mit einem Energiepreisschock verbunden war, trugen allgemein steigende Preise zu einer starken Inflation vor allem in den USA und den für uns besonders bedeutsamen europäischen Volkswirtschaften bei.

Vor diesem Hintergrund wurden die Wachstumsaussichten des globalen BIP für das Kalenderjahr 2022, nach einem Wachstum im Kalenderjahr 2021 von 6,0 %, auf 3,2 % gesenkt. Dabei wird für die Industrieländer ein Wachstum von 2,4 % erwartet. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird von einer Zunahme des globalen BIP im Kalenderjahr 2022 von 3,7 % ausgegangen.

Die hier dargestellten Werte für das BIP basieren auf veröffentlichten Daten des Internationalen Währungsfonds (World Economic Outlook: Countering the Cost-of-Living Crisis, Oktober 2022).

Inflation

Im Kalenderjahr 2021 begann die Inflation über das normale Niveau hinaus zu steigen. Für das Kalenderjahr 2022 werden Preissteigerungsraten von 7,2 % für Industrieländer bzw. 9,9 % für Schwellen- und Entwicklungsländer vorhergesagt. Die hohe Inflation wurde hauptsächlich durch gestiegene Lebensmittel- und Energiepreise ausgelöst. Hinzu kommt ein weiterhin unausgewogenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage, zum Teil aufgrund von Lieferkettenproblemen, die ihre Ursache vor allem in lokalen Lockdowns in China haben. In der Eurozone wurde die Inflation durch einen im Vergleich zum Euro stärkeren US-Dollar verstärkt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg der US-Dollar gegenüber dem Euro um 16 % im Wert und erreichte im Juli 2022 die Parität. Hervorgerufen wurde dies durch schneller steigende Zinssätze in den USA und die Tatsache, dass der Energiehandel in US-Dollar abgewickelt wird. Verschiedene Länder setzten Programme zur Eindämmung der Inflation in Kraft, z. B. die USA mit dem Inflation Reduction Act 2022, die auf den Geschäftsverlauf von Siemens Energy im abgelaufenen Geschäftsjahr allerdings noch keinen Einfluss hatten.

Energiekrise und Energiemarkt

Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Energieversorgung und hohe Energiepreise als Konsequenz des Ukraine-Krieges und seiner

Folgen betrafen vor allem industrielle Kunden in Europa. Daneben kam es zu indirekten Auswirkungen auch im asiatisch-pazifischen Raum und anderen Regionen. Die Energiekrise und die hohen Energiepreise fördern kurzfristige Investitionen in fossile Energieträger als auch die regenerative Erzeugung von Strom, um die Abhängigkeit vom russischen Erdgas zu verringern. So wurden zusätzliche Neuinvestitionen in die Energiesicherheit insbesondere in den europäischen Ländern angekündigt, z. B. das im April 2022 in Deutschland bekanntgegebene Osterpaket, oder bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen erweitert, z. B. durch den REPowerEU-Plan. Dies sorgte für positive Impulse am Energiemarkt, von denen auch Siemens Energy profitierte.

Dauerhaft wird durch die Energiekrise und ihre Wirkungen der Wandel des Energiemarkts weg von fossiler Energie hin zu erneuerbaren Energiequellen unterstützt. Verbunden mit entsprechenden Marktchancen für Siemens Energy könnte die Transformation des Energiemarktes dadurch sogar weiter an Fahrt gewinnen. Insofern erwarten wir weiterhin, dass sich die rasche Wende von fossilen Kraftstoffen zu erneuerbaren Energien in Industrieländern fortsetzt. Ebenso gehen wir jedoch weiter davon aus, dass Länder mit Zugang zu fossilen Kraftstoffen nicht direkt von fossilem auf erneuerbaren Strom umsteigen, sondern die Wende von Kohle zu Gas vollziehen werden, um innerhalb der bestehenden Infrastruktur Emissionen zu senken.

Situation auf den Beschaffungsmärkten

Material- und Energiekosten machen einen wesentlichen Teil der Umsatzkosten von Siemens Energy aus. Infolgedessen haben die Entwicklungen auf den weltweiten Beschaffungsmärkten einen bedeutenden Einfluss auf unsere Ertragslage. Erwartete Risiken bzw. auftretende Herausforderungen werden durch verschiedene Programme überwacht, bewertet und entsprechende Maßnahmen veranlasst. Dabei kommen vielfältige Einkaufshebel zum Einsatz: langfristige Lieferverträge bei Standardmaterialien, Bedarfsbündelung, eine zunehmend durchgängige Risikoteilung zwischen Lieferanten- und Kundenverträgen durch Indexierung, Lieferantenwechsel sowie ausgewogene Lieferantenportfolios mit Beschaffungsquellen in mehreren Regionen, Commodity-Hedging etc.

Wie zuvor erläutert, setzten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Herausforderungen auf den globalen Rohstoff- und Rohmaterialmärkten nicht nur – erwartungsgemäß – weiter fort, sondern sie haben erheblich zugenommen. Dies war bedingt durch die aus dem Vorjahr fortgesetzte Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage, weiterhin sowohl durch ein rückläufiges Angebot als auch den steigenden Verbrauch und eine Aufstockung der Lagerbestände. Während die Nachfrage vor allem durch die allgemeine wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie – zusätzlich angetrieben durch Konjunkturpakete – anstieg, war die Angebotsseite weiterhin durch COVID-19-Maßnahmen, insbesondere in China, sowie durch die hohe Inflation geschwächt. Die Situation wurde zusätzlich durch den Ukraine-Krieg und die folgenden Sanktionen gegen Russland sowie durch Handelsspannungen verschärft. Daneben war die Marktdynamik, wie schon im Vorjahr, durch begrenzte Ressourcen und Kapazitäten im Logistikbereich negativ beeinflusst, was zudem zu höheren Logistikkosten und Lieferzeiten führte.

Neben einem gestiegenen Preisniveau an den Beschaffungsmärkten – weiterhin vor allem bei Stahl, aber auch bei Nickel, Kupfer, Öl und Kraftstoffen – war zusätzlich eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Materialien durch angespannte Versorgungsketten zu verzeichnen (wie im Vorjahr vor allem bei elektronischen Komponenten, Halbleitern, e-Stahl und chemischen Stoffen). Die Marktpreise stiegen gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 weiter an und erreichten dadurch weltweit neue Rekordstände.

Von besonderer Bedeutung für Siemens Energy ist die Lage an den Stahlmärkten und der Stahlpreis. Aufgrund bestehender Angebotsbeschränkungen sowie Rekordenergiepreisen infolge des Ukraine-Krieges und der nachfolgenden Sanktionen – zusammen mit der Unsicherheit von Erdgaslieferungen von Russland nach Europa – herrschte an den Stahlmärkten Ressourcenknappheit und weiterer Preisdruck. Nach dem Rekordniveau im Geschäftsjahr 2021 setzte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Stabilisierung ein. Jedoch nahmen die Stahlpreise für Windkrafttürme aufgrund des Ukraine-Krieges weiter zu und erreichten einen neuen Höchststand.

Siemens Energy war durch die Lage an den Beschaffungsmärkten in verschiedener Weise betroffen. Zwar kam es bei der Erdgasversorgung nicht zu Engpässen, gleichwohl wurden entsprechende Einsparmaßnahmen bei unseren eigenen Aktivitäten eingeleitet. Bei GP hielten sich die Auswirkungen aus der angespannten Lieferkettensituation und den gestiegenen Marktpreisen im abgelaufenen Geschäftsjahr weitgehend in Grenzen. Lediglich in den kurzfristigen Produktgeschäften waren spürbare Beeinträchtigungen zu verzeichnen. SGRE hingegen war stärker betroffen, insbesondere aufgrund von Kundenverträgen, die vor den Verwerfungen an den Beschaffungsmärkten geschlossen wurden. Bei Neuverträgen wurde verstärkt auf eine Risikoteilung mit den Kunden durch entsprechende Rohstoffpreisindexierungen geachtet.

Ukraine-Krieg und Restrukturierung des Russlandgeschäfts

Aufgrund des Ukraine-Krieges und der gegen Russland verhängten Sanktionen hat Siemens Energy unmittelbar sämtliches Neugeschäft in Russland gestoppt und, aufgrund des fünften EU-Sanktionspakets gegen Russland, nahezu alle Geschäftsaktivitäten eingestellt. Vor diesem Hintergrund wurde die Geschäftsaufstellung grundlegend überprüft und eine Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland beschlossen.

Die eingeleiteten Maßnahmen führten zu negativen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und das angepasste EBITA. Die entgangenen, zuvor erwarteten Umsatzerlöse beliefen sich auf rund 0,4 Mrd. €. Das angepasste EBITA war durch die Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland beeinträchtigt. 200 Mio. € wurden als Sondereffekte aus strategischen Portfolioentscheidungen ausgewiesen. Sie betrafen insbesondere die Bildung von Drohverlustrückstellungen, Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten und die Rücknahme von Umsatzerlösen. Die Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten von Siemens Energy in Russland wird fortgesetzt und der Abschluss wird, ohne dass es voraussichtlich zu weiteren wesentlichen finanziellen Auswirkungen kommt, für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2023 erwartet.

Veräußerung von Onshore-Windenergieprojekten

Am 19. April 2022 hat SGRE die erfolgreiche Vereinbarung über den Verkauf eines Portfolios von sich in der Entwicklung befindlichen Onshore-Windenergieprojekten in Spanien, Frankreich, Italien und Griechenland an SSE Renewables International Holdings Limited, Vereinigtes Königreich, verkündet. Windparkentwicklungsprojekte umfassen in der Regel hauptsächlich die Genehmigungen, Lizenzen und Ermächtigungen, die ihrem Eigentümer das Recht einräumen, einen bestimmten Windpark an einem bestimmten Standort zu errichten, anzuschließen und zu betreiben.

Im September 2022 wurde die Transaktion abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 613 Mio. € und wurde im Auftragseingang und den Umsatzerlösen ausgewiesen. Aus der Veräußerung resultierte ein Ertrag in Höhe von 565 Mio. €. Bestandteil der Transaktion war auch der Übergang von rund 50 Mitarbeiter*innen.

Operational Excellence

Im Geschäftsjahr 2022 setzten wir unser „Accelerating Impact“-Programm im Segment GP weiter fort, das bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 laufen soll. Hinsichtlich des im Geschäftsjahr 2020 kommunizierten Ziels, in GP bis Geschäftsjahr 2023 Kosteneinsparungen in Höhe von insgesamt mehr als 800 Mio. € zu erreichen, sind wir voll auf Kurs. Das beinhaltet auch die im Rahmen des „Accelerating Impact“-Programms bekannt gegebenen weiteren Sparmaßnahmen, welche bis zum Geschäftsjahr 2023 zu Kostensenkungen von mindestens 300 Mio. € und bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 weltweit zur Reduktion von rund 7.800 Stellen führen sollen. Die bekannt gegebenen Sparmaßnahmen werden derzeit in allen betroffenen Ländern implementiert.

In Zukunft, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023, wird Operational Excellence im Rahmen der **strategischen Weiterentwicklung von Siemens Energy** (siehe unten) mehr denn je ein Schwerpunktthema bilden.

Unsere Bemühungen im Rahmen von Operational Excellence konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Themenbereiche:

- Integration globaler Funktionen, dadurch Realisierung von Synergien über alle Geschäftsbereiche hinweg
- Supply Chain Excellence
- Prozess- und Datenharmonisierung
- Globale Flexibilität der mit der Ausführung betrauten Ressourcen

Diese Bemühungen zielen darauf ab, Umsatzerlöse, Profitabilität und Cashflows zu steigern und den Wandel des Energiemarkts erfolgreich zu meistern.

SGRE führte im Geschäftsjahr 2022 mit „Mistral“ ein neues Programm ein, das sämtliche Bereiche des Geschäftsbetriebs abdeckt und SGRE auf die prognostizierte hohe Nachfrage in der Windenergieindustrie vorbereitet. Zielsetzung des Programms ist es, SGRE zu nachhaltigem und profitablen Wachstum zu führen.

Kurzfristig verfolgt das „Mistral“-Programm zwei produktbezogene Prioritäten:

- Produktreife der SG 5.X Onshore-Plattform durch die Lösung technischer Probleme. Mit der Förderung der Produktreife, des Abschlusses von Projekten sowie der Integration der aus den bisherigen Erfahrungen gewonnenen Erkenntnisse in die Organisation wird eine Senkung der Fehlerkosten („non-conformance costs“) kurzfristig angestrebt.
- Kostensicherheit über alle Produktlinien hinweg durch eine robuste Vertragsgestaltung mit Lieferanten und Kunden. Dies soll mit höherer Transparenz und der bestmöglichen Vorhersagbarkeit bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette einhergehen.

Mittelfristig sollen durch das „Mistral“-Programm Herausforderungen gelöst werden, die aus der sich wandelnden Windenergiebranche resultieren:

- Verschlankung der Organisationsstruktur und Konzentration auf die Zielmärkte des Unternehmens:
 - Für das Onshore-Geschäft bedeutet das die Verschlankung des Portfolios und die Konzentration auf neun ausgewählte Zielmärkte, um Komplexität zu verringern und Skaleneffekte zu fördern. Neu akquirierte Projekte beinhalten vorzugsweise langfristige Dienstleistungsverpflichtungen.
 - Die Hauptzielsetzung im Offshore-Geschäft besteht darin, die führende Marktposition von SGRE zu behaupten, indem die

Entwicklung der nächsten Generation von Windturbinen mit niedrigeren Wartungsanforderungen vorangetrieben wird.

- SGRE plant seine Wettbewerbsfähigkeit durch eine regionale Aufstellung von Unterstützungsfunktionen mit ausgewogener Kostenstruktur und schlanken, auf die Projektdurchführung ausgerichteten Organisationen zu verbessern. Mehr als die Hälfte des Mehrwerts soll in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Vergütungsniveau generiert werden. Darüber hinaus sollen weltweit rund 2.900 Stellen abgebaut werden, um die Präsenz und die Kapazitäten von SGRE an die Marktanforderungen anzupassen.

Langfristig ist das „Mistral“-Programm auf die sich verändernden Anforderungen der Windenergiebranche in den nächsten zehn Jahren ausgerichtet. Es berücksichtigt den steigenden Anteil der Windenergie am globalen Energiemix sowie die wachsende Nachfrage nach Speichermöglichkeiten, z. B. mit Wasserstoff:

- Das gesamte Windkraftportfolio wird anhand einer präzisen Plattformstrategie bewertet, sodass Komponenten und Module mit mehreren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Produkten des gesamten Portfolios standardisiert und repliziert werden können. Dadurch sollen die Gebrauchstauglichkeit verbessert und schneller Lernkurveneffekte erzielt werden. Besonders positiv wird sich dies auswirken, sobald Hydrolyse und moderne Netzfunktionen (z. B. netzbildende Wechselrichter) wie erwartet zu einem integralen Bestandteil des Windenergieportfolios werden.
- Als Grundlage des neuen Betriebsmodells wird eine gemeinsame Produktstrategie entwickelt, die Skalierbarkeit, begrenzte Varianten und die übergreifende Nutzung von Komponenten, Modulen und Diensten gewährleistet.
- Konsolidierung in der Wertschöpfungskette für Anteile, die einen hohen Kommerzialisierungsgrad erreichen.

Diese Maßnahmen werden schrittweise eingeführt, um einen reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Die folgenden Maßnahmen wurden bereits im Geschäftsjahr 2022 umgesetzt und haben erste positive Effekte erreicht:

- Steuerung von Materialpreissteigerungen und Verbesserung der Margen durch Umgestaltung von Kunden- und Lieferantenverträgen sowie durch Erhöhung des Anteils von Mitarbeiter*innen in Best-Cost-Ländern.
- Verbesserung der Anlagenleistung durch standardisierte Portfolios und Schnittstellen in der Wertschöpfungskette (z. B. bei Rotorblättern).
- Stärkung der Skalierbarkeit und Gebrauchstauglichkeit in allen Geschäftsbereichen durch Konsolidierung der Verantwortlichkeiten für alle Fertigungs- und Beschaffungsfunktionen unter dem Chief Operating Officer. Konsolidierung der Verantwortlichkeiten für alle FuE-Aktivitäten, einschließlich Digitalisierung, unter dem Chief Technology Officer.
- Verschiebung der regionalen Aufstellung zu einem kundeneinheitlichen Auftreten („one face to the customer“) bei allen Geschäftsaktivitäten in den Vorverkaufs- und Vertriebsphasen; damit soll auch eine einheitliche Schnittstelle für regionale Lieferanten geschaffen werden.
- Stärkung des einheitlichen Auftretens in allen Geschäftsbereichen zwecks Nutzung des vollen Potenzials des Unternehmens.

Strategische Weiterentwicklung von Siemens Energy

Basis der strategischen Weiterentwicklung von Siemens Energy ist die im Mai 2022 beschlossene neue Unternehmensstruktur, die zum 1. Oktober 2022, mit Beginn des Geschäftsjahres 2023, in Kraft getreten ist. Kern der Umstrukturierung ist die Neuaufstellung der bisherigen Divisionen des berichtspflichtigen Segments GP in drei

sogenannte Geschäftsbereiche, die sich an den Verantwortlichkeiten im Vorstand orientieren und in der Segmentberichterstattung offengelegt werden. Mit dieser Maßnahme gehen nicht nur eine deutliche Erhöhung der Transparenz der externen Finanzberichterstattung, sondern auch ein neues Betriebsmodell einher. Im Zuge seiner Einführung wurden durch eine Reihe weiterer Veränderungen in der internen Organisation die Komplexität von Strukturen reduziert, flachere Hierarchien und kurze Entscheidungswege implementiert sowie weltweite Unternehmensfunktionen (z. B. Beschaffungswesen, Logistik und IT) und die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gebündelt. Dadurch soll die Verantwortlichkeit der Mitarbeiter*innen gestärkt und das unternehmerische Handeln noch mehr als bisher an Operational Excellence ausgerichtet werden. Über allem aber steht das Ziel, mit einem ganzheitlichen Marktansatz (Go-to-Market) den Kundenfokus weiter zu steigern. Dazu soll auch die vollständige Integration von SGRE beitragen (siehe weiter unten **Kaufangebot für SGRE-Aktien**).

Ab dem Geschäftsjahr 2023 umfasst die Berichtsstruktur von Siemens Energy vier Segmente – die Geschäftsbereiche Gas Services, Grid Technologies, Transformation of Industry (freiwillig wie ein berichtspflichtiges Segment dargestellt) plus SGRE – sowie die Überleitung Konzernabschluss.

- **Gas Services (GS)** bündelt sämtliche Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit Gas- und großen Dampfturbinen, dem damit verbundenen Servicegeschäft sowie mit Wärmeprozessen.
- **Grid Technologies (GT)** umfasst das bisherige Geschäft der Division Transmission und künftig auch die Aktivitäten rund um Energiespeicherung, die bisher Generation zugeordnet waren.
- **Transformation of Industry (TI)** befasst sich primär mit der Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in industriellen Prozessen und umfasst die vier eigenständigen Geschäftsfelder:
 - **Sustainable Energy Systems (SES)**, mit dem bisherigen New Energy Business und Teilen von Generation, beschäftigt sich u. a. mit den Themen Wasserstoff, Elektrolyseure, Power-to-X und Photovoltaik.
 - **Electrification, Automation, Digitalization (EAD)** war bislang Teil von Industrial Applications und bietet integrierte EAD-Lösungen, Zusatzdienstleistungen und Beratungsleistungen an.
 - **Industrial Steam Turbines & Generators (STG)** umfasst Teile des Geschäftsportfolios von Generation und Industrial Applications, u. a. industrielle Dampfturbinen bis zu 250 MW, einschließlich Service, sowie industrielle Generatoren.
 - **Compression (CP)** gehörte bislang zu Industrial Applications und bietet Turbo- und Hubkolbenkompressoren, einschließlich Service, sowie Kompressorstränge und -systeme an.

Kaufangebot für SGRE-Aktien

Am 21. Mai 2022 hat die Siemens Energy AG ein freiwilliges Kaufangebot in bar für alle ausstehenden, d. h. noch nicht von der Siemens Energy AG gehaltenen Aktien an Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., angekündigt. Das Angebot sollte sich an alle Minderheitsaktionäre richten, die zu diesem Zeitpunkt zusammen rund 32,9 % der Anteile am Grundkapital hielten. Der Angebotspreis beträgt 18,05 € pro Aktie. Nach einem erfolgreichen Abschluss der Transaktion ist beabsichtigt, Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. von den spanischen Wertpapierbörsen zu nehmen (Delisting), an denen die Aktien des Unternehmens als Mitglied des spanischen IBEX-35-Index gehandelt werden, und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften vollständig in den Siemens Energy Konzern zu integrieren.

Wie zuvor erläutert ist die Integration Bestandteil der **strategischen Weiterentwicklung von Siemens Energy** und soll neben einer vereinfachten Unternehmensstruktur zu einem ganzheitlichen Marktansatz von Siemens Energy sowie zu Kostensynergien von jährlich bis zu 300 Mio. € innerhalb von drei Jahren nach Vollintegration beitragen. Neben weiteren Synergien, wie z. B. Umsatzsynergien und einem leichteren Zugang zu Finanzmitteln für das Geschäft von SGRE, soll durch die Transaktion die Möglichkeit geschaffen werden, SGRE bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen noch besser zu unterstützen. Letzteres bezieht sich vor allem auf eine engere Einbindung in das Tagesgeschäft von SGRE und die Einbringung der Expertise aus der erfolgreichen Restrukturierung von GP, insbesondere in den Bereichen Produktion, Lieferkette, Projekt- und Kundenmanagement.

Im Mai 2022 schloss Siemens Energy eine ungenutzte syndizierte Brückenkreditlinie in Höhe von 4.200 Mio. € zum Erwerb der ausstehenden Anteile an SGRE ab. Aufgrund der Hinterlegung von Barsicherheiten in Höhe von 1.148 Mio. € zugunsten der spanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion wurde die Höhe der Brückenkreditlinie im Juni 2022 auf 2.900 Mio. € reduziert. Im September 2022 hat Siemens Energy eine nachrangige Pflichtwandelverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 960 Mio. € emittiert, deren Nettoemissionserlös zur teilweisen Finanzierung des beabsichtigten Kaufangebots verwendet werden soll. Mehr Informationen zu der Neuemission und dem Kaufangebot für die SGRE-Aktien finden sich unter **2.6 Finanzlage** und **Ziffer 30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**.

2.4 Ertragslage

2.4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse

Auftragseingang und Umsatzerlöse (in Mio. €)	Auftragseingang				Umsatzerlöse			
	Geschäftsjahr		Veränderung		Geschäftsjahr		Veränderung	
	2022	2021	Ist	Vglb.	2022	2021	Ist	Vglb.
Gas and Power	26.883	20.888	29 %	24 %	19.280	18.395	5 %	0 %
Siemens Gamesa Renewable Energy	11.598	12.185	(5) %	(8) %	9.814	10.198	(4) %	(8) %
Summe Segmente	38.481	33.073	16 %	12 %	29.093	28.593	2 %	(3) %
Überleitung Konzernabschluss	(169)	(73)	—	—	(96)	(110)	—	—
Siemens Energy	38.312	33.001	16 %	12 %	28.997	28.482	2 %	(3) %

Auftragseingang

Siemens Energy

- Der Auftragseingang von Siemens Energy legte im Geschäftsjahr 2022 auf vergleichbarer Basis beträchtlich zu.
- Begünstigt wurde die Entwicklung des Auftragseingangs durch die allgemeine gesamtwirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie. Die geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen des abgelaufenen Geschäftsjahres führten zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen an den Märkten von Siemens Energy, mit Ausnahme des Russlandgeschäfts. Vielmehr hatte die durch den Ukrainekrieg und seine politischen Konsequenzen ausgelöste Energiekrise positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachfrage.
- Ausschlaggebend für das Wachstum des Auftragseingangs war die Zunahme bei GP, die den Rückgang bei SGRE um ein Vielfaches überwog.
- Nominal, d. h. einschließlich positiver Währungsumrechnungseffekte, erhöhte sich der Auftragseingang ebenfalls beträchtlich.
- Der Serviceanteil beim Auftragseingang von Siemens Energy belief sich auf 32 % (2021: 35 %).

Gas and Power

- GP konnte das Marktumfeld nutzen und verzeichnete eine im Vorjahresvergleich starke Erhöhung des Auftragseingangs auf vergleichbarer Basis. Das Wachstum wurde sowohl von Großaufträgen als auch vom Basisgeschäft getragen. Alle Geschäftsfelder berichteten prozentual zweistellige Zuwächse. Dabei erhöhte sich der Auftragseingang bei Transmission mit einem Anstieg um mehr als ein Drittel am stärksten.
- Zu den größten Aufträgen gehörten drei Großaufträge bei Transmission: Zwei Netzanbindungen von Offshore-Windparks in Deutschland und ein Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-(HGÜ) System für die erste Stromverbindung zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland. Erwähnenswert ist daneben ein Gasturbinenkompressor-Rahmenvertrag bei Industrial Applications in Katar mit einem Wert von mehr als 300 Mio. €.
- Auf nominaler Basis, einschließlich der Effekte aus der Währungsumrechnung, verzeichnete der Auftragseingang ebenfalls eine starke Zunahme.

- Das Auftragsvolumen nahm sowohl im Servicegeschäft als auch im Neuanlagengeschäft zu, wobei das Wachstum des Auftragseingangs im Neuanlagengeschäft den Zuwachs im Servicegeschäft bei Weitem übertraf. Infolgedessen verringerte sich der Serviceanteil beim Auftragseingang von GP im Vorjahresvergleich auf 36 % (2021: 40 %).

Siemens Gamesa Renewable Energy

- Die Märkte von SGRE waren geprägt durch aufgeschobene Investitionsentscheidungen der Kunden und langwierige Vertragsverhandlungen in einem inflationären Umfeld. Zudem war der deutliche Rückgang des Auftragseingangs von SGRE auf vergleichbarer Basis durch eine selektive, am Risiko-/Ertragsprofil orientierte Auftragsannahme bestimmt. Das Volumen aus Großaufträgen ging nach einem außergewöhnlich starken Vorjahr zurück, während das Basisgeschäft zulegte. Insgesamt verzeichneten alle Geschäftsfelder Rückgänge. Am höchsten war die Abnahme im Servicegeschäft als Folge der geringeren Auftragseingänge für neue Windparks, die im Onshore-Bereich mit einer deutlichen und im Offshore-Bereich mit einer geringfügigen Verringerung einherging. Ein Auftragseingang in Höhe von 613 Mio. € stand im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Portfolios von Windparkentwicklungsprojekten in Südeuropa (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)).
- Wie im Vorjahr gingen die größten Aufträge im Offshore-Bereich ein und umfassten unter anderem einen Vertrag in den USA mit einem Volumen von rund 1,2 Mrd. € sowie zwei weitere Windparkprojekte im Vereinigten Königreich und in Deutschland mit einem Auftragsvolumen von zusammen über 1,8 Mrd. €. Daneben erhielt SGRE einen Serviceauftrag in Deutschland in Höhe von über 400 Mio. €.
- Aufgrund positiver Währungsumrechnungseffekte ging der Auftragseingang auf nominaler Basis lediglich moderat zurück.
- Der Serviceanteil beim Auftragseingang von SGRE betrug 24 % (2021: 28 %).

Regionen (nach Sitz des Kunden)

- Geografisch betrachtet stand einem vergleichbaren Wachstum in den Berichtsregionen **Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)** und **Amerika** ein Rückgang in **Asien, Australien** gegenüber.
- In der Berichtsregion **EMEA** nahm der Auftragseingang beträchtlich zu, wobei es in einzelnen Ländern Europas zu Verschiebungen kam, deren Ursache meist in einzelnen Großaufträgen lag. Der größte Zuwachs war in Dänemark und Deutschland zu verzeichnen. Das starke Wachstum von GP in der Berichtsregion wurde durch die Einstellung des Neugeschäfts in Russland und durch einen moderaten Rückgang bei SGRE gebremst.
- In **Amerika** kam der größte Beitrag zum deutlichen Wachstum in der Berichtsregion aus den USA und dort vom Transmission-Geschäft. Insgesamt stand der starken Zunahme bei GP ein stark rückläufiges Volumen bei SGRE gegenüber.
- Der moderate Rückgang des Auftragseingangs in der Berichtsregion **Asien, Australien** war durch eine deutliche Abnahme bei GP bedingt. Dem hohen Volumen aus Großaufträgen bei GP im Vorjahr, insbesondere in Hongkong und Taiwan, standen keine vergleichbaren Aufträge im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber. SGRE verzeichnete eine beträchtliche Erhöhung, vor allem aufgrund von Großaufträgen aus Indien und Japan.

Umsatzerlöse

Siemens Energy

- Die Entwicklung der Umsatzerlöse von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2022 war in erheblichem Maße durch externe Faktoren beeinflusst. Für den auf vergleichbarer Basis moderaten Rückgang war die Abnahme bei SGRE verantwortlich.
- Aufgrund positiver Währungsumrechnungseffekte von mehr als fünf Prozentpunkten lagen die nominalen Umsatzerlöse geringfügig über dem Vorjahreswert.
- Die Umsatzerlöse des Servicegeschäfts verzeichneten eine deutliche Zunahme. Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von Siemens Energy erhöhte sich auf 35 % (2021: 33 %).

Gas and Power

- Die Entwicklung bei GP wurde vor allem durch die entgangenen Umsatzerlöse in Russland beeinträchtigt. Die Sanktionen gegen Russland als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine und die Beendigung unserer Geschäftsaktivitäten in Russland belasteten die Entwicklung der Umsatzerlöse mit rund 0,4 Mrd. € entgangener erwarteter Umsatzerlöse. Daneben wurde die Entwicklung durch die zeitliche Abfolge bei der Abarbeitung großer Projekte bei Generation gebremst. Insgesamt blieben die Umsatzerlöse von GP auf vergleichbarer Basis auf Vorjahresniveau. Den deutlichen Zunahmen bei Transmission und Industrial Applications stand ein geringer Rückgang bei Generation gegenüber.
- Die nominalen Umsatzerlöse von GP nahmen wegen positiver Währungsumrechnungseffekte von mehr als vier Prozentpunkten moderat zu.
- Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Neuanlagen- und im Servicegeschäft verlief ähnlich. Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von GP betrug deshalb im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert 41 % (2021: 41 %).

Siemens Gamesa Renewable Energy

- Die Umsatzerlöse von SGRE lagen deutlich unter dem Vorjahreswert. Das lag vor allem an Engpässen in den globalen Lieferketten – was sowohl die Material- als auch die Logistikverfügbarkeit betraf – und operativen Herausforderungen bei der Markteinführung der SG 5.X Onshore-Plattform. Aus dem Verkauf eines Portfolios von Windparkentwicklungsprojekten in Südeuropa resultierten Umsatzerlöse in Höhe von 613 Mio. € (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)).
- Das Geschäftsfeld Wind Turbines verzeichnete sowohl im Onshore- als auch Offshore-Bereich einen Rückgang, wohingegen das Servicegeschäft beträchtlich wuchs.
- Auch unter Einbezug positiver Währungsumrechnungsdifferenzen waren die Umsatzerlöse auf nominaler Basis moderat rückläufig.
- Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von SGRE stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 22 % (2021: 19 %).

Regionen

- Das Entwicklungsmuster bei den Umsatzerlösen der Berichtsregionen unterschied sich von dem beim Auftragseingang: Einer vergleichbaren Zunahme in **EMEA** stand ein Rückgang sowohl in **Amerika** als auch **Asien, Australien** gegenüber.
- Der moderate Anstieg in der Berichtsregion **EMEA** beruhte auf einer beträchtlichen Zunahme der Umsatzerlöse bei SGRE, im Wesentlichen bedingt durch den oben erwähnten Verkauf eines Portfolios von Windparkentwicklungsprojekten. Demgegenüber stand eine geringe Verringerung bei GP, die ihre Ursache vor allem im Russlandgeschäft hatte.
- Die moderate Abnahme der Umsatzerlöse in **Amerika** resultierte in erster Linie aus dem erwarteten, sehr starken Rückgang bei SGRE in den USA. Dadurch wurde die deutliche Zunahme bei GP in der Berichtsregion, vor allem aufgrund eines beträchtlichen Wachstums in Lateinamerika, überwogen.
- In **Asien, Australien** gingen die Umsatzerlöse beträchtlich zurück. Ausschlaggebend war die starke Abnahme bei SGRE – vor allem in Taiwan, bedingt durch einen Rückgang gegenüber den hohen Umsatzerlösen im Vorjahr. Dagegen lagen die Umsatzerlöse bei GP geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

Auftragseingang und Umsatzerlöse (nach Sitz des Kunden) (in Mio. €)	Auftragseingang				Umsatzerlöse			
	Geschäftsjahr		Veränderung		Geschäftsjahr		Veränderung	
	2022	2021	Ist	Vglb.	2022	2021	Ist	Vglb.
Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika	19.933	16.571	20 %	20 %	14.672	14.078	4 %	3 %
<i>darin Deutschland</i>	4.061	3.127	30 %	30 %	2.716	2.367	15 %	15 %
Amerika	11.726	9.838	19 %	8 %	8.489	8.050	5 %	(4) %
<i>darin USA</i>	6.561	5.390	22 %	8 %	4.371	4.929	(11) %	(20) %
Asien, Australien	6.654	6.592	1 %	(3) %	5.836	6.354	(8) %	(13) %
<i>darin China</i>	1.750	1.582	11 %	2 %	1.544	1.594	(3) %	(10) %
Siemens Energy	38.312	33.001	16 %	12 %	28.997	28.482	2 %	(3) %

Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

- Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung lag das Book-to-Bill-Verhältnis für Siemens Energy bei 1,32. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert von 1,16 ergab sich in erster Linie aufgrund der beträchtlichen Zunahme des Auftragseingangs. Bei beiden Segmenten lag das Book-to-Bill-Verhältnis klar über 1; bei GP betrug der Wert 1,39 (2021: 1,14) und bei SGRE 1,18 (2021: 1,19).
- Zum Geschäftsjahresende nahm der Auftragsbestand von Siemens Energy gegenüber dem Vorjahreswert von 84 Mrd. € auf 97 Mrd. € beträchtlich zu. Das Wachstum wurde durch positive Währungsumrechnungseffekte begünstigt. Der Auftragsbestand von GP stieg auf 63 Mrd. € gegenüber 51 Mrd. € im Vorjahr. SGRE übertraf mit 35 Mrd. € den Vorjahreswert von 33 Mrd. €. Beide Segmente erreichten damit neue Höchstwerte beim Auftragsbestand.
- Der Serviceanteil im Auftragsbestand von Siemens Energy betrug zum Geschäftsjahresende 57 % (2021: 60 %).

2.4.2 Profitabilität

(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung
Angepasstes EBITA Siemens Energy vor Sondereffekten	379	661	(43) %
Gas and Power	943	834	13 %
Siemens Gamesa Renewable Energy	(526)	(99)	<(200%)
Überleitung Konzernabschluss	(39)	(74)	48 %
Angepasste EBITA-Marge Siemens Energy vor Sondereffekten	1 %	2 %	(1) PP
Gas and Power	5 %	5 %	0 PP
Siemens Gamesa Renewable Energy	(5) %	(1) %	(4) PP
Sondereffekte (für Details siehe Tabelle unten)	(453)	(673)	(33) %
Angepasstes EBITA Siemens Energy	(75)	(12)	<(200%)
Gas and Power	633	362	75 %
Siemens Gamesa Renewable Energy	(663)	(296)	(124) %
Überleitung Konzernabschluss	(45)	(78)	42 %
Angepasste EBITA-Marge Siemens Energy	(0) %	(0) %	0 PP
Gas and Power	3 %	2 %	1 PP
Siemens Gamesa Renewable Energy	(7) %	(3) %	(4) PP
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(386)	(382)	1 %
Finanzergebnis	(29)	(108)	73 %
Operatives Finanzergebnis	(28)	37	k.A.
Gewinn / (Verlust) vor Ertragsteuern	(518)	(465)	(12) %
Ertragsteuererträge (-aufwendungen)	(128)	(95)	(35) %
Gewinn / (Verlust) nach Steuern	(647)	(560)	(15) %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(0,56)	(0,63)	11 %

Angepasstes EBITA und angepasstes EBITA vor Sondereffekten

Siemens Energy

- Ausschlaggebend für die Entwicklung des angepassten EBITA von Siemens Energy war der Ergebnisrückgang bei SGRE, der sowohl die operativen Verbesserungen bei GP als auch rückläufige Belastungen aus Sondereffekten überwog. Angesichts der makroökonomischen Herausforderungen des abgelaufenen Geschäftsjahres bewies GP Widerstandsfähigkeit, während die negativen externen Faktoren den Geschäftsverlauf bei SGRE erheblich beeinflussten, auch weil durch sie eigene operative Probleme von SGRE noch verstärkt wurden.
- Aufgrund dessen ging das angepasste EBITA von Siemens Energy sehr stark zurück und lag nach dem annähernden Break-even im Vorjahr klar im negativen Bereich. Entsprechend verschlechterte sich die angepasste EBITA-Marge von Siemens Energy.
- Aufgrund rückläufiger Sondereffekte ging das angepasste EBITA vor Sondereffekten absolut stärker zurück als das angepasste EBITA.

Gas and Power

- GP steigerte sein angepasstes EBITA mit einer Zunahme um 75 % sehr stark. Die entsprechende Marge verbesserte GP dabei um 1,3 Prozentpunkte. Ausschlaggebend waren hauptsächlich operative Verbesserungen, die zu niedrigeren Kosten führten, ein gestiegenes Volumen sowie stark rückläufige Belastungen aus Sondereffekten. Profitabilitätssteigerungen wurden vor allem im Neuanlagen-geschäft erzielt. Gebremst wurde die positive Entwicklung durch ungünstigere Einkaufskonditionen aufgrund der Eigenständigkeit von Siemens Energy sowie durch die Auswirkungen der angespannten Lieferkettensituation und höhere Materialpreise im kurzzyklischen Produktgeschäft. Hinzu kamen Sondereffekte in Höhe von 200 Mio. € im Zusammenhang mit der Restrukturierung unserer Geschäftsaktivitäten in Russland, welche als Sondereffekte aus strategischen Portfolioentscheidungen ausgewiesen wurden (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)).

- Entsprechend resultierten die Sondereffekte im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem aus strategischen Portfolioentscheidungen. Daneben beinhalteten die strategischen Portfolioentscheidungen eine Wertminderung im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf eines Geschäfts. Gegenläufig wirkte wie im Vorjahr ein positiver Einmaleffekt aus der Veräußerung von Vermögenswerten, die in Verbindung mit der Entscheidung, das Angebot an aeroderivativen Gasturbinen zu verschlanken abgeschrieben worden waren. Der Rückgang der Belastungen aus Sondereffekten in Summe resultierte aus sehr stark verringerten Restrukturierungs- und Stand-alone-Kosten.
- Aufgrund der verringerten Belastung durch Sondereffekte erhöhte sich das angepasste EBITA vor Sondereffekten von GP nicht so stark wie das angepasste EBITA, die Verbesserung war dennoch beträchtlich. Die entsprechende Marge nahm um 0,4 Prozentpunkte zu.

Siemens Gamesa Renewable Energy

- Der sehr starke Rückgang des angepassten EBITA von SGRE beruhte vor allem auf den rückläufigen Umsatzerlösen (einschließlich einer entsprechenden negativen Wirkung auf die Fixkostendegression), der angespannten Situation an den globalen Beschaffungsmärkten sowie operativen Problemen. Neben unerwartet starken Störungen in den Lieferketten beeinträchtigte der Preisdruck bei Energie, Rohstoffen und im Transportbereich die Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Wind Turbines. Zu den bekannten Anlaufproblemen bei der SG 5.X Onshore-Plattform kamen Kostenbelastungen aufgrund von Komponentenausfällen und Reparaturen bei bereits errichteten Onshore-Plattformen sowie in Verbindung mit dem Anlauf der neuen Offshore Turbine SG 11-200 DD. Zu weiteren Ergebnisbeeinträchtigungen führten neue Annahmen für Markt- und Produktionsbedingungen im Wind-Turbines-Geschäft, die eine Neubewertung von Projekten nötig machten. Positiv auf die Ergebnisentwicklung wirkte zum einen das deutlich gestiegene Ergebnis im Servicegeschäft und daneben vor allem ein Ertrag in Höhe von 565 Mio. € aus dem Verkauf eines Portfolios von Windparkentwicklungsprojekten in Südeuropa (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)).
- Negative Sondereffekte verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stark. Wie im Vorjahr betrafen sie ausschließlich Restrukturierungs- und Integrationskosten, wobei der Rückgang in erster Linie auf die Integrationskosten zurückzuführen war. Die Restrukturierungskosten des Geschäftsjahres 2022 standen vor allem im Zusammenhang mit Anpassungen der weltweiten Aufstellung und dem Abbau von Kapazitäten im Onshore-Geschäft. Sie betrafen unter anderem Werkschließungen in Marokko und den USA.
- Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen verschlechterte sich auch das angepasste EBITA vor Sondereffekten von SGRE sehr stark.

Überleitung Konzernabschluss

- Die Position Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere zentral getragene Pensionsaufwendungen, Treasury-Aktivitäten und andere zentrale Posten sowie Konsolidierungen. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 wurde das Immobilienportfolio des Segments GP, das zuvor unter Überleitung Konzernabschluss ausgewiesen wurde, dem gleichnamigen Segment zugeordnet. Das negative angepasste EBITA der Überleitung Konzernabschluss war im Vorjahresvergleich rückläufig, vor allem aufgrund von Konsolidierungseffekten. Aufgrund der unwesentlichen Wirkung aus Sondereffekten war dies auch ausschlaggebend für die Entwicklung des angepassten EBITA vor Sondereffekten.

Gewinn/ Verlust nach Steuern und unverwässertes Ergebnis je Aktie

- Das Finanzergebnis verbesserte sich sehr stark, vor allem aufgrund von Erträgen aus der Abzinsung im Rahmen von langfristigen Rückstellungen, welche im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen wurden. Zinserträge und Zinsaufwendungen nahmen im Vorjahresvergleich jeweils stark bzw. beträchtlich zu.
- Ausschlaggebend für den Verlust vor Ertragsteuern von Siemens Energy war das angepasste EBITA, da sich die anderen Ergebnisbestandteile in Summe nur geringfügig veränderten.
- Die Steuerquote des Siemens Energy Konzerns betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr minus 25 % (2021: minus 20 %). Die negative Steuerquote war hauptsächlich auf Verluste ohne entsprechende Steuerentlastungen bei SGRE zurückzuführen. In diesen Verlusten wirkt der Verkauf eines Windparkportfolios in Südeuropa kompensierend. Zudem wirkte sich in geringerem Umfang der steuerlich nicht abzugsfähige Teil der russlandbezogenen Belastungen bei GP aus.
- Aufgrund der vorher beschriebenen Entwicklungen verzeichnete der Siemens Energy Konzern auch im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Verlust nach Steuern, der sich gegenüber dem Vorjahr beträchtlich erhöhte. Da sich der auf die nicht beherrschenden Anteile entfallende Teil des Verlustes gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelte, ging der den Aktionären der Siemens Energy AG zuzurechnende Teil beträchtlich zurück. Dies spiegelt sich entsprechend in der Entwicklung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wider.

Siemens Energy Sondereffekte

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung
Restrukturierungs- und Integrationskosten	(173)	(558)	(69) %
<i>Gas and Power</i>	(35)	(360)	(90) %
<i>Siemens Gamesa Renewable Energy</i>	(137)	(197)	(30) %
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	(0)	(1)	k.A.
Stand-alone Kosten	(49)	(116)	(58) %
<i>Gas and Power</i>	(49)	(114)	(57) %
<i>Siemens Gamesa Renewable Energy</i>	—	—	k.A.
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	(0)	(3)	k.A.
Strategische Portfolioentscheidungen	(232)	1	k.A.
<i>Gas and Power</i>	(226)	1	k.A.
<i>Siemens Gamesa Renewable Energy</i>	—	—	k.A.
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	(6)	—	k.A.
Siemens Energy Sondereffekte	(453)	(673)	(33) %
<i>Gas and Power</i>	(310)	(472)	(34) %
<i>Siemens Gamesa Renewable Energy</i>	(137)	(197)	(30) %
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	(6)	(4)	56 %

2.5 Vermögenslage

(in Mio. €)	30. Sep.		
	2022	2021	Veränderung
Summe kurzfristige Vermögenswerte	28.665	23.397	23 %
darin			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.959	5.333	12 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.572	5.110	9 %
Vertragsvermögenswerte	4.718	4.913	(4) %
Vorräte	7.983	6.146	30 %
Summe langfristige Vermögenswerte	22.508	20.744	9 %
darin			
Geschäfts- oder Firmenwerte	10.456	9.538	10 %
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.592	3.561	1 %
Sachanlagen	5.435	5.104	6 %
Summe Aktiva	51.173	44.141	16 %

(in Mio. €)	30. Sep.		
	2022	2021	Veränderung
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	27.941	22.602	24 %
darin			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	749	551	36 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.782	5.764	18 %
Vertragsverbindlichkeiten	13.010	10.350	26 %
Kurzfristige Rückstellungen	2.129	1.991	7 %
Summe langfristige Verbindlichkeiten	6.045	6.319	(4) %
darin			
Langfristige Finanzschulden	2.474	2.177	14 %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	570	830	(31) %
Rückstellungen	1.799	1.968	(9) %
Summe Eigenkapital	17.187	15.220	13 %
Summe Passiva	51.173	44.141	16 %

- Die **Bilanzsumme** des Siemens Energy Konzerns lag zum 30. September 2022 beträchtlich über dem Vorjahresniveau, wobei der überwiegende Teil der Veränderungen auf der Aktivseite aus den kurzfristigen Vermögenswerten stammte. Aufgrund dessen ging der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Summe der Aktiva auf 44 % (2021: 47 %) zurück. Die Veränderung bei den kurzfristigen Vermögenswerten war vor allem auf eine Zunahme der liquiden Mittel sowie der aktivischen Bestandteile des operativen Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Ein Viertel des Anstiegs der kurzfristigen Vermögenswerte stammte aus wechselkursbedingten Effekten. Die Zunahme der langfristigen Vermögenswerte war fast ausschließlich auf wechselkursbedingte Effekte zurückzuführen. Auf der Passivseite stiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten, in erster Linie aufgrund der Zunahme der passivischen Bestandteile des operativen Nettoumlaufvermögens sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, während die langfristigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen abnahmen.
- Die beträchtliche Zunahme der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** ergab sich vor allem aus der positiven Entwicklung des Free Cashflow (siehe **2.6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen**) sowie aus der Emission einer Pflichtwandelverschreibung. Gegenläufig wirkte die Umgliederung von Barsicherheiten zugunsten der spanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde in Höhe von 1.148 Mio. € in die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte.
- Beim **operativen Nettoumlaufvermögen** stand einem beträchtlichen Anstieg der **aktivischen Bestandteile** eine noch stärkere Zunahme der **passivischen Bestandteile** gegenüber. Allein die starke Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten, hauptsächlich infolge von Projektanzahlungen, übertraf eine Erhöhung vor allem der Vorräte, u. a. im Zusammenhang mit den Lieferkettenengpässen, sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Infolgedessen verringerte sich das operative Nettoumlaufvermögen und betrug zum Geschäftsjahresende minus 1.520 Mio. € (2021: plus 55 Mio. €). Ein sehr starker Rückgang bei GP wurde von einer starken Abnahme des operativen Nettoumlaufvermögens bei SGRE begleitet. Damit betrug das operative Nettoumlaufvermögen in Prozent der Umsatzerlöse zum Geschäftsjahresende minus 5 % (2021: weniger als 1 %).
- Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen sehr stark an und beliefen sich auf 2.559 Mio. € (2021: 590 Mio. €). Ursächlich war neben der oben erwähnten Umgliederung aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten die Entwicklung der Marktwerte bei derivativen Finanzinstrumenten sowie die Zwischenfinanzierung eines Kraftwerksbauprojektes.
- Die **zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte** nahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland auf 318 Mio. € (2021: 81 Mio. €) zu.
- Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** erhöhten sich aufgrund von positiven Währungsumrechnungseffekten deutlich. Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** blieben auf dem Vorjahresniveau; positiven Wirkungen aus der Währungsumrechnung und den Zugängen bei selbsterstellter Technologie für Produktentwicklungen bei SGRE standen entsprechende Abschreibungen und Wertminderungen in Verbindung mit immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, gegenüber.
- Die Finanzschulden von Siemens Energy erhöhten sich gegenüber dem Ende des Vorjahres beträchtlich auf 3.224 Mio. € (2021: 2.728 Mio. €). Dies lag an einer entsprechenden Erhöhung sowohl der **kurzfristigen** als auch der **langfristigen Finanzschulden** vor allem als Folge höherer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, hauptsächlich bei SGRE (siehe auch **2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse/ Finanzschulden, Kreditlinien und Kapitalstruktur**).
- Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** nahmen sehr stark auf 1.431 Mio. € (2021: 482 Mio. €) zu. Dies stand vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung der Marktwerte bei derivativen Finanzinstrumenten.
- Die **Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten** betragen zum Geschäftsjahresende 289 Mio. € (2021: – Mio. €) und stehen hauptsächlich in Verbindung mit der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland.
- Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** gingen stark zurück, vor allem aufgrund eines Anstiegs des gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatzes (siehe auch **2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse/ Finanzierung von Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen** sowie **Ziffer 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**).
- Das **Eigenkapital** des Siemens Energy Konzerns erhöhte sich beträchtlich. Trotz eines Verlustes nach Steuern lag das auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallende Eigenkapital beträchtlich über dem Niveau des Vorjahres. Dies lag im Wesentlichen an der sehr starken Zunahme des sonstigen Ergebnisses, insbesondere aus der Währungsumrechnung, sowie an der Erhöhung der Kapitalrücklage, in der im Zusammenhang mit der Emission der Pflichtwandelverschreibung ein Betrag von 793 Mio. € erfasst wurde. Die nicht beherrschenden Anteile gingen aufgrund des Verlustes nach Steuern und von Dividendenzahlungen sehr stark zurück.
- Die Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme) zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres blieb aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals trotz der beträchtlichen Zunahme der Bilanzsumme mit 34 % auf dem Niveau des Vorjahres (2021: 34 %).

Außerbilanzielle Verpflichtungen

- Zum Geschäftsjahresende betrug der maximale Haftungsbetrag, der überwiegend aus Kreditgarantien/ -bürgschaften und Vertragserfüllungsgarantien/ -bürgschaften für Leistungen Dritter resultierte, nominal insgesamt 293 Mio. € (2021: 352 Mio. €).

2.6 Finanzlage

2.6.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

- Auch wenn Siemens Energy und SGRE bei ihren Finanzierungstätigkeiten und ihrer Finanzpolitik unabhängig sind, stimmen beide Unternehmen ihre Zugangsweise auf Finanzmärkte so weit wie möglich ab.
- Die Hauptziele des Finanzmanagements von Siemens Energy sind die Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit von Siemens Energy und seiner Tochtergesellschaften, ein solides Rating im Investment-Grade-Bereich und die Unterstützung der Geschäfte durch die Bereitstellung von Finanzierungslösungen. Die Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität und Flexibilität des Konzerns umfasst zu jedem Zeitpunkt die Solvenz der Konzerngesellschaften, die Verringerung finanzieller Risiken und eine ausgewogene Kapitalstruktur.
- Die jeweilige Treasury & Corporate Finance-Organisation von Siemens Energy und SGRE steuert die Treasury- und Finanzierungsaktivitäten (einschließlich Garantien, Akkreditiven, Versicherungen, Pensionen, Forderungsverkäufen, Leasing und Lieferkettenfinanzierung) eigenständig. In Bezug auf Governance-Themen ist SGRE mit Siemens Energy abgestimmt.
- Bestimmte Treasury- und Finanzierungsaktivitäten werden von Treasury & Corporate Finance zentral gesteuert, soweit dies zur Gewährleistung von Transparenz und Kosteneffizienz sinnvoll ist, z. B. Liquidität und Finanzierung der Gruppe, Bankbeziehungen, Treasury-Infrastruktur, finanzielles Risikomanagement sowie Management von Pensionen, Pensionsdienstleistern, Versicherungen (Vermittlung, Beratung, Schadensmanagement und Anbietermanagement) und Garantien.
- Die zentralisierte Koordination und Steuerung von Marktrisiken (Fremdwährung, Zinsen, Rohstoffe), Bankpartnern, Versicherungen und Pensionen gewährleisten einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Treasury ist der zentrale Partner für bei Siemens Energy abgeschlossene derivative Sicherungsgeschäfte, soweit dies nach den lokalen Devisenvorschriften zulässig ist. Treasury ist daher größtenteils für den Abschluss von externen Sicherungsgeschäften mit Banken verantwortlich.
- Die Bereitstellung der Treasury-Infrastruktur umfasst u. a. die Zentralisierung der Liquidität. Unter Nutzung eines zentralen Systems wird die überschüssige Liquidität einzelner Konzerngesellschaften eingesetzt, um den Finanzierungsbedarf anderer Konzerngesellschaften zu decken. So werden sowohl das externe Finanzierungsvolumen als auch die Zinsaufwendungen des Konzerns gesenkt.
- Für weitere Informationen zum Umfang und Management von finanziellen Risiken sowie zur Finanzierung wird auf [Ziffer 21 Management von finanziellen Risiken](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) verwiesen.

2.6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung
Free Cashflow vor Steuern nach Segmenten			
Gas and Power	2.354	1.369	72 %
Siemens Gamesa Renewable Energy	(809)	227	k.A.
Überleitung Konzernabschluss	(41)	(238)	83 %
Free Cashflow vor Steuern von Siemens Energy	1.503	1.358	11 %
<i>darin Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen</i>	<i>(1.157)</i>	<i>(987)</i>	<i>(17) %</i>
Cashflow aus			
Betrieblicher Tätigkeit	2.218	1.946	14 %
Investitionstätigkeit	(1.118)	(958)	(17) %
Finanzierungstätigkeit	(568)	(340)	(67) %

Free Cashflow vor Steuern

- Der **Free Cashflow vor Steuern** von Siemens Energy hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 beträchtlich verbessert. Zurückzuführen war dies auf die beträchtliche Zunahme der Zahlungsmittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit (ohne gezahlte Ertragsteuern), die sich von 2.345 Mio. € im Vorjahr auf 2.661 Mio. € erhöhten. Demgegenüber standen ebenfalls beträchtlich gestiegene Mittelabflüsse für Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2022.
- Bei den **Zahlungsmittelzuflüssen aus betrieblicher Tätigkeit** wurde der Ergebnisrückgang durch einen Nettomittelzufluss von 1.861 Mio. € aus der Veränderung des **operativen Nettoumlaufvermögens** (2021: 1.071 Mio. €) weitaus übertroffen. Ausschlaggebend dabei war die sehr starke Erhöhung der Anzahlungen von Kunden. Der Nettzahlungsmittelzufluss war dementsprechend geprägt durch die Veränderung bei den Vertragsverbindlichkeiten. Zudem wurden, anders als im Vorjahr, auch durch die Veränderung der Vertragsvermögenswerte Mittel freigesetzt. Dem standen Veränderungen der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegenüber. Gegenläufig zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Nettoumlaufvermögen wirkte eine sehr starke Erhöhung der Zahlungsmittelabflüsse aus der Veränderung bei sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von 20 Mio. € im Vorjahr auf 458 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Im Vorjahresvergleich veränderten sich vor allem die Zahlungsmittelflüsse bei personalbezogenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie gewährleistungsbezogenen und Drohverlustrückstellungen.
- Die beträchtliche Zunahme bei den **Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen** war zum weitaus überwiegenden Teil auf die gestiegenen Investitionen bei SGRE zurückzuführen. Bei einem niedrigeren Volumen steigerte aber auch GP seine Investitionen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 stark.
- Die **Investitionen** von GP im Geschäftsjahr 2022 waren nicht auf wesentliche Einzelprojekte konzentriert und unterschieden sich zwischen den Geschäftsfeldern. Bei Transmission wurden die Mittel vor allem zur Ausweitung der Produktionskapazitäten bei bestimmten Produkten und im Rahmen von ausgewählten Forschungs- und Entwicklungsprojekten verwendet. Bei Generation standen im Wesentlichen Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen im Vordergrund, wobei der Großteil das Neuanlagengeschäft betraf. Die Investitionsmittel von Industrial Applications wurden vor allem im Rahmen von Initiativen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der strukturellen Aufstellung von Industrial Applications eingesetzt. Im Zuge dessen wurden die Mittel hauptsächlich für Ersatzinvestitionen und effizienzsteigernde Maßnahmen bei Maschinen und Werkzeugen verwendet. Die Investitionen von SGRE betrafen hauptsächlich Leasingverträge (vor allem für Schiffe) und eine neue Produktionsanlage in Frankreich. Außerdem konzentrierte man sich auf die Verbesserungen in verschiedenen Fabriken und von Prototypen in Dänemark sowie auf die Instandhaltungsinvestitionen in verschiedenen Ländern.
- Auf Segmentebene stand einer sehr starken Steigerung des Free Cashflow vor Steuern bei GP ein Rückgang bei SGRE gegenüber. Ausschlaggebend war bei GP in erster Linie ein im Vorjahresvergleich sehr stark gesteigener Zahlungsmittelzufluss aus der Veränderung des operativen Nettoumlaufvermögens. Bei SGRE wirkten neben dem verschlechterten Ergebnis vor allem Zahlungsmittelabflüsse aus der Veränderung von gewährleistungsbezogenen und Drohverlustrückstellungen. Darüber hinaus war bei der Position Überleitung Konzernabschluss eine sehr starke Verbesserung zu verzeichnen. Im Vorjahr resultierte der negative Betrag hauptsächlich aus einer nicht wiederkehrenden zeitlichen Verschiebung bei der Erfüllung von Derivaten.

Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung
nach Segmenten			
Gas and Power	374	310	20 %
Siemens Gamesa Renewable Energy	783	677	16 %
Überleitung Konzernabschluss	0	0	k.A.
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen Siemens Energy	1.157	987	17 %
nach Regionen			
EMEA	928	758	22 %
Amerika	138	127	9 %
Asien, Australien	91	103	(11) %

Cashflow aus Investitionstätigkeit

- Der **Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit** erhöhte sich beträchtlich. Ursächlich hierfür waren die gestiegenen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Hinzu kamen Zahlungsmittelabflüsse für die oben erwähnte Zwischenfinanzierung eines Kraftwerksbauprojektes in Höhe von 142 Mio. €. Gegenläufig wirkten Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Verkauf einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung. Beidem standen im Vorjahr keine vergleichbaren Zahlungsmittelflüsse gegenüber.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

- Die sehr starke Zunahme des Zahlungsmittelabflusses beim **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** war in erster Linie auf die Hinterlegung von Barsicherheiten in Zusammenhang mit dem freiwilligen Kaufangebot in bar für alle ausstehenden SGRE S.A.-Aktien zurückzuführen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Zahlungsmittelabfluss von 1.148 Mio. € (2021: – Mio. €) führte. Daneben flossen Zahlungsmittel in Höhe von 72 Mio. € im Zusammenhang mit der Dividendenzahlung an Aktionäre der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021 ab.
- Zahlungsmittelzuflüsse hingegen wurden in Höhe von 959 Mio. € aus der Emission einer Pflichtwandelschuldverschreibung generiert.
- Den vorjährigen Zahlungsmittelabflüssen für den Erwerb eigener Anteile von 231 Mio. € und den Zahlungsmittelzuflüssen aus Transaktionen mit dem Siemens Konzern von 164 Mio. € standen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine vergleichbaren Zahlungsmittelflüsse gegenüber.

2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Finanzschulden, Kreditlinien und Kapitalstruktur

Finanzschulden

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrafen im Geschäftsjahr 2022, wie im Vorjahr, hauptsächlich Bankdarlehen im SGRE-Geschäft.
- Unter dem Siemens Energy zur Verfügung stehenden Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program) sind zum 30. September 2022 keine Schuldverschreibungen ausgegeben worden.
- Im September 2022 emittierte Siemens Energy eine nachrangige Pflichtwandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 960 Mio. €, der mit einem Betrag in Höhe von 793 Mio. € in der Kapitalrücklage und mit einem Betrag in Höhe von 152 Mio. € in den Finanzverbindlichkeiten erfasst wurde. Die im Rahmen der Anleihe begebenen Schuldverschreibungen sind in neu auszugebende oder bestehende Aktien der Siemens Energy AG wandelbar. Es ist beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur teilweisen Finanzierung des im Mai 2022 angekündigten freiwilligen Kaufangebots für die ausstehenden SGRE-Anteile zu verwenden, siehe in **2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse**.
- Weitere Informationen über die Finanzschulden von Siemens Energy sind in **Ziffer 12 Finanzschulden** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.

Kreditlinien

- Zum 30. September 2021 verfügte Siemens Energy über eine nicht in Anspruch genommene revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 3.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die erste von zwei einjährigen Ver-

längerungsoptionen ausgeübt. Die Kreditlinie läuft nun bis 2025 mit einer weiteren einjährigen Verlängerungsoption, die mit Zustimmung der Kreditgeber ausübbar ist.

- Darüber hinaus schloss Siemens Energy im Mai 2022 eine ungenutzte syndizierte Brückenkreditlinie in Höhe von 4.200 Mio. € zum Erwerb der ausstehenden Anteile an SGRE ab. Die Kreditlinie hat eine Laufzeit von zwölf Monaten mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils sechs Monaten. Aufgrund der Hinterlegung einer Barsicherheit bei der spanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde wurde die Höhe der Brückenkreditlinie im Juni 2022 auf 2.900 Mio. € reduziert.
- Zum 30. September 2022 verfügte SGRE unverändert gegenüber dem Vorjahr über eine revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 2.500 Mio. €, die in mehreren Währungen genutzt werden kann. Diese Kreditlinie umfasst ein vollständig gezogenes Darlehen in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Dezember 2023 und eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 2.000 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2026, von der SGRE im abgelaufenen Geschäftsjahr 200 Mio. € abgerufen hat.
- SGRE verfügte darüber hinaus über Kreditlinien in Euro in Höhe von 788 Mio. € sowie in anderen Währungen über 583 Mio. €, die zum Geschäftsjahresende in Höhe von 45 Mio. € bzw. 340 Mio. € gezogen waren.

Kapitalstrukturkennzahl

(Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung (in Mio. €)	30. Sep.	
	2022	2021
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden ¹	749	551
Plus: Langfristige Finanzschulden ¹	2.474	2.177
Plus: Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten	15	189
Summe Finanzschulden	3.239	2.917
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.959	5.333
Plus: Forderungen gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten	107	99
Summe Liquidität	6.066	5.432
(Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung²	(2.827)	(2.515)
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	570	830
Plus: Kreditgarantien	77	89
Angepasste (Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung	(2.180)	(1.596)
EBITDA³	1.144	1.106
Verhältnis angepasste (Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung zu EBITDA³	(1,9)	(1,4)

¹ Enthält zum 30. September 2022 die Barwerte der Kupons der Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe von 152 Mio. € (2021: 0 Mio. €).

² Zum 30. September 2022 und 30. September 2021 bestand eine Nettoliiquidität, die mit einem negativen Vorzeichen dargestellt ist.

³ EBITDA stellt das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen und Wertminderungen dar.

- Auch vor dem Hintergrund der bereits erfolgten und noch beabsichtigten Aufnahme von Fremdkapital im Zusammenhang mit dem Kauf der ausstehenden SGRE-Anteile strebt Siemens Energy nach wie vor ein solides Rating im Investment-Grade-Bereich an. Diese allgemeine Zielsetzung wurde sowohl im abgelaufenen als auch im vorherigen Geschäftsjahr aufgrund der vorhandenen Nettoliiquidität erfüllt.

- Die starke Erhöhung der angepassten Nettoliquidität im Vorjahresvergleich war hauptsächlich auf die Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die lang- und kurzfristigen Finanzschulden und daneben auf den Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zurückzuführen. Würde man die bei der spanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde hinterlegte Barsicherheit (siehe in [2.5 Vermögenslage](#)) in die Betrachtung einbeziehen, hätte die angepasste Nettoliquidität zum Geschäftsjahresende 3.328 Mio. € betragen.
- Mit unserer Fähigkeit, Mittelzuflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit zu generieren, unserer Liquidität von 6.066 Mio. €, unseren nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien und den Kreditratings am Geschäftsjahresende sind wir der Überzeugung, dass wir über eine ausreichende Flexibilität verfügen, um unsere Kapitalerfordernisse zu decken. Dies gilt auch unter Berücksichtigung des beabsichtigten Kaufes der ausstehenden SGRE-Anteile. Ferner sind wir der Ansicht, dass unser operatives Nettoumlaufvermögen für unsere aktuellen Erfordernisse ausreichend ist.

Finanzierung von Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen

- Siemens Energy bietet für fast alle inländischen Mitarbeiter*innen und den Großteil der ausländischen Mitarbeiter*innen leistungsorientierte oder beitragsorientierte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an.
- Der Großteil der Pensionsverpflichtungen von Siemens Energy entfällt auf drei Länder: Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich.
- Am 30. September 2022 belief sich die **leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)** auf 2.812 Mio. € (davon: Deutschland 1.268 Mio. €, USA 828 Mio. €, Vereinigtes Königreich 201 Mio. € und übrige Länder 515 Mio. €).
- Der **beizulegende Zeitwert des Planvermögens** betrug 2.356 Mio. € (davon: Deutschland 1.214 Mio. €, USA 558 Mio. €, Vereinigtes Königreich 209 Mio. € und übrige Länder 375 Mio. €).
- Das führte zu einer **Unterdeckung** in Höhe von 487 Mio. € (2021: 790 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aufgrund eines Anstieges des gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatzes.
- Weitere Informationen sind in [Ziffer 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) enthalten.

2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

2.7.1 Allgemeine makroökonomische Entwicklung

Bruttoinlandsprodukt und Inflation

Der Ausblick für die Weltwirtschaft unterstellt für das Kalenderjahr 2023, dass die ökonomische Entwicklung durch den Ukraine-Krieg und seine Nachwirkungen, die allgemeine Preissteigerung und insbesondere hohe Energiepreise sowie eine herausfordernde Versorgungssicherheit beeinflusst wird. Nach einem für das Kalenderjahr 2022 erwarteten Wachstum des weltweiten BIP von 3,2 %, wird für das Kalenderjahr 2023 von einem Wachstum von 2,7 % ausgegangen.

Für die Industrienationen wird im Kalenderjahr 2023 ein BIP-Wachstum von 1,1 % (Erwartung für 2022: 2,4 %) und für die Schwellen- und Entwicklungsländer von 3,7 % (Erwartung für 2022: 3,7 %) angenommen. Allerdings machen die gegenwärtigen geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen diesen Ausblick außerordentlich unsicher.

Die Inflation begann bereits im Kalenderjahr 2021 auf ein überdurchschnittlich hohes Niveau anzusteigen, setzte diesen Trend 2022 fort und wird im Kalenderjahr 2023 voraussichtlich in den Industrienationen auf 4,4 % (minus 2,8 Prozentpunkte gegenüber dem erwarteten Wert für 2022) und in den Schwellen- und Entwicklungsländern auf 8,1 % (minus 1,8 Prozentpunkte gegenüber dem erwarteten Wert für 2022) zurückgehen.

Die hier dargestellten Prognosen für das BIP und die Inflation basieren auf Daten des Internationalen Währungsfonds („World Economic Outlook: Countering the Cost-of-Living Crisis“ vom Oktober 2022).

Alle in diesem Kapitel dargestellten Einschätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen und Trends im Markt unterliegen zusätzlichen Unsicherheiten hinsichtlich allgemeiner geopolitischer Risiken und insbesondere der Folgen des Ukraine-Krieges, der unerwartet hohen Inflation, der Energieversorgungssicherheit, der Risiken auf den Beschaffungsmärkten, COVID-19 – alle für sich genommen bedeutsame disruptive Faktoren – und der damit zusammenhängenden Auswirkungen. Diese Faktoren wiederum dürften sich ihrerseits zusätzlich auf die Markttreiber für unser Geschäft auswirken.

Energiekrise und Energiemarkt

In der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2022 verzeichneten viele Energiemärkte, vor allem in Europa, weiter steigende Energiepreise, die auf eine tiefe Verunsicherung in Bezug auf die Versorgung mit fossilen Brennstoffen (hauptsächlich mit russischem Erdgas) zurückzuführen waren. Vor allem europäische Länder kündigten neue oder aktualisierte Maßnahmenpakete an, um den Übergang auf saubere Energie voranzutreiben und die Abhängigkeit von russischen Importen zu verringern. Kurzfristig erfordert die Energiesicherheit in einigen Ländern jedoch eine teilweise Verlagerung der Stromerzeugung von Gas zu Kohle. Es wird erwartet, dass die Zunahme der globalen Stromnachfrage in den Kalenderjahren 2022 und 2023 wieder auf das Vor-COVID-19-Niveau zurückkehrt. Dabei wächst die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien im Kalenderjahr 2023 voraussichtlich schneller als noch im Kalenderjahr 2021 erwartet.

Bedingungen auf den Beschaffungsmärkten

Die Prognosen für die gesamtwirtschaftliche Lage deuten auf ein moderates Wirtschaftswachstum hin, das durch höhere Zinsen, Materialknappheit und logistische Engpässe voraussichtlich gebremst wird. Obwohl eine allmähliche Entspannung des Rohstoffmarktes zu erwarten ist, dürfte die Situation bei den nachgelagerten Lieferketten zu weiteren Preissteigerungen und in größerem Maße auch Herausforderungen bei der Materialverfügbarkeit führen. Dies ist zurückzuführen auf eine steigende Nachfrage nach bestimmten Komponenten im Zusammenhang damit, dass die Produktionskapazitäten weiter hochgefahren werden. Trotz der Entspannung bei den Gaspreisen zum Ende des Geschäftsjahres 2022 und zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 wird erwartet, dass das Energiepreisniveau weiter steigt. Zudem sehen wir ein beträchtliches Risiko für eine erneut beschleunigte allgemeine Inflation durch ansteigende Energiepreise.

Es wird davon ausgegangen, dass längere Vorlaufzeiten bei einigen Vormaterialien (z. B. e-Stahl und Epoxid) sowie möglicherweise auch Lieferantenausfälle eine größere Herausforderung für die Geschäftsentwicklung darstellen als steigende Materialkosten. Das Risiko von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Projekten könnte durch unzureichende Logistikkapazitäten zusätzlich verschärft werden. Es wird erwartet, dass die Luftfrachtkapazitäten auf einem niedrigen Niveau bleiben und die Seefracht wahrscheinlich weiterhin von der Verknappung von Containern und Kapazitätsengpässen betroffen sein werden. Hinzu kommt die voraussichtliche Fortsetzung der Überlastung und die Schließung einiger Häfen. Der Straßenverkehr wird voraussichtlich weiterhin vom Mangel an Lkw-Fahrer*innen betroffen sein.

Wir beobachten kontinuierlich die Situation auf den Beschaffungsmärkten und unser Einkauf wird gegebenenfalls Ausweichlösungen – sofern realisierbar – umsetzen, um die Materialverfügbarkeit bestmöglich zu gewährleisten.

Erwartete Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Wir gehen davon aus, dass die Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2023 weiterhin wachsen wird. Allerdings bestehen erhebliche Risiken aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen. Vor allem die Lage auf den Beschaffungsmärkten könnte sich, insbesondere in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023, für uns als herausfordernd erweisen. Im Gegensatz dazu sehen wir für Siemens Energy aufgrund der aktuellen Energiekrise eine günstige Veränderung des Marktumfeldes. Die Bewältigung des Energietrilemmas – gleichzeitig eine nachhaltige, bezahlbare und sichere Energieversorgung zu gewährleisten – wird aus unserer Sicht Investitionen beschleunigen und zudem besser vorhersehbar machen. Aufgrund unseres breiten Technologieportfolios sowie der bisherigen und laufenden Maßnahmen, Siemens Energy entsprechend den Herausforderungen der Energiewende aufzustellen, gehen wir davon aus, dass wir von dieser Situation profitieren können.

Zwar erwarten wir anhaltende Belastungen durch die Preissteigerungen auf den Beschaffungsmärkten (einschließlich Energiekosten), vor allem im Projektbereich, unter anderem weil langfristige Sicherungsvereinbarungen zunehmend auslaufen. Wir gehen aber davon aus, diese – und den Wegfall von Umsatzerlösen aufgrund der Restrukturierung unserer Geschäftsaktivitäten in Russland – durch weitere strukturelle Kosteneinsparungen infolge unserer effizienzsteigernden Maßnahmen

und durch eine verbesserte Projektabwicklung mehr als auszugleichen. Überdies gehen wir grundsätzlich davon aus, dass wir den inflationsbedingten Kostensteigerungen in Neuverträgen mit Kunden adäquat Rechnung tragen können.

2.7.2 Strategische Weiterentwicklung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Mit der ab Beginn des Geschäftsjahres 2023 wirksamen neuen Unternehmensstruktur von Siemens Energy und dem Plan zur vollständigen Integration von SGRE sowie dem „Accelerating Impact“-Programm von GP und dem „Mistral“-Programm von SGRE (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)) haben wir die Grundlage für eine zukunftssichere Ausrichtung von Siemens Energy geschaffen und setzen die Maßnahmen zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit weiter fort.

Wir gehen von einer erfolgreichen Umsetzung unserer diesbezüglichen Pläne und Maßnahmen aus. Dies betrifft vor allem die Umsetzung der laufenden Restrukturierungs- und Kostensenkungsprogramme sowie die Integration von SGRE, einschließlich des Erwerbs der ausstehenden Aktien an Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. und dem geplanten anschließenden Delisting von den spanischen Wertpapierbörsen. Durch die Integration von SGRE beabsichtigen wir einerseits entsprechende Synergien zu erzielen und zudem SGRE bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen noch besser zu unterstützen. Den Zeitpunkt für die Durchführung dieses Vorhabens schätzen wir als günstig ein, da bereits wichtige Initiativen angestoßen wurden. Wir erwarten, entsprechende Fortschritte realisiert zu haben, wenn sich die Aussichten für Windinvestitionen wieder verbessern. Die Integration von SGRE wird im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich zu Transaktions- und Finanzierungskosten im niedrigen dreistelligen Millionen-€-Bereich führen.

Für die Nachfolgesegmente von GP – Gas Services (GS), Grid Technologies (GT) und Transformation of Industry (TI) – erwarten wir, dass die auf den bisherigen Erfolgen unseres „Accelerating Impact“-Programms basierenden Einsparungsambitionen und unsere im Zuge der strategischen Weiterentwicklung ergriffenen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2023 zu einer weiter reduzierten Kostenbasis führen werden.

2.7.3 Erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Segmente

Mit der neuen Unternehmensstruktur und der geplanten vollständigen Integration von SGRE beabsichtigen wir, die Profitabilität und das Wachstum unserer Segmente GS, GT und TI weiter zu steigern und die Voraussetzungen zu schaffen, um den Turnaround bei SGRE noch aktiver vorantreiben zu können.

Die Rückkehr der Elektrizitätsnachfrage auf den Vor-COVID-19-Wachstumspfad wird die Märkte des **Segments GS** im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich weiter stabilisieren. Die Märkte werden von der Entwicklung des Elektrizitätssektors beeinflusst. Der Stromverbrauch wird wahrscheinlich steigen, wenn sich die allgemeine wirtschaftliche Erholung fortsetzt, auch aufgrund von Konjunkturprogrammen. Aber es bestehen hohe Unsicherheiten im Zusammenhang mit mehreren miteinander verbundenen Faktoren: BIP-Wachstum, hohe Inflation,

hohe und volatile Preise für fossile Brennstoffe aufgrund der Energiekrise, Energiesicherheit, Herausforderungen in der Lieferkette und der anhaltende Ukraine-Krieg. Es wird erwartet, dass die Nachfrage im Kalenderjahr 2022 über dem Niveau von 2019 liegen und im Kalenderjahr 2023 noch weiter steigen wird. Hohe Gaspreise, die voraussichtlich zu einem teilweisen Wechsel von Gas zu Kohle führen werden, werden weltweit nur zu einem moderaten Rückgang der gasbasierten Erzeugung führen, da das Wachstum in Nordamerika sowie im Nahen und Mittleren Osten die Rückgänge in Europa und im asiatisch-pazifischen Raum wahrscheinlich teilweise ausgleichen wird.

Vor diesem makroökonomischen Hintergrund geht das Segment GS von einer Normalisierung des Auftragseingangs aus, der dabei voraussichtlich unter dem starken Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird. Begünstigt durch den starken Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr wird eine solide Entwicklung der Umsatzerlöse erwartet. Dabei wird unterstellt, dass im Geschäftsjahr 2023 rund 7 Mrd. € des Auftragsbestandes zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Umsatzerlösen führen. Die Ergebnisentwicklung wird voraussichtlich durch gestiegene Material- und Energiekosten belastet sein. Es wird aber unterstellt, dass die höheren Kosten sowie die wegfallenden Umsatzerlöse in Russland durch weitere Einsparungen aus dem „Accelerating Impact“-Programm und eine vorteilhaftere Zusammensetzung des Projektportfolios mehr als ausgeglichen und die Profitabilität gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr gesteigert werden können. Aufgrund dessen plant GS ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 0 % bis 4 % (2022: minus 0,7 %) und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 9 % und 11 % (2022: 7,2 %) zu erreichen.

Für das **Segment GT** gilt der bei GS beschriebene makroökonomische Hintergrund gleichermaßen. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Märkte von GT im Geschäftsjahr 2023 aufgrund von Kapazitätserweiterungen und erforderlichen Netzanschlüssen aus erneuerbaren Quellen der Stromerzeugung sowie über Energiespeicher- und Netzstabilisierungsmaßnahmen weiterhin positiv entwickeln werden. Die weitere Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Übertragungsinfrastruktur dürften dies unterstützen.

Gleichwohl erwartet GT einen Rückgang des Auftragseingangs gegenüber dem außerordentlich hohen Niveau im abgelaufenen Geschäftsjahr. GT geht davon aus, dass rund 6 Mrd. € des Auftragsbestandes zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Umsatzerlösen führen und damit den größten Teil der unterstellten Umsatzerlöse ausmachen werden. GT erwartet, dass sich in der Ergebnisentwicklung operative Verbesserungen niederschlagen und zudem die Belastungen aus Beschaffungsthemen gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr sehr stark zurückgehen werden. Deshalb plant GT im Geschäftsjahr 2023 ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse im Bereich von 5 % bis 9 % (2022: 3,3 %) und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 6 % und 8 % (2022: 3,6 %) zu erreichen.

Außerhalb des Elektrizitätssektors werden sich die Energiemärkte des **Segments TI** voraussichtlich weiter stabilisieren. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2023 von positiven Wachstumstrends und einer weiterhin langsamen Erholung von den COVID-19-Auswirkungen aus. Daneben erwarten wir eine stabile bis verbesserte Entwicklung in den Pipelines-, Downstream- und anderen öl- und gasbezogenen Märkten, hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Verlagerung der Versorgung von Russland in die europäischen Länder.

In diesem Marktumfeld geht TI von einem, gegenüber dem starken abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufigen, aber soliden Auftragseingang aus. Es wird unterstellt, dass das erwartete Wachstum der Umsatzerlöse durch den Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr

getragen wird. Rund 4 Mrd. € aus dem Auftragsbestand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres dürften im Geschäftsjahr 2023 zu Umsatzerlösen werden. Das Ergebnis wird sehr stark verbessert erwartet, begünstigt durch das unterstellte Wachstum der Umsatzerlöse und operative Verbesserungen. Insgesamt plant TI ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 5 % bis 9 % (2022: minus 0,3 %) und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 3 % bis 5 % (2022: 1,4 %) zu erreichen.

Da Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., als eigenständiges börsennotiertes Unternehmen, für das Geschäftsjahr 2023 keine Prognose abgegeben hat, legen wir daher in unserem Ausblick für den Siemens Energy Konzern für das **Segment SGRE** die Annahmen des Geschäftsplans zugrunde, der als Grundlage für ein Wertgutachten („Independent valuation report of Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A.“ vom 25. Oktober 2022) entwickelt wurde, welches im Zusammenhang mit dem freiwilligen Kaufangebot der Siemens Energy AG für alle ausstehenden Aktien an Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. von PwC, München (Deutschland) und Madrid, Barcelona (Spanien) erstellt wurde. Das in dem Geschäftsplan für die Bewertung maßgebliche Szenario 1 unterstellt für SGRE im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 10.571 Mio. € und eine EBIT-Marge vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (PPA) und Integrations- und Restrukturierungskosten von minus 4,2%. Wir gehen davon aus, dass SGRE im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse und eine Profitabilität erzielen wird, die im Einklang mit dem Geschäftsplan stehen. Mehr Informationen zum Kaufangebot für die SGRE-Aktien finden sich unter **2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse**, unter **2.6 Finanzlage** sowie **Ziffer 30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**.

Außerhalb der Segmente erwarten wir für die **Überleitung Konzernabschluss** eine sehr starke Zunahme des negativen Ergebnisses (2022: minus 91 Mio. €). Ursächlich dafür ist vor allem die neue Unternehmensstruktur. So werden in der Vergangenheit im ehemaligen Segment GP erfasste zentrale Einheiten ab dem Geschäftsjahr 2023 unter Überleitung Konzernabschluss neben den bereits bisher berichteten zentralen Posten ausgewiesen. Dazu kommen, zum Teil ebenfalls im Zusammenhang mit den strukturellen Anpassungen stehend, höhere negative Wirkungen aus zentralen Themen. Darüber hinaus gehen wir von einer sehr stark steigenden Belastung aus Sondereffekten, vor allem aufgrund von Restrukturierungskosten, aus (2022: minus 47 Mio. €).

Die in diesem Kapitel dargestellten Werte des abgelaufenen Geschäftsjahres für die Segmente und Überleitung Konzernabschluss wurden auf Basis der mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 gültigen Segmentstruktur des Siemens Energy Konzerns vergleichbar ermittelt.

Siemens Energy Konzern

Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Geschäftsvolumens unserer Segmente gehen wir für den Siemens Energy Konzern von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse zwischen 3 % und 7 % für das Geschäftsjahr 2023 aus. Zum 30. September 2022 belief sich unser Auftragsbestand auf 97 Mrd. €. Wir erwarten, dass die Abarbeitung unseres Auftragsbestands die Entwicklung der Umsatzerlöse insgesamt mit rund 27 Mrd. € unterstützen wird.

Vor dem Hintergrund der für unsere Segmente erwarteten Entwicklung der Profitabilität rechnen wir im Geschäftsjahr 2023 für den Siemens Energy Konzern mit einer Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 2 % bis 4 %.

Wir unterstellen, dass sich die erwartete Profitabilität positiv auf den Gewinn nach Steuern von Siemens Energy auswirken und dies durch rückläufige Belastungen aus Sondereffekten noch verstärkt wird. Aufgrund dessen erwarten wir für den Siemens Energy Konzern eine sehr starke Verringerung des Verlustes nach Steuern gegenüber dem Geschäftsjahr 2022.

2.7.4 Erwartete Finanzlage und geplante Investitionen

Wir gehen davon aus, dass der Free Cashflow vor Steuern von **Siemens Energy** im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr sehr stark zurückgehen wird. Wir erwarten den Free Cashflow vor Steuern in einem niedrigen bis mittleren negativen dreistelligen Millionen-€-Bereich. Diese Erwartung trägt unserer Annahme zur Entwicklung des Auftragsengangs Rechnung, dessen starke Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den entsprechenden daraus resultierenden Kundenanzahlungen im Wesentlichen für die Steigerung des Free Cashflows vor Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr verantwortlich war. Zudem gehen wir für das Geschäftsjahr 2023 von einem sehr starken Anstieg der im Free Cashflow vor Steuern wirkenden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen gegenüber dem Niveau von 2022 aus.

Daneben gehen wir davon aus, dass außerhalb des Free Cashflows vor Steuern im Geschäftsjahr 2023 Mittelabflüsse in Höhe von rund 0,4 Mrd. € für den Erwerb bestimmter Gesellschaftsanteile in verschiedenen Ländern wirken, die bei der Abspaltung von Siemens noch nicht auf den Siemens Energy Konzern übergegangen sind. Darüber hinaus wird die Finanzlage von Siemens Energy aller Voraussicht nach durch die geplanten, wesentlichen Finanzierungsmaßnahmen im Zuge der Übernahme der Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. (siehe **2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse**, unter **2.6 Finanzlage** sowie **Ziffer 30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**) beeinflusst sein. Insgesamt dürfte dies zu einem sehr starken Rückgang der Nettoliquidität des Siemens Energy Konzerns gegenüber dem Stand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres führen.

Gleichwohl gehen wir davon aus, dass wir auch im Geschäftsjahr 2023 ein solides Finanzprofil aufweisen werden, welches ausreichend Finanzierungsspielraum für alle geschäftlichen Erfordernisse des nächsten Geschäftsjahres bietet. Dabei streben wir auch weiterhin eine Kapitalstruktur an, die einem soliden Investment-Grade-Rating entspricht. Dieses ist grundsätzlich mit einem Verhältnis von angepasster Nettoverschuldung zu EBITDA von bis zu 1,5 vereinbar, an dem wir uns nach wie vor orientieren.

2.7.5 Gesamtaussage zu voraussichtlichen Entwicklungen

Wir gehen davon aus, dass die Weltwirtschaft im kommenden Jahr verhalten wachsen und die globalen Lieferketten weiterhin gestört sein werden, was insbesondere in der ersten Hälfte unseres Geschäftsjahres unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen wird. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass unsere strategischen und operativen Maßnahmen die Widerstandsfähigkeit von Siemens Energy weiter festigen und sowohl zu einem stärkeren Wachstum der vergleichbaren Umsatzerlöse als auch zu einer höheren Profitabilität von Siemens Energy im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 führen werden.

Daher wird für **Siemens Energy** im Geschäftsjahr 2023 ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 3 % bis 7 % und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 2 % bis 4 % erwartet. Darüber hinaus gehen wir von einer sehr starken Verringerung des Verlustes nach Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 aus. Wir erwarten den Free Cashflow vor Steuern in einem niedrigen bis mittleren negativen dreistelligen Millionen-€-Bereich.

Dieser Ausblick unterstellt keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen durch COVID-19 oder andere pandemiebedingte Ereignisse und keine weitere Verschlechterung in den Lieferketten sowie im Kostenumfeld der Rohmaterialien. Belastungen im Zusammenhang mit rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten sind zudem ausgenommen.

Allgemeine Annahmen je Geschäftsbereich

- **GS** plant ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 0 % bis 4 % und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 9 % bis 11 % zu erreichen.

- **GT** plant ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 5 % bis 9 % sowie eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 6 % bis 8 % zu erreichen.
- **TI** plant ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 5 % bis 9 % und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 3 % bis 5 % zu erreichen.

Die Annahmen für GS, GT und TI bestätigen unser Ziel für die Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten in einer Bandbreite zwischen 6 % und 8 % für das ehemalige Segment GP. Wir gehen davon aus, dass Umsatzerlöse und Profitabilität von **SGRE** im Einklang mit ihrem Geschäftsplan sein werden.

Die tatsächliche Entwicklung kann aufgrund der in **2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen** beschriebenen Risiken und Chancen oder für den Fall, dass unsere Annahmen nicht eintreten, von unseren Prognosen abweichen.

Prognose für das Geschäftsjahr 2023

	Ausgangslage	Erwartete Entwicklung
	Geschäftsjahr 2022	2023
Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse Siemens Energy Konzern	(2,5) %	3 % bis 7 %
Ergebnis-Marge vor Sondereffekten Siemens Energy Konzern	1,2 %	2 % bis 4 %
Gewinn (Verlust) nach Steuern Siemens Energy Konzern	(647) Mio. €	sehr starke Verringerung des Verlustes
Free Cashflow vor Steuern Siemens Energy Konzern	1.503 Mio. €	in einem niedrigen bis mittleren negativen dreistelligen Millionen-€-Bereich

2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen

2.8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme

Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme dienen dazu, Risiken angemessen zu begegnen und nicht, sie vollständig zu eliminieren. Sie geben kein absolutes, aber doch ein gewisses Maß an Sicherheit darüber, dass die geschäftlichen Zielsetzungen des Unternehmens erreicht werden und die wesentlichen Risiken in angemessener Weise adressiert und abgemildert werden. Dies umfasst beispielsweise, dass die Vermögenswerte des Unternehmens gesichert sind, die Finanzberichterstattung zuverlässig ist und gesetzliche bzw. regulatorische Bestimmungen beachtet werden. Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem basiert auf einem fortlaufenden Prozess, dessen Ziel es ist, Risiken für die Erreichung geschäftlicher Zielsetzungen zu erkennen und nach Wichtigkeit einzustufen und diesen Risiken effektiv und effizient zu begegnen. Dies umfasst die Festlegung von Kontrollzielen, die regelmäßige Überprüfung der Risiken und Kontrollziele sowie die Überprüfung der Erfüllung der Kontrollziele und der Angemessenheit und Wirksamkeit wesentlicher der Risikominderung dienender Kontrollen. Projektionen jeglicher Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit eines Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auf künftige Zeiträume sind dabei mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen aufgrund veränderter Bedingungen unzureichend werden oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtert.

Zu den Kernelementen, auf denen unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem beruht, gehören unter anderem:

- Risk and Control Framework (RCF): Das Risk and Control Framework ist ein zentraler Bezugspunkt für alle weltweit gültigen Kontrollziele, die von den Prozessverantwortlichen zur Absicherung gegen auf Konzernebene zentral identifizierte Risiken vorgegeben werden. Es bietet eine eindeutige und konsistente Auflistung von Kontrollzielen, die dem Management und den Mitarbeiter*innen eine angemessene Kontrolle in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen ermöglicht. Für unser selbständig börsennotiertes Segment Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE) gilt ein modifizierter Ansatz, da nur die Kontrollziele, die sich auf bestimmte, durch Siemens Energy vordefinierte, verpflichtende Bereiche beziehen, für SGRE verbindlich sind. Zusätzliche SGRE-spezifische Kontrollziele werden basierend auf einer eigenen Risikoanalyse der SGRE-Geschäftsleitung definiert und angewendet. Die Kontrollziele sind auf der Grundlage des weltweit anerkannten COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) „Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance“ (2017) in die vier Kategorien Strategie, Betrieb, Finanzen und Compliance gegliedert, um es der Organisation zu ermöglichen, ihr Kontrollumfeld in handhabbare Aspekte aufzugliedern und auf die Erreichung ihrer Kontrollziele hinzuarbeiten.
- Interner Kontrollprozess (IC-Prozess): Es besteht ein integrierter IC-Prozess, der die Kernelemente des von COSO entwickelten und international anerkannten Rahmenwerks „Internal Control – Integrated Framework“ (2013) berücksichtigt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf strategische, operative, finanzielle und Compliance-Kontrollziele zu überprüfen. Die im Risk and Control Framework enthaltenen Kontrollziele bilden die Grundlage für die jährliche Beurteilung. Alle im Rahmen dieses Prozesses festgestellten internen Kontrollschwächen werden bewertet und entsprechende Abhilfemaßnahmen werden vom Management eingeleitet. Dieser Prozess enthält unter anderem auch nachhaltigkeitsbezogene Kontrollziele, wie z. B. die korrekte Darstellung nachhaltigkeitsbezogener Finanzdaten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung. Für SGRE gilt ein modifizierter Ansatz hinsichtlich des Umfangs und des Zeitpunkts der gemeldeten Daten: Die Beurteilungsergebnisse der Kontrollziele auf Konzernebene und die Beurteilungsergebnisse zusätzlicher, von SGRE definierter Kontrollziele werden von SGRE an die Siemens Energy AG zu vordefinierten Terminen berichtet, die dem Zeitplan des IC-Prozesses folgen. Die Ergebnisse des gesamten internen Kontrollprozesses werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.
- Interner Zertifizierungsprozess: Es ist ein vierteljährlicher Zertifizierungsprozess eingerichtet, der das Management aller Gesellschaften und ausgewählter Einheiten verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Regelkonformität der Finanzberichterstattung für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich intern zu bestätigen. Dieser Prozess bildet die Grundlage für den Bilanzzeit des Vorstands der Siemens Energy AG und für die Vollständigkeits-erklärungen des Vorstands der Siemens Energy AG gegenüber dem externen Abschlussprüfer.
- Enterprise Risk Management (ERM): Neben der Durchführung operativer Risikomanagement-Aktivitäten im gesamten Unternehmen bietet unser ERM-System eine standardisierte Methodik für die Identifizierung von unternehmensweiten wesentlichen Risiken sowie für die Erfassung von Informationen über deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Darüber hinaus gibt es klare Verantwortlichkeiten und Verfahren für das Management dieser Risiken. Die Identifizierung und das Management von Risiken sind in die tägliche Steuerung unseres Geschäfts eingebettet. Unser ERM-System basiert auf dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und ist an die Anforderungen der Siemens Energy AG angepasst, indem es die Ziele der Organisation in die fünf Kategorien Strategie, Betrieb, Finanzen, Compliance und Klima strukturiert. Zusätzlich entspricht es der ISO-Norm 31000 „Risikomanagement – Leitlinien“ (2018) der International Organization for Standardization.
- Compliance Management System: Unser Siemens Energy Compliance-System gliedert sich in drei Handlungsebenen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Präventive Maßnahmen

bestehen u. a. in Compliance-Risikomanagement, Richtlinien und Verfahren sowie umfassenden Schulungen und Beratungen der Mitarbeiter*innen. Zur Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße hat Siemens Energy ein Hinweisgebersystem implementiert und eine Ombudsperson beauftragt. Zur Erkennung und Aufklärung von Fehlverhalten führt Siemens Energy interne Untersuchungen, Compliance-Risikoanalysen, prozessbegleitende Kontrollen sowie regelmäßige und ad-hoc Prüfungen durch. Auf jedes aufgedeckte Fehlverhalten folgen angemessene Reaktionen. Das Compliance Management System wird kontinuierlich aktualisiert, um Risiken, die sich aus Veränderungen der Marktbedingungen und der Geschäftstätigkeit ergeben, angemessen zu begegnen.

Der Vorstand wird bei seinen Aufgaben im Rahmen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems u. a. durch die folgenden Abteilungen und Ausschüsse mit definierten Zuständigkeiten unterstützt:

- Risk and Internal Control unterstützt den Vorstand in seiner Verantwortung, ein integriertes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem einzurichten und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen. Dies umfasst die Berichterstattung der Leitung von Risk and Internal Control vierteljährlich an den Vorstand und halbjährlich an den Prüfungsausschuss der Siemens Energy AG zu Fragen der Einrichtung, Durchführung und Überwachung eines angemessenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und damit die Förderung von Risikobewusstsein, Risikomanagement und Kontrollstrategien unternehmensweit.
- Die interne Revision leistet unabhängige Prüfungen von spezifisch ausgewählten Revisionsbereichen im Rahmen eines Prüfungsplans, der auf identifizierten Risikofeldern der Siemens Energy AG und ihrer verbundenen Unternehmen basiert. Sie berichtet regelmäßig an den Vorstand und Prüfungsausschuss.
- Legal and Compliance stellt u. a. die konsequente Umsetzung der Business Conduct Guidelines von Siemens Energy und der damit verbundenen Richtlinien und Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung, zum Kartellrecht, zum Datenschutz, zur Geldwäschebekämpfung und zur Exportkontrolle sicher. Der Group Compliance Officer berichtet vierteljährlich an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der Siemens Energy AG Kennzahlen und wesentliche Inhalte des Compliance Management Systems, u. a. wesentliche Entwicklungen bei Compliance-Fällen. Als Teil des Compliance Management Systems wurden im Risk and Control Framework Compliance-bezogene Kontrollziele festgelegt, die die Organisation bei der Berichterstattung und dem Management entsprechender Risiken sowie bei der Überwachung der Wirksamkeit der Internen Kontrolle in diesem Bereich unterstützen.
- Das Ad-hoc-Komitee prüft, ob Informationen / Tatsachen den Aktienkurs der Siemens Energy AG unter Umständen erheblich beeinflussen könnten und daher per Ad-hoc-Meldung bekannt gegeben werden müssen und bereitet solche veröffentlichungspflichtigen Informationen / Tatsachen zur Freigabe vor.

Alle Leitungen der berichtspflichtigen Segmente, ausgewählte Siemens Energy Zentralfunktionen und Leitungen (oder gleichwertige Positionen) von Einheiten, die an die vorgenannten berichten, sind dafür verantwortlich, die Kontrollziele einschließlich aller relevanten Leitlinien einzuhalten und ein effektives Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einzurichten und aufrechtzuerhalten.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und bei der Formulierung der nachstehend aufgeführten Stellungnahmen hat der Vorstand eine Vielzahl von Informationen berücksichtigt, darunter Berichte über die Ergebnisse des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, Berichte über die Ergebnisse des IC-Prozesses und Berichte über die Ergebnisse des ERM-Prozesses, Prüfungsberichte der internen Revision, Berichte über aktuelle Themen, die von unseren Rechts- und Compliance-Abteilungen identifiziert wurden, Bestätigungen über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Kontrollsystems durch die weltweiten Prozessverantwortlichen und die Berichtssegmente einschließlich Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. (In Control Statements) sowie Bestätigungen der Umsetzung aller Konzernanforderungen zum Risikomanagement und Kontrollsystem von vollkonsolidierten Unternehmen (In Control Certifications).

Auf der Grundlage der oben genannten Informationen wird untersucht, ob eine kritische interne Kontrollschwäche vorliegen könnte. Kritische interne Kontrollschwächen sind entweder einzelne interne Kontrollschwächen, die mit kritischen Auswirkungen identifiziert wurden, oder Gruppierungen ähnlicher interner Kontrollschwächen, die in ihrer Gesamtheit kritische Auswirkungen haben können. Eine einheitliche Definition einer kritischen internen Kontrollschwäche ist nicht möglich. Die Entscheidung, ob eine bestimmte Schwachstelle oder eine Gruppe von Schwachstellen in diese Kategorie fällt, ist Ermessenssache. Zu den Faktoren, die bei unserer Beurteilung eine Rolle spielen, gehören unter anderem, ob eine Schwachstelle das Erreichen eines wichtigen Unternehmensziels (strategisch, operativ, finanziell, Compliance, Klima) ernsthaft beeinträchtigen oder verhindern könnte, ob eine Schwachstelle die Reputation der Organisation ernsthaft schädigen könnte oder ob eine Schwachstelle eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnungslegung haben könnte.

Im Rahmen des ERM-Prozesses betreiben wir ein systematisches Management von Risiken und Chancen, welches in die gesamte Unternehmensorganisation integriert ist. Der Vorstand gibt dabei die Geschäftsstrategie und damit die konzernweite Risikopolitik und Risikotoleranz vor, mit dem Ziel, Risiken und Chancen angemessen zu steuern. Dies beinhaltet die Durchführung von Mitigationsmaßnahmen, um mögliche Auswirkungen von Risiken auf das Unternehmen auf ein angemessenes Maß abzumildern.

Nach unserem besten Wissen und gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen resultierend aus unserem zuvor dargestellten Internen Kontroll- und Risikomanagement-Überwachungssystem liegen zum 30. September 2022 keine kritischen internen Kontrollschwächen vor, die wesentliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben könnten. Nach unserem besten Wissen gibt es bis zum 30. September 2022 keinen wesentlichen Sachverhalt, der das Erreichen der wichtigsten Unternehmensziele (strategisch, operativ, finanziell, Compliance, Klima) gefährdet und der nicht angemessen durch unseren ERM-Prozess behandelt wurde. Basierend auf den Ergebnissen unseres Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass unser unternehmensweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem nicht angemessen ist, oder dass unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 30. September 2022 nicht wirksam funktioniert hat.

2.8.2 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Siemens Energy Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Unser rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ (2013). Zudem wird über den COSO-Standard „Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance“ (2017) unser ERM-Prozess mit unserem Internen Kontrollsystem verknüpft. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig.

Unser Management beurteilt zum Ende des Geschäftsjahres sowohl die Angemessenheit als auch die Wirksamkeit des eingerichteten Kontrollsystems anhand der Gesamtheit aller vorliegender Informationen. Dazu verfügen wir über ein standardisiertes Verfahren, nach dem notwendige Kontrollen definiert, nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft werden.

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Kontenplan. Für die Siemens Energy AG und andere nach HGB bilanzierende Gesellschaften des Siemens Energy Konzerns ergänzen verpflichtende HGB-spezifische Regelungen diesen konzeptionellen Rahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise werden die Rechnungswesenabteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unserer Abschlüsse bilden die von der Siemens Energy AG und ihren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Die Erstellung der Abschlussinformationen der meisten unserer Gesellschaften wird durch externe Dienstleistungsunternehmen unterstützt. Darüber hinaus sind weitere Rechnungslegungsaktivitäten, wie Governance und Überwachungsaktivitäten, in der Regel auf regionaler Ebene gebündelt. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Abschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter*innen wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitserwägungen, gilt das „Vier-Augen-Prinzip“; zudem müssen Abschlussinformationen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und Veränderungen der

einzelnen Posten – sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. Zum Schutz vor nicht autorisiertem Zugriff sind in Übereinstimmung mit unseren Bestimmungen zur Informationssicherheit in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen Zugriffsberechtigungen definiert. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der Abschlussinformationen nach IFRS auf den Jahresabschluss der Siemens Energy AG.

Quartalsweise findet ein interner Zertifizierungsprozess statt, bei dem das Management verschiedener Ebenen unserer Organisation – unterstützt durch Bestätigungen des Managements von Einheiten in ihrem Verantwortungsbereich – die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale von Siemens Energy berichteten Finanzdaten und die Einhaltung des relevanten Regelwerks bestätigt.

Unser separat börsennotiertes Segment SGRE unterliegt auch den konzernweiten Vorgaben unseres rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und verantwortet selbst deren Einhaltung. Das Management von SGRE bestätigt dem Vorstand der Siemens Energy AG regelmäßig die Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit der übermittelten Finanzdaten.

Unsere interne Revision beurteilt unter anderem die Integrität unserer Finanzberichterstattung, die Effektivität des Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Einhaltung unserer Compliance-Richtlinien. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Prüfungen sowie der vereinbarten Abhilfemaßnahmen bei Feststellungen. Unser SGRE-Segment verfügt über eine eigene interne Revisionsabteilung mit einem eigenen jährlichen Prüfungsplan. Prüfungsplanthemen unseres SGRE-Segments, die zugleich Relevanz für unseren Vorstand und unseren Prüfungsausschuss haben, werden zunächst vom Vorstand und vom Prüfungsausschuss des SGRE-Segments mandatiert. Im Anschluss daran erfolgt die Mandatierung durch unseren Vorstand und unseren Prüfungsausschuss. Die Prüfungshandlungen für diese Prüfungsplanthemen werden grundsätzlich in gemeinsamen Teams unserer und der internen Revisionsabteilung des SGRE-Segments durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss ist in unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Compliance-Beschwerden rechnungslegungsbezogene Meldungen zu tätigen, z. B. anonym und direkt im Rahmen des „Speak Up“-Systems oder über eine Ombudsperson.

2.8.3 Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Unsere Risikopolitik entspricht unserem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern und dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern und unangemessene Risiken zu vermeiden. Unser Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, wobei unsere konzernweite Risikopolitik durch den Vorstand vorgegeben wird. Entsprechend unserer Organisations- und Verantwortungsstruktur ist das Management der jeweiligen Organisationseinheit dazu verpflichtet, ein Risikomanagementsystem zu implementieren, das auf ihre spezifischen Branchen und

Verantwortlichkeiten zugeschnitten ist und dabei den übergreifenden Grundsätzen entspricht.

Enterprise-Risk-Management-Prozess

Das Risikomanagementsystem von Siemens Energy basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Enterprise-Risk-Management-Ansatz (ERM-Ansatz), der in die Unternehmensorganisation integriert ist und sich sowohl mit Risiken als auch mit Chancen befasst. Unser ERM-Ansatz basiert auf dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und dem ISO-Standard 31000 „Risikomanagement – Leitlinien“ (2018) und ist an die Anforderungen von Siemens Energy angepasst. Die Rahmenwerke verknüpfen den ERM-Prozess mit unserer Finanzberichterstattung und unserem Internen Kontrollsystem. Sie messen den Aspekten der Unternehmensstrategie, der Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung, der Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen sowie dem Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft und den physischen Auswirkungen des Klimawandels gleichermaßen Bedeutung bei.

Unser ERM-Prozess zielt auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen, Compliance-bezogenen und klimarelevanten Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maß beeinflussen könnten. Der Betrachtungszeitraum beträgt üblicherweise drei Jahre, bei klimarelevanten Risiken und Chancen bis zu 30 Jahre. Wir verfolgen einen Nettorisikoansatz, bei dem die Risiken und Chancen adressiert werden, die nach Durchführung bestehender Kontrollmaßnahmen verbleiben. Mit dem ERM-Prozess soll sichergestellt werden, dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden.

Falls Risiken bereits in der Planung, in Budgets, in der Prognose oder im Konzernabschluss (z. B. in Form einer Rückstellung oder Risikovorsorge) berücksichtigt wurden, sind sie bereits mit ihren finanziellen Auswirkungen in den Geschäftszielen der einzelnen Einheiten berücksichtigt. Als Konsequenz werden nur zusätzliche Risiken zum gleichen Thema (wie z. B. Abweichungen von Geschäftszielen oder unterschiedliche Risikodimensionen) erfasst. Um einen umfassenden Blick auf unsere Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen, werden Risiken und Chancen strukturiert identifiziert. Dabei werden Elemente eines Top-down- und eines Bottom-up-Ansatzes kombiniert, um sicherzustellen, dass potenzielle neue Risiken und Chancen auf Managementebene zur Diskussion gestellt und danach bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess eine Ad-hoc-Berichterstattung inkludiert, um kritische Themen rechtzeitig zu eskalieren. Relevante Risiken und Chancen werden aus verschiedenen Perspektiven wie unter anderem Geschäftszielen, Reputation und regulatorischen Angelegenheiten nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Dabei hängt die Hierarchieebene der Verantwortlichkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos beziehungsweise der jeweiligen Chance ab. Bezogen auf Risiken umfassen unsere Strategien die folgenden Alternativen: Risiken vermeiden, übertragen, vermindern oder übernehmen. Bezogen auf Chancen ist unsere allgemeine Reaktionsstrategie, sie vollständig zu realisieren.

Wir überprüfen regelmäßig unsere Risikotragfähigkeit anhand interner und externer Kennzahlen, um frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen.

Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements

Zur Überwachung des ERM-Prozesses und um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen weiter voranzutreiben, hat der Vorstand eine Organisation für Risikomanagement und interne Kontrolle unter Leitung des Head of Risk Management and Internal Control eingeführt. Um eine aussagekräftige Diskussion auf Konzernebene führen zu können, fasst diese Organisation individuelle Risiken und Chancen, die einen ähnlichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang haben, zu größeren Risiko- und Chancenthemen zusammen. Im Zuge dieser Zusammenfassung kommt es naturgemäß zu einer Mischung von Risiken/Chancen mit primär qualitativen und Risiken/Chancen mit primär quantitativen Bewertungen. Dementsprechend ist eine rein quantitative Beurteilung von Risiko-/Chancenthemen nicht vorgesehen. Thematische Risiko- und Chancenbewertungen bilden dann die Grundlage für die Beurteilung der unternehmensweiten Risiko- und Chancenlage. Der Head of Risk Management and Internal Control berichtet dem Vorstand quartalsweise über Angelegenheiten bezüglich der Umsetzung, Durchführung und Überwachung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems und unterstützt den Vorstand bei der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Unser ERM zielt darauf ab, die relevanten Geschäftsrisiken in der gesamten Organisation als mögliche Abweichungen von den Unternehmenszielen zu erkennen. Das Management jeder organisatorischen Berichtseinheit ist dabei für die Bereitstellung aller relevanten Risiken für die jeweilige Einheit verantwortlich. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden im Rahmen unseres spezifischen ERM-Prozesses sowie im Rahmen weiterer operativer Prozesse, z. B. im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS), analysiert, wodurch beispielsweise Property Risk Engineering-Analysen für detaillierte standortspezifische EHS-Risiken (z. B. Brände, Überschwemmungen, Stürme) erstellt werden. Zu den wichtigsten Risiken, die derzeit im ERM bewertet werden, gehören disruptive Dekarbonisierungstrends, die sich über mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte hinweg auf unser Portfolio auswirken werden, einschließlich des Risikos, die Anforderungen der ESG-Standards (Environment, Social, Governance) u. a. in Bezug auf den Klimawandel nicht zu erfüllen. Diesem wird im ERM-Prozess insoweit Rechnung getragen, als er die Risiken und Chancen in den verschiedenen bewerteten Bereichen beeinflusst, z. B. in Bezug auf die unternehmerische Nachhaltigkeit, EHS (Environmental, Health and Safety), die Lieferkette oder die Finanzierungsaktivitäten.

2.8.4 Risiken

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- (einschließlich Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der fünf Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für Siemens Energy wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für uns. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir jetzt noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsziele und -aktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle Segmente, die Gegenstand unserer Berichterstattung sind.

Strategische Risiken

Markt- und Preisentwicklung - Die weltweiten Märkte für unsere Produkte, Lösungen und Dienstleistungen sind hart umkämpft. In diesem Marktumfeld spielen Faktoren wie Preisgestaltung, Produkt- und Servicequalität, Produktentwicklungs- und -einführungszeit, Kundenbeziehungen, Finanzierungsbedingungen und die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an veränderte Marktanforderungen und Trends eine wichtige Rolle. Sich ändernde Energiepreise und -verfügbarkeiten können zu Verschiebungen bei den Investitionen führen und den Bedarf für unsere Produkte und Lösungen verändern. Anhaltend hohe Erdgaspreise und mögliche Gasverknappungen, die durch den Krieg in der Ukraine noch verschärft werden, bergen zusätzliche Risiken insbesondere für den Markt für große Gasturbinen inklusive des Service-marktes, indem er dadurch beeinträchtigt werden könnte, dass bei zunehmendem Anteil erneuerbarer Energieträger, oder falls die Kohlepreise schneller fallen als die Gaspreise, von Gas auf andere Brennstoffe umgestellt wird. Diese Entwicklungen werden durch klimabedingte Markttransformationen, makroökonomische Veränderungen und unvorhergesehene geopolitische Entwicklungen, wie z. B. den russischen Krieg in der Ukraine, beeinflusst. Ein erhöhtes Rezessionsrisiko oder eine anhaltende Inflation erhöhen mittelfristig das Risiko auf allen Märkten von Siemens Energy. Inflation kann dazu führen, dass wir die Preise erhöhen müssen, um unsere eigenen Kosten zu decken und das Ertragsniveau zu halten, oder sie kann das Risiko einer geringeren Rentabilität erhöhen, wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Preise zu erhöhen. Eine länger anhaltende höhere Inflation kann zu Stagflation oder Rezession führen, wodurch energiebezogene Investitionen verschoben oder in andere Wirtschaftsbereiche oder andere geografische Regionen verlagert werden könnten, in denen wir weniger präsent sind oder unsere Wettbewerbsfähigkeit geringer ist. Wir sind mit starken etablierten Wettbewerbern und neuen Wettbewerbern aus Schwellenländern konfrontiert, von denen viele ihre Angebote lokal entwickelt haben und nun weltweit expandieren, sowie mit Wettbewerbern aus neuen Branchen wie der Digitalbranche, die möglicherweise fortschrittlichere Produkte oder Lösungen anbieten oder eine bessere Kostenstruktur aufweisen. In einigen Industriezweigen, in denen wir tätig sind, findet eine kontinuierliche Konsolidierung statt, die zu einem stärkeren Wettbewerb oder zu einer Veränderung unserer relativen Marktposition führen kann. Eine sinkende Nachfrage nach unseren Angeboten als Folge einer schwächeren Marktposition könnte zu einem Anstieg der Bestände an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder zu einem unerwarteten Preisverfall führen. Unser SGRE-Segment könnte in Zukunft zusätzlichem Wettbewerb durch weitere Hersteller ausgesetzt sein, die sich entschließen könnten, in die globalen Märkte für Windenergieanlagen einzutreten, was zu Preissenkungen und/oder einem Verlust von Marktanteilen für unser SGRE-Segment führen könnte. In unserem Servicegeschäft stehen wir im Wettbewerb mit großen etablierten Marktteilnehmern und nicht zum Kreis der Erstausrüster zählenden Zulieferern, die auf unser Turbinenservicegeschäft abzielen, welches eine wesentliche profitable Umsatzquelle darstellt. Einige dieser Entwicklungen könnten uns dazu veranlassen, unsere Strategie und unser Produktportfolio zu überdenken, und es ist keineswegs sicher, dass wir mit einer derartigen Neuausrichtung auch wirklich die angestrebten Ergebnisse erzielen. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, sich im Wettbewerb mit seinen Konkurrenten durchzusetzen oder in Verhandlungen mit Kunden zufriedenstellende Preise zu erzielen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Wir begegnen diesen Risiken mit verschiedenen Maßnahmen, zum Beispiel Benchmarking-Aktivitäten, strategischen Initiativen, Verkaufsförderungsinitiativen, der Durchführung von Produktivitätsmaßnahmen und Projekten zur Erreichung der Zielkosten, Aufnahme von Preisanpassungsklauseln in unsere Verkaufsverträge, Anpassungen bei unserer Aufstellung, Outsourcing, Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen

und Kooperationen mit anderen Unternehmen, dem Export aus Niedrigkostenländern in preissensitive Märkte und der Optimierung unseres Produkt- und Serviceportfolios mit Schwerpunkt auf der Dekarbonisierung. Wir überwachen und analysieren kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Branchendaten, um ungünstige Entwicklungen des Wettbewerbsumfelds besser voraussehen zu können, anstatt lediglich auf sie zu reagieren.

Politische Instabilität und Konflikte - Da wir als Konzern weltweit tätig sind, hätte die Einführung von Hemmnissen für den freien Handel negative Auswirkungen auf die Produktionskosten und die Produktivität entlang unserer Wertschöpfungsketten. Zudem würde dadurch die Investitionstätigkeit eingeschränkt. Unsere Geschäftsaussichten und die Durchführung der Projekte, mit denen wir beauftragt werden, könnten durch politische Instabilität oder internationale Konflikte beeinträchtigt werden. So könnten wir zur Umplanung, Einschränkung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit in geografischen Regionen gezwungen sein, in denen unsere Mitarbeiter*innen, Partner oder Auftragnehmer anderenfalls nicht hinnehmbaren wirtschaftlichen oder persönlichen Gefahren ausgesetzt wären, zum Beispiel wegen laufender oder drohender Unruhen, Terroranschlägen oder Kriegen. Manche unserer derzeitigen und geplanten Projekte und Serviceaktivitäten sind in Regionen angesiedelt, in denen in dieser Hinsicht ein höheres Risiko besteht, zum Beispiel in der Ukraine, in Russland, in Libyen, Afghanistan und im Irak. Des Weiteren könnten unsere Geschäftsaussichten oder die Abarbeitung unseres Auftragsbestandes durch Veränderungen in den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinträchtigt werden, etwa infolge von Handelskriegen, Strafzöllen, Sanktionen, protektionistischen Maßnahmen oder Boykotten. Hauptrisiken in diesem Bereich sind im Nahen Osten die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umsetzung der fünf Jahre umfassenden Roadmap für den Irak und die Spannungen mit dem Iran bezüglich der Einhaltung des Iran-Atomabkommens, im Südchinesischen Meer die Spannungen zwischen Taiwan und China und zwischen Japan und Russland sowie der weiterhin schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China. Die weltweite Geschäftsaufstellung von Siemens Energy in nahezu allen relevanten Volkswirtschaften, unser umfangreiches Angebot, das unterschiedlichen Geschäftszyklen folgt, und unsere ausgewogene Mischung verschiedenartiger Geschäftsmodelle (z. B. Ausrüstungs-, Komponenten-, System-, Software-, Service- und Lösungsgeschäft) helfen uns, die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. Wir beobachten kontinuierlich alle relevanten geopolitischen Entwicklungen, um mögliche Risiken für das Siemens Energy-Geschäft rechtzeitig zu identifizieren und zu bewerten. Mit dem Ukrainekrieg und den daraus resultierenden erheblichen Auswirkungen auf unser Geschäft, nicht nur in dieser Region, intensivieren wir unsere Überwachungskapazitäten und verknüpfen deren Ergebnisse noch enger mit unseren täglichen Geschäftsaktivitäten. Zusätzlich beobachten wir auch weitere Länder wie Kasachstan, Usbekistan und Georgien.

Technologie-/Portfoliolücke im Vergleich zum Wettbewerb - Die Märkte, in denen wir agieren, sind infolge der Einführung innovativer und disruptiver Technologien zur Erfüllung der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltiger („grüner“) Energie rasanten und signifikanten Änderungen unterworfen. Unser Geschäftsergebnis wird, wie schon in der Vergangenheit, auch weiterhin maßgeblich davon abhängen, inwieweit wir die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse unserer Bestandskunden und potenziellen Neukunden erfüllen können und inwieweit wir in der Lage sind, Veränderungen auf den von uns bedienten Märkten zu antizipieren, uns an diese anzupassen und unsere Kostenbasis entsprechend zu optimieren. Hierzu entwickeln wir kontinuierlich neues geistiges Eigentum und verwalten aktiv unser Portfolio an geistigem Eigentum, um unsere Stellung im Technologiebereich zu sichern. Gleichzeitig ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass

durchaus ein potenzielles Risiko besteht, dass es uns nicht gelingen könnte, die Entwicklung eines Portfolios technisch fortschrittlicher Produkte, Services und Lösungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens oder überhaupt oder zu Preisen zu bewerkstelligen, zu denen sich unsere Innovationen im Vergleich mit ähnlichen auf dem Markt verfügbaren Produkten, Services und Lösungen als konkurrenzfähig erweisen. Für unser Segment SGRE kommt es besonders darauf an, die Energiegestehungskosten seiner Produkte und seine Kostenbasis zu optimieren, da viele Produkte des Segments einem erheblichen Preisdruck ausgesetzt sind, sowohl vonseiten des Marktes/ der Kunden als auch auf Lieferantenseite. Neben dieser Preisproblematik könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte des Segments SGRE beeinträchtigt werden, wenn sich die Pläne zur Optimierung des Portfolios oder die Einführung neuer Produkte verzögern, die Ausbauaktivitäten Schwierigkeiten ausgesetzt sind oder die Produkte den Markterwartungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit nicht gerecht werden. In unserem Turbinengeschäft besteht das Risiko, aufgrund hoher Entwicklungskosten und -risiken sowie der Ungewissheit über die künftig benötigten Technologien nicht mit den raschen Marktveränderungen im gesamten Gasturbinenportfolio Schritt halten zu können. Neben dem Trend zu höheren Wirkungsgraden betrifft dies auch die Anforderungen, zu dekarbonisieren und zu höherer Betriebsflexibilität. Das Tempo des Technologiewandels könnte des Weiteren bewirken, dass der wirtschaftliche Lebenszyklus von bestimmten unserer Produkte kürzer ausfällt als erwartet und dass die Betriebsstunden aufgrund der größeren Kapazität von erneuerbaren Energien und der zunehmenden Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen weltweit kürzer werden. Im Segment Gas and Power (GP) sind entsprechende neue Technologien und Portfolioelemente für den globalen Weg zur Dekarbonisierung dringend erforderlich, während die wirtschaftliche Tragfähigkeit für unsere Kunden in hohem Maße von den marktspezifischen Rahmenbedingungen abhängt, die von den Ländern in den verschiedenen Regionen der Welt unterschiedlich gehandhabt werden. Zudem besteht das Risiko, dass gewisse Märkte nicht bis zu einer relevanten Größe reifen werden und wir unsere Investitionen dann gegebenenfalls nicht amortisieren können.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen Vermögenswerten - Ein erheblicher Anteil unserer im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzsumme spiegelt den Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte wider. Bestimmte Faktoren, u. a. Ergebnisverschlechterungen oder das Nichterreichen mittelfristiger Margenziele, Änderungen von Bewertungsparametern, ungünstigere Marktbedingungen oder nachteilige Änderungen geltender Gesetze und Vorschriften, könnten zu einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte führen, sofern sie anhaltend negative Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Wertminderungen müssen unmittelbar als Belastung der Ertragslage erfasst werden. In der Zukunft könnten wir möglicherweise nicht den vollständigen Wert unserer Geschäfts- oder Firmenwerte oder sonstiger immaterieller Vermögenswerte realisieren. Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben.

Scheitern des Barangebots für SGRE - Im Mai 2022 haben wir ein freiwilliges Kaufangebot in bar für alle ausstehenden Aktien an SGRE angekündigt. Es besteht das Risiko, dass unser Transaktionsziel, SGRE von der Börse zu nehmen und die volle Kontrolle zu erlangen, nicht erreicht wird, falls es uns nicht gelingt, durch das Angebot unseren Anteilsbesitz auf mindestens 75 % zu erhöhen. Die wichtigsten möglichen Auswirkungen wären, dass Transaktionskosten (einschließlich Kosten für die Übernahme der SGRE-Aktien) und Reputations-

schäden entstehen, und die angestrebte operative Kontrolle und die Realisierung von Synergien nicht erreicht werden.

Programme für Restrukturierung/ Produktivität - Die Märkte, auf denen wir als globaler Technologieanbieter für den Energie- und Stromsektor agieren, sind von disruptiven Entwicklungen geprägt. Deshalb müssen wir unsere Organisations- und Fertigungsstrukturen modernisieren, damit wir uns den veränderten Marktbedingungen anpassen können, insbesondere etwaigen Marktauf- und -abschwüngen. Restrukturierungen und Produktivitätsprogramme sind erforderlich, damit wir auf Veränderungen des Produktportfolios oder des Kundenstamms oder auf den Preisdruck am Markt reagieren können. Wenn es uns nicht gelingt, solche geplanten Maßnahmen erfolgreich umzusetzen oder diese nicht die anvisierten Einsparungen erzielen, könnte das erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Damit sich mögliche Restrukturierungsprogramme in Reaktion auf Abwärtstrends umsetzen lassen, könnte es bisweilen notwendig werden, in bestimmten Funktionsbereichen Personal abzubauen oder Fertigungsstandorte umzustrukturieren oder zu verlagern. Dabei müssten wir gegebenenfalls erhebliche Restrukturierungsausgaben tragen (z. B. Abfindungszahlungen). Zudem könnte die Geschwindigkeit, mit der wir unsere Unternehmensstrukturen oder die Größe unserer Unterstützungsfunktionen anpassen können, durch arbeitsrechtliche Restriktionen oder aufsichtsrechtliche Anforderungen, die je nach Land variieren, eingeschränkt werden, insbesondere im Vergleich zu anderen Wettbewerbern. Wir haben Programme eingeführt, um auf die erforderlichen Kapazitätsanpassungen und Kosteneinsparungen zu reagieren. Diese Programme umfassen konkrete Zeitpläne für strategische Umsetzungsmaßnahmen mit spezifischen Szenarioplänen für die erforderlichen Kapazitäten. Die Umsetzung dieser Szenarien hängt teilweise von der Abstimmung mit den lokalen Betriebsräten und Gewerkschaften ab, und eine Verzögerung solcher Abstimmungen und Entscheidungen könnte die Einleitung rechtzeitiger Maßnahmen gefährden. Wir beurteilen kontinuierlich, ob es erforderlich ist, weitere Optimierungsmaßnahmen festzulegen, um zu gewährleisten, dass unser Profitabilitätsziel erreicht wird. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das verantwortliche Management und den Vorstand von Siemens Energy.

Anforderungen aus Standards für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG) - Für Siemens Energy ist es von Bedeutung, eine führende Stellung in der Branche beim Thema Nachhaltigkeit einzunehmen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, erfüllen wir in zunehmendem Maße ESG-Standards einer ökologisch und sozial nachhaltigen Unternehmensführung, wie auch die damit verbundenen Erwartungen mit Blick auf Umweltbelange (z. B. Klimawandel und Nachhaltigkeit), gesellschaftliche Belange (z. B. Diversität und Menschenrechte) und Belange einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (z. B. Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen im Rahmen von Geschäfts- und Investitionsentscheidungen). Möglicherweise schaffen wir es nicht immer, die relevanten Anforderungen zu identifizieren und angemessen zu bewerten, um die Erwartungen der Stakeholder oder der Öffentlichkeit an die ESG-Standards zu erfüllen, was sich negativ auf unsere Reputation auswirken könnte. Gleichzeitig kann die Einhaltung bestimmter ESG-Standards, insbesondere einschlägiger Umweltstandards, zusätzliche Kosten und Herausforderungen für unsere Geschäftstätigkeit nach sich ziehen. Infolge von Auflagen seitens Finanzinstituten bzw. aufgrund von branchenweiten Anforderungen, politischen oder regulatorischen Vorgaben für alle Dimensionen der ESG-Standards ergibt sich das mögliche Risiko, für bestimmte Projekte oder unsere gesamte Geschäftstätigkeit nicht in ausreichendem Umfang Finanzierungsmittel bereitzustellen bzw. Finanzierungsinstrumente oder Finanzdienstleistungen, etwa in Form von Wertpapieren,

Sicherungsinstrumenten oder Versicherungen, von Banken, Versicherungsgesellschaften und anderen Finanzinstituten nicht beschaffen zu können. Im Wesentlichen benötigt unser Unternehmen, genau wie unsere Kunden und Zulieferer, Zugang zu substanziellen Kredit- und Bürgschaftslinien und anderen Finanzierungsinstrumenten. Deshalb könnten unsere Geschäftsaktivitäten beeinträchtigt werden, wenn es uns künftig nicht gelingt, den entsprechenden Kapitalbedarf zu decken, etwa infolge einer wesentlichen Verschlechterung unserer Kreditwürdigkeit oder wenn die Kapitalbeschaffung teurer wird. Ähnlich negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten könnten sich ergeben, wenn es unseren Kunden oder Zulieferern nicht gelingt, Finanzierungsmittel zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen zu beschaffen. Die ESG-Standards könnten sich negativ darauf auswirken, inwieweit wir Projekte in der Energiebranche, ob mit konventionellen oder erneuerbaren Energieträgern, realisieren können. Dies wiederum könnte erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere Reputation und unsere Finanz- und Ertragslage haben. Hier schaffen wir durch unseren Nachhaltigkeitsbericht oder die Teilnahme an relevanten ESG-Ratings Transparenz für unsere Stakeholder über unsere ESG-Performance und beobachten kontinuierlich aktuelle und neue Regulierungen. Darüber hinaus haben wir einen Prozess zur frühzeitigen Identifizierung kritischer Projekte definiert, um eine rechtzeitige Umsetzung von Maßnahmen sicherzustellen.

Operative Risiken

Kritische Lieferkette - Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Liefer- und Logistikkette für Komponenten, Teile, Materialien und Serviceleistungen ab. Kapazitätsbeschränkungen und Lieferengpässe, die auf ein ineffektives Management der Liefer- und Logistikkette zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, zusätzlichem Lagerhaltungsbedarf und zusätzlichen Kosten führen. Herstellung, Montage und Funktionsprüfung unserer Produkte durch Dritte können unsere unmittelbaren Möglichkeiten der Einflussnahme auf Qualitätssicherung, Liefertermine und Kosten reduzieren. Unerwartete Preissteigerungen von Komponenten oder Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten sich ebenfalls negativ auf unser Ergebnis auswirken. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 sind wir mit anhaltenden Herausforderungen und Unterbrechungen der Lieferketten konfrontiert. Die Komplexität hat sich aufgrund der Kombination von logistischen Engpässen, Kapazitätsengpässen bei Lieferanten, Material- und Energieengpässen (z. B. Gas und Öl), verlängerten Lieferzeiten, vor allem für Halbleiter und Elektronikzeugnisse, und nicht zuletzt durch den Russland-Ukraine-Konflikt erhöht. Hinzu kommen weitere politische und ökonomische Konflikte, die steigende Anzahl unvorhersehbarer Ereignisse (wie zum Beispiel Überschwemmungen, Orkane, Erdbeben, Brände) sowie ein erhöhtes Risiko an Lieferanteninsolvenzen und Cyberfällen bei unseren Lieferanten. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten und die Materialverfügbarkeit in unseren Produktionsstätten, Kundenprojekten und im Servicegeschäft sicherzustellen, haben wir ein systematisches Supply Chain Risk und Resilience Management eingeführt. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden zusätzlich ein Krisenmanagement und diverse Task Forces auf Top-Management-Level etabliert, um die besonders herausfordernde Situation zu managen. Mit Unterstützung der Experten unseres Market Intelligence Teams sowie diverser Prognosetools versuchen wir Entwicklungen der Märkte und der Lieferketten frühzeitig zu erkennen und so früh wie möglich zu agieren. Je länger die globalen Krisen, die Pandemie und der Russland-Ukraine-Konflikt andauern, desto schwieriger wird es jedoch, alle potenziell auftretenden Risiken zu managen und zu mitigieren. Neben den Herausforderungen in der Materialverfügbarkeit sehen wir uns seit längerer Zeit mit steigenden bzw. erhöhten Material- und Rohstoffpreisen und

Logistikkosten konfrontiert. Ein weiteres Risiko stellen Kosten aufgrund unzureichender Lieferqualität sowie die wegen der hohen Komplexität unserer Produkte langen Entwicklungs- und Qualifizierungszeiten für Alternativlieferanten dar. Wir haben mehrere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Schadensvermeidung eingeführt. Die verstärkte Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten verbessert die Transparenz, ermöglicht es uns, die Ursachenanalyse zu verstärken, und dient der Vorbeugung. Wir überwachen unsere Lieferanten und Lieferketten kontinuierlich, um frühzeitig Trends zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Technische und qualitätsbezogene Probleme - Bei bestimmten von uns in der Vergangenheit verkauften Produkten gab es und kann es auch in Zukunft Qualitätsprobleme geben, die auf die Konstruktion, Herstellung oder Inbetriebnahme dieser Produkte oder die darin integrierte Software zurückzuführen sind. Solche Risiken bestehen insbesondere an unseren Entwicklungs-, Fertigungs- und Projektstandorten, die über die ganze Welt verteilt sind und ein hohes Maß an organisatorischer und technologischer Komplexität aufweisen. Ausfälle oder Fehlfunktionen eines unserer Produkte können sich auf andere Produkte ausweiten oder ganze Produktionsanlagen oder Werke oder eine ganze Produktlinie betreffen, die möglicherweise bereits bei Kunden installiert sind oder deren Installation geplant ist. Qualitätsprobleme könnten möglicherweise eine Abschaltung von Kraftwerken, Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Projekten, Sachschäden, Kundenansprüche und nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation nach sich ziehen. Es gibt keine Garantien, dass unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen effektiv genug sind, damit wir jedes Qualitätssicherungsproblem rechtzeitig oder überhaupt erkennen und angemessen darauf reagieren können. Dies gilt insbesondere in Bezug auf neue Technologien, die sich in der Regel in einer Frühphase der Implementierung befinden und deren Lebensdauer nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann, da kaum Betriebsdaten verfügbar sind. Jeder der beschriebenen kostensteigernden Effekte, Ansprüche, Haftungsfälle oder Reputationsschäden, hätte eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage.

Bedrohungen für die Cybersicherheit, einschließlich Produkt- und Lösungssicherheit - Informationstechnologien (IT) sind ein tief verwurzelter Teil unseres Geschäftsportfolios, und wir sind darauf angewiesen, dass sie unterbrechungsfrei und effizient funktionieren. Ferner sind wir bei IT-Services auf Drittanbieter, Lieferanten und Dienstleister angewiesen. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit und eine stärkere Professionalisierung im Bereich der Computerkriminalität stellen ein Risiko für die Sicherheit von Produkten, Systemen und Netzwerken sowie für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität unserer Daten dar. Unsere IT-Umgebung könnte kompromittiert werden, etwa durch Angriffe auf unsere eigenen Netze oder die unserer IT-Serviceanbieter, unter Umständen auch bei von externen Anbietern gehosteten Cloudservices, sowie durch Social Engineering, Datenmanipulationen in kritischen Applikationen und die Nichtverfügbarkeit kritischer Ressourcen. Es kann nicht garantiert werden, dass mit Maßnahmen, die wir oder unsere IT-Serviceanbieter zum Schutz des unterbrechungsfreien und effizienten Betriebs von IT-Systemen ergreifen, diese Gefahren unter allen Umständen erfolgreich abgewehrt werden können. Solche Angriffe oder Unterbrechungen können sich nachteilig auf unseren Geschäftsbetrieb auswirken. Risiken in Verbindung mit Cyberangriffen auf unsere Produkte und Services können besonders schwerwiegende Konsequenzen haben, da sie häufig Teil kritischer Infrastrukturen sind, bei denen ein begrenzter oder kompletter Funktionsausfall weitreichende Folgen haben kann. So vertreiben wir Produkte und Systeme mit digitalen Funktionen und bieten digitale Lösungen an, zum Beispiel für den per Fernzugriff erfolgenden Betrieb von Ressourcen oder den Vor-Ort-Betrieb, etwa im Bereich Instrumentierung und Steuerung für Kraftwerke. Werden solche

Produkte, Systeme und Lösungen kompromittiert oder durch Unterbrechungen beeinträchtigt, unter anderem auch durch beliebige der oben beschriebenen Vorfälle, könnten wir unseren Kunden gegenüber schadensersatzpflichtig werden oder Reputationsverluste erleiden. Außerdem besteht das Risiko, dass vertrauliche oder private Daten, auch solche von Dritten, durch Datenlecks offengelegt, gestohlen, manipuliert oder anderweitig kompromittiert werden, gegebenenfalls auch durch beliebige der oben beschriebenen Sicherheitsvorfälle. Wenn Informationen bezüglich unserer geistigen Eigentumsrechte durch Datenlecks abfließen oder gestohlen werden, könnte sich dies nachteilig auf unsere Wettbewerbsposition und unsere Ertragslage auswirken. Sollten vertrauliche oder private Daten bzw. Daten von Dritten kompromittiert werden, müssten wir vielleicht außerdem Vertrags- oder Ordnungsstrafen zahlen oder es würden sonstige Sanktionen in Zusammenhang mit Geheimhaltungsvereinbarungen oder Datenschutzgesetzen und -vorschriften verhängt. Cyberangriffe und andere Störungen könnten ferner dazu führen, dass vorsätzlich ein unrechtmäßiger Zugang zu unseren Standorten oder Systemen erfolgt oder diese vorsätzlich unrechtmäßig verwendet werden. Ebenso könnten Produktionsausfälle und Versorgungsengpässe entstehen. Dies könnte potenziell nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Ertragslage haben. Diese Risiken werden dadurch weiter verschärft, dass mögliche Angreifer immer raffinierter vorgehen und häufig aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder sogar von Nationalstaaten unterstützt werden, die Wirtschaftsspionage oder Sabotage betreiben. Wir versuchen, die generelle Resilienz der Cybersicherheit zu erhöhen, indem wir mit erfahrenen Fachleuten auf dem Gebiet der Cybersicherheit zusammenarbeiten und indem wir eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, u. a. Maßnahmen zur Steigerung der Sensibilität unserer Mitarbeiter*innen auf globaler Ebene, gezielte Schulungen von Mitarbeiter*innen, die umfassende Überwachung unserer Netze und Systeme durch Cybersicherheitsteams sowie durch Einsatz von Sicherheitssystemen, z. B. Firewalls und Virenschannern. Darüber hinaus sind schwerwiegende finanzielle Verluste, die durch eine Verletzung der Cybersicherheit oder durch einen Cyberangriff verursacht werden, durch unsere Cyber-Versicherungspolice berücksichtigt, die nicht nur den Erstschaten unseres Unternehmens, sondern auch teilweise die Cyberhaftung (Ansprüche Dritter) abdeckt.

Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Projekten - Wir führen regelmäßig große und komplexe Projekte bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe durch, die einen Wert von mehreren Hundert Millionen Euro oder mehr haben können und deren Durchführung mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Diese Verträge sind mit Risiken verbunden, die für jedes Projekt einzeln identifiziert und bewertet werden. Dennoch können Abweichungen von unseren Ausführungsplänen und den damit verbundenen Kosten auftreten. Dies ist insbesondere bei Projekten mit noch nicht erprobten oder neuen Technologien der Fall, die noch nie zuvor eingesetzt wurden, oder wenn wir Angebote für Projekte in Ländern abgeben, in denen wir nicht oder nur in begrenztem Umfang auf Erfahrungen aus früheren Projekten zurückgreifen können. In bestimmten Fällen bestehen Risiken nicht absehbarer projektbezogener Änderungen hinsichtlich kritischen Personals, Qualität, Finanzproblemen bei Kunden und/ oder Partnern, Kostenüberschreitungen oder Vertragsstrafen durch Verzögerungen oder unerwarteter technischer Probleme, unvorhergesehener Entwicklungen an den Projektstandorten, Einwirkungen gesetzlicher oder politischer Rahmenbedingungen, Leistungsproblemen bei Zulieferern, Auftragnehmern und Konsortialpartnern oder logistischer Schwierigkeiten. Dies könnte eine erhebliche Steigerung der Projektkosten nach sich ziehen, negative Folgen für die bei Projekten erzielten Ergebnisse und eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben und in einigen Fällen zudem Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben. Um solchen Risiken zu begegnen,

haben wir in unserem Segment GP eine globale Organisation für Project Excellence eingerichtet. Diese überwacht einen transparenten Risikoeinschätzungs- und Genehmigungsprozess für die Abgabe von Angeboten, ein Standardmodell zur Projektdurchführung, einen Schulungsplan zur systematischen Verbesserung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen im Projektmanagement sowie ein Programm für kontinuierliche Verbesserungen, das auf den aus bisherigen Erfahrungen gewonnenen Erkenntnissen beruht und die Wiederholung von Fehlern vermeiden soll.

Pandemien - Unser Geschäft ist direkt und indirekt verschiedenen Risiken ausgesetzt, die sich aus weltweiten und lokalen Ausbrüchen von Infektionskrankheiten wie der andauernden COVID-19-Pandemie oder anderen Arten von Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit ergeben oder damit zusammenhängen. Risiken ergeben sich dabei aus den Auswirkungen solcher Krisen und den Folgen der Maßnahmen, die auf die Reduzierung der Infektionszahlen abzielen. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem Risikobewertungen, Reiseeinschränkungen, Selbstisolation, Social Distancing, Arbeiten im Homeoffice, vorübergehende Schließungen von Arbeitsstätten sowie regionale Impfkampagnen. Es gibt keine Garantien dafür, dass solche Maßnahmen oder eine Kombination davon ein wirksames Mittel zur Bekämpfung eines solchen Ausbruchs und der sich daraus ergebenden Folgen sind. Eine anhaltende Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit wie die COVID-19-Krise führt zu nachteiligen Folgen für unsere Geschäftsaktivitäten, die sich auf unsere vertraglichen Verpflichtungen, Kundenzusagen, unsere operative Tätigkeit und Finanzlage auswirken. Zwar werden die laufenden Auswirkungen durch Gegenmaßnahmen eingedämmt, dennoch bleibt unser Geschäftsbetrieb dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund anhaltender Infektionen, neuer Ausbrüche und des Auftretens von Varianten an unseren Produktions- oder Projektstandorten Unterbrechungen auftreten oder diese gar geschlossen werden bzw. dass Lieferketten unterbrochen werden.

Nachteilige Ereignisse im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health, and Safety, EHS) - Die meisten Branchen, in denen wir tätig sind, sind stark reguliert, und als Unternehmen befolgen wir strenge Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften nicht nur in unseren Produktionsstätten, sondern auch an Projektstandorten und bei Kunden. Gegenwärtige oder künftige umweltrechtliche, gesundheits- oder sicherheitsbezogene oder sonstige staatliche Gesetze und Vorschriften oder deren Änderung könnten eine Anpassung unserer operativen Tätigkeit erfordern und zu einer erheblichen Steigerung unserer operativen Kosten oder Produktionskosten führen. Darüber hinaus sehen wir aufgrund des hohen Risikopotenzials einiger unserer Arbeitsprofile die Gefahr möglicher EHS-Zwischenfälle sowie potenzieller Fälle der Nichteinhaltung von EHS-Vorschriften, die nachteilige Folgen für Siemens Energy und Auftragnehmer des Unternehmens haben und beispielsweise schwere Verletzungen, Strafzahlungen, Reputationsverluste, interne oder externe Untersuchungen sowie Projektverzögerungen nach sich ziehen könnten. Mit EHS-Programmen schaffen wir globale Rahmenbedingungen, mit denen hohe Standards und Erwartungen formuliert werden, einschließlich Prinzipien, Verhaltensweisen und Grundvoraussetzungen für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Wir könnten ferner mit der Haftung für Schäden oder die Beseitigung von Umweltverschmutzungen in den Einrichtungen konfrontiert sein, die wir besitzen, leasen, planen oder betreiben. Weiter verschärft wird dieses Risiko durch die Tatsache, dass viele der von Siemens Energy genutzten Immobilien erworben wurden, als diese bereits industriell genutzt wurden. Siemens Energy kann somit nicht garantieren, dass die betreffenden Immobilien immer im Einklang mit einschlägigen EHS-Vorschriften betrieben wurden. Das Unternehmen könnte aber trotzdem für die Folgen entsprechender Versäumnisse haftbar gemacht werden. Möglicherweise erleiden wir für Umweltschäden Verluste, die über die

Versicherungssumme hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind. Die entsprechenden Verluste könnten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben.

Finanzielle Risiken

Nachteilige Entwicklungen auf den Finanz- und Bankmärkten - Da in der Energiebranche gegenwärtig ein enormer Technologiewandel stattfindet, könnte unser künftiger Kapitalbedarf für die Entwicklung und Industrialisierung neuer Produkte, Übernahmen, Investitionen und Restrukturierungsmaßnahmen erheblich sein. Inwieweit es uns gelingt, Fremdfinanzierungsmittel, Avale oder Sicherungsinstrumente von Finanzinstituten zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich unserer Kontrolle entziehen. Dazu zählen etwa die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen aufgrund der anhaltenden Pandemie, geopolitische Ereignisse, die Geldpolitik und die Finanzmarktregulierung weltweit und in der EU, branchenweite oder politisch verordnete Auflagen für alle Dimensionen der ESG-Standards, die Verfügbarkeit von Krediten bei Finanzinstituten, Zinssätze sowie Marktvolatilitäten und -störungen. Ferner könnte eine Verschlechterung der Geschäftsergebnisse, der Finanzlage oder der Bonitätsbewertungen der Siemens Energy AG und/oder von SGRE zu höheren Finanzierungs- und Absicherungskosten führen sowie zu einer schlechteren Verfügbarkeit von Krediten, Sicherungsinstrumenten und Avalen, einem schlechteren Zugang zu Finanzierungsquellen, zu weiteren wirtschaftlich ungünstigen Bedingungen oder Vorfälligkeitsklauseln bei Krediten oder der Notwendigkeit der Stellung von Sicherheiten führen. Wenn künftig nicht in ausreichendem Maß Mittel aus Cashflow und Finanzierungen sowie sonstige Kreditlinien, etwa für Avale und Sicherungsgeschäfte, verfügbar sind (was z.B. durch einen Verlust des Investment-Grade-Ratings ausgelöst werden könnte), werden wir möglicherweise nicht in der Lage sein, unsere regulären Geschäftsaktivitäten angemessen zu finanzieren, neue Investitionen oder Übernahmen zu realisieren oder unser Tagesgeschäft entsprechend fortzusetzen. Dies könnte wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Wachstumsaussichten, unsere Wettbewerbsposition sowie unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Aufgrund der globalen Reichweite unserer Geschäftstätigkeit wird unsere Ertragslage in erheblichem Maße von der Volatilität der Wechselkurse, Zinssätze und Rohstoffpreise beeinflusst. Unser Segment SGRE und die anderen Konzerngesellschaften von Siemens Energy werden nach der Großkredit- und Millionenkreditverordnung für Banken im Rahmen des deutschen Kreditwesengesetzes als sogenannte Kreditnehmereinheit behandelt. Eine Verschuldung seitens des Segments SGRE oder der Konzerngesellschaften kann deshalb dazu führen, dass es für Siemens Energy insgesamt schwieriger wird, Kredite aufzunehmen oder Zugang zu Sicherungsinstrumenten und Avalen zu erhalten und umgekehrt. Negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten könnten sich ergeben, wenn es unseren Kunden oder Zulieferern nicht gelingt, Finanzierungsmittel zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen zu beschaffen. Des Weiteren könnten wir unerwartete Verluste bei Finanzinstrumenten hinnehmen müssen, wenn sich die Bonität unserer Vertragspartner verschlechtert oder wenn diese ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber unseren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht (fristgerecht) nachkommen. Finanzinstitute verlangen in Finanzierungsverträgen Erklärungen in Bezug auf die Einhaltung von Sanktionen oder anderen Exportkontrollmaßnahmen. Wenn Sanktionen und andere Kontrollsysteme betreffende Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann sich dies nachteilig auf unsere Finanzierungsmöglichkeiten auswirken. Wir glauben, dass diese Risiken, einschließlich ESG-Risiken, für unsere Tätigkeiten in den Bereichen Öl, Gas und konventionelle Stromerzeugung eine besondere Relevanz aufweisen und die Finanzierung derartiger Projekte in Zukunft erschweren

werden. Ferner kann nicht garantiert werden, dass Siemens Energy dazu in der Lage sein wird, in der Zukunft einen angemessenen Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen aufrechtzuerhalten. Das könnte nachteilige Folgen auf unsere Finanz- und Ertragslage haben. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen können durch eine Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen, einschließlich der Lebenserwartung und des Abzinsungssatzes, beeinflusst werden. Die tatsächlichen Entwicklungen können von früheren Annahmen abweichen, zum Beispiel infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen, und somit zu einer Steigerung oder Verringerung der tatsächlichen Verpflichtungen führen. Schwankungen auf den Finanzmärkten oder Veränderungen in der Portfoliostrukturierung der Pensionspläne können im Lauf der Zeit eine erhebliche Erhöhung oder Verringerung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zur Folge haben. Ein wesentlicher Anstieg der Unterdeckung könnte sich negativ auf unsere Kapitalstruktur, unser Rating, die Refinanzierungsmöglichkeiten und Kosten auswirken. Sollten sich die rechtlichen Voraussetzungen, denen unsere Pensionsverpflichtungen unterliegen, aufgrund von einschlägigen Gesetzesänderungen verändern, könnten wir künftig neue oder umfangreichere Pensionsverpflichtungen erfüllen müssen. Des Weiteren könnten wir mit dem Risiko zunehmender Mittelabflüsse konfrontiert sein, wenn lokale Pensionsregelungen eine höhere Mittelausstattung vorsehen.

Weitere Informationen in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten siehe [Ziffer 20 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten](#) und [Ziffer 21 Management von finanziellen Risiken](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Compliance-Risiken

Potenzielle Compliance-Verstöße - Als diversifiziertes Unternehmen mit globalem Geschäft sind wir unterschiedlichen produkt- und länderbezogenen Regelungen, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt, die unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse beeinflussen. Wir beobachten die politische und regulatorische Lage auf all unseren wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche mit dem Ziel zu antizipieren, unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse schnell an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichwohl können sich Änderungen von Regelungen, Gesetzen und Richtlinien nachteilig auf unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse sowie auf unsere Finanz- und Ertragslage auswirken, z. B. die Auswirkungen der gegen Russland verhängten Sanktionen. Verfahren gegen uns oder unsere Geschäftspartner hinsichtlich Korruptions- oder Kartellvorwürfen sowie Vorwürfen betreffend andere Gesetzesverletzungen könnten zu Bußgeldern sowie zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich künftigen Verhaltens, Gewinnabschöpfungen, zum Ausschluss von der direkten oder indirekten Teilnahme an bestimmten Geschäften, zum Verlust von Gewerbekonzessionen, zu anderen Restriktionen und Rechtsfolgen führen. Siemens Energy tätigt einen großen Teil des Geschäfts mit Regierungen und staatlichen Unternehmen. Wir sind außerdem an verschiedenen Projekten beteiligt, die von Behörden sowie zwischenstaatlichen und supranationalen Organisationen, etwa multilateralen Entwicklungsbanken, finanziert werden. Anhängige und mögliche künftige Ermittlungen zu Korruptions- oder Kartellvorwürfen oder Vorwürfen betreffend anderer Gesetzesverletzungen könnten ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf unsere Beziehungen mit solchen Partnern haben oder sogar zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen führen. Ferner könnten dadurch bestehende privatwirtschaftliche Geschäftsbeziehungen sowie unsere Fähigkeit, neue Geschäftspartner für möglicherweise bedeutende strategische Projekte und Transaktionen wie strategische Allianzen, Gemeinschaftsunternehmen oder andere Formen der geschäftlichen Zusammenarbeit zu gewinnen, beeinträchtigt werden. Außerdem könnten Dritte, einschließlich unserer Wettbewerber, gegen uns Verfahren in erheblichem

Umfang einleiten. Des Weiteren sehen wir uns möglicherweise Compliance-Risiken in Verbindung mit kürzlich erworbenen Geschäften gegenüber, die sich noch im Integrationsprozess befinden. Wir haben, zusätzlich zu anderen Maßnahmen, eine weltweite Compliance-Organisation nach modernstem Standard etabliert, die unter anderem Compliance-Risiko-Reduktionsprozesse, beispielsweise umfassende Compliance-Trainings, Compliance-Risiko-Bewertungen oder Aktivitäten der internen Revision, durchführt.

Auswirkungen gerichtlicher Verfahren - Siemens Energy ist und wird möglicherweise auch künftig in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit verschiedenen Verwaltungsverfahren, Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsgerichtsverfahren konfrontiert. Solche Verfahren können unter anderem von oder gegenüber Projektpartnern und Kunden geltend gemachte Ansprüche in Bezug auf Verzögerungen und Unterbrechungen, Nichtleistung sowie Arbeitsstreitigkeiten, kartellrechtliche Angelegenheiten, Produkthaftung, Gewährleistungsansprüche und geistige Eigentumsrechte betreffen. Bedeutung und Ergebnis solcher Verfahren können stark variieren, und viele dieser Fälle könnten erhebliche negative Konsequenzen für uns haben. Diese Verfahren könnten zur Folge haben, dass Siemens Energy zum Beispiel die Zahlung von Vertragsstrafen oder Schadensersatz, einschließlich Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem können daraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder die Verweigerung einer Verlängerung der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren könnten negative Entscheidungen für Siemens Energy ergehen oder behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders ausfallen als erwartet, was wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten sowie die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows der Gesellschaft haben könnte. Im Fokus der Öffentlichkeit stehende Verfahren könnten zudem die Aufmerksamkeit des Managements ablenken, erhebliche Kosten für Gerichts- und Schiedsverfahren verursachen, für Negativschlagzeilen sorgen und unsere Reputation schädigen. In manchen Fällen könnte unsere Reputation ungeachtet des Verfahrensausgangs und der Begründetheit geltend gemachter Ansprüche Schaden nehmen. Für bestimmte rechtliche Risiken haben wir eine Haftpflichtversicherung in einer Höhe abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Jedoch könnte Siemens Energy aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste durch Rechtsstreitigkeiten übersteigen.

Weitere Informationen in Bezug auf konkrete Rechtsstreitigkeiten siehe [Ziffer 18 Rechtsstreitigkeiten](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Klimabezogene Risiken

Klimawandel und Dekarbonisierungstrends - Die Folgen des Klimawandels könnten erheblichen Einfluss auf unser Unternehmen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg haben, z. B. auf Märkte, Technologien, Politik und Recht, Reputation sowie klimabedingte physische Auswirkungen (z. B. durch zunehmende extreme Wetterereignisse) auf unsere Standorte, unser Portfolio oder unsere Lieferketten. Diese Veränderungen werden über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg schrittweise erfolgen. Insbesondere der Trend zur Dekarbonisierung des Energiemarkts hat einen erheblichen Einfluss auf die Strategie, Organisation und das Portfolio von Siemens Energy. Es besteht das Risiko, dass die Anforderungen durch regulatorische Maßnahmen oder öffentlichen Druck (z. B. CO₂-Steuern, Finanzierungsbeschränkungen für treibhausgasemittierende Technologien, Medienkampagnen) in viel kürzerer Zeit als erwartet umgesetzt werden müssen. Um die damit

verbundenen Technologie-/ Portfolio-Risiken zu mindern und rechtzeitig Handeln zu gewährleisten, beobachten wir kontinuierlich die Marktentwicklungen und überprüfen unser Portfolio. Die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen, die von den Divisionen Generation und Industrial Applications im Segment GP angeboten werden, dienen zu einem großen Teil der konventionellen Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen. Die fossile Stromerzeugung steht derzeit aufgrund des vorherrschenden Trends zu einer nachhaltigeren Stromerzeugung mit erneuerbaren Energiequellen oder klimaneutralen Brennstoffen unter Druck. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach fossilen Kraftwerken und der dazugehörigen Infrastruktur, einschließlich hocheffizienter Gasturbinen, durch einen beschleunigten Übergang zu erneuerbaren Energien geringer ausfällt als erwartet. Ein beschleunigter Anstieg der Neuinstallationen von Solar- und Windenergieanlagen aufgrund ihrer sinkenden durchschnittlichen Energiekosten könnte in einigen Regionen der Welt zu einem Rückgang der Nachfrage nach konventioneller Stromerzeugung führen. Auch eine schneller als erwartet verlaufende Entwicklung wettbewerbsfähiger Energiespeicherlösungen könnte den Wandel hin zu erneuerbaren Energien beschleunigen, indem sie deren Nachteil ausgleicht, nicht flexibel auf schwankenden Energiebedarf reagieren zu können. Diese Trends werden von mehreren Faktoren beeinflusst, die sich weitgehend unserer Kontrolle entziehen, insbesondere von staatlichen Eingriffen, öffentlichen und privaten Initiativen, der Effizienz und den Kosten der Technologien für erneuerbare Energien sowie der Selektivität und den Einschränkungen für Investoren*innen und Kreditgebern und den sich ändernden Verbraucherpräferenzen beim Energieverbrauch. Die meisten dieser Eingriffe und Initiativen zielen auf die Begrenzung des globalen Klimawandels ab. Wenn diese Entwicklungen zu weniger Aufträgen für die von uns angebotenen Produkte und Lösungen führen, könnte dies auch zu entsprechend weniger Abschlüssen oder zur Kündigung von Serviceverträgen führen. Im Bereich der erneuerbaren Energien bieten wir über unser Segment SGRE Windkraftanlagen an, während wir nur wenige Produkte und Dienstleistungen im Bereich Solarenergie oder anderen erneuerbaren Technologien in unserem Portfolio führen. Sollten sich die erneuerbaren Energien dynamischer entwickeln als erwartet, z. B. durch ein zunehmend sinkendes Subventionsniveau in der Windkraftbranche, kann nicht garantiert werden, dass SGRE die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen kann. Auch in diesem Fall könnten weniger Aufträge unser Servicegeschäft beeinträchtigen. Wir bieten unseren Kunden verschiedene Wege an, um ihre bestehende Flotte fossiler Stromerzeugungstechnologien in eine weniger CO₂-intensive Technologie umzuwandeln. Abhängig von der regierungspolitischen Unterstützung und der Inkraftsetzung von Regularien können diese Märkte früher oder später anziehen als erwartet. Wenn wir es nicht rechtzeitig oder gar nicht schaffen, unser Geschäftsmodell und Produktportfolio an die spezifische regionale Nachfrage anzupassen, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage haben. Wir überprüfen laufend klimarelevante Entwicklungen, z. B. Dekarbonisierungsprogramme unserer Kunden, Anforderungen von Investoren*innen und regulatorische Rahmenbedingungen, und identifizieren kritische Projekte durch einen Nachhaltigkeits-Check, um Risiken abzuleiten, relevante Erkenntnisse in unserem Sustainability Council zu teilen und Maßnahmen im jeweiligen Verantwortungsbereich abzuleiten. Zudem schaffen wir durch unseren Nachhaltigkeitsbericht oder die Teilnahme an relevanten Ratings Transparenz über unsere ESG-Performance für unsere Stakeholder.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die größten Herausforderungen wurden in jeder der fünf Kategorien – strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken, Compliance-Risiken und klimabezogene Risiken – zuerst genannt. Das Risiko der

kritischen Lieferkette stellt für uns unverändert zum Vorjahr die größte Herausforderung dar.

Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten.

2.8.5 Chancen

Im Rahmen unseres ERM-Ansatzes identifizieren, bewerten und nutzen wir regelmäßig auch die Chancen, die sich in unseren zahlreichen Geschäftsfeldern ergeben, und reagieren entsprechend. Im Folgenden beschreiben wir unsere wesentlichsten Chancen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die Chancen auf alle unsere Organisationseinheiten. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenpotenzials für Siemens Energy wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für uns. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Des Weiteren ist unsere Einschätzung der Chancen Änderungen unterworfen, da sich das Unternehmen, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Es ist auch möglich, dass sich Chancen, die wir heute sehen, niemals verwirklichen.

Realisierung aller Synergien aus der SGRE-Integration - Die Akquisition der ausstehenden SGRE-Anteile bietet die Chance, das zugrunde liegende Synergiepotenzial voll auszuschöpfen. Dieses Potenzial liegt vor allem in einer stärkeren strategischen Abstimmung zwischen beiden Unternehmenseinheiten, mit der die Gesamtsteuerung ihrer weltweiten Aktivitäten verbessert werden soll. Zu diesem Zweck wollen wir die Organisation des Siemens Energy Konzerns vereinfachen und verbessern, indem wir eine einfachere Struktur und ein vereinheitlichtes Management einrichten, einheitliche Berichterstattungs-, Kontroll- und Governance-Prozesse für alle Unternehmen des Konzerns, einschließlich Siemens Gamesa und seiner Tochtergesellschaften, anwenden und ein einziges börsennotiertes Unternehmen an die Spitze des Konzerns stellen. Dies führt voraussichtlich zu niedrigeren Kommunikations-, Management- und Berichterstattungskosten, da wir die mit der Führung eines börsennotierten Unternehmens verbundenen Kosten und die Komplexität reduzieren. Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeiten, die sich aus der Größe des Konzerns ergeben, maximieren und unnötige Doppelarbeit vermeiden. Wir beabsichtigen vor allem, die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Einheiten in Bezug auf die Kundenansprache zu verbessern, die Cross-Selling-Aktivitäten zu verstärken und Siemens Gamesa einen direkteren und effizienteren Zugang zu den Stärken von Siemens Energy im Segment GP, insbesondere dem globalen Kundenportfolio, und im wachsenden Geschäft mit neuen Technologien von Siemens Energy zu ermöglichen. Außerdem könnten wir die Effizienz in den Lieferantenbeziehungen und das einheitliche Management größerer Einkaufsvolumina verbessern, was weitere Kosteneinsparungen ermöglichen und gleichzeitig die Fähigkeit des Konzerns zur Bewältigung von Unterbrechungen der Lieferkette verbessern würde. Zusammen mit weiteren Integrationsmaßnahmen könnten diese Maßnahmen innerhalb von drei Jahren nach der vollständigen Integration Synergien von schätzungsweise bis zu 300 Mio. € EBIT-Effekt pro Jahr auf Laufzeitbasis erzeugen. Mehrere Initiativen bilden die Grundlage für diese Schätzung, z. B. Synergien in der Lieferkette und der Logistik durch die Integration der Einkaufsaktivitäten von Siemens Energy und Siemens Gamesa sowie die Integration der Service- und Logistiknetzwerke. Wir planen, die Gesamtausgaben durch gemeinsame und integrierte F&E-Anstrengungen und eine optimierte Verwaltungsstruktur zu senken, einschließlich der Zentralisierung bestimmter Verwaltungsfunktionen und der Harmonisierung von IT-Systemen. Darüber

hinaus konzentrieren wir uns auf eine exzellente Projektabwicklung durch eine verbesserte Projektauswahl und -ausschreibung, die bewährte Expertise von Siemens Energy im Management großer und komplexer Projekte und die Einführung einer stärker projektzentrierten Organisationsstruktur. Zusätzlich zu den Kostensynergien erwartet das Unternehmen bis zum Ende des Jahrzehnts weitere wachstumsbedingte Umsatzsynergien in mittlerer dreistelliger Millionenhöhe durch einen gemeinsamen Go-to-Market-Ansatz und ein vollständig integriertes Energietechnologieangebot mit Schwerpunkt auf wertsteigernden Fähigkeiten. Aufgrund der Umsatz- und Kostensynergien, die wir durch die Umsetzung der angestrebten Integrationsinitiativen und unter einem vereinheitlichten Management erwarten, streben wir ein insgesamt verbessertes Finanzprofil des Siemens Energy Konzerns an.

Klimabezogene Chancen aus Portfolio und Märkten - Wir sehen die Chance, das Wachstum von Siemens Energy deutlich zu beschleunigen, indem wir ein grünes Produktportfolio entwickeln, das dem Markttrend zu Netto-Null-Emissionen entspricht. Wir stärken unser Dekarbonisierungsportfolio und entwickeln Märkte kurz-, mittel- und langfristig, indem wir unsere Geschäftsmodelle und unser Produkt-, Service- und Lösungsportfolio kontinuierlich an das sich ändernde Kunden- und Marktverhalten anpassen. Neue Produkte/ Projekte umfassen z. B. die H₂-Produktion, SF₆-freie Hochspannungsanlagen, dekarbonisierte Wärme, H₂-Gasturbinen oder Energiespeicher für unsere Kunden in bestehenden Kraftwerken, als Insellösungen für Netze und in Kombination mit erneuerbaren Energien wie PV (Photovoltaik) oder Wind. Wir begleiten unsere Kunden auf ihrem Weg zur Energiewende und passen unser Portfolio kontinuierlich an die Kunden- und Marktbedürfnisse an. Wir beobachten die Markt- und Regulierungsentwicklungen genau und konzentrieren uns dabei auf Anwendungen mit früher erwarteter Marktreife. Wir investieren in gezielte FuE-Aktivitäten, die unsere Strategie „Energie der Zukunft“ und die entsprechenden fünf Handlungsfelder unterstützen, um die Zukunft zu verändern: Dekarbonisierte Wärme- und Industrieprozesse, Power-to-X, Widerstandsfähige und verlässliche Stromübertragung, Zustandsbasierte Serviceinterventionen und Energiespeicher. Dazu wurden ausgewählte Technologiefelder definiert, die unternehmensweit vorangetrieben werden, um die Nachhaltigkeitsdimension unseres Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolios zu verbessern und unser Kerngeschäft zu stärken. Wir nutzen Marktchancen, um die Grundlage für neue Geschäfte zu schaffen, z. B. konzentrieren wir uns auf den Ausbau unseres H₂-Geschäfts mit Elektrolyseursystemen und Lösungen für die Produktion von grünem Wasserstoff auf der Basis von erneuerbaren Energien und Wasser. Das Windkraftportfolio unseres Segments SGRE ist ein weiteres wesentliches Element auf diesem Weg zu sauberer Energie und zur Transformation der Zukunft.

Konsequente Implementierung des neuen Betriebsmodells - Das neue Betriebsmodell von Siemens Energy, welches zum 1. Oktober 2022 implementiert wurde, soll die Organisation vereinfachen, den Marktzugang verbessern, die Projektabwicklung stärken, klarere Verantwortlichkeiten definieren und die Transparenz für den Kapitalmarkt erhöhen. Im Rahmen der Implementierung des neuen Betriebsmodells wurden die Managementpositionen reduziert und eine flachere Hierarchie geschaffen, was einen ganzheitlichen Vertriebsansatz und eine zentrale Projektabwicklung ermöglicht. Dies soll zu effizienteren Strukturen, einer einheitlichen Kundenansprache und einem höheren Net Promoter Score führen. Darüber hinaus strebt das Unternehmen eine deutliche Reduzierung der NCC (non-conformance costs), harmonisierte Prozesse und IT, mehr Verantwortlichkeit und schnellere Entscheidungsfindung an. Zudem soll die Transparenz für den Kapitalmarkt durch die klare marktorientierte Aufbauorganisation erhöht werden.

Erfolgreiche Ausführung des Accelerating Impact Program - Als unabhängiges Unternehmen verfügen wir über die unternehmerische Flexibilität, bei Änderungen auf den globalen Energiemärkten unseren strategischen Fokus und unser Geschäftsmodell unmittelbar und kontinuierlich auf diese Veränderungen abzustimmen. Die Rahmenbedingungen für den Siemens Energy Konzern für die individuelle Umsetzung unserer eigenen Strategie haben sich durch die erfolgreiche Abspaltung verbessert. Wir entwickeln und verfolgen unsere eigene unabhängige Strategie, diversifizieren selbstständig unsere jeweiligen Geschäftsaktivitäten mit Blick auf Kunden, Technologien, Risiken und Märkte und passen die notwendigen Prozesse noch agiler und gezielter an die sich wandelnden Marktbedingungen an. Des Weiteren kann sich Siemens Energy stärker auf die identifizierten Kerngeschäftsfelder konzentrieren. Dadurch wird das Investitions- und Risikoprofil der Siemens Energy-Aktie gestärkt, was wiederum dazu führen kann, dass neue Anleger angezogen werden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Aktien von Siemens Energy investiert hatten. Durch die Umsetzung des Accelerating Impact Program wollen wir einen leistungsstarken Pure-Play-Anbieter im Energie- und Stromsektor schaffen, der sich durch eine schlanke und integrierte Organisationsstruktur auszeichnet. Damit stellen wir sicher, dass unser Segment GP sich agiler und gezielter sowie dank einer konsequenten Kapitalallokation und Strategieumsetzung mit voller Konzentration auf das einem schnellen Wandel unterworfenen Marktumfeld anpassen kann. Die „Energy of Tomorrow“-Strategie wurde für die kommenden zehn Jahre festgelegt und dient als unser strategischer Aktionsplan. Des Weiteren setzen wir kontinuierlich unseren konkreten Plan für die erste Phase unserer „Energy of Tomorrow“-Strategie, „Accelerating Impact“, mit spezifischen Roadmaps und Masterplänen bei Divisionen und Unterstützungsfunktionen um.

Stabilisierung in politisch unruhigen Regionen - Eine Verbesserung der geopolitischen Rahmenbedingungen könnte schnell zur Wiederbelebung eines positiveren Investitionsklimas führen, das den Wachstumskurs auf unseren Märkten unterstützen würde. Zudem könnten Regierungsinitiativen und staatliche Zuschüsse (einschließlich Steuerreformen neben anderen Maßnahmen) zur Erhöhung der Staatsausgaben beitragen (z. B. in Form von Investitionen in die Infrastruktur oder in Digitalisierungsprojekte) und uns schließlich die Gelegenheit bieten, an diesen Marktchancen teilzuhaben und unseren Umsatz und Gewinn zu steigern. Verschiedene Regionen haben derzeit noch immer mit Unruhen und/ oder finanziellen Notlagen und/ oder politischer Instabilität und Konflikten zu kämpfen (z. B. Jemen, Irak, Libyen, Afghanistan). Eine Stabilisierung in einem dieser Länder eröffnet uns die Chance, uns am Wiederaufbau und an der Errichtung der lokalen Energieinfrastruktur zu beteiligen.

Digitales Wachstum - Die Chance, Siemens Energy in der Energiebranche als führendes Unternehmen im Bereich Digitalisierung zu positionieren, kann zusätzliches Wachstum über unsere bestehenden Geschäftspläne hinaus ermöglichen, indem wir unser Portfolio digitaler Produkte und Lösungen ausbauen. Wir investieren in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung, um Innovationen voranzutreiben, aus denen nachhaltige Lösungen für unsere Kunden entstehen und mit denen wir unsere eigene Wettbewerbsfähigkeit steigern können. Wir entwickeln kontinuierlich neue Konzepte und neue digitale und datengestützte Geschäftsmodelle. Darüber hinaus sehen wir Chancen, mithilfe von innovativen digitalen Produkten, Services und Lösungen, einschließlich Applikationen für die Optimierung des Energieverbrauchs und den Betrieb hochgradig effizienter Stromnetze sowie skalierbarer Lösungen für die dezentrale und regenerative Energieerzeugung, ein zusätzliches Volumen und zusätzliche Gewinne zu realisieren. Dazu zählen auch Cybersicherheit und branchenübergreifende Flexibilität. Siemens Energy bündelt sein Branchenwissen und seinen Datenzugang, indem es sein Partnernetzwerk ausbaut und

das Geschäftsmodell auf der Grundlage eines starken technologischen Rückgrats in allen vertikalen Bereichen erneuert.

Geschäftschancen auf den B2G-(Business-to-Government-) und G2G-(Government-to-Government-) Märkten - Wir sehen eine Chance, uns im Bereich des Wiederaufbaus und der Errichtung von Energieinfrastrukturen zu engagieren und uns dazu an gemeinsamen Ausbauprogrammen für die Energieerzeugung (einschließlich erneuerbarer Energien), -übertragung und -verteilung zu beteiligen, die von Regierungen oder staatlichen Versorgungsunternehmen geleitet werden. Der immer stärker werdende globale Trend zur Dekarbonisierung, der durch mehrere internationale Initiativen gefördert wird, könnte zu einer zusätzlichen Nachfrage nach unseren Lösungen im Bereich der Energieerzeugung führen (z. B. Oman, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Saudi Arabien, Brasilien, Mexiko).

Über die eigene installierte Basis hinausgehende Erweiterung des Servicegeschäfts - Mit unserem Segment GP möchten wir die Chance nutzen, das Servicegeschäft über unsere eigene installierte Basis an Gas- und Dampfturbinen hinaus zu erweitern. Bei unserem Ansatz werden verschiedene Maßnahmen genutzt, zum Beispiel vorhandene Kompetenzen, ähnliche Technologien, Beziehungen zum Verwalten der Versorgungskette, interne Investitionen und eine potenzielle Kooperation mit Drittanbietern oder Aktivitäten im Bereich von Unternehmenszusammenschlüssen und Akquisitionen, die sämtlich zur Steigerung des Marktanteils, der Auftragseingänge und der Marge beitragen. Gleichzeitig möchten wir weitere Wachstumsinitiativen ermöglichen, um spezifische Kundenanforderungen zu erfüllen und unsere eigene Flotte zu schützen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die wesentlichste Chance für Siemens Energy ist die oben beschriebene und in diesem Geschäftsjahr neue Chance zur Realisierung aller Synergien aus der SGRE-Integration.

2.9 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)

2.9.1 Übersicht

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Siemens Energy AG ist die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und agiert als strategische Management-Holdinggesellschaft. Ihre Ergebnisse werden wesentlich durch die Tochtergesellschaften beeinflusst, an denen sie direkt oder indirekt Beteiligungen hält. Die Geschäftsentwicklung der Siemens Energy AG unterliegt über ihre Beteiligungen grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die des Siemens Energy Konzerns. Der Ausblick für den Konzern beeinflusst unmittelbar unsere Erwartungen für die Siemens Energy AG. Daher gelten die obigen Erläuterungen für den Siemens Energy Konzern auch für die Siemens Energy AG.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten als börsennotierte Holding des Siemens Energy Konzerns hat die Siemens Energy AG mit der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG Dienstleistungsvereinbarungen getroffen. Aus diesen konzernintern erbrachten Dienstleistungen resultiert ein Ausweis von Umsatzerlösen und Umsatzkosten.

Die Siemens Energy AG beschäftigt zum 30. September 2022 einschließlich Vorstandsmitglieder 44 Mitarbeiter*innen.

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein. Zum Zweck der Bedienung aktienbasierter Vergütungsprogramme liefert die Siemens Energy AG auch Siemens Energy-Aktien, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden. Der jeweilige Bestand der unter dem zu diesem Zweck durchgeführten Aktienrückkaufprogramm erworbenen eigenen Aktien kann ausschließlich zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Mitarbeiteraktienprogrammen verwendet werden. Die Siemens Energy AG hat im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme im Geschäftsjahr 2022 im Konzern insgesamt 4.839.941 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 4.840 Tsd. € bzw. 0,7 % des Grundkapitals.

Am 14. September 2022 emittierte der Siemens Energy Konzern eine nachrangige Pflichtwandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 960 Mio. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft mit der Absicht den Nettoemissionserlös zur teilweisen Finanzierung des im Mai 2022 angekündigten freiwilligen Kaufangebots für die ausstehenden SGRE-Anteile zu verwenden (siehe auch [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)). Die Pflichtwandelschuldverschreibung mit einer Stückelung von 100 Tsd. € wurde durch die Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, begeben und nachrangig von der Siemens Energy AG garantiert. Die Siemens Energy AG gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht, die Pflichtwandelschuldverschreibungen in Aktien an der Siemens Energy AG gemäß den Anleihebedingungen umzutauschen. Der minimale Wandlungspreis beträgt 13,22 € je Aktie (72.617.246 Aktien), der maximale Wandlungspreis beläuft sich auf 15,53 € je Aktie (61.815.840 Aktien). Bei Fälligkeit am 14. September 2025 werden die ausstehenden Pflichtwandelschuldverschreibungen zwingend in auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag der Siemens Energy AG gewandelt. Die bei der Ausgabe der Pflichtwandelschuldverschreibung zugeflossenen Mittel wurden mittels zweier konzerninterner Weiterleitungsdarlehen von der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, über die Siemens Energy AG an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG weitergereicht. Bei der Siemens Energy AG führte dieser Vorgang zu wesentlichen Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage.

2.9.2 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der Siemens Energy AG nach HGB (verkürzt)

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	38.254	30.849	24 %
Umsatzkosten	(36.949)	(28.132)	31 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.305	2.716	(52) %
<i>in Prozent der Umsatzerlöse</i>	3,4%	8,8%	
Allgemeine Verwaltungskosten	(23.794)	(13.485)	76 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	15.363	6.534	135 %
Betriebliches Ergebnis	(7.126)	(4.235)	68 %
Finanzergebnis	19.370	194.251	(90) %
<i>darin Beteiligungsergebnis</i>	17.305	193.000	(91) %
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	12.244	190.015	(94) %
Ertragsteuern	(18.169)	(18.749)	(3) %
Sonstige Steuern	(48)	248	k. A.
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	(5.972)	171.513	k. A.
Gewinn/ (Verlust) -vortrag	18.611	—	k. A.
Einstellung in Kapitalrücklage	—	(7.691)	k. A.
Auflösung Kapitalrücklage	4.840	4.975	(3) %
Verrechnung des Unterschiedsbetrages aus dem Erwerb eigener Aktien	—	(78.666)	k. A.
Bilanzgewinn (-verlust)	17.479	90.131	(81) %

- Die Umsatzerlöse resultierten in Höhe von 36.340 Tsd. € (2021: 29.570 Tsd. €) aus der Erbringung von Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 1.914 Tsd. € (2021: 1.279 Tsd. €) aus erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden. Der starke Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Umsatzkosten und einer Ausweisänderung. Im Vorjahr wurden an Konzerngesellschaften weiterbelastete personalbezogene Aufwendungen in Höhe von 4.141 Tsd. € unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den allgemeinen Verwaltungskosten gezeigt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden entsprechende Aufwendungen in Höhe von 5.022 Tsd. € als Bestandteil der Vergütung für Managementdienstleistungen unter den Umsatzerlösen sowie als Umsatzkosten ausgewiesen.
- Die Umsatzkosten enthielten im Wesentlichen die aus der Erbringung der Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen resultierenden Personalaufwendungen. Der starke Anstieg resultiert aus dem oben genannten geänderten Ausweis und aus im Vorjahresvergleich höheren verrechneten Personalaufwendungen, da die meisten Mitarbeiter*innen im Geschäftsjahr 2021 erst zum 1. Dezember 2020 von der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG übernommen wurden.
- Die allgemeinen Verwaltungskosten sind sehr stark angestiegen bedingt durch im Vorjahresvergleich höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für den Aufsichtsrat sowie Aufwendungen in Verbindung mit D&O-Versicherungen.
- Das sonstige betriebliche Ergebnis nahm trotz des oben genannten geänderten Ausweises bedingt durch höhere Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an Konzerngesellschaften sehr stark zu. Es beinhaltete sonstige betriebliche Erträge von insgesamt 15.508 Tsd. € (2021: 6.691 Tsd. €) resultierend aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an Konzerngesellschaften und aus der Auflösung von Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 2.569 Tsd. € (2021: 0 Tsd. €). Die Weiterbelastungen beinhalteten hauptsächlich Aufwendungen für bezogene Beratungsleistungen, im Wesentlichen in Zusammenhang mit dem im Mai 2022 angekündigten freiwilligen Kaufangebot für die ausstehenden SGRE-Anteile und Aufwendungen in Verbindung mit D&O-Versicherungen. Gegenläufig wirkten im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen in Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung in Höhe von 142 Tsd. € (2021: 157 Tsd. €).
- Das Finanzergebnis reduzierte sich sehr stark und war hauptsächlich auf das Beteiligungsergebnis zurückzuführen. Es enthielt im Geschäftsjahr 2022 eine Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 17.305 Tsd. € (2021: 193.000 Tsd. €) entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag um die handelsbilanzielle Erfassung von Ertragsteuern bei der Siemens Energy AG sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2022 spiegelte sich die Entnahme ebenfalls in den Ertragsteuern wider. Im Vorjahr wurde eine Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms getätigt.
- Die Ertragsteuern enthielten ausschließlich laufende inländische und ausländische Ertragsteuern. Davon entfielen 17.305 Tsd. € auf die

Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, die sich im Beteiligungsergebnis widerspiegelte. Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

- Aufgrund der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen wurde in entsprechender Anwendung von § 237 Abs. 5 AktG ein Betrag in Höhe von 4.840 Tsd. € (2021: 4.975 Tsd. €) aus der Kapitalrücklage aufgelöst.

2.9.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Siemens Energy AG nach HGB (verkürzt)

(in Tsd. €)	30. Sep.		
	2022	2021	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	13.023.870	13.023.877	(0) %
Sachanlagen	15	22	(31) %
Finanzanlagen	13.023.855	13.023.855	—
Umlaufvermögen	1.173.127	175.045	>200 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.172.696	174.660	>200 %
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.167.897	171.800	>200 %
Sonstige Vermögensgegenstände	4.799	2.860	68 %
Flüssige Mittel	431	385	12 %
Rechnungsabgrenzungsposten	51	12	>200 %
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	14	21	(31) %
Summe Aktiva	14.197.062	13.198.954	8 %
Passiva			
Eigenkapital	13.164.093	13.136.578	0 %
Rückstellungen	19.838	16.447	21 %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.329	10.791	14 %
Steuerrückstellungen	2.491	—	k. A.
Sonstige Rückstellungen	5.019	5.655	(11) %
Verbindlichkeiten	1.013.131	45.930	>200 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.610	777	>200 %
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	962.705	21.437	>200 %
Sonstige Verbindlichkeiten	46.816	23.716	97 %
Summe Passiva	14.197.062	13.198.954	8 %

- Die Finanzanlagen bestanden aus den Beteiligungen in Höhe von 100 % an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und der Siemens Energy Management GmbH.
- Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen im Wesentlichen aufgrund einer Forderung gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 960.000 Tsd. € (2021: 0 Tsd. €) sehr stark an. Die Forderung resultierte daraus, dass die im Zuge der von der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung zugeflossenen Mittel über ein konzerninternes Darlehen an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG weitergereicht wurden und bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelschuldverschreibung im September 2025 unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen werden. Darüber hinaus beinhalteten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen im

Rahmen von Cash-Pooling gegen die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, welche überwiegend im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden, standen.

- Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen gegen Finanzbehörden aus Kapitalertragsteuer.
- Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme. Gegenläufig wirkte im Wesentlichen die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 71.520 Tsd. €.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich beträchtlich im Wesentlichen aufgrund veränderter

Annahmen zu Auszahlungsoptionen, Rententrend und Einkommensdynamik.

- Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich beträchtlich aufgrund geringerer Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 1.784 Tsd. € (2021: 3.421 Tsd. €). Dieser Rückgang überwog höhere personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 3.218 Tsd. € (2021: 2.105 Tsd. €).
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Wesentlichen aufgrund noch nicht beglichener Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem im Mai 2022 angekündigten freiwilligen Kaufangebot für die ausstehenden SGRE-Anteile sehr stark an.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich sehr stark aufgrund eines Betrags von 960.000 Tsd. € (2021: 0 Tsd. €) aus der von der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, emittierten Pflichtwandelschuldverschreibung, der konzernintern als Darlehen an die Siemens Energy AG weitergereicht wurde und bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelschuldverschreibung unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen sehr stark an aufgrund höherer Verbindlichkeiten gegenüber Personal in Höhe von 18.395 Tsd. € (2021: 15.544 Tsd. €), Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden in Höhe von 24.210 Tsd. € (2021: 4.236 Tsd. €) und ausstehenden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 4.100 Tsd. € (2021: 3.734 Tsd. €).

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Siemens Energy AG unterliegt weitgehend denselben Chancen und Risiken wie die des Siemens Energy Konzerns. Dabei steht das Chancen- und Risikopotenzial der Siemens Energy AG in Bezug auf ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Einzelfall grundsätzlich im Verhältnis zu den jeweiligen direkt oder indirekt gehaltenen Kapitalanteilen **2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung**. Als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns ist die Siemens Energy AG in das konzernweite Risikomanagementsystem einbezogen **2.8.3 Risikomanagement**.

Über diese Chancen und Risiken hinaus besteht bei der Siemens Energy AG zusätzlich das Risiko einer Wertminderung von Beteiligungen an Tochterunternehmen. Da Beteiligungen an Tochtergesellschaften nahezu die gesamte Bilanzsumme darstellen, ist dieses Risiko für die Siemens Energy AG von hoher Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Anteile an Tochterunternehmen wird durch die Entwicklung und den Erfolg der Tochtergesellschaften und deren Beteiligungen beeinflusst. Nachteilige Einflüsse auf Tochtergesellschaften oder indirekte Beteiligungen können daher zu einer Wertminderung der Beteiligung an Tochterunternehmen im Jahresabschluss der Siemens Energy AG führen. Das Beteiligungsergebnis beeinflusst den Jahresüberschuss der Siemens Energy AG wesentlich.

Prognose

Die Siemens Energy AG ist die alleinige Kommanditistin der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und hält alle Anteile an der Siemens Energy Management GmbH als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin. Im Rahmen dieser Struktur bewirken sämtliche Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG zugunsten der Siemens Energy AG Beteiligungserträge für die Siemens Energy AG, sofern der beizulegende Zeitwert der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG den Buchwert der Beteiligung übersteigt. Ferner könnte sich eine veränderte Bewertung dieser Beteiligungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Siemens Energy AG auswirken. Künftig entstehen der Siemens Energy AG weiterhin Aufwendungen für die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie

weiterem Personal, für Steuerzahlungen, für in Anspruch genommene Finanzierungsmittel sowie für die eigene Holdingorganisation. Des Weiteren erwirtschaftet die Siemens Energy AG Einnahmen durch die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ein Ergebnis nach Steuern in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2022. Mittelfristig streben wir eine Ausschüttungsquote von 40 % bis 60 % des auf die Aktionäre entfallenden Gewinns nach Steuern des Siemens Energy Konzerns an.

Aufgrund der Verflechtungen mit den zum Siemens Energy Konzern gehörenden Gesellschaften spiegeln sich die allgemeinen Erwartungen für die Siemens Energy AG in der Prognose für den Konzern wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Siemens Energy AG hängen von den Ergebnissen ab, die von den Konzerngesellschaften erzielt wurden **2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung**.

2.9.4 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts **4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** und wird auch auf unserer Website unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de veröffentlicht.

2.10 Nichtfinanzielle Konzernklärung

2.10.1 Allgemeine Grundlagen

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung des Siemens Energy Konzerns („Siemens Energy“) wurde gemäß §§ 315 b bis 315 c Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit §§ 289 c bis 289 e HGB und den Berichtsanforderungen des DRS 20 (Deutscher Rechnungslegungs Standard) erstellt.

Die berichtspflichtigen Aspekte **Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte** sowie **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** sind die Eckpfeiler des umfassenden Nachhaltigkeitsprogramms des Konzerns, das von unserem Chief Sustainability Officer (CSO), Dr.-Ing. Christian Bruch, geleitet wird, der gleichzeitig der CEO des Konzerns ist. Unsere Nachhaltigkeitsabteilung ist als Teil der Strategiefunktion dafür verantwortlich, Nachhaltigkeit innerhalb des Siemens Energy Konzerns weiter voranzutreiben und die unternehmensweiten Aktivitäten, Programme und Maßnahmen zu koordinieren. Die generelle Herangehensweise an die berichtspflichtigen Aspekte ist im gesamten Konzern abgestimmt. Alle segmentspezifischen Besonderheiten werden als solche hervorgehoben, sofern sie in Übereinstimmung mit § 315 c in Verbindung mit § 289 c Abs. 3 HGB wesentlich sind.

Im Geschäftsjahr 2022 war Siemens Energy erstmalig verpflichtet, gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 zu berichten. Einzelheiten hierzu sind Kapitel **2.10.2.6 EU-Taxonomie** zu entnehmen.

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung soll eine verdichtete und zielgerichtete Zusammenfassung unserer Ziele, der umgesetzten Maßnahmen sowie der Überwachung der Zielerreichung auf der Grundlage geeigneter Leistungsindikatoren bieten. Diese Absicht erfordert die Abstraktion von anderen Rahmenwerken wie den GRI-Standards (Global Reporting Initiative) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. der strukturellen Ausrichtung auf den UN Global Compact oder die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Ohne den Informationszusammenhang und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen für diese nichtfinanzielle Konzernklärung einzuschränken, verweisen wir auf unseren separaten **Nachhaltigkeitsbericht**.

Die berichtspflichtigen Inhalte, die in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt werden, sind auf der Grundlage der **Wesentlichkeitsbewertung** des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 in Übereinstimmung mit § 315 c Abs. 2 HGB identifiziert worden. Daher konzentriert sich diese Erklärung auf jene Themen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die berichtspflichtigen Aspekte erforderlich sind. Wir haben keine **Risiken** identifiziert, die mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen und unserem Leistungsangebot einhergehen und für das Verständnis des Geschäftsverlaufs sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Siemens Energy ist nahezu entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem

umfassenden, differenzierten Produkt-, Lösungs- und Serviceangebot tätig. Eine detaillierte Beschreibung unseres **Geschäftsmodells** finden Sie im Kapitel **2.1.2 Geschäftsmodell** dieses zusammengefassten Lageberichts. Mit Ausnahme dieses Verweises sind jegliche Verweise auf nicht-verpflichtende Informationen, die außerhalb dieses Berichts angeführt werden, nicht Teil dieser nichtfinanziellen Konzernklärung. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist Gegenstand einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) – Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information. Der Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit ist in **Kapitel 4.3 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit** wiedergegeben.

2.10.2 Berichtspflichtige Aspekte

2.10.2.1 Umweltbelange

In den sich verändernden weltweiten Energiemärkten sind unsere Kunden entlang der **Energiewertschöpfungskette** mit einer Vielzahl struktureller und disruptiver Veränderungen konfrontiert – sei es durch die Notwendigkeit zur Dekarbonisierung, die zunehmende Dezentralisierung oder Digitalisierung und die daraus resultierenden Anforderungen an ihre Flexibilität. Der öffentliche und regulatorische Druck hinsichtlich einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) nimmt dabei kontinuierlich zu.

Dies wird zu Änderungen hinsichtlich der Relevanz traditioneller Energietechnologien führen; gleichzeitig resultieren daraus aber auch Chancen in neuen Geschäftsfeldern, zum Beispiel verstärkte Elektrifizierung, erneuerbare Energien, Wasserstoff- und „Power-to-X“-Technologien. Unsere Mission sehen wir darin, unsere Kunden auf Basis unserer innovativen Technologien beim Übergang in eine nachhaltigere Welt zu unterstützen.

Für einen erfolgreichen Übergang werden **Zwischenlösungen** notwendig sein. Die Verlagerung von Kohle zu Erdgas als Brennstoff zur Energieerzeugung könnte eine solche Zwischenlösung auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Energiewelt sein. Die Kombination konventioneller und erneuerbarer Energiesysteme ist dabei von entscheidender Bedeutung, um den weltweiten Bedarf an nachhaltiger, zuverlässiger und bezahlbarer Energie zu decken.

Ziele

Wir setzen uns für eine Dekarbonisierung in unserer Lieferkette, unseren eigenen Betrieben und in der Nutzungsphase unserer Produkte ein. Im Geschäftsjahr 2022 kündigte Siemens Energy sein Vorhaben an, entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope -1, -2 und -3) Netto-Null-Emissionen gemäß der 1,5°C-Vorgabe zu erreichen.

GP plant bis 2030 klimaneutral zu sein. Das beinhaltet die Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen um mindestens 46 % bis 2025, ausgehend vom Basisjahr 2019. Das ist noch ambitionierter als unser ursprüngliches Zieljahr (2030), das von der

Science Based Targets Initiative (SBTi) bestätigt wurde. Im Rahmen des wissenschaftsbasierten Ziels verpflichtet sich GP, die jährliche Beschaffung von erneuerbarem Strom bis 2023 auf 100 % zu erhöhen. Im Jahr 2021 bestätigte die SBTi außerdem die Ziele für eine absolute Treibhausgasreduzierung für unsere verkauften Produkte (Kategorie 11 von Scope-3: 28 % bis 2030, ausgehend vom Basisjahr 2019). Das bedeutet, dass unsere Ziele mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens in Einklang stehen.

Die SBTi bestätigte darüber hinaus, dass die Emissionsreduzierungsziele von SGRE (Scope-1 und Scope-2) in Einklang mit der im Pariser Klimaabkommen postulierten 1,5°C-Vorgabe stehen. SGRE erreichte im Jahr 2019 die Klimaneutralität in seinen eigenen Betrieben, einschließlich der Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen. SGRE beabsichtigt nun, über die Klimaneutralität hinaus zu einer CO₂-Senke (CO₂-positiv, d. h. es werden mehr Treibhausgase entfernt als emittiert) in seinen eigenen Betrieben zu werden und bis 2040 eine klimaneutrale Lieferkette zu erreichen.

Um der Klimaneutralität in der gesamten Wertschöpfungskette näher zu kommen, arbeiten wir auch an Konzepten zur Senkung der THG-Emissionen in der Lieferkette. Wir ermutigen unsere **Lieferanten**, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Für GP wollen wir unsere relativen Scope-3-THG-Emissionen aus bezogenen Gütern und Dienstleistungen sowie aus Transport und Verteilung bis 2030 um 30 % bezogen auf das Einkaufsvolumen (d. h. pro investiertem Euro) reduzieren.

SGRE beabsichtigt, dass 30 % seiner Lieferanten gemessen an den Ausgaben für bezogene Güter und Dienstleistungen sowie für Transport und Verteilung bis 2025 über wissenschaftsbasierte Ziele (SBTi) verfügen. Ausgehend von diesem kurzfristigen Ziel will SGRE bis 2040 mindestens 50 % erreichen.

Maßnahmen

Das größte Potenzial zur Senkung der **THG-Emissionen** liegt in unseren Produkten, Lösungen und Services. Mit diesem Schwerpunkt wird Siemens Energy sein Portfolio auch weiterhin transformieren. Das Unternehmen stützt sich dabei auf drei strategische Säulen:

- **Emissionsarme oder emissionsfreie Stromerzeugung:**
Wir entwickeln kontinuierlich neue Produkte und Technologien, die entweder emissionsfrei sind oder deutlich geringere Emissionen aufweisen, sowohl im Service- als auch im Neuanlagengeschäft.
- **Stromtransport und Stromspeicherung:**
Wir entwickeln neue Produkte, Dienstleistungen und Lösungen für Energietransport und Energiespeicherung und bauen dabei unsere Aktivitäten im Bereich Energieübertragung und im Wasserstoffgeschäft aus.
- **Reduzierung der THG-Bilanz und des Energieverbrauchs in industriellen Prozessen:**
Wir helfen unseren Kunden aus dem Bereich der Prozessindustrie, ihre Brownfield-Anlagen zu dekarbonisieren und nachhaltige Konzepte für zukünftige Installationen sicherzustellen.

Im Rahmen der 3-Säulen-Strategie kommt unseren **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE-Aktivitäten)** eine Schlüsselfunktion zu. Für GP haben wir fünf FuE-Handlungsfelder identifiziert, die die Grundlage für den Wandel des Portfolios von Siemens Energy bilden sollen. Es handelt es sich um:

- Dekarbonisierte Wärme und industrielle Prozesse: Hochtemperatur-Wärmepumpen, Brennstoffzellen, industrielle Wärmerückgewinnung
- Power-to-X: Direct Air Capture, Offshore-Wasserstoff-Technologien, eChemicals/eFuels

- **Resiliente Netze und Ausfallsicherheit:** rotierende asynchrone Phasenschieber (Asynchronous Rotating Energy System Stabilizer – ARESS), Netzautomatisierung, Sensproducts™, Remote-Betriebsservice
- **Zustandsbasierte Service-Eingriffe:** digitale Zwillinge für Energieverbrauch, autonomen Betrieb, Ausfallsicherheit oder Mikrogrids
- **Energiespeicherung:** Li-Ionen-Batterien, Langzeitenergiespeicher, Redox-Flow-Batterien

Die FuE-Aktivitäten von SGRE fokussieren sich auf die Entwicklung von Technologien, die zu verbesserten und kosteneffektiveren Produkten, Lösungen und Services führen. SGRE entwickelt zuverlässig und effizient arbeitende Windkraftanlagen für Onshore- und Offshore-Anwendungen, mit denen die Stromerzeugungskosten (Levelized Cost of Energy, LCoE) gesenkt werden können, sowie kostengünstige Energiespeicherlösungen und Lösungen für die Hybridisierung, die den Kunden der Versorgungsunternehmen helfen sollen, erneuerbare Energien optimal zu nutzen. Zudem sucht SGRE kontinuierlich nach Chancen in angrenzenden Geschäftsfeldern. Dazu gehören andere erneuerbare Energiequellen, Hybridparks und Speicher, um Lösungen für die Systemintegration von erneuerbaren Energien bereitzustellen.

Ein weiterer Schwerpunktbereich über alle Geschäfte hinweg ist die **Digitalisierung**. Diese ermöglicht neue und vielversprechende Ansätze für neue Arbeitsweisen, beispielsweise technologiebasierte Services wie Fernüberwachung oder Fernwartung, die nicht nur zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit über den gesamten Produkt- und Anlagen-Lebenszyklus hinweg führen, sondern auch zu einem effizienteren, emissionsärmeren Betrieb.

Neben der Transformation unseres Portfolios liegt der Schwerpunkt unserer Maßnahmen auf unserem eigenen Betrieb. Die stärksten Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität sind:

- Energieverbrauch senken, einschließlich Ersatz- und Effizienzmaßnahmen
- Nutzung von Regenerativstrom
- Senkung der SF₆-Emissionen
- Neue Mobilitätskonzepte

Unsere Lieferanten sind ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette. Im Geschäftsjahr 2022 ermutigte GP mehr als 2.000 Lieferanten, auf die mehr als 75 % des CO₂-Fußabdrucks seiner Lieferkette entfallen, an einem **Due Diligence Assessment im Bereich Dekarbonisierung** teilzunehmen und ihre Dekarbonisierungsmaßnahmen zu berichten.

SGRE hat in seinem Umfeld weitergehende Schritte mit Blick auf lieferantenspezifische Ziele unternommen. Nach Identifizierung der wichtigsten Lieferanten hat SGRE neue Anforderungen für die vertragliche Festlegung von Nachhaltigkeitspflichten erarbeitet. Als Folge dieser Initiative wird in neue Lieferantenverträge ein Dekarbonisierungsanhang aufgenommen, der die Umsetzung wissenschaftsbasierter Ziele und eines Rahmenkonzepts für das THG-Management bei Lieferanten von SGRE fördert. Dementsprechend sind CO₂-Reife und CO₂-spezifische Verpflichtungen des Lieferanten auch Teil des Lieferantenauswahlverfahrens geworden, um Anreize für nachhaltige Verbesserungen entlang der Lieferkette von SGRE zu schaffen.

Leistungskennzahlen

Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (Scope-3-Emissionen):

Diese Emissionen machen mehr als 99 % des gesamten CO₂-Fußabdrucks von Siemens Energy aus und wurden auf Grundlage der Standards des Greenhouse Gas (GHG) Protocol berechnet. Haupttreiber

für THG-Emissionen ist der Einsatz von Brennstoffen (z. B. Erdgas) bei der Nutzung unserer Produkte und der Stromverbrauch bzw. -verlust unserer Produkte. Die Emissionen beinhalten:

- **Direkte Emissionen:** THG-Emissionen entstehen grundsätzlich durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe. Der Umfang der THG-Emissionen unterscheidet sich je nach Produkttyp, Art des Brennstoffs und Anwendungsform.
- **Indirekte Emissionen:** THG-Emissionen entstehen grundsätzlich durch den Verbrauch elektrischer Energie (z. B. Motoren, Antriebe, Pumpen) oder durch Verlustleistung (z. B. in Transformatoren). In geringerem Ausmaß werden durch das Übertragungsportfolio CO₂-Äquivalente durch SF₆-Verluste an Kundenstandorten emittiert.

Die Berechnungsmethodik für Scope-3-Emissionen umfasst die Emissionen von Produkten über deren erwartete Nutzungsdauer und unter Berücksichtigung der erwarteten Betriebsstunden pro Jahr. Mit Auftragseingang werden die gesamten hiermit im Zusammenhang stehenden Emissionen ermittelt und ausgewiesen. THG-Emissionen, die in anderen Phasen des Lebenszyklus eines Produkts entstehen, z. B. in der Lieferkette, bei der Produktion oder bei der Entsorgung am Ende des Lebenszyklus, werden nicht in diesen Scope-3-Emissionen erfasst und berichtet.

Die gesamten Scope-3-Emissionen von Siemens Energy aus der Nutzung verkaufter Produkte im Berichtszeitraum betragen 1,3 Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalente. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 ist dies ein Rückgang von 46 Mio. Tonnen. Hauptgrund für diesen Rückgang ist der bereits im November 2020 kommunizierte Kohleausstieg, wonach sich Siemens Energy nicht mehr an neuen Ausschreibungen für ausschließlich mit Kohle befeuerte Kraftwerke beteiligt. Nachdem wir im Geschäftsjahr 2021 noch einen Auftragseingang für ein großes Kohlekraftwerk in Indonesien hatten (diese projektbezogene Verpflichtung gegenüber dem Kunden wurde vor unserer Entscheidung zum Kohleausstieg eingegangen), gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine entsprechenden Auftragseingänge. Der positive Effekt des Kohleausstiegs wird jedoch durch einen starken Auftragseingang bei den großen und industriellen Gasturbinen größtenteils kompensiert.

Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (1.000 t CO ₂ -Äquivalent) und Intensität	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte ¹	1.323.012	1.369.163
Intensität (t CO ₂ e/€ Auftragseingang)	0,035	0,041

¹ Inkl. Well-to-Tank-Emissionen, exkl. biogener Emissionen

Emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope-1- und Scope-2-Emissionen)

Der Energieverbrauch von Siemens Energy belief sich im Berichtszeitraum auf 5,8 Mio. Gigajoule. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Reduktion von 8 %, die teilweise auf die Implementierung von Energieeffizienzprojekten zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2022 entfielen 90 % unseres Stromverbrauchs auf Grünstrom (2021: 76 %).

Bei GP haben wir ein neues globales Tool zur Berichterstattung implementiert und die Anzahl der Standorte, die Ist-Daten berichten, erhöht, um eine bessere Datentransparenz zu erreichen. Im Berichtszeitraum hat Siemens Energy die folgenden Daten gesammelt, die **Siemens Energy – Geschäftsbericht 2022**

Aufschluss über die Höhe von Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten geben:

- **Scope-1- bzw. direkte Emissionen:** Direkte Treibhausgasemissionen entstehen aus Quellen, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder unter seiner Kontrolle stehen.
- **Scope-2- bzw. indirekte Emissionen:** Indirekte Treibhausgasemissionen entstehen bei der Nutzung von eingekaufter Elektrizität und Fernwärme.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen (1.000 t CO ₂ -Äquivalent) und Intensität	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Scope-1	188	206
Scope-2 ¹	27	67
Gesamt	215	273
Intensität (t CO ₂ e/€ Umsatz)	7,42x10 ⁻⁶	9,57x10 ⁻⁶

¹ Wir berechnen unsere Emissionen aus dem Elektrizitätsverbrauch auf Basis der CO₂-Emissionsfaktoren unserer lokalen Standorte gemäß dem marktbasierten Ansatz.

2.10.2.2 Arbeitnehmerbelange

Als globaler Arbeitgeber beschäftigen wir in unserem Unternehmen Menschen aus rund 150 Nationen. Unsere Mitarbeiter*innen und unsere Unternehmenskultur sind – in Verbindung mit unserer Personalstrategie, die mit unserer Unternehmensstrategie, unseren Werten und Verhaltensweisen im Einklang steht – ein starkes Fundament, das für uns im Wettbewerb, aber auch im Kontakt mit unseren Kunden, Investoren, Lieferanten, Partnern, Mitarbeiter*innen und der Gesellschaft den Unterschied machen soll. Wir wollen Arbeitgeber der Wahl in der Energieindustrie sein und wir fokussieren uns darauf, ein von Inklusion und Diversität geprägtes Arbeitsumfeld zu schaffen, das attraktiv für interne und externe Talente ist. Unser Arbeitsumfeld ist offen für alle – unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Menschen mit Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck.

Darüber hinaus ist es für Siemens Energy ein wesentliches Ziel, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen, Partner, Auftragnehmer und Lieferanten zu schaffen, indem wir unter anderem unsere Aufmerksamkeit auf die Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten richten.

Um zu unterstreichen, dass die Mitarbeiter*innen bei Siemens Energy oberste Priorität im Top Management haben, berichtet die Personalfunktion direkt an den CEO. Die operative Verantwortlichkeit, beispielsweise für Talentmanagement oder für Compensation & Benefits, liegt in den jeweiligen HR-Fachbereichen, welche regelmäßig an den Vorstand berichten. Um die Relevanz des Themas Inklusion und Diversität (I&D) für Siemens Energy zu betonen, fungiert unser Chief Financial Officer, Maria Ferraro, außerdem als Chief Inclusion and Diversity Officer.

Oberstes Ziel der Personalstrategie von GP, die sogenannte People Agenda, ist, das Unternehmen zu befähigen und auf die Zukunft vorzubereiten. Die People Agenda mit ihren Lösungen und strategischen Initiativen ist auf drei zentralen Komponenten aufgebaut: Thriving Environment, Game-changing Leaders und Vibrant Workforce.

Das Credo „Menschen die Zukunft in die Hand geben“ (empowering people to lead the future) und das Programm einer Kultur des Vertrauens (Culture of Trust) sind wesentliche Bausteine für das

Geschäftsmodell von SGRE. Sie bilden das Herzstück der Geschäftsstrategie, der Organisation, der Rekrutierungs- und Entscheidungsprozesse, des Tagesgeschäfts und sind entscheidend dafür, wie das Unternehmen und die Mitarbeiter*innen wachsen. Das Modell für die Führung von Mitarbeiter*innen bei SGRE basiert auf beruflicher Qualifikation sowie Work-Life-Qualität und fußt auf drei Hauptsäulen: Leadership Excellence, Diversität und Inklusion sowie globale Präsenz.

Ziele

Inklusion und Diversität

Mit unserem Fokus auf I&D verfolgen wir bei Siemens Energy das Ziel:

- erweiterte Talentpools zu schaffen, die durch ihre Diversität die Basis für unsere Innovationskraft sind,
- verschiedene Erfahrungen und Perspektiven zu vereinen, um die komplexen Herausforderungen unserer Branche zu lösen,
- produktiver zu werden, indem wir durch geringere kognitive Voreingenommenheit schnellere und effektivere Entscheidungen treffen, und
- unsere Reputation zu stärken und dabei gleichzeitig die Gesellschaften zu repräsentieren, in denen wir aktiv sind.

GP hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 30. September 2025 einen Frauenanteil von 25 % für die oberen Leitungsfunktionen zu erreichen; bis zum 30. September 2030 soll dieser Anteil auf 30 % gesteigert werden.

SGRE hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 30. September 2025 einen Frauenanteil von 25 % für die Anzahl der Beschäftigten insgesamt und für Leitungsfunktionen zu erreichen; bis zum 30. September 2030 soll dieser Anteil auf 30 % gesteigert werden.

Entwicklung von Mitarbeiter*innen

Unser Ziel bei Siemens Energy ist es, die Leistungsfähigkeit der Belegschaft kontinuierlich weiterzuentwickeln und sie auf die Herausforderungen der Energiewende vorzubereiten. Mitarbeiterentwicklung gehört zu unseren wichtigsten strategischen Prioritäten. Die Aus- und Weiterbildungslandschaft von Siemens Energy bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine selbstbestimmte und gezielte Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen.

Gesundheit und Sicherheit

Das Hauptziel von Siemens Energy ist es, bei der Ausführung von Arbeiten Unfälle zu vermeiden.

Um dieses Hauptziel zu erreichen, hat die Förderung einer Zero-Harm-Kultur mit verantwortungsvollen Gesundheits- und Sicherheitspraktiken in der gesamten Organisation höchste Priorität. Unsere zentrale Strategie ist die Konzentration auf ein sicheres Arbeiten und auf gesunde Mitarbeiter*innen mithilfe eines Präventionsansatzes.

Maßnahmen

Inklusion und Diversität

Bei GP wurden neben den in den Vorjahren eingeführten Maßnahmen im Geschäftsjahr 2022 unter anderem die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Die Gründung der I&D Coalition of Allies, die vom Chief Inclusion and Diversity Officer geleitet wird und vierteljährlich zur Erarbeitung von Maßnahmenplänen zusammenkommt.
- Ein Pilotprojekt für das Programm Female Leadership@Scale wurde gestartet, um die Entwicklung künftiger weiblicher Führungskräfte

zu beschleunigen. Dies ist eine Ergänzung zu unserem Catalysta-Programm zur Förderung von Frauen.

- Leistungsindikatoren bezogen auf Diversität werden im Rahmen eines Nachfolge-Dashboards für unsere wichtigsten Nachfolge-Pipelines gezeigt und gemessen.
- Die Modernisierung von 40 Standorten für barrierefreie Arbeitsplätze für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen wurde initiiert (voraussichtlich bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 abgeschlossen).
- Ein Pilotprojekt einer MARC (Men Advocating Real Change)-Sitzung wurde für unser Führungsteam in Europa in Zusammenarbeit mit unserem Partner Catalyst durchgeführt, damit männliche Führungskräfte zu besseren Verbündeten für Frauen am Arbeitsplatz werden können.
- Eine Ombudsperson wurde berufen, die Beschwerden von Mitarbeiter*innen, die sich schlecht behandelt oder diskriminiert fühlen, untersuchen wird.

Die Diversitäts- und Inklusionsstrategie (D&I) von SGRE gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren in allen Unternehmensebenen. Dabei werden strategische Ziele durch konkrete Maßnahmenpläne unterstützt. Die Bemühungen von SGRE wurden zum dritten Mal in Folge durch den Bloomberg Gender Equality Index anerkannt. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir in mehreren Bereichen Fortschritte gemacht:

- Das D&I Governance Board, welches vom Global Head of D&I geleitet wird, wurde gegründet und regionale D&I Councils eingerichtet.
- Ein globales Programm zur Verhinderung von Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz wurde initiiert, das einen formellen Beschwerdeprozess und unternehmensweite Schulungen beinhaltet.
- Neue flexible Arbeitsmodelle (unter anderem Arbeiten im Homeoffice an einzelnen Tagen in der Woche) sowie verbesserte Leitlinien für Digital Detox im Arbeitsleben wurden etabliert.
- Ein inklusives Leadership Training wurde für 55 % der Führungskräfte durchgeführt und eine hohe Teilnahmequote an D&I-Kursen bei LinkedIn Learning wurde erreicht.
- Ein Plan für Chancengleichheit zur Steigerung des Anteils von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen wurde implementiert.
- Transparenz bezüglich des geschlechtsspezifischen Lohngefälles wurde nach beruflicher Kategorie und relevanten Standorten geschaffen.

Entwicklung von Mitarbeiter*innen

Die Entwicklung von Mitarbeiter*innen erstreckt sich bei Siemens Energy über ein breites Spektrum. Einige Beispiele für unsere Maßnahmen sind:

- Siemens Energy bietet weiterhin mehrere Entwicklungsprogramme für Führungskräfte auf verschiedenen Karrierestufen an, um eine starke und diversifizierte Führungskräfte-Pipeline aufzubauen.
- Die Performance-Management Prozesse bei GP und SGRE sind darauf ausgerichtet, die individuelle Entwicklung zu beschleunigen und leistungsstarke Teams zu bilden. Sie basieren auf einem kontinuierlichen Austausch und Feedback sowie individuellen Zielen und regelmäßigen „Check-Ins“ während des Jahres.
- Strukturelle Veränderungen in der Belegschaft werden durch eine strategische Personalplanung realisiert, um sicherzustellen, dass kritische Funktionen und zukunftsrelevante Fähigkeiten auf allen Ebenen und an allen Standorten angemessen verteilt und verfügbar sind. Im Jahr 2022 entwickelte GP einen 4-stufigen, schrittweise eingeführten strategischen Personalplanungsprozess inklusive Toolbox. Ferner wurden drei Pilotläufe durchgeführt, um den Ansatz zu testen.
- Der strategische Rahmen für die Weiterbildung bei GP wurde im Jahr 2022 unter der Bezeichnung „EnergySkills4 Tomorrow (ES4T)“ implementiert. Er beinhaltet persönliche, digitale, technische und

funktionale Fertigkeiten und Fähigkeiten, die die Grundlage und eine gemeinsame Sprache für die strategische Personalplanung, Lernangebote oder Kompetenzmanagement bilden.

- Seit 2022 werden bei GP Tools wie z. B. Multi-Source Feedback, Coaching- oder Persönlichkeitsfragebögen über die Plattform „My Growth“ angeboten, um die Selbstreflexion über individuelle Stärken und Entwicklungsbereiche zu fördern.
- Die GP-Lernplattform bietet einen zentralen Zugangspunkt für Online- und Präsenzsicherungen in mehreren Sprachen für alle Mitarbeiter*innen weltweit, die über einen Zugang zu einem Computer verfügen.
- Im Geschäftsjahr 2022 wurde bei SGRE die Lernstrategie veröffentlicht, die sich an den Werten von SGRE orientiert. Sie vereint Produktschulungen, die SGRE-spezifische Lerninhalte zu Prozessen, Tools und Produkten zur Gewährleistung der Operational Excellence umfasst, sowie Standardschulungen, die sich auf alle nicht SGRE-spezifischen Lerninhalte erstrecken.

Gesundheit und Sicherheit

Zur Unterstützung der grundlegenden Anforderungen an gute Arbeitssicherheit und guten Gesundheitsschutz stehen die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien (Environment, Health and Safety, EHS) im Einklang mit unseren Zero-Harm-Grundsätzen und -Verhaltensweisen. Mit dem Zero-Harm-Rahmenkonzept soll eine robuste Zero-Harm-Kultur gefördert werden. Jede lokale Führungskraft ist dafür verantwortlich, das Zero-Harm-Rahmenkonzept weiterzuentwickeln und umzusetzen und mit ihren jeweiligen Teams zu erörtern, welche Elemente in das Programm aufgenommen werden sollen. Anschließend sind diese Elemente verstärkt als Teil der täglichen Arbeit zu behandeln. Neben der EHS-Richtlinie bietet der ISO-Standard 45001 einen Leitfaden, sodass an allen unseren Standorten internationale und lokale Bestimmungen, Gesetze, Standards und Praktiken beachtet und eingehalten werden. Dieser Standard bietet eine Grundlage für ein effektives Management, die Identifizierung möglicher Risiken sowie für interne Audits und Prüfungen. Von Auftragnehmern und Zeitarbeitnehmern wird erwartet, dass diese nach denselben Standards arbeiten, die auch für Mitarbeiter*innen von Siemens Energy gelten. Wir diskutieren Unfälle mit den Auftragnehmern selbst und veranstalten Treffen mit jenen Lieferanten, die die meisten Unfälle aufweisen. Alle relevanten Daten werden dem Vorstand vorgelegt. GP setzt die bewährte Praxis „Eye-on-Safety-Reviews“ fort, die monatlich mit einem Mitglied des Vorstands von Siemens Energy abgehalten werden und allen Mitarbeiter*innen über den Share Point „Environmental, Health, Safety, Quality, and Security (EQS)“ zur Verfügung stehen. GP hat interne Audits zur Arbeitssicherheit (Occupational Safety) in Bezug auf die bestehenden Standortrisikofaktoren durchgeführt. Die Prüfungen erfolgten auf Standort- und Organisationsebene und dienten der Aufrechterhaltung und Steigerung der Wirksamkeit unseres Sicherheitsrisikomanagements an Produktions-, Service- und Projektstandorten.

SGRE arbeitet daran, eine starke Arbeitssicherheitskultur im gesamten Unternehmen zu etablieren. Das Unternehmen hat Initiativen gestartet, die im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt wurden, um ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein zu schaffen, das auf diejenigen Gefährdungen ausgerichtet ist, die potenziell durch das alltägliche Arbeitsumfeld bei SGRE entstehen können. Dies wird erreicht durch eine Kombination aus konsequenten Richtlinien und Verfahren verknüpft mit Vorgaben zu sozialen Kompetenzen, um das Sicherheitsbewusstsein auf allen Ebenen zu schärfen. Einige dieser Initiativen beinhalten:

- „Safety is My Choice“ stellt das Verhalten des Einzelnen in den Mittelpunkt seines Arbeitsumfelds und sensibilisiert die Mitarbeiter*innen

für ihre eigene Rolle und Verantwortung für Gesundheit und Arbeitssicherheit und darüber hinaus.

- Die weltweite Einführung von zehn lebensrettenden Regeln soll das Bewusstsein für Sicherheitsgefährdungen durch Vorfälle am Arbeitsplatz schärfen und verhindern, dass sich diese wiederholen. Zu diesen zehn Regeln gehören folgende, wichtige Bereiche: Arbeitsergebnis, Energieisolation, Sicherheitsvorkehrungen, Fahrsicherheit, Maschinen- und Fahrzeugbewegungen, schwebende Lasten, heruntergefallene Gegenstände, Drogen und Alkohol, Arbeiten in der Höhe, Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung und Werkzeugen.
- Im Geschäftsjahr 2022 entwickelte SGRE einen strategischen Plan mit dem Ziel, eine Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitskultur (Environment, Health and Safety, EHS) aufzubauen, deren Schwerpunkt Prävention ist und die auf wissenschaftlichen Fakten basiert, um damit im EHS-Bereich Zero-Harm zu erreichen und das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen kontinuierlich zu verbessern. Der strategische Plan wurde auf drei Hauptsäulen aufgebaut: Engagement, Befähigung und Absicherung.

Leistungskennzahlen

Inklusion und Diversität

Bei GP lag der Frauenanteil in Positionen in oberen Leitungsfunktionen per 30. September 2022 bei 22 % (2021: 21 %). Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde eine neue Organisationsstruktur implementiert. Ein systematischer Besetzungsprozess über alle Managementebenen kam bei GP zur Anwendung, der zu einem erhöhten Einsatz von Frauen in oberen Leitungsfunktionen führt.

Bei SGRE lag der Frauenanteil in der Belegschaft per 30. September 2022 bei 20 % (2021: 19 %) und der Anteil der Frauen in Führungspositionen per 30. September 2022 bei 14 % (2021: 13 %).

Entwicklung von Mitarbeiter*innen

Siemens Energy hat im Geschäftsjahr 2022 etwa 69 Mio. € für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet (2021: etwa 58 Mio. €), im Durchschnitt 753 € je Mitarbeiter*in (2021: 632 €).

Mitarbeiter*innen von Siemens Energy verbrachten durchschnittlich 10,3 Stunden mit formellen Lernaktivitäten (2021: 8,6 Stunden).

Gesundheit und Sicherheit

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 belief sich die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) für Mitarbeiter*innen auf 1,15 (2021: 1,15) und basiert auf der Gesamtzahl der Arbeitsunfälle je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 belief sich die Total Recordable Injury Rate (TRIR) für Mitarbeiter*innen auf 2,17 (2021: 2,47). Siemens Energy berichtet die TRIR seit dem Geschäftsjahr 2021, um die Aufmerksamkeit auf alle berichtspflichtigen Verletzungen zu lenken. Im Berichtszeitraum hatte Siemens Energy bedauerlicherweise drei tödliche Arbeitsunfälle zu verzeichnen (2021: fünf). Zwei tödliche Unfälle wurden durch einen elektrischen Schlag, einer durch Kontakt mit einem Kran verursacht. Jeder schwere oder tödliche Unfall verursacht Leid für Familien, Freunde und Kollegen*innen. Unser Unternehmen hat Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet und wird entsprechende Maßnahmen ergreifen, damit sich solche Unfälle nicht wiederholen.

	Geschäftsjahr	
	2022	2021
TRIR¹		
TRIR der Mitarbeiter*innen ²	2,17	2,47

¹ Total Recordable Injury Rate: Anzahl der berichtspflichtigen Verletzungen (TRI) x 1.000.000/ geleistete Arbeitsstunden. Berichtspflichtige Verletzungen sind Unfälle, die Ausfallzeit, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit oder medizinische Behandlung nach sich ziehen.

² Inklusive Fremdarbeiter/Arbeitnehmerüberlassungen; ohne Auftragnehmer (Kontraktoren)

	Geschäftsjahr	
	2022	2021
LTIFR¹		
LTIFR der Mitarbeiter*innen ²	1,15	1,15

¹ Lost Time Injury Frequency Rate: Anzahl der Lost Time Injuries (LTI) x 1.000.000/ geleistete Arbeitsstunden. LTIs sind Unfälle, die zu mindestens einem Ausfalltag führen.

² Inklusive Fremdarbeiter/Arbeitnehmerüberlassungen; ohne Auftragnehmer (Kontraktoren)

	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Todesfälle¹		
Mitarbeiter*innen	1	0
Auftragnehmer	2	5

¹ Ohne Fälle außerhalb des Einflussbereichs von Siemens Energy (z. B. höhere Gewalt, Gewaltanwendung Dritter) oder außerhalb des Verantwortungsbereiches von Siemens Energy (z. B. Fabrik des Auftragnehmers mit Auswirkungen auf das Personal des Auftragnehmers).

2.10.2.3 Sozialbelange

Für Siemens Energy ist **gesellschaftliches Engagement** nicht nur ein gemeinnütziges Unterfangen. Es schafft Werte, bietet Chancen sowie einen Wettbewerbsvorsprung. Wir sind überzeugt, dass Gutes für unsere Welt zu tun, bedeutet, dass wir auch Gutes für unser Unternehmen tun.

Der Ansatz von Siemens Energy für gesellschaftliches Engagement verbindet ein **globales Netzwerk, das in Verbindung mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung steht**, mit einer autonomen lokalen Umsetzung in den Ländern, in denen wir Geschäfte machen. Um unsere Aktivitäten zu bündeln und deren Wirkung zu maximieren, sind **drei Schwerpunktbereiche** festgelegt. Grundlage hierfür sind unser strategischer Kontext, unsere Kernkompetenzen, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie der Einfluss verschiedener globaler Megatrends (demographischer Wandel, Urbanisierung, Klimawandel, Globalisierung und Digitalisierung) auf unsere Branche und unser Geschäft:

- **Förderung der Energiewende** – Forschung im Bereich umweltfreundlicher Energie und nachhaltige Entwicklung unterstützen,
- **Zugang zu Bildung** – MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und Bildung in Klimafragen fördern (vor allem in unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen),
- **Erhalt von Communitys** – Katastrophenhilfe (vor allem in Bezug auf die Stromversorgung) und aktive Minderung von Armut.

Dieser Ansatz wird auch durch Freiwilligenarbeit unterstützt.

Ziele

Neben den positiven Auswirkungen auf die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, verfolgen wir mit unserem gesellschaftlichen Engagement die folgenden Zielsetzungen:

- Beziehungen mit Kunden und Partnern zu verbessern,
- Engagement der Mitarbeiter*innen zu fördern,
- das Bewusstsein für unsere Marke zu generieren und
- das Wettbewerbsumfeld des Unternehmens im Energiebereich zu unterstützen.

Um die Berichtsprozesse weiter schlank zu gestalten, planen wir vorerst keine Einführung detaillierter Berichtssysteme. Stattdessen werden wir die bestehenden Finanzsysteme und außerdem nach Möglichkeit Zeiterfassungs- und Anwesenheitssysteme einsetzen, mit denen die Umsetzung dieses Konzepts überwacht wird.

Maßnahmen

Im Geschäftsjahr 2022 trug Siemens Energy durch die folgenden Projekte im Rahmen der definierten Schwerpunktbereiche auf der ganzen Welt zur gesellschaftlichen Entwicklung bei.

Förderung der Energiewende – Um den Klimawandel zu bekämpfen und CO₂-Emissionen zu reduzieren, hat SGRE die Wiederaufforstungsinitiative Forests of Siemens Gamesa ins Leben gerufen. Seitdem wurden insgesamt 26 Wälder und fast 100.000 Bäume in 13 Ländern (Deutschland, Dänemark, USA, Spanien, Marokko, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Mexiko, Brasilien, China, Indien, Uganda und Äthiopien) von Freiwilligen gepflanzt. Diese Maßnahme trug zur Beseitigung von mehr als 7.100 Tonnen CO₂ bei.

Zugang zu Bildung – In Südafrika fand der erste von GP veranstaltete Hackathon unter der Bezeichnung Just Energy Transition (JET) statt. Darin wurde einer Gruppe von Schüler*innen aus der Sekundarstufe die Möglichkeit gegeben, Ideen zu sammeln, wie das Land in Zukunft Netto-Null-Emissionen erreichen könnte. Die vom Gewinnerteam vorgestellte Lösung beinhaltete einen intelligenten Mix aus Technologien wie Solar- und Windenergie, Biomasse und Biogas und berücksichtigte die Kosten für die Umsetzung dieser Lösung.

Planet Rescuers, das von SGRE initiierte Lernvideospiele der Minecraft Education Edition, ist kostenlos in vier Sprachen weltweit verfügbar und wird von mehr als 200.000 Kindern in etwa 1.000 Schulen gespielt.

SGRE entwickelte mit der FIRST Lego League ein Robotikprogramm für Schüler*innen, um frühe technische Fähigkeiten mit realen Anwendungen zu entwickeln. Im Jahr 2022 profitierten über 4.800 Kinder in Mexiko, Marokko, Deutschland, Spanien und dem Vereinigten Königreich von diesem Programm.

Erhalt von Communitys – Im März 2022 starteten GP und SGRE zusammen eine Spendenkampagne zugunsten der Opfer des Krieges in der Ukraine; dabei wurden die von der Belegschaft geleisteten Spenden vom Unternehmen aufgestockt. Die Spende von GP (Spendenbetrag der Mitarbeiter*innen wurde im Verhältnis 1:1 vom Unternehmen aufgestockt) an das Rote Kreuz belief sich auf insgesamt 1,5 Mio. €. Zudem stockte SGRE die Spenden der Mitarbeiter*innen an das Internationale Rote Kreuz im Verhältnis 2:1 auf, sodass insgesamt 0,5 Mio. CHF gespendet wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Spenden von SE auf insgesamt 3,6 Mio. € (2021: 4,7 Mio. €) und verteilten sich auf die Schwerpunkte des gesellschaftlichen Engagements des Unternehmens.

2.10.2.4 Achtung der Menschenrechte

Die Aktivitäten von Siemens Energy haben weltweit Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, insbesondere bei der Durchführung großer Energieprojekte. Wir sind uns der **Verantwortung** im Zusammenhang mit diesen globalen Auswirkungen bewusst und betrachten die Achtung der Menschenrechte als ein Kernelement verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Daher setzt sich Siemens Energy dafür ein, die Achtung der Menschenrechte über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen hinaus zu gewährleisten. Dies umfasst unser Engagement für:

- die **Internationale Menschenrechtscharta**, bestehend aus: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- die **Europäische Menschenrechtskonvention**;
- die **Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) sowie Grundfreiheiten;
- die **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)**, insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, das wir als eines unserer vorrangigen SDGs ausgewiesen haben;
- die **UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)**;
- die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**
- die von uns unterzeichneten Prinzipien des **Global Compact der Vereinten Nationen**.

Ziele

Wir haben uns einem verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln verschrieben und bekennen uns dazu, die Achtung der Menschenrechte innerhalb unserer Einflussphäre sicherzustellen. Die Identifizierung und Steuerung unserer Auswirkungen im Bereich der Menschenrechte und die Risikominderung entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette sind daher unabdingbare Voraussetzungen.

Maßnahmen

Siemens Energy hat Menschenrechtsthemen unter den folgenden Gesichtspunkten als wesentlich identifiziert: "Lieferkette", "Arbeitsplatz" und "Kundenprojekte", die zusammengenommen unsere Wertschöpfungskette widerspiegeln. Diese wesentlichen Menschenrechtsthemen wurden basierend auf einer internen Wesentlichkeitsanalyse 2021 identifiziert, in die Erkenntnisse aus unseren Due-Diligence-Prüfungen von Kundenprojekten, dem Austausch zwischen den Funktionsbereichen Einkauf, Umweltschutz, Gesundheitsmanagements, Qualität und Arbeitssicherheit, Personalwesen und Nachhaltigkeit sowie die Erfahrungen unseres globalen Compliance-Teams mit kritischen und kontroversen Projekten eingeflossen sind. Sofern für das Tagesgeschäft relevant, werden identifizierte Risiken im Zusammenhang mit den wesentlichen Menschenrechtsthemen weitergehend analysiert und potenzielle Schwachstellen durch entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte behoben. Im Berichtszeitraum stand Siemens Energy in einem kontinuierlichen Dialog mit Netzwerken wie econsense, einem deutschen Nachhaltigkeitsnetzwerk global tätiger Unternehmen, insbesondere mit Blick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist in den **Business Conduct Guidelines** (BCGs) von Siemens Energy festgeschrieben, wobei der Schwerpunkt auf den **Unternehmenswerten** „fürsorglich,

agil, respektvoll und verantwortungsbewusst“ liegt. Aufgrund ihrer rechtlichen Selbständigkeit hat SGRE eigene BCGs implementiert, die in Übereinstimmung mit dem konzernweiten Ansatz und gestützt auf eine Richtlinie zu den Menschenrechten darauf abzielen, die Achtung der Menschenrechte als integralen Bestandteil der Unternehmensverantwortung zu definieren. Die BCGs sind für alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen weltweit verbindlich und müssen von ihnen aktiv akzeptiert werden. Ihr Inhalt wird in **obligatorischen** webbasierten Schulungen vermittelt. Im Geschäftsjahr 2022 schärfte GP das Bewusstsein in Bezug auf Menschenrechte im geschäftlichen Umfeld mit einem Schulungsvideo zu diesem Thema. Nach einer Gap-Analyse zu den im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführten Anforderungen wurden der Vorstand von Siemens Energy sowie der Sustainability Council über die nächsten Schritte hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes informiert.

Im Berichtszeitraum mussten die Geschäftspartner in der **Lieferkette** den **Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion** einhalten. Im Hinblick auf Menschenrechte werden im Verhaltenskodex die grundlegenden Menschenrechte der Arbeitnehmer*innen, einschließlich angemessener Vergütung, Versammlungsfreiheit, Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie des Verbots von Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit, hervorgehoben.

Zur weiteren Stärkung des Risikomanagementsystems von GP in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Lieferkette haben wir die Berechnung von (sozialen) Risikostunden für unsere Lieferanten und deren Lieferumfang in der Lieferkette eingeführt. Dabei handelt es sich um Arbeitsstunden, bei denen erhöhte Sozialrisiken vorliegen könnten, beispielsweise in Zusammenhang mit Menschenrechten oder Gesundheit und Sicherheit. Die Risikoindikation ist nicht nur auf das Länderrisiko begrenzt, sondern umfasst auch materialfeldspezifische Risiken. Außerdem werden Einkäufer durch Priorisierung und Benennung von Hochrisiko-Lieferanten für die Durchführung von externen Nachhaltigkeitsprüfungen unterstützt.

Bei Siemens Energy führt ein spezielles Team Due-Diligence-Prüfungen für Menschenrechte in **Kundenprojekten** durch. Diese Prüfungen sind in der Vertriebsphase für Projekte, die bestimmte Risikokriterien erfüllen, obligatorisch. Dabei greift Siemens Energy auf externe Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG)-Datenbanken zurück, die sich auf länder-, kunden- und projektbezogene Risiken konzentrieren. Die Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfungen sind maßgebend für die Entscheidungsprozesse bei Projekten.

Jegliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Einflussbereich können über unsere **Beschwerdemechanismen**, einschließlich unserer Kommunikationskanäle wie „**Speak Up**“, und unsere Ombudsperson gemeldet werden.

Darüber hinaus setzt sich Siemens Energy dafür ein, die Nutzung von Mineralien aus Konflikt- und Risikoregionen zu verhindern, die eine Bedrohung der Menschenrechte darstellen. Aus diesem Grund hat Siemens Energy seine **Responsible Minerals Sourcing Policy** umgesetzt, die sich an den risikobasierten Anforderungen der Due Diligence Guidance der OECD orientiert. Um Verwendung, Quellen und Herkunft dieser Mineralien in unseren Lieferketten festzustellen, untersuchen wir die beteiligten Schmelzhütten. Siemens Energy ist Mitglied im Steuerungskomitee der **Responsible Minerals Initiative (RMI)**, das Auditprogramme für Schmelzhütten zur Verfügung stellt. Der RMI gehören mehr als 400 Industrieunternehmen an. Ferner ist Siemens Energy strategischer Partner der **European Partnership for Responsible Minerals (EPRM)** und unterstützt somit Due-Diligence-Projekte für Mineralien in Konflikt- und Risikoregionen. Siemens Energy hat den Umfang seiner Due-Diligence-Prüfungen in der Lieferkette über

Zinn, Wolfram, Tantal und Gold hinaus auf die Mineralien Kobalt und Kupfer ausgedehnt. Zudem ist Siemens Energy eine neue Partnerschaft mit der **Copper Mark** eingegangen, um verantwortungsvolle Fertigungs- und Beschaffungspraktiken in den Lieferketten für Kupfer aktiv zu unterstützen.

SGRE hat sein Due-Diligence-Programm für seltene Erden überarbeitet, um so ein enges Nachhaltigkeitsmonitoring entlang der gesamten Lieferkette für Dauermagneten zu ermöglichen.

2.10.2.5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Siemens Energy operiert weltweit mit Kunden aus den unterschiedlichsten Industriezweigen des privaten und öffentlichen Sektors. Deshalb steht Siemens Energy komplexen regulatorischen Anforderungen gegenüber. Die Einhaltung dieser Anforderungen sowie Integrität sind die Grundlage für die Gesamtheit unserer Entscheidungen und Handlungen. Durch eine starke Vorbildfunktion unterstützt das Top-Management von Siemens Energy diese klare Haltung zu Integrität und Compliance, die sich in der gesamten Organisation widerspiegelt.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung gekoppelt mit starken Compliance-Systemen schützen Unternehmen sowie ihre Mitarbeiter*innen und Aktionäre vor dem Risiko möglichen Fehlverhaltens. Die Eliminierung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen fördert einen fairen Wettbewerb, der sowohl innovationsgetriebene Unternehmen wie Siemens Energy als auch wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Entwicklung voranbringt, was wiederum ganzen Ländern, Regionen und ihrer Bevölkerung zugutekommt.

Das Compliance-System von Siemens Energy basiert auf den drei Säulen „Vorbeugen, Erkennen, Reagieren“ und stellt die Verantwortung des Managements in den Mittelpunkt. Es umfasst Handlungsfelder wie Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention, Kartellrecht, Datenschutz, Exportkontrolle, Menschenrechte und (nur für GP) Kollektivmaßnahmen, die sich ebenfalls in den Business Conduct Guidelines widerspiegeln. SGRE hat seinerseits ein eigenes Compliance-System und eigene Business Conduct Guidelines implementiert, die mit dem GP-Ansatz im Einklang stehen.

Die Rechts- und Compliance-Abteilung untersteht direkt unserem CEO und berichtet an ihn. Der Siemens Energy Group Compliance Officer hat unmittelbaren Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat und berichtet regelmäßig zu GP und SGRE Compliance-Themen. Compliance bei Siemens Energy setzt sich aus einer starken zentralen Governance und dem Einsatz qualifizierter Compliance Officer zusammen. Diese sorgen dafür, dass das Compliance-System weltweit umgesetzt wird, und arbeiten Hand in Hand mit Mitarbeiter*innen und Führungskräften, die persönliche Verantwortung für Compliance in ihren jeweiligen Einheiten tragen.

Ziele

Siemens Energy verfolgt eine **Null-Toleranz-Maxime bei Compliance-Verstößen**. Dieser Ansatz erfordert ein stetiges Nachhalten und Weiterentwickeln des ganzheitlichen Compliance-Systems. Maßgeblich hierbei sind Vorkehrungen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorgänge gesetzeskonform praktiziert und interne Grundsätze bzw. Regeln beachtet werden. Auf diese Weise wollen wir den Schutz unserer Werte und unserer Reputation sicherstellen.

Maßnahmen

Wir passen unser Compliance-System kontinuierlich an und entwickeln es stetig weiter, um Herausforderungen und Risiken zu mindern, die

sich aus veränderten Marktbedingungen ergeben und mit unseren Geschäftsaktivitäten einhergehen. Zu den präventiven Maßnahmen gehören das Schulungsprogramm von Siemens Energy, Kommunikationskanäle wie unser „**Speak Up**“-Berichtssystem und unsere **Ombudsperson**, das Compliance-Risikomanagement, Richtlinien und Verfahren wie die **Siemens Energy Business Conduct Guidelines**. Sie legen die Basis für interne Regelungen und sind Ausdruck der Werte, der Verantwortung für Compliance-Fragen und des verhaltensbezogenen Rahmens für unsere Führungskräfte, Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder weltweit. Unser **Code of Conduct** ist verpflichtend für unsere Geschäftspartner. Er deckt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Allgemeinen und unsere Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung im Besonderen ab, einschließlich kartellrechtlicher Vorgaben und Interessenkonflikte. Darüber hinaus nehmen wir kontinuierliche Modernisierungen unseres jeweiligen Portfolios an Tools vor.

Unser globales Compliance-Schulungsprogramm muss von allen Führungskräften und Mitarbeiter*innen in Positionen mit einem bestimmten Risikoprofil absolviert werden. Das Programm besteht aus geleiteten Schulungen sowie aus E-Learning-Kursen und wird kontinuierlich an die sich ändernden Risiken, denen unsere geschäftlichen Aktivitäten ausgesetzt sind, angepasst. Wir wollen für ein dauerhaftes Compliance-Bewusstsein sorgen.

Da das **Compliance-Risikomanagement** ein wesentlicher Bestandteil für unseren Compliance-Ansatz ist, wird für GP eine jährliche Compliance-Risikobewertung durchgeführt. Bei SGRE erfolgt die regelmäßige Risikobewertung alle zwei Jahre; sie wurde zuletzt ebenfalls im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Die dabei identifizierten Risiken wurden durch lokale und zentrale Maßnahmen adressiert und in speziellen jährlichen Workshops aufgegriffen.

Leistungskennzahlen

Siemens Energy reagiert auf alle Vorwürfe potenzieller Verstöße gegen externe und interne Regeln entsprechend der unternehmensweiten Prozesse. Im Fall nachweislicher Verstöße leitet Siemens Energy entsprechende disziplinarische Maßnahmen ein. Nach dem Abschluss einer Compliance-Untersuchung wird durch interne Prozesse und Leitlinien sichergestellt, dass als Reaktion auf festgestellte Compliance-Verstöße angemessene Maßnahmen gegen die betroffenen Mitarbeiter*innen ergriffen werden. Etwaige Konsequenzen werden im Rahmen von Disziplinarverfahren auf zentraler oder lokaler Ebene bewertet und verabschiedet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird konsequent überwacht.

Siemens Energy Compliance-Indikatoren	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Gemeldete Compliance-Fälle	118	103
Disziplinarmaßnahmen ¹	188	49
<i>davon</i>		
<i>Verwarnungen</i>	55	29
<i>Entlassungen</i>	110	18
<i>andere²</i>	23	2

¹ Die Anzahl der Disziplinarmaßnahmen in einem Geschäftsjahr bezieht sich nicht notwendigerweise auf die im selben Zeitraum gemeldeten Compliance-Fälle: Disziplinarmaßnahmen werden häufig nicht in dem Jahr durchgeführt, in dem die zugrunde liegenden Fälle gemeldet wurden oder die Untersuchung – die einem sorgfältigen Prozess folgt – abgeschlossen wurde. Zudem kann ein Compliance-Fall zu mehreren oder auch zu gar keinen Disziplinarmaßnahmen führen.

² Umfasst auch den Verlust variabler und freiwilliger Vergütungselemente, Versetzung und Suspendierung, aber nicht den Entzug von Zeichnungsberechtigungen.

Die Ergebnisse bestätigen aus unserer Sicht erneut, dass unser Compliance-System richtig konzipiert ist und wirksam umgesetzt wird. In Anbetracht der Art unserer Geschäftstätigkeit, der Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir arbeiten, und der Vielzahl von unterschiedlichen geografischen Regionen schätzen wir die Anzahl dieser Verstöße als nicht ungewöhnlich ein. Was die Disziplinarstrafen betrifft, so ist der Anstieg der Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich auf Fälle bei SGRE in Indien zurückzuführen.

Siemens Energy ist sich keiner Verurteilung im Geschäftsjahr 2022 wegen Korruption, Bestechung oder kartellrechtlichen Verstößen bewusst.

2.10.2.6 EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Baustein im Rahmen des EU Green Deal der Europäischen Union und des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“), mit dem die EU bis 2050 klimaneutral werden will. Um die Ziele des Green Deal zu erreichen, sollen Kapitalflüsse gezielt in nachhaltige Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie die sie ergänzenden Delegierten Rechtsakte, im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“ (Taxonomie-VO), dienen dabei als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem, um zu bestimmen, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Die Taxonomie-VO unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Tätigkeiten. „Taxonomiefähig“ sind Tätigkeiten, wenn sie sich einer der Aktivitätsbeschreibungen innerhalb des Kriterienkatalogs der Taxonomie-VO zuordnen lassen. Tätigkeiten sind „taxonomiekonform“ (und damit „ökologisch nachhaltig“), wenn sie die Taxonomie-Kriterien für die entsprechende Aktivität erfüllen, indem sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs von der Taxonomie-VO definierten Umweltziele leisten, keines der anderen Umweltziele signifikant beeinträchtigen und Mindeststandards im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Sozialstandards und Menschenrechte erfüllen.

Alle Unternehmen, die gemäß § 289 b HGB bzw. § 315 b HGB zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, müssen ab dem 1. Januar 2022 Angaben zur EU-Taxonomie in ihre Berichterstattung aufnehmen. Gemäß einer von der EU gewährten Erleichterung für die Erstanwendung weist Siemens Energy für das Geschäftsjahr 2022 die Anteile der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben bezogen auf die derzeit ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus. Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung entfallen Angaben zum Vorjahr.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 erstreckt sich die Berichtspflicht auf die taxonomiekonformen Anteile an den Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben.

Taxonomiefähige Geschäftsaktivitäten

Auf der Grundlage der Delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ ergab eine eingehende Analyse, dass für Siemens Energy der „Klimaschutz“ das als relevant anzusehende Umweltziel darstellt. Die folgenden wirtschaftlichen Aktivitäten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien (z. B. Windturbinen, Wärmepumpen, Steuerungslösungen für Wasserkraftwerke)
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität (z. B. flexible Wechselstrom-Übertragungssysteme, Offshore-Windpark-Netzanbindungen, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme, Hochspannungs-Umspannwerke, luft- und gas-isolierte Schaltanlagen, Transformatoren)
- 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (z. B. Dienstleistungen für den Betrieb und die Wartung von Windparks)
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Für die Erfüllung der Anforderungen an ein komplexes und globales Netz zur Übertragung und Verteilung von Elektrizität ist ein Portfolio wie das der Division Transmission zwingende Voraussetzung. Die jeweiligen Produkte werden individuell nach kundenspezifischen technischen Anforderungen konstruiert und sind Teil von maßgeschneiderten Systemen oder Lösungen, sowohl für die Hochspannungsübertragung als auch für sämtliche Spannungsebenen der Verteilernetze. Transmission bietet umfangreiche Dienstleistungen an, die einen stabilen und effizienten Betrieb des Stromnetzes ermöglichen und sicherstellen (siehe auch [2.1.2 Geschäftsmodell](#)). Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 umfasst den „Bau und Betrieb von Übertragungsnetzen, die Elektrizität über das Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz transportieren“ sowie den „Bau und Betrieb von Verteilernetzen, die Elektrizität über Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungsverteilernetze transportieren“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung jedoch nicht eindeutig definiert. Aus Sicht von Siemens Energy erfordern diese Begriffe in Anbetracht des Transmission-Geschäfts und vor dem Hintergrund der einzelnen in den technischen Bewertungskriterien genannten Tätigkeiten eine Auslegung. Nach Siemens Energy's Verständnis umfasst der Begriff „Bau“ Tätigkeiten, wie die Erstellung kundenspezifischer Entwürfe, die Herstellung und die Installation von Produkten und Lösungen. Der Begriff „Betrieb“ umfasst auch Tätigkeiten wie Inbetriebnahme, Wartung und Nachrüstung, welche für die Funktionalität und Leistung eines effizient arbeitenden Netzes erforderlich sind. Das Portfolio an Produkten und Dienstleistungen der Division Transmission enthält all diese Tätigkeiten. Insbesondere wird über langfristige Dienstleistungsverträge die ständige Netzverfügbarkeit gewährleistet. Das Portfolio der Division Transmission wird von Siemens Energy damit auf Basis einer teleologischen Auslegung als taxonomiefähig unter der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9. angesehen.

Siemens Energy-Geschäftsaktivitäten, die für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht unter die EU-Taxonomie fallen, werden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen, obwohl diese Aktivitäten im Einklang mit den Umweltzielen der EU stehen können. Dazu zählen auch bestimmte Erdgas- und Kernkraftaktivitäten, die erst ab dem 1. Januar 2023 unter die EU-Taxonomie fallen.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die ermittelten Taxonomie-Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss von Siemens Energy gemäß IFRS. Alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften werden in diese Analyse einbezogen.

Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben wurden den taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten auf Basis der Informationen in den Systemen der Finanzberichterstattung zugeordnet. Durch verschiedene Prüfschritte (u. a. die Dokumentation der Datengenerierung und der Abgleich mit anderen Finanzinformationen) wurden Doppelzählungen

von wirtschaftlichen Aktivitäten vermieden. Bei nicht forschungs- und entwicklungsbezogenen Betriebsausgaben wurden geeignete Schlüsselungen auf Basis der taxonomiefähigen Umsatzerlöse bzw. bei immobilienbezogenen Betriebsausgaben auf Basis der taxonomiefähigen Investitionsausgaben vorgenommen.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von Siemens Energy ausgewiesenen **Umsatzerlöse** beliefen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 28.997 Mio. €. Davon waren 16.613 Mio. € taxonomiefähig, was einem Anteil von 57 % entspricht.

Grundlage für die **Investitionen** gemäß EU-Taxonomie sind die Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres (vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr) einschließlich solcher, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben. Ausgaben für einen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht eingerechnet, während erworbene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der EU-Taxonomie-Kennzahl zu berücksichtigen sind.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Investitionsausgaben in Höhe von 1.573 Mio. € (siehe auch **Ziffer 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**). Davon waren 1.239 Mio. € taxonomiefähig, was einem Anteil von 79 % entspricht.

Die **Betriebsausgaben** gemäß EU-Taxonomie sind definiert als direkte, nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Instandhaltung und Instandsetzung sowie sonstige direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Betriebsausgaben in Höhe von 1.309 Mio. €. Davon waren 530 Mio. € taxonomiefähig, was einem Anteil von 40 % entspricht.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie im Geschäftsjahr 2022 (in Mio. €)	Gesamt	Taxonomie- fähig	in %	Nicht taxonomie- fähig	in %
Umsatzerlöse	28.997	16.613	57 %	12.385	43 %
Investitionsausgaben	1.573	1.239	79 %	334	21 %
Betriebsausgaben	1.309	530	40 %	780	60 %

2.11 Übernahmerelevante Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) sowie erläuternder Bericht

2.11.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2022 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 726.645.193 €. Das Grundkapital ist in 726.645.193 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) unterteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2.11.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Die Siemens AG und die Siemens Beteiligungen Inland GmbH haben sich im Entherrschungsvertrag vom 22. Mai 2020 gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, in den Hauptversammlungen der Siemens Energy AG ihre Stimmrechte bei bestimmten Beschlussgegenständen nur bis zu einer bestimmten Höchststimmzahl auszuüben. Die Höchststimmzahl der von der Siemens AG und der Siemens Beteiligungen Inland GmbH ausübenden Stimmrechte ist zu ermitteln, indem von der Abstimmungspräsenz der übrigen Aktionäre (i) Stimmen im Umfang von 10 % der Abstimmungspräsenz der übrigen Aktionäre und (ii) Stimmen aus präsenten der Siemens AG sonst noch zuzurechnenden Aktien (vor allem Aktien, die vom Siemens Pension-Trust e. V. gehalten werden) abgezogen werden. Die Beschlussgegenstände, für die die Beschränkung der Stimmrechtsausübung gilt, betreffen (i) die Bestellung und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder, (ii) Geschäftsführungsmaßnahmen aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 111b Abs. 4, 119 Abs. 2 oder 179a AktG, (iii) die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie den Vertrauensentzug gegenüber Mitgliedern des Vorstands, (iv) die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder einschließlich einer möglichen Herabsetzung der Vergütung nach § 87 Abs. 4 AktG sowie (v) die Feststellung des Jahresabschlusses, falls die Hauptversammlung ausnahmsweise hierüber beschließen sollte. Bei der Wahl, Wiederwahl und Abstimmung über die Abberufung eines vom Aufsichtsrat der Siemens Energy AG zu benennenden besonderen Aufsichtsratsmitglieds haben sich die Siemens AG und die Siemens Beteiligungen Inland GmbH verpflichtet, mit einem nochmals geringeren Stimmgewicht mitzustimmen.

Im Rahmen von Share Ownership Guidelines sind die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft verpflichtet, während ihrer Amtszeit Aktien der Siemens Energy AG in Höhe eines Vielfachen ihres Grundgehalts – 300 % für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % für die übrigen Vorstandsmitglieder – zu halten. Während einer rund vierjährigen Aufbauphase haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, die erforderlichen Aktien zu erwerben.

Im Rahmen des Direct Match Programms erhalten Mitarbeiter*innen und Organmitglieder in Deutschland bei einem Investment von 100,00 € für jede erworbene Siemens Energy AG-Aktie zusätzlich zwei weitere Matching Aktien und bei einem weiteren Investment von 160,00 € für jede erworbene Siemens Energy AG-Aktie zusätzlich eine weitere Matching Aktie; dabei unterliegen die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching Aktien keiner Sperrfrist. Bei einem darüber hinausgehenden Investment sowie bei Organmitgliedern und Mitarbeiter*innen, die an den relevanten Stichtagen von an den Programmen teilnehmenden Siemens Energy Konzerngesellschaften mit Sitz im Ausland beschäftigt sind, erhalten diese für je drei erworbene Siemens Energy AG-Aktien zusätzlich eine weitere Matching Aktie; dabei unterliegen sowohl die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching Aktien einer Sperrfrist von einem Jahr.

Die von Siemens-Vermögensverwaltung GmbH (vSV) hat auf Dauer angelegte Vollmachten, im Namen der Mitglieder der Familie von Siemens die Stimmrechte von 5.267.185 Aktien (Stand: 30. September 2022) auszuüben, wobei diese Aktien einen Teil des Bestands der von den Mitgliedern der Familie von Siemens insgesamt gehaltenen Aktien darstellen. Die Stimmrechtsvollmacht besteht auf der Grundlage eines zwischen der vSV und (unter anderem) Mitgliedern der Siemens-Familie abgeschlossenen Vertrags. Das Stimmrecht für diese Aktien wird einheitlich durch die vSV ausgeübt, unter Berücksichtigung der Vorschläge einer von den Familienmitgliedern gegründeten Familiengesellschaft oder eines ihrer Gremien.

2.11.3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Siemens AG mit Sitz in Berlin und München hielt zum Bilanzstichtag direkt mehr als 10 % der Stimmrechte an der Siemens Energy AG. Darüber hinaus hielt die Siemens Beteiligungen Inland GmbH mit Sitz in München, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Siemens AG, zum Bilanzstichtag mehr als 10 % der Stimmrechte an der Siemens Energy AG; diese Stimmrechte werden der Siemens AG gemäß § 34 Wertpapierhandelsgesetz zugerechnet. Des Weiteren werden der Siemens AG gemäß § 34 Wertpapierhandelsgesetz die Stimmrechte des Siemens Pension-Trust e. V. mit Sitz in München zugerechnet, die zum Bilanzstichtag die Schwelle von 10 % selbst nicht erreichten oder überschritten. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

2.11.4 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der Genehmigten und Bedingten Kapitalia und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht Gesetz oder Satzung zwingend eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Die Satzung der Siemens Energy AG bestimmt keine andere Kapitalmehrheit.

2.11.5 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 18. September 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 363.322.596 € durch Ausgabe von bis zu 363.322.596 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, (i) um Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen Aktien zu gewähren (Belegschaftsaktien), (ii) soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, (iii) um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandlungs-/ Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise entsprechender Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Wandlungs-/ Optionsrechte beziehungsweise Erfüllung dieser Wandlungspflichten zustünden, (iv) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und (v) bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung. Bis zum 30. September 2022 wurde kein Gebrauch von dieser Ermächtigung gemacht.

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 18. September 2020 ermächtigt, in der Zeit bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 4 Mrd. € zu begeben und in diesem Zusammenhang Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte und Wandlungspflichten für auf Namen lautende Stückaktien der Siemens Energy AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 72.664.519 € zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen können gegen Geld- und/ oder Sachleistung begeben werden. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss. Insbesondere sind die Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, (i) sofern die Schuldverschreibungen gegen Geldleistung begeben werden und der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet, (ii) soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, (iii) um den Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandlungs-/ Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise entsprechender Wandlungspflichten aus von der Siemens Energy AG oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Wandlungs-/ Optionsrechte beziehungsweise Erfüllung dieser Wandlungspflichten zustünden. Am 6. September 2022 platzierte die Siemens Energy AG eine nachrangige Pflichtwandelverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 960 Mio. €. Die in diesem Rahmen durch die Siemens Energy Finance B.V., Niederlande (Emittentin) begebenen und von der Siemens Energy AG garantierten Pflichtwandelverschreibungen mit einer Stückelung von jeweils 100.000 € sind in neu ausgegebene oder bestehende auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Siemens Energy AG wandelbar. Das Recht der Aktionäre zum Bezug der Pflichtwandelverschreibungen wurde ausgeschlossen. Bei Fälligkeit am 14. September 2025 werden alle ausstehenden Pflichtwandelverschreibungen obligatorisch in Aktien umgewandelt. Die Bedingungen der Pflichtwandelverschreibung sehen auch marktübliche Wandlungsrechte der Gläubiger und der Emittentin vor Fälligkeit vor. Der Mindestwandlungspreis wurde anfänglich auf 13,22 €, der Höchstwandlungspreis anfänglich auf 15,5335 € festgesetzt.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 18. September 2020 von der Siemens Energy AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 begeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 72.664.519 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 18. September 2020 ermächtigte die Hauptversammlung die Gesellschaft, bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der Siemens Energy AG-

Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) als Kauf über die Börse, (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft.

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 18. September 2020 ermächtigt, die eigenen Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt, zu verwenden:

- Sie können eingezogen werden.
- Sie können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsbeziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.
- Außerdem können sie mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis einer Siemens Energy AG-Aktie nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die so verwendeten Aktien entfällt, darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.
- Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens Energy AG-Aktien, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen, verwendet werden.
- Schließlich können sie zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, verwendet werden.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens Energy AG-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der Siemens Energy AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden.

Unter Ausnutzung der am 18. September 2020 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erwarb die Gesellschaft im Zeitraum vom 28. September 2020 bis 18. März 2021 16.933.496 eigene Aktien zu einem Kaufpreis von insgesamt rund 393 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aktienrückkauf diente ausschließlich dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen. Im Berichtszeitraum wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 30. September 2022 verfügte die Gesellschaft über 7.118.997 Stück eigene Aktien.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

2.11.6 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Siemens Energy AG leitet ihr Recht zur Nutzung des Namens „Siemens Energy“ sowie weiterer der Siemens AG gehörender Namen und Marken aus einem Marken- und Namenslizenzvertrag ab, den ihre Tochtergesellschaft Siemens Energy Global GmbH & Co. KG mit der Siemens AG abgeschlossen hat. Unter dem Lizenzvertrag ist die Siemens AG zur Kündigung berechtigt, falls ein wesentlicher Wettbewerber der Siemens AG, direkt oder indirekt, allein oder gemeinschaftlich mit Dritten, 15 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG erwirbt oder falls ein sonstiger Dritter, direkt oder indirekt, allein oder gemeinschaftlich mit weiteren Dritten, 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG erwirbt. Vorbehaltlich abgestufter Übergangsfristen entfällt mit der Kündigung des Lizenzvertrags das Recht, den Namen „Siemens Energy“ sowie weitere Namen und Marken zu nutzen.

Siemens Energy hat den Gläubigern einer am 6. September 2022 platzierten nachrangigen Pflichtwandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 960 Mio. € das Recht eingeräumt, die Pflichtwandelschuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels oder Übernahmeangebots in auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu wandeln. Sie muss in diesem Fall zudem einen Ausgleichsbetrag, aufgelaufene Zinsen und etwaige ausstehende Zinsrückstände zahlen. Der Ausgleichsbetrag dient als Ausgleich für den Wert des in den Pflichtwandelschuldverschreibungen enthaltenen Optionsrechts. Ein „Kontrollwerb“ tritt ein, wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG (mit Ausnahme der Siemens AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen) zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar (im Sinne des § 30 WpÜG), außer als Folge oder im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot, eine solche Anzahl von Aktien am Kapital der Siemens Energy AG halten oder erwerben, auf die 30 % oder mehr der Stimmrechte der Siemens Energy AG entfallen. Ein „Übernahmeangebot“ ist jedes freiwillige Übernahmeangebot für die Stammaktien, nach dem WpÜG oder – für den Fall, dass die Siemens Energy AG nicht oder nicht mehr dem WpÜG unterliegt, sondern einer vergleichbaren übernahmerechtlichen Regelung einer anderen Jurisdiktion – nach dieser übernahmerechtlichen Regelung, das von einer Person oder Personengesellschaft, die nicht die Siemens Energy AG ist, an die Inhaber von Stammaktien der Siemens Energy AG gerichtet ist.

Zum 30. September 2022 verfügten zwei konsolidierte Tochtergesellschaften der Siemens Energy AG mit Siemens Energy AG als Garantin über eine Kreditlinie von 3 Mrd. €. Im Mai 2022 schloss eine konsolidierte Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG zur Brückenfinanzierung ihres freiwilligen Kaufangebots für alle ausstehenden Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. mit Siemens Energy AG als Garantin eine Kredit- und Garantielinie im Betrag von bei Vertragsschluss 4,2 Mrd. € ab, welche im Juni 2022 auf einen Betrag von 2,9 Mrd. € reduziert wurde. Die vorgenannten Kreditlinien enthalten für den Fall, dass (1) die Siemens Energy AG Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens wird oder (2) eine Person oder Gruppe gemeinsam handelnder Personen die Kontrolle über die Siemens Energy AG erwirbt (Art. 3 (2) Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates), das Recht eines jeden Kreditgebers, die jeweilige Kreditverpflichtung zu kündigen und eine vorzeitige Rückzahlung

ausgereichter Darlehen verlangen zu können. In Bezug auf die Kredit- und Garantielinie von bei Vertragsschluss 4,2 Mrd. € muss zudem bestmöglich auf die Freigabe von Garantien hingewirkt werden.

Sonstige wesentliche Vereinbarungen der Siemens Energy AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestanden zum 30. September 2022 nicht.

2.11.7 Sonstige übernahmerelevante Angaben

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Soweit die Siemens Energy AG im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeiter*innen ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeiter*innen übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter*innen können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

2.12 Weitere Informationen

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und wird auf unserer Website unter

<https://www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#Deutscher-CorporateGovernanceKodex> veröffentlicht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist außerdem unter [4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#) aufgeführt.

Konzernabschluss

3.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	71
3.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	72
3.3	Konzernbilanz	73
3.4	Konzern-Kapitalflussrechnung	74
3.5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	75
3.6	Anhang zum Konzernabschluss	76



3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2022	2021
Umsatzerlöse	2, 7, 25	28.997	28.482
Umsatzkosten		(25.572)	(25.066)
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.425	3.417
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		(1.078)	(1.155)
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen		(2.778)	(2.682)
Sonstige betriebliche Erträge	5	100	85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	(262)	(75)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	4	104	53
Betriebsergebnis ¹		(489)	(357)
Zinserträge		55	45
Zinsaufwendungen		(147)	(126)
Sonstiges Finanzergebnis		62	(27)
Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern		(518)	(465)
Ertragsteuererträge (-aufwendungen)	6	(128)	(95)
Gewinn (Verlust) nach Steuern		(647)	(560)
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		(242)	(107)
Aktionäre der Siemens Energy AG		(404)	(453)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	24	(0,56)	(0,63)
Verwässertes Ergebnis je Aktie	24	(0,56)	(0,63)

¹ Beinhaltet Wertminderungserträge aus Finanzinstrumenten in Höhe von 16 Mio. € (2021: Wertminderungsaufwendungen von 34 Mio. €).

3.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2022	2021
Gewinn (Verlust) nach Steuern		(647)	(560)
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	13	219	166
<i>darin Ertragsteuereffekte</i>		(92)	(46)
Neubewertungen von Eigenkapitalinstrumenten		0	—
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		0	(1)
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		219	165
Unterschied aus Währungsumrechnung		1.506	268
Derivative Finanzinstrumente		(106)	77
<i>darin Ertragsteuereffekte</i>		20	(19)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		45	(11)
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		1.445	334
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		1.664	499
Gesamtergebnis		1.017	(61)
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		(209)	(74)
Aktionäre der Siemens Energy AG		1.226	13

3.3 Konzernbilanz

(in Mio. €)	Ziffer	2022	30. Sep. 2021
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		5.959	5.333
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	19	5.572	5.110
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	19, 20	2.559	590
Vertragsvermögenswerte	7	4.718	4.913
Vorräte	8	7.983	6.146
Laufende Ertragsteuerforderungen	6	467	344
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		1.090	880
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3	318	81
Summe kurzfristige Vermögenswerte		28.665	23.397
Geschäfts- oder Firmenwerte	9	10.456	9.538
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	3.592	3.561
Sachanlagen	10	5.435	5.104
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4	833	720
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19, 20	555	352
Aktive latente Steuern	6	1.254	1.130
Sonstige Vermögenswerte		384	338
Summe langfristige Vermögenswerte		22.508	20.744
Summe Aktiva		51.173	44.141
Passiva			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	12	749	551
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		6.782	5.764
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19, 20	1.431	482
Vertragsverbindlichkeiten	7	13.010	10.350
Kurzfristige Rückstellungen	14	2.129	1.991
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	6	431	391
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	3.120	3.074
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	3	289	—
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		27.941	22.602
Langfristige Finanzschulden	12	2.474	2.177
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13	570	830
Passive latente Steuern	6	156	254
Rückstellungen	14	1.799	1.968
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19, 20	383	389
Sonstige Verbindlichkeiten		661	702
Summe langfristige Verbindlichkeiten		6.045	6.319
Summe Verbindlichkeiten		33.986	28.921
Eigenkapital	15		
Gezeichnetes Kapital		727	727
Kapitalrücklage		13.262	12.418
Gewinnrücklagen		2.453	2.605
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		915	(511)
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten		(168)	(281)
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens Energy AG		17.189	14.958
Nicht beherrschende Anteile		(2)	262
Summe Eigenkapital		17.187	15.220
Summe Passiva		51.173	44.141

3.4 Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Gewinn (Verlust) nach Steuern	(647)	(560)
Überleitung zwischen Gewinn (Verlust) nach Steuern und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Abschreibungen und Wertminderungen	1.633	1.463
Ertragsteueraufwendungen (-erträge)	128	95
Zinsergebnis	92	81
(Gewinn) Verlust in Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit	(123)	(30)
Sonstige zahlungsunwirksame (Erträge) Aufwendungen	99	209
Veränderungen im operativen Nettoumlaufvermögen aus		
Vertragsvermögenswerten	491	(322)
Vorräten	(1.549)	485
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(151)	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	810	532
Vertragsverbindlichkeiten	2.260	376
Veränderung bei sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(458)	(20)
Gezahlte Ertragsteuern	(442)	(400)
Erhaltene Dividenden	32	16
Erhaltene Zinsen	42	20
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	2.218	1.946
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(1.157)	(987)
Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	(2)	1
Erwerb von Finanzanlagen und von finanziellen Vermögenswerten	(147)	(19)
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	57	50
Abgang von Geschäftseinheiten, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel	—	(2)
Abgang von Finanzanlagen und von finanziellen Vermögenswerten	131	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(1.118)	(958)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Erwerb eigener Anteile	—	(231)
Sonstige Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	(13)	—
Hinterlegung von Barsicherheiten in Zusammenhang mit dem freiwilligen Kaufangebot in bar für alle ausstehenden SGRE S.A.- Aktien	(1.148)	—
Emission Pflichtwandelschuldverschreibung	959	—
Veränderung Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	(88)	(80)
Gezahlte Zinsen	(109)	(93)
An Aktionäre der Siemens Energy AG gezahlte Dividenden	(72)	—
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Dividenden	(97)	(100)
Sonstige Transaktionen/ Finanzierung mit dem Siemens Konzern	—	164
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(568)	(340)
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	156	55
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	687	703
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	5.333	4.630
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	6.020	5.333
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums	61	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)	5.959	5.333

3.5 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Unterschied aus		Eigenkapitalinstrumente	Derivative Finanzinstrumente	Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens Energy AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Währungs-umrechnung							
Stand am 1. Oktober 2020	727	12.324	2.906	(759)		—	(55)	(200)	14.942	448	15.390
Gewinn (Verlust) nach Steuern	—	—	(453)	—	—	—	—	—	(453)	(107)	(560)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	—	—	163	236	(0)	66	—	—	466	33	499
Gesamtergebnis	—	—	(289)	236	(0)	66	—	—	13	(74)	(61)
An die Aktionäre gezahlte Dividende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(102)	(102)
Aktienbasierte Vergütung	—	231	(1)	—	—	—	—	—	230	1	230
Erwerb eigener Anteile	—	—	—	—	—	—	(193)	—	(193)	—	(193)
Ausgabe eigener Anteile	—	(136)	25	—	—	—	112	—	—	—	—
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	—	—	(35)	—	—	—	—	—	(35)	(16)	(51)
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	—	0	1	—	—	—	—	—	1	5	6
Stand am 30. September 2021	727	12.418	2.605	(523)		(0)	11	(281)	14.958	262	15.220
Stand am 1. Oktober 2021	727	12.418	2.605	(523)		(0)	11	(281)	14.958	262	15.220
Gewinn (Verlust) nach Steuern	—	—	(404)	—	—	—	—	—	(404)	(242)	(647)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	—	—	205	1.524	0	(98)	—	—	1.631	33	1.664
Gesamtergebnis	—	—	(200)	1.524	0	(98)	—	—	1.226	(209)	1.017
An die Aktionäre gezahlte Dividende	—	—	(72)	—	—	—	—	—	(72)	(96)	(168)
Aktienbasierte Vergütung	—	157	(0)	—	—	—	—	—	156	(1)	156
Ausgabe eigener Anteile	—	(106)	(8)	—	—	—	114	—	—	—	—
Emission Pflichtwandelschuldverschreibung	—	793	—	—	—	—	—	—	793	—	793
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	—	—	136	—	—	—	—	—	136	46	182
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	—	—	(10)	—	—	—	—	—	(10)	(4)	(13)
Stand am 30. September 2022	727	13.262	2.453	1.002		—	(87)	(168)	17.189	(2)	17.187

3.6 Anhang zum Konzernabschluss

ZIFFER 1 Allgemeine Grundlagen

Gegenstand des Konzernabschlusses zum 30. September 2022 sind die Siemens Energy AG mit Sitz am Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München, Deutschland (Handelsregisternummer HRB 252581) und deren Tochterunternehmen.

Siemens Energy ist einer der größten Technologielieferanten im Energie- und Elektrizitätssektor und bedient die gesamte Bandbreite des Energiemarkts. Das Unternehmen bietet ein Angebotspektrum, sowohl im Bereich konventioneller als auch erneuerbarer Energien, das sich über die gesamte Energiewertschöpfungskette von der Stromerzeugung bis zur Stromübertragung erstreckt, durch ein umfassendes Angebot an Schulungs- und Serviceangeboten ergänzt wird und sich an öffentliche und private Kunden gleichermaßen richtet.

Siemens Energy hat zwei berichtspflichtige Segmente:

- Gas and Power (GP), das ein breites Spektrum an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für die Energieerzeugung entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Öl- und Gasindustrie sowie für den Bau und Betrieb von Stromübertragungsnetzen anbietet. Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Art der Leistung in Neuanlagengeschäft und Servicegeschäft sowie nach den Geschäftsfeldern in Umsatzerlöse aus Generation, Industrial Applications und Transmission auf. Das Servicegeschäft beinhaltet die Wartung, den Betrieb sowie die Reparatur der installierten Flotte einschließlich der Lieferung von Ersatzteilen;
- Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE), das On- und Offshore-Windenergieanlagen sowie Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus von Windenergieanlagen anbietet. Die Umsatzerlöse werden nach den Geschäftsfeldern in Umsatzerlöse aus Windturbinen und Servicegeschäft aufgegliedert. Das Servicegeschäft besteht aus der Verwaltung, dem Betrieb und der Wartung von Windparks.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Konzernabschluss wurde am 2. Dezember 2022 vom Vorstand aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt und veröffentlicht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Einzelne Vorjahresangaben wurden angepasst. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 wurde das Immobilienportfolio des Segments GP, das zuvor unter Überleitung Konzernabschluss ausgewiesen wurde, dem gleichnamigen Segment zugeordnet. Die Vorjahresinformationen wurden entsprechend umgliedert, um der Darstellung des laufenden Jahres zu entsprechen.

ZIFFER 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze

Schätzungen und Ermessensentscheidungen – Einige der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sind schätz- und prämissensensitiv und erfordern komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy haben. Außerdem können sie auf Schätzungen basieren, die Siemens Energy in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch hätte anders treffen können. Siemens Energy weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern. Neben den Erläuterungen zum Ukrainekrieg, zur COVID-19-Pandemie, zum makroökonomischen Umfeld und zum Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft finden sich weitere Schätzungen und Ermessensentscheidungen in den Abschnitten der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze.

Infolge des Ukrainekriegs und der gegen Russland verhängten Sanktionen hat Siemens Energy unmittelbar sämtliches Neugeschäft in Russland gestoppt und aufgrund des fünften EU-Sanktionspakets gegen Russland nahezu alle Geschäftsaktivitäten eingestellt. Vor diesem Hintergrund wurde die Geschäftsaufstellung grundlegend überprüft und eine Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland beschlossen. Die in diesem Zusammenhang zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen wurden insbesondere bei der Bildung von Drohverlustrückstellungen, der Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten, der Einstufung von langfristigen Vermögenswerten als „zur Veräußerung gehalten“ und im Rahmen der Projektbilanzierung, bei der sich Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Umsatzerlösen, Umsatzkosten, Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten ergeben haben, berücksichtigt. Weitere Informationen finden sich in den entsprechenden Ziffern des Anhangs zum Konzernabschluss. Die Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten von Siemens Energy in Russland wird fortgesetzt und der Abschluss wird, ohne dass es voraussichtlich zu weiteren wesentlichen finanziellen Auswirkungen kommt, für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2023 erwartet.

Der Ukrainekrieg beeinflusste zudem die Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Rohstoffen, Energie oder Zulieferprodukten inklusive deren logistischen Kapazitäten negativ. Aussagen zum Fortgang des Ukrainekriegs sind gegenwärtig nicht verlässlich möglich. Die in diesem Zusammenhang stehenden Unsicherheiten sind vielschichtig und betreffen im Wesentlichen die Produktionskosten, Preisgestaltung, Produkt- und Servicequalität, Investitionstätigkeiten, Kundenbeziehungen, Finanzierungsbedingungen sowie Marktanforderungen und -trends. Um diesen zu begegnen, werden kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Branchendaten sowie geopolitische Entwicklungen überwacht und analysiert, um Veränderungen besser voraussehen zu können, anstatt lediglich auf sie zu reagieren. Diese Informationen wurden u. a. bei der Ermittlung von Cashflows, Abzinsungssätzen, erzielbaren Beträgen von Vermögenswerten und Rückstellungen berücksichtigt. Aufgrund einer möglichen weiteren

Verschärfung der bestehenden Lieferkettenengpässe können weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hielten sich die direkten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy in engen Grenzen. Im Konzernabschluss zum 30. September 2022 stützte sich das Unternehmen bei den Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit den Finanzinformationen auf vorhandenes Wissen, die in den vorangegangenen Monaten erlangten Erkenntnisse sowie die verfügbaren Informationen und legte ein Szenario zugrunde, das davon ausgeht, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen aus dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie resultieren. Es besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass aufgrund anhaltender Infektionen, neuer Ausbrüche und des Auftretens von Virusvarianten an Produktions- oder Projektstandorten Unterbrechungen auftreten oder diese gar stillgelegt werden bzw. dass Lieferketten unterbrochen werden. Dies könnte nachteilige Folgen für die Geschäftsaktivitäten von Siemens Energy haben, die sich dann auf die vertraglichen Verpflichtungen, Kundenzusagen, operativen Tätigkeiten und folglich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten.

Die Spätfolgen der COVID-19-Pandemie sowie der Ukrainekrieg führten zu einer bislang nicht dagewesenen Dynamik im makroökonomischen Umfeld, u.a. in Form zusätzlicher Lieferengpässe, steigender Rohmaterialpreise, steil ansteigender Energiekosten aufgrund der Energiekrise und einer allgemein zunehmenden Inflation. In der Eurozone wurde die Inflation durch einen im Vergleich zum Euro stärkeren US-Dollar verstärkt, hervorgerufen durch schneller steigende Zinssätze in den USA. Diese Faktoren wurden in den Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt und haben insbesondere Einfluss auf die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden, Leistungen an Arbeitnehmer*innen und Finanzinstrumenten sowie auf die Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten. Relevante Bereiche sind geänderte Transaktionspreise durch vertraglich vereinbarte Preisgleitklauseln, die Bildung von Rückstellungen für belastende Verträge, im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde gelegte Gehalts- und Rententrends sowie Abzinsungssätze, ratingbasierte Wertberichtigungsermittlung von Forderungen sowie die Ableitung von künftigen Cashflows und verwendeten Zinssätzen im Rahmen der Wertminderungsprüfung von langfristigen Vermögenswerten.

Die bestehenden politischen Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasen auch unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen unter anderem im Hinblick auf die Gasversorgung sind eine treibende Kraft beim Wandel des Energiemarkts und können deshalb einen erheblichen Einfluss auf das Unternehmen haben. Die zum 30. September 2022 erkennbaren Auswirkungen des Übergangs zu einer emissionsärmeren Wirtschaft und die daraus resultierenden Folgen für das geschäftliche Umfeld von Siemens Energy wurden in den schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungssachverhalten berücksichtigt, wie z. B. bei der Bestimmung von Nutzungsdauern und zukünftigen Cashflows. Die Umsetzung der Pläne zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen wird sich voraussichtlich über einen langfristigen Betrachtungszeitraum erstrecken und läuft derzeit in den Märkten, in denen Siemens Energy tätig ist, sehr unterschiedlich ab. Die Annahmen zum Klimawandel und zu Dekarbonisierungstrends sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy werden vom Unternehmen laufend überprüft. Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme erstellt, dass Siemens Energy die Geschäftsmodelle, das Produktportfolio und die Kostenstrukturen rechtzeitig anpassen kann und sich deshalb keine

materiellen Effekte ergeben werden, die zum 30. September 2022 abzubilden wären.

Die Folgen der geopolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen erfordern komplexe und subjektive Beurteilungen und die Verwendung von Annahmen, die im Zeitablauf Veränderungen unterliegen können. Die Prämissen in Bezug auf den Ukrainekrieg einschließlich der Sanktionen, die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und des makroökonomischen Umfelds sowie den Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft werden daher stetig überprüft und mögliche Szenarien sowie deren Auswirkungen laufend an die aktuelle Lage angepasst. Siemens Energy ist der Ansicht, dass die verwendeten Annahmen die aktuelle Situation angemessen widerspiegeln.

Konsolidierungskreis – Einbezogen in den Konzernabschluss wurden die Siemens Energy AG und ihre Tochterunternehmen, über die sie die Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, sofern Siemens Energy Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen hat. Darüber hinaus ist Siemens Energy schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Unternehmenszusammenschlüsse – Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Siemens Energy erstmals mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode). Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts werden jegliche verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Als Stillhalter einer Verkaufsoption auf nicht beherrschende Anteile evaluiert Siemens Energy, ob die Voraussetzungen für den Übergang der bestehenden Eigentumsanteile zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Sofern das Unternehmen nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, die der Verkaufsoption zugrunde liegen, wird zu jedem Abschlussstichtag die Ausübung der Verkaufsoption unterstellt und als eine Transaktion zwischen Anteilseigner*innen unter entsprechender Erfassung einer Kaufpreisverbindlichkeit zum jeweiligen Ausübungspreis abgebildet. Die nicht beherrschenden Anteile sind am Erfolg während des Berichtszeitraums beteiligt.

Assoziierte Unternehmen – Unternehmen, bei denen die Siemens Energy AG die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %). Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmals mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Siemens Energy am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die Siemens Energy zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder

übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Siemens Energy ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Siemens Energy in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind.

Gemeinschaftsunternehmen – Unternehmen, bei denen Siemens Energy und eine oder mehrere Partei(en) gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Fremdwährungsumrechnung – Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Devisenkassakurs am Ende der Berichtsperiode umgerechnet, während die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung mit den durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet wird. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens erfasst wird. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zu durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet, während die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Devisenkassakurs am Ende der Berichtsperiode umgerechnet werden.

Fremdwährungsbewertung – Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassakurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassakurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt. Siemens Energy wendet Hochinflationbilanzierung in Argentinien und der Türkei an.

Realisierung von Umsatzerlösen – Siemens Energy realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Siemens Energy voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abbildet. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Siemens Energy resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der

relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt Siemens Energy diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Umsatzerlöse bei Verträgen im Anlagengeschäft – Umsatzerlöse werden über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of-Completion-Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) basierend auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads und des Fortschritts der Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Nach der Percentage-of-Completion-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Für die Entwicklung und den Verkauf von Windparks werden eigene Zweckgesellschaften gegründet. Der Ausweis der langfristigen Vermögenswerte der Windparks, deren Anteile vollkonsolidiert werden, erfolgt unter den Vorräten. Ihr Buchwert wird bei der Berechnung des Fertigstellungsgrads als Projektkosten berücksichtigt. Diese Bilanzierung trägt dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion Rechnung und entspricht derjenigen bei Veräußerung eines einzelnen Windparks ohne separate rechtliche Einheit.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen – Umsatzerlöse werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt nach der Percentage-of-Completion-Methode, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Verkauf von Gütern – Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Für Lizenzvereinbarungen, die dem Kunden ein Recht gewähren, das geistige Eigentum von Siemens Energy zu nutzen, werden Rechnungen gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Zinserträge – Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Funktionskosten – Betriebliche Aufwendungen nach Arten werden grundsätzlich nach Maßgabe des Funktionsbereichs der jeweiligen Profitcenter bzw. der jeweiligen Kostenstellen den einzelnen

Funktionen zugeordnet. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Produktbezogene Aufwendungen – Aufwendungen für Rückstellungen für Produktgewährleistungen berücksichtigt Siemens Energy zum Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse im Posten Umsatzkosten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen – Forschungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte, erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis zehn Jahren.

Ergebnis je Aktie – Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der Siemens Energy AG zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien der Siemens Energy AG dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Bei SGRE ist dies eine Ebene unterhalb der Segmentebene. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit oder die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder jener Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt einer dieser Werte den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf abgezinnten Zahlungsströmen (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.

Siemens Energy – Geschäftsbericht 2022

Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Wechselkurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausrechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten und einer erwarteten langfristigen Inflationsrate extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens Energy schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen und Markennamen sowie Technologie. Deren Nutzungsdauer lag bei bestimmten Transaktionen zwischen sechs und 20 Jahren für Kundenbeziehungen sowie zwischen fünf und 20 Jahren für Technologie.

Sachanlagen – Sachanlagen einschließlich Nutzungsrechten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Den Wertansätzen liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern für im Besitz von Siemens Energy befindliche Sachanlagen zugrunde:

Fabrik- und Geschäftsbauten	20 bis 50 Jahre
Übrige Bauten	5 bis 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	in der Regel 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	in der Regel 5 Jahre

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume, Leasinglaufzeit oder Nutzungsdauer, der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeschrieben. Verlängerungsoptionen werden in die Leasingdauer und damit in die Bewertung des Nutzungsrechts sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit einbezogen, wenn ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Neubewertungen spiegeln Änderungen in der Bewertung von Optionen wider.

Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens Energy überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus überprüft Siemens Energy jedes Jahr noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen

immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden. Dies kann einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Schulden – Siemens Energy klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Schulden als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und die übrigen Voraussetzungen des IFRS 5, Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, erfüllt sind. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheit verbunden sein können.

Ertragsteuern – Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von bestehenden oder neuen Steuergesetzen aufgrund von Steuerreformen oder anderen Steuergesetzgebungsverfahren können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen. Nach der Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der künftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Aktiv- und Passivposten ergibt. Dabei wird auch die sogenannte Erstanwendungsausnahme („Initial Recognition Exemption“) berücksichtigt. Als wesentliche Anwendung der Initial Recognition Exemption im laufenden Geschäftsjahr wurden auf im Zusammenhang mit der Begebung der Pflichtwandelschuldverschreibung entstehende abzugsfähige temporäre Differenzen keine latenten Steuern gebildet. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporäre Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien einbezogen. Auf Basis des in der Regel in den nächsten fünf Jahren geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt Siemens Energy zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Siemens Energy geht aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und des erwarteten steuerlichen Einkommens davon aus, dass die aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch Siemens Energy entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigen Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzungen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen.

Vertragsvermögenswerte, Verbindlichkeiten und Forderungen – Hat eine der Parteien des Vertrags mit dem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von Siemens Energy und der Zahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert, eine Verbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind.

Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte und Forderungen für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Bewertungsmethode für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildet.

Vorräte – Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bilanziert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis abzüglich der verbleibenden Kosten für Fertigstellung und Verkauf. Die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts beinhaltet Schätzungen hinsichtlich quantitativer, technischer und preisbezogener Risiken.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten – Siemens Energy bietet Lieferanten die Teilnahme an Supply Chain Finance-Programmen an, um von einer frühzeitigen Zahlung im Vergleich zu den ursprünglichen Zahlungsbedingungen von Siemens Energy zu profitieren. Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus des Unternehmens anfallen und Teil des Nettoumlaufvermögens sind. Die Lieferanten müssen der Teilnahme an solchen Programmen formell zustimmen. Daher werden die entsprechenden Verbindlichkeiten weiterhin unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pläne – Siemens Energy bewertet die Leistungsansprüche nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien. Dieser Ansatz spiegelt einen versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Anwartschaften wider. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Annahmen, die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde gelegt werden, gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie nicht mit der Verwaltung des Planvermögens zusammenhängende Verwaltungskosten werden den Funktionskosten zugeordnet. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Sind die Leistungsansprüche nicht durch Vermögen gedeckt, entspricht der im Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltene Betrag der DBO. Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird ein Nettobetrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der DBO – angepasst in Bezug auf jegliche Auswirkungen der Vermögensobergrenze – ausgewiesen.

Neubewertungen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie den Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind. Sie werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasst.

Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investmenterträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der DBO die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinst und auf den Barwert abgezinst.

Rückstellungen – Siemens Energy bilanziert Rückstellungen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind: Das Unternehmen hat aus einem Ereignis in der Vergangenheit wahrscheinlich eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung; es ist wahrscheinlich, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich. Dabei ist eine Abzinsung vorzunehmen, wenn der Effekt wesentlich ist. Siemens Energy setzt die Rückstellung in Höhe des Barwerts an, der sich aus der Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit einem Zinssatz vor Steuern ergibt. Dieser spiegelt die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt wider. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Gewährleistungsrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Die Bewertung von Gewährleistungsrückstellungen berücksichtigt, ob die zugrunde liegende Verpflichtung aus einer einzelnen Verpflichtung oder aus einer größeren Anzahl an Sachverhalten resultiert. Die angesetzten Beträge zur Erfüllung der Verpflichtung entsprechen der bestmöglichen Schätzung, können jedoch von den letztendlichen Ansprüchen abweichen. Siemens Energy bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen.

Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert Siemens Energy durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich einer Beurteilung, ob diese Verzögerungen den beteiligten Projektpartnern zuzuschreiben sind. In Bezug auf Rückstellungen für Rückbau-, Stilllegungs- und ähnliche Verpflichtungen umfassen Unsicherheiten die geschätzten Kosten der Stilllegung aufgrund des langen Zeitraums, über den die künftigen Zahlungsmittelabflüsse erwartet werden, einschließlich der zugehörigen Aufzinsung.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich

und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für Siemens Energy Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy resultieren.

Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen – Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan aufgestellt ist, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Aufwendungen basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen insbesondere die Annahmequote, das zugrunde gelegte Gehaltsniveau und die Betriebszugehörigkeit. Falls Mitarbeiter*innen Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter*innen, die das Angebot annehmen werden, bewertet.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Das Unternehmen gewährt Leistungen als Folge eines Angebots zum freiwilligen Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt oder aufgrund der Entscheidung des Unternehmens, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer*innen, werden dann als Verbindlichkeiten und Aufwendungen erfasst, wenn die Gesellschaft das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurücknehmen kann.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Finanzinstrumente – Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Finanzinstrumente werden unter Zugrundelegung ihrer vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften und des Geschäftsmodells, in dem sie gehalten werden, in folgende Klassen unterteilt: zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete sowie zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Kreditzusagen und Kreditgarantien sowie Vertragsvermögenswerte. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Siemens Energy macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option). Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, soweit es sich nicht um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente handelt. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten richtet sich nach der Kategorie, der sie zugeordnet sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL) – Schuldinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Geschäftsmodell, in dem sie gehalten werden, nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ entspricht oder wenn ihre vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins und Tilgung darstellen. Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, soweit nicht die Option ausgeübt wurde, Wertschwankungen im Sonstigen Ergebnis zu zeigen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – Kredite, Forderungen und andere Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „Halten“ gehalten werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins und Tilgung darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Wertberichtigungen werden für erwartete Kreditverluste gebildet. Sie stellen eine zukunftsgerichtete Bewertung künftiger Kreditverluste dar, die in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden ist. Der erwartete Kreditverlust entspricht dem Bruttobuchwert abzüglich Sicherheiten, multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einem Faktor, der die Verlustquote bei einem Ausfall wiedergibt. Wertberichtigungen werden nicht angesetzt, wenn der Bruttobuchwert ausreichend besichert ist. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus Ratings abgeleitet.

Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für Vertragsvermögenswerte werden nach einer vereinfachten Vorgehensweise mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen.

Die Wertberichtigung für Darlehen und andere langfristige Schuldinstrumente folgt einem Drei-Stadien-Wertberichtigungsansatz:

Stadium 1: Bei Zugang wird der über zwölf Monate erwartete Kreditverlust auf Basis einer Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt.

Stadium 2: Falls sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts signifikant erhöht, ohne zu einer Wertminderung zu führen, wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust auf Basis einer Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit angesetzt. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird für jeden finanziellen Vermögenswert individuell anhand von Ratings ermittelt. Eine Ratingverschlechterung löst keinen Transfer in Stadium 2 aus, wenn das Rating innerhalb des Investment-Grade-Bereichs bleibt. Mehr als 30 Tage überfällige Zahlungen führen nicht zu einem Transfer in Stadium 2, wenn die Verzögerung nicht kreditrisikoinduziert ist.

Stadium 3: Wenn der finanzielle Vermögenswert wertgemindert ist, ergibt sich die Wertberichtigung aus dem über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlust. Wenn beobachtbare Daten über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten vorliegen und eine hohe Ausfallanfälligkeit vorliegt, wird ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingestuft, auch wenn die Definition eines Ausfalls noch nicht erfüllt ist. Hinweise auf eine Wertminderung sind unter anderem Liquiditätsprobleme, der Wunsch nach einer Schuldenumstrukturierung sowie vertragswidriges Verhalten. Eine kreditrisikogetriebene Vertragsanpassung führt stets zu einer Wertminderung des finanziellen Vermögenswerts.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich beschrieben, wenn eine Eintreibung unwahrscheinlich erscheint. Dies liegt grundsätzlich nach Ablauf der Verjährungsfrist vor, wenn eine eidesstattliche Versicherung des Schuldners eingeht oder wenn die Forderung wegen

Geringfügigkeit nicht weiterverfolgt wird. Forderungen werden mit Beendigung des Insolvenzverfahrens abgeschrieben.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine dritte Partei übertragen wird. Eine signifikante Änderung der vertraglichen Konditionen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments führt zu seiner Ausbuchung und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Nicht signifikante Änderungen führen zu einer Anpassung des Buchwerts ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts.

Kreditgarantien – Kreditgarantien werden mit dem höheren Betrag aus der für die Stellung der Garantie erhaltenen Gegenleistung und den ermittelten erwarteten Kreditverlusten angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Siemens Energy bewertet die finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Hybride Instrumente werden danach beurteilt, ob diese vollständig als Fremdkapital zu bilanzieren oder in eine Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente aufzuspalten sind. Bei der im September 2022 gegebenen Pflichtwandelschuldverschreibung wurde als wesentliches Kriterium das vorzeitige Wandlungsrecht von Siemens Energy identifiziert, welches eine Wandlung des Nominalbetrags in eine feste Anzahl an Aktien erlaubt. Siemens Energy misst dem vorzeitigen Wandlungsrecht zum Kapital- und Ratingmanagement wirtschaftliche Substanz bei und bilanziert die Pflichtwandelschuldverschreibung demzufolge als zusammengesetztes Finanzinstrument. Die Fremdkapitalkomponente entspricht dem Barwert der Kupons und wurde unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Auf die Fremdkapitalkomponente entfallende anteilige direkt zurechenbare Transaktionskosten werden über die Laufzeit in den Zinsaufwand amortisiert. Der verbleibende Betrag wurde nach Abzug von anteiligen direkt zurechenbaren Transaktionskosten als Eigenkapitalkomponente innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeiten – Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingvertrags zu zahlenden Leasingraten bewertet, die im Allgemeinen unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst werden, es sei denn, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz kann ohne Weiteres bestimmt werden. Leasingverbindlichkeiten werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden im Falle von Änderungen oder Neubewertungen des Leasingverhältnisses neu bemessen.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswap-Kontrakte bilanziert Siemens Energy zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die in einen Basisvertrag (Host Contract) eingebettet sind, bilanziert Siemens Energy separat als Derivate.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) – Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges designiert sind, werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital aufgelaufene Beträge werden

in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Aktienbasierte Vergütung – Bei Siemens Energy sind aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente konzipiert. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt und über den Erdienungszeitraum aufwandswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung der Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, sowie gegebenenfalls der Marktbedingungen und Nichtausübungsbedingungen.

Erstmals angewandte Rechnungslegungsverlautbarungen

Seit dem 1. Oktober 2021 wendet Siemens Energy die Änderungen an IAS 39/ IFRS 4/ IFRS 7/ IFRS 9/ IFRS 16, Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 an. Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Die folgenden Verlautbarungen zur Finanzberichterstattung, die vom IASB herausgegeben wurden, sind noch nicht in Kraft (oder wurden von der Europäischen Union noch nicht zur Anwendung freigegeben) und wurden von Siemens Energy noch nicht übernommen:

Änderungen von Standards/ Interpretationen		Obligatorische Anwendung	Voraussichtliche erstmalige Anwendung	Erwarteter Effekt
IFRS 9	Gebühren beim „10-Prozent-Test“ für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten (Änderungen an IFRS 9)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen an IAS 37)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
IAS 16	Sachanlagen: Erlöse vor Verwendungszweck (Änderungen an IAS 16)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
IFRS 1	Tochterunternehmen als Erstanwender (Änderungen an IFRS 1)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
IAS 41	Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (Änderungen an IAS 41)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
Rahmenkonzept, IFRS 3	Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept (Änderungen an IFRS 3)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
IFRS 17	Versicherungsverträge (neuer Standard)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 12	Einschränkung der „Initial Recognition Exemption (IRE)“ (Änderungen an IAS 12)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 1, Practice Statement 2	Änderungen an der Darstellung des Abschlusses, Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen sowie Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1, Practice Statement 2)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 8	Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Änderungen an IAS 8)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich

ZIFFER 3 Akquisitionen und Verkäufe

Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen Akquisitionen getätigt.

Verkäufe

Im Segment GP werden im Geschäftsjahr 2022 folgende Transaktionen berichtet:

Verkauf des Geschäfts mit Gasmotoren

Am 14. April 2022 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag über den Verkauf von Guascor Energy S.A. mit Sitz in Zumaia, Spanien, sowie bestimmter zusätzlicher Vermögenswerte an die Mutares Holding-57 GmbH. Das Geschäft stellt hocheffiziente, emissionsarme Gasmotoren und Generatoren für verschiedene Anwendungen wie Stromerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung und Müllverbrennung her. Der Abschluss der Transaktion fand am 31. Oktober 2022 statt.

Die mit der Transaktion verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zum 30. September 2022 als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Die Bewertung der Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten führte zu Wertberichtigungen in Höhe von 36 Mio. € sowie einer Rückstellung für belastende Verträge in Höhe von 10 Mio. €, welche beide in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden.

Verkauf der Voronezh Transformer LLC

Am 20. Juli 2022 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag für den Verkauf von 100 % der Anteile an Voronezh Transformer LLC mit Sitz in Woronesch, Russland, an RAO Intertech B.V., einer Tochter der Inter RAO UES. Das Geschäft produziert und vertreibt Leistungs- und Trak-

tionstransformatoren. Der Abschluss der Transaktion fand am 12. Oktober 2022 statt.

Die mit der Transaktion verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zum 30. September 2022 als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Die Bewertung der Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten führte zu Wertberichtigungen in Höhe von 29 Mio. € sowie einer Rückstellung für belastende Verträge in Höhe von 6 Mio. €, welche beide in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden.

Verkauf der Modern Gas Turbine Technologies Holding B.V.

Am 27. Juli 2022 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag für den Verkauf des 65 %igen Anteils an Modern Gas Turbine Technologies Holding B.V. mit Sitz in Zoeterwoude, Niederlande, an RAO Intertech B.V., einer Tochter der Inter RAO UES. Das Geschäft vertreibt Gasturbinen und damit verbundene Dienstleistungen an Kunden in Russland über seine hundertprozentige Tochtergesellschaft OOO Modern Gas Turbine Technologies mit Sitz in Leningrad, Russland. Der Abschluss der Transaktion fand am 5. Oktober 2022 statt.

Die mit der Transaktion verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zum 30. September 2022 als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Die Bewertung der Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten führte zu Wertberichtigungen in Höhe von 30 Mio. €, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden.

Die wesentlichen Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Modern Gas Turbine Technologies Holding B.V. und ihrer Tochtergesellschaft sowie von den sonstigen Veräußerungsgruppen sind wie folgt:

30. Sep. 2022

(in Mio. €)	Modern Gas Turbine Technologies Holding B.V. und ihre Tochtergesellschaft	Sonstige Veräußerungs- gruppen
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56	5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	14	14
Vertragsvermögenswerte	—	20
Vorräte	36	90
Sachanlagen	30	3
Aktive latente Steuern	33	4
Sonstige Aktiva	4	9
Summe Aktiva	172	146
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	0	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5	58
Vertragsverbindlichkeiten	114	25
Kurzfristige Rückstellungen	1	26
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1	14
Sonstige Passiva	11	21
Summe Passiva	132	157

Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an Siemens Gamesa Renewable Energy

Am 21. Mai 2022 kündigte Siemens Energy ein freiwilliges Kaufangebot in bar für alle ausstehenden Aktien an SGRE an, d. h. rund 32,9 % des Grundkapitals der SGRE, die noch nicht von Siemens Energy gehalten werden. Den Minderheitsaktionären an SGRE wird ein Preis von 18,05 € pro Aktie angeboten. Das Angebot wurde am 8. November 2022 öffentlich platziert. Die Annahmefrist endet voraussichtlich am 13. Dezember 2022.

ZIFFER 4 Anteile an anderen Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung, netto	88	57
Ergebnis aus Veräußerungen, netto	16	(4)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, netto	104	53

Siemens Limited, Indien, ist im Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, da ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, und wird im Segment Gas and Power ausgewiesen. Das Unternehmen bietet Produkte, integrierte Lösungen für industrielle Anwendungen für die verarbeitende Industrie, Antriebe für die Prozessindustrie, intelligente Infrastruktur und Gebäude, effiziente und saubere Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen sowie Öl- und Gasanwendungen, Übertragung und Verteilung elektrischer Energie für den Personen- und Güterverkehr, einschließlich Schienenfahrzeugen, Bahnautomatisierung und Bahnelektrifizierungssystemen an. Die Finanzinformationen für das assoziierte Unternehmen Siemens Limited, Indien, werden im Folgenden zusammengefasst. Die Informationen beruhen auf dem Abschluss von Siemens Limited, Indien, nach lokalen Rechnungslegungsstandards, welche wiederum auf IFRS basieren und mit diesen im Wesentlichen übereinstimmen.

(in Mio. €)	Siemens Limited, eingetragen in Mumbai, Indien	
	2022	31. Mrz. 2021
Prozentuale Beteiligung	24 %	24 %
Langfristige Vermögenswerte (100 %)	556	594
Kurzfristige Vermögenswerte (100 %)	1.660	1.458
Langfristige Verbindlichkeiten (100 %)	65	92
Kurzfristige Verbindlichkeiten (100 %)	888	807
Nettovermögenswert (100 %)	1.264	1.153
Beteiligung des Konzerns am Nettovermögenswert (24 %)	303	277
Geschäfts- oder Firmenwert (24 %)	82	76
Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen (24 %)	385	353
Überleitung zum Buchwert der Beteiligung zum 30. Sep.	52	14
Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen zum 30. Sep.	437	367

(in Mio. €)	1. Apr. 2021 bis 31. Mrz.		1. Apr. 2020 bis 31. Mrz.	
	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse (100 %)	1.692	1.262		
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Geschäften nach Steuern (100 %)	123	109		
Sonstiges Ergebnis (100 %)	(2)	7		
Gesamtergebnis (100 %)	121	116		
Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis (24 %)	29	28		
Überleitung Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2022/ 2021	17	2		
Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2022/ 2021	46	30		
Dividenden an den Konzern	8	7		

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen betrug 2.982 Mio. € zum 30. September 2022 (2021: 2.114 Mio. €).

Der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen betrug 286 Mio. € zum 30. September 2022 (2021: 243 Mio. €) und der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen betrug 108 Mio. € (2021: 110 Mio. €). Die zusammengefassten Finanzinformationen für alle einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, angepasst an die von Siemens Energy gehaltene Beteiligungsquote, sind nachfolgend dargestellt. Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Posten wurden entsprechend dem Zwölfmonatszeitraum, der der Bilanzierung nach der Equity-Methode zugrunde lag, dargestellt.

Assoziierte Unternehmen (in Mio. €)	Geschäftsjahr		Gemeinschaftsunternehmen (in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021		2022	2021
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten	32	25	Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten	12	23
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	4	1	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	(6)	2
Gesamtergebnis	36	26	Gesamtergebnis	6	24

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen werden in Übereinstimmung mit den IFRS und vor konzerninternen Konsolidierungen dargestellt.

(in Mio. €)	Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., eingetragen in Zamudio, Spanien 30. Sep.	
	2022	2021
Eigentumsanteil der nicht beherrschenden Anteile	33 %	33 %
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	(299)	5
Kurzfristige Vermögenswerte	7.382	6.929
Langfristige Vermögenswerte	10.266	9.702
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.396	8.729
Langfristige Verbindlichkeiten	3.389	3.442

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (Verlust) nach Steuern	(307)	(210)
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividende	(1)	0
Umsatzerlöse	9.814	10.198
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	(939)	(626)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	348	140
Gesamtergebnis nach Steuern	(591)	(486)
Summe Cashflows	(732)	306

Die langfristigen Vermögenswerte bei Siemens Gamesa Renewable Energy beinhalten den gesamten Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem im April 2017 stattgefundenen Zusammenschluss mit Gamesa Corporación Tecnológica, S. A., Spanien, resultiert.

ZIFFER 5 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2022 entstanden sonstige betriebliche Erträge im Wesentlichen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und sonstigen Erzeugnissen. Im Geschäftsjahr 2021 enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge unter anderem erhaltene Zahlungen aufgrund der Nichterfüllung von Vertragsvereinbarungen eines Vertragspartners, Gewinne aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie eine Entschädigung für den Verzicht auf eine Projektteilnahme.

Im Geschäftsjahr 2022 setzten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen wie folgt zusammen: Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland in Höhe von 107 Mio. €, Aufwendungen aus der geplanten Veräußerung von Geschäftsbetrieben in Höhe von 78 Mio. € und Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen im Rahmen des Direct Match-Programms. Im Geschäftsjahr 2021 entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen unter anderem aus aktienbasierten Vergütungen im Rahmen des Direct Match-Programms sowie aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

ZIFFER 6 Ertragsteuern

Die erfolgswirksamen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Laufende Steuern	(375)	(422)
Latente Steuern	247	327
Ertragsteuern (Aufwand)	(128)	(95)

In den laufenden Steuern ist ein Steueraufwand in Höhe von 14 Mio. € (2021: 34 Mio. €) für laufende Steuern früherer Geschäftsjahre enthalten. Die latenten Steuern beinhalten Steueraufwendungen von 197 Mio. € (2021: Steuererträge 344 Mio. €) im Zusammenhang mit der Entwicklung der temporären Unterschiede.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird unverändert ein Gesamtsteuersatz von 32 % herangezogen, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 16 % ergibt. Die laufenden Steuern von ausländischen Tochterunternehmen werden auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts und mit dem im Ausland maßgeblichen Steuersatz ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden in Deutschland und im Ausland mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts bzw. der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind.

Die auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 32 % erwarteten Steuererträge (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	(518)	(465)
Erwarteter Steuerertrag	166	149
(Erhöhung) Minderung der Ertragsteuern durch		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	(114)	(76)
Steuerfreie Erträge	51	47
Steuern für Vorjahre	(47)	(69)
Nichtansatz und Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften	(277)	(189)
Effekt Steuersatzänderungen	19	(20)
Steuersatzunterschiede Ausland	77	122
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	27	12
Sonstiges, netto	(30)	(71)
Ausgewiesener Steueraufwand	(128)	(95)

In der Position „Sonstiges, netto“ sind Aufwendungen für Quellensteuern von 45 Mio. € (2021: 58 Mio. €) enthalten.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der folgenden Übersicht (auf Nettobasis) dargestellt:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2022	2021
Latente Steuern auf temporäre Differenzen		
Immaterielle Vermögenswerte	(679)	(670)
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	253	380
Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	398	411
Kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	89	140
Steuerliche und sonstige Verlustvorräte	933	519
Steuergutschriften	104	96
Summe latente Steuern (netto)	1.098	876

Die Veränderung der (netto) aktiven latenten Steuern aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen korrespondiert mit den Veränderungen der versicherungsmathematischen Ergebnisse aus den Pensionen. Die sonstigen Verlustvorräte beinhalten im Wesentlichen Zinsvorräte.

Ein Überhang von aktiven latenten Steuern in Höhe von 644 Mio. € (2021: 377 Mio. €) wird bei Gesellschaften in den USA, Deutschland, Spanien und Brasilien trotz aktueller Verlustsituation in dem Umfang angesetzt, in dem es hinreichend sicher erscheint, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zu deren Realisierung zur Verfügung steht.

Abhängig von der spezifischen Situation der Gesellschaften wird das Vorhandensein von ausreichend steuerpflichtigem Einkommen unter anderem belegt durch bereits im Geschäftsjahr erreichte hohe Profitabilität, bestehende Großaufträge, die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Einmaleffekte, die aktuell das steuerpflichtige Einkommen negativ beeinflusst haben. Darüber hinaus werden sich nachhaltige Ergebnisverbesserungen ergeben aus bereits umgesetzten sowie sich in Umsetzung befindender Steuerstrategien. Mögliche Verlustnutzungs- und Zinsabzugsbeschränkungen sind bei der Ermittlung des zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens berücksichtigt worden.

Bei der Analyse, ob zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Realisierung der aktiven latenten Steuern vorliegt, wurde neben den oben erwähnten positiv wirkenden Einflussfaktoren sowohl makroökonomische als auch unternehmensspezifische Risiken durch entsprechende Abschläge miteinbezogen. Als Beurteilungszeitraum für zukünftiges zu versteuerndes Einkommen werden überwiegend fünf Jahre und im Einzelfall bis zu zehn Jahre herangezogen.

Die latenten Steuern (auf Nettobasis) entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wie folgt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Stand der aktiven latenten Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	876	631
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	247	327
Veränderungen von Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	(72)	(65)
Sonstiges	47	(17)
Stand der aktiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres	1.098	876

Die Position „Sonstiges“ enthält im Wesentlichen Währungsumrechnungseffekte und einen gegenläufigen Effekt im Geschäftsjahr 2022 aus der Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden und im Geschäftsjahr 2021 aus der Nutzung eines Verlustvortrags, der aufgrund besonderer gesetzlicher Vorgaben im Ergebnis vor Ertragsteuern wirkt.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2022	2021
Abzugsfähige temporäre Differenzen	1.031	864
Steuerliche Verlustvorträge	4.812	4.060
Steuerguthaben	129	221

Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen verfallen 1.645 Mio. € im Zeitraum bis 2031 sowie 1.848 Mio. € im Jahr 2032 und später (2021: 1.426 Mio. € bis 2030, 1.660 Mio. € im Jahr 2031 und später).

Von den nicht angesetzten steuerlichen Gutschriften verfallen 46 Mio. € im Zeitraum bis 2031 sowie 65 Mio. € im Jahr 2032 und später (2021: 61 Mio. € bis 2030, 142 Mio. € im Jahr 2031 und später).

Siemens Energy hat für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen in Höhe von 5.946 Mio. € (2021: 5.260 Mio. €) keine passiven latenten Steuern für Ertragsteuern oder ausländische Quellensteuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

ZIFFER 7 Vertragsvermögenswerte, -verbindlichkeiten und Umsatzerlöse

Von den zum 30. September 2022 bestehenden Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten werden voraussichtlich 901 Mio. € (2021: 1.183 Mio. €) bzw. 3.325 Mio. € (2021: 2.917 Mio. €) nach mehr als zwölf Monaten realisiert bzw. erfüllt.

Die Umsatzerlöse aus in vorangegangenen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen betragen im Geschäftsjahr 2022 7 Mio. € (2021: 15 Mio. €).

Die Umsatzerlöse enthielten im Geschäftsjahr 2022 6.700 Mio. € (2021: 6.436 Mio. €), die zu Geschäftsjahresbeginn in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen waren.

Zudem resultierten Umsatzerlöse in Höhe von 613 Mio. € aus dem Verkauf eines Portfolios von Windparkentwicklungsprojekten der SGRE in Südeuropa. Innerhalb der Konzern-Kapitalflussrechnung wird der resultierende Zahlungsmittelzufluss im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Die zugehörigen Kosten wurden in den Umsatzkosten in Höhe von 35 Mio. € bzw. in den allgemeinen Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von 13 Mio. € als Transaktionskosten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 musste das Vorliegen von Verträgen mit Kunden ereignisbezogen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland neu beurteilt werden. Aufgrund der teilweise entfallenen wirtschaftlichen Substanz werden einige Verträge als für Bilanzierungszwecke nicht mehr identifizierbar betrachtet. Dies führte zur Ausbuchung von Vertragsvermögenswerten, teilweise zur Rücknahme oder Realisierung von Umsatzerlösen und zur korrespondierenden Veränderung von Umsatzkosten mit einem negativen Effekt in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags. Des Weiteren mussten aus diesen Verträgen resultierende Vertragsverbindlichkeiten in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert werden.

ZIFFER 8 Vorräte

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2022	2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.246	1.659
Unfertige Erzeugnisse	3.557	2.768
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.625	1.248
Geleistete Anzahlungen	554	470
Summe Vorräte	7.983	6.146

Die Umsatzkosten enthielten Vorräte in Höhe von 25.044 Mio. € (2021: 24.238 Mio. €), die als Aufwendungen erfasst wurden. Die Wertberichtigungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 143 Mio. € (2021: Reduzierung um 52 Mio. €).

Im Segment SGRE führte im Geschäftsjahr 2021 die Neueinschätzung der Marktgängigkeit von Vorräten, die im Vorjahr Kundenverträgen zugeordnet waren, zu einer positiven Auswirkung von rund 110 Mio. €.

ZIFFER 9 Geschäfts- oder Firmenwerte

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.576	9.413
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	934	142
Akquisitionen und Anpassungen der Erstkonsolidierung	7	21
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(23)	(0)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.494	9.576
Kumulierte Wertminderungen und sonstige Veränderungen		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	(38)	(37)
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	(0)	(1)
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres (einschließlich des Aufwands in Verbindung mit Veräußerungsgruppen)	(23)	—
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	23	—
Stand am Ende des Geschäftsjahres	(38)	(38)
Buchwert		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.538	9.376
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.456	9.538

Siemens Energy führte im vierten Quartal die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung durch. Dabei wurden die erzielbaren Beiträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher eingeschätzt als die Buchwerte. Für Wind Turbines und Operation and Maintenance wurde der beizulegende Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, sowie für Gas and Power der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, sowie des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, sowie der Nutzungswert werden hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder jeder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider, indem Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten spezifischer Peergroups berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird, sofern notwendig, angepasst. Die langfristigen Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Die folgenden Tabellen zeigen die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, oder des Nutzungswerts herangezogen worden sind:

(in Mio. €)	Geschäfts- oder Firmenwerte	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungssatz nach Steuern	Abzinsungssatz vor Steuern	30. Sep. 2022
					Durchschnittliche Wachstumsraten der Umsatzerlöse im Planungszeitraum
Gas and Power	7.416	1,1 %	—	11,0 %	4,4 %
Wind Turbines	1.195	1,4 %	9,0 %	—	16,9 %
Operation and Maintenance	1.845	1,4 %	9,0 %	—	8,3 %

(in Mio. €)	30. Sep. 2021		
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Langfristige Wachs- tumsrate	Abzinsungs- satz nach Steuern
Gas and Power	6.694	1,3 %	8,0 %
Wind Turbines	1.118	1,4 %	9,0 %
Operation and Maintenance	1.726	1,4 %	9,0 %

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum lagen im Geschäftsjahr 2021 durchschnittliche Wachstumsraten der Umsatzerlöse (ohne Portfolioeffekte) von 3,3 % bis 11,6 % zugrunde.

Eine weitere grundlegende Annahme für das Segment GP ist die erwartete langfristige angepasste EBITA-Marge. Unter Berücksichtigung der gestiegenen geopolitischen Unsicherheiten, der Transformation des Energiemarktes und des jetzigen Margenniveaus wurde eine langfristige angepasste EBITA-Marge Richtung 8 % angewandt.

Ausgehend von der aktuellen berichteten angepassten EBITA-Marge im Segment GP erwartet Siemens Energy eine merkliche Margenverbesserung in den kommenden Jahren mit einem entsprechenden Beitrag durch Kosteneinsparungen und die laufenden Restrukturierungsmaßnahmen. Als Anbieter kritischer Infrastruktur erwartet Siemens Energy zudem einen stabilen Beitrag aus dem Servicegeschäft sowie einen stabilen Marktanteil im Produkt- und Lösungsgeschäft. Gleichzeitig sieht sich der Konzern auch unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen unter anderem im Hinblick auf die Gasversorgung mit herausfordernden strukturellen Trends auf dem globalen Energiemarkt, insbesondere für große Gasturbinen aufgrund der fortwährenden Dekarbonisierung, konfrontiert.

Eine weitere grundlegende Annahme für die geschäftswerttragenden Einheiten der SGRE ist die langfristige angepasste EBITA-Marge. Für die Wertminderungsüberprüfung wurde die Beibehaltung einer langfristigen angepassten EBITA-Marge von ca. 20 % für Operation and Maintenance und eine graduell ansteigende aggregierte langfristige angepasste EBITA-Marge von ca. 8 % angewandt. Siemens Energy erwartet einen stabilen Beitrag von Operation and Maintenance, sowie einen stabilen Marktanteil für Wind Turbines. Gleichzeitig sieht sich der Konzern auch hier mit herausfordernden strukturellen Trends auf dem globalen Energiemarkt konfrontiert.

Diese oben beschriebenen Veränderungen für Siemens Energy werden erwartungsgemäß über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg schrittweise erfolgen und erfordern die Fähigkeit, Geschäftsmodelle und Kostenstrukturen entsprechend anzupassen, bieten gleichzeitig aber auch die Chance, sich vor dem Hintergrund eines global erwarteten Anstiegs des Energiebedarfs mit neuen Produkten in einem wachsenden Markt zu platzieren. Die Erwartung, dass Siemens Energy die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf diese Veränderungen vornimmt, um den Chancen und Risiken von Klimawandel und Dekarbonisierungstrends zu begegnen, ist in der Unternehmensplanung entsprechend berücksichtigt. Diese bildet wiederum die Basis für die Prognose der Zahlungsströme im fünfjährigen Planungszeitraum und der Zahlungsströme für die Berechnung der Endwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein erheblicher Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeordnet ist. Im Rahmen des Planungsprozesses wurden verschiedene externe Studien wie die von S&P Global (ehemals IHS Markit) und der Internationalen Energieagentur für Szenarien über die Entwicklung des globalen Energiesystems berücksichtigt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Verminderung der künftigen Zahlungsströme um 10 % oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt oder eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Siemens Energy kommt zu dem Ergebnis, dass sich für keine dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder dieser Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

ZIFFER 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in Mio. €)	Bruttobuchwert 1. Okt. 2021	Fremdwährungs- umrechnungs- differenzen	Zugänge durch Unternehmens- zusammen- schlüsse	Zugänge	Umglie- derungen	Abgänge	Bruttobuchwert 30. Sep. 2022	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Buchwert 30. Sep. 2022	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäftsjahr 2022
Selbst erstellte Technologie	947	15	—	193	(0)	(10)	1.145	(481)	665	(81)
Erworbene Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte	2.631	93	2	5	(0)	(32)	2.699	(2.089)	610	(216)
Kundenbeziehungen und Markennamen	4.181	507	2	—	—	(31)	4.659	(2.343)	2.317	(209)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.758	615	4	198	(0)	(72)	8.504	(4.912)	3.592	(506)
Grundstücke und Bauten	3.907	173	0	417	207	(196)	4.509	(1.725)	2.783	(381)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	1.433	43	—	336	(1)	(85)	1.727	(563)	1.164	(208)
Technische Anlagen und Maschinen	4.762	268	0	173	217	(331)	5.089	(3.658)	1.431	(415)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	382	(0)	—	32	—	(27)	387	(139)	247	(70)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.279	81	0	281	114	(226)	2.530	(1.915)	615	(307)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	94	5	0	36	(0)	(23)	112	(63)	49	(33)
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	624	24	—	499	(537)	(6)	605	(0)	605	(1)
Sachanlagen	11.573	546	0	1.371	2	(759)	12.733	(7.298)	5.435	(1.104)

(in Mio. €)	Bruttobuchwert 1. Okt. 2020	Fremdwährungs- umrech- nungs- differenzen	Zugänge durch Unterneh- mens zusammen- schlüsse	Zugänge	Umgliede- rungen	Abgänge	Bruttobuchwert 30. Sep. 2021	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Buchwert 30. Sep. 2021	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäftsjahr 2021
Selbst erstellte Technologie	804	2	—	188	2	(49)	947	(392)	555	(105)
Erworbene Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte	2.611	17	2	9	(2)	(6)	2.631	(1.864)	767	(220)
Kundenbeziehungen und Markennamen	4.114	69	3	—	(0)	(6)	4.181	(1.941)	2.239	(184)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.529	88	5	197	—	(61)	7.758	(4.197)	3.561	(509)
Grundstücke und Bauten	3.709	76	(1)	239	46	(162)	3.907	(1.393)	2.515	(299)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	1.295	32	1	197	(0)	(92)	1.433	(375)	1.059	(205)
Technische Anlagen und Maschinen	4.305	83	—	406	177	(209)	4.762	(3.322)	1.440	(381)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	175	2	—	227	—	(22)	382	(88)	294	(59)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.177	33	1	241	58	(232)	2.279	(1.752)	527	(272)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	63	2	0	48	(0)	(18)	94	(41)	53	(29)
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	526	8	0	384	(281)	(13)	624	(1)	623	(1)
Sachanlagen	10.717	200	1	1.270	—	(615)	11.573	(6.468)	5.104	(954)

Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen und Technologien, die im Rahmen der Unternehmensakquisitionen von Dresser-Rand und SGRE erworben wurden. Die Kundenbeziehungen, die im Zuge der Übernahme von Dresser-Rand erworben wurden, werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Mit der Übernahme von Dresser-Rand verfügt Siemens Energy über ein umfassendes Portfolio an Technologien und Anwendungen für die Öl- und Gasindustrie und über eine stark erweiterte Basis, die es Siemens Energy ermöglicht, den Markt mit Produkten, Lösungen und Dienstleistungen zu bedienen. Die damit erworbenen Technologien werden im Wesentlichen über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem Erwerb von SGRE beziehen sich hauptsächlich auf Technologien und Kundenbeziehungen und werden größtenteils über einen Zeitraum von sechs bis 20 Jahren abgeschrieben.

Der Bruttobuchwert der Anzahlungen an Lieferanten und Anlagen im Bau beinhaltete zum 30. September 2022 hauptsächlich Maschinen und Anlagen im Bau. Zum 30. September 2022 beliefen sich die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen auf 330 Mio. € (2021: 344 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die nicht gemäß dem Nutzungsrechtsmodell bilanziert werden, auf 240 Mio. € (2021: 263 Mio. €).

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland sowie mit der geplanten Veräußerung von Geschäftsbetrieben wurden im Geschäftsjahr 2022 Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 84 Mio. € erfasst.

ZIFFER 11 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2022	2021
Personalbezogene Verbindlichkeiten	1.679	1.769
Passive Abgrenzungsposten	14	16
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	750	710
Reservierungszahlungen	89	77
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	245	204
Sonstiges	343	297
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.120	3.074

ZIFFER 12 Finanzschulden

(in Mio. €)	Kurzfristig 30. Sep.		Langfristig 30. Sep.	
	2022	2021	2022	2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	432	277	1.220	1.088
Leasingverbindlichkeiten	263	271	1.151	1.084
Anleihen und Schuldverschreibungen	52	—	100	—
Sonstige Finanzschulden	2	3	3	5
Summe Finanzschulden	749	551	2.474	2.177

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Nicht zahlungswirksame Veränderungen

(in Mio. €)	1. Okt. 2021	Cashflows	Akquisitionen/ Verkäufe	Fremd- währungs- umrechnung	Umglie- derungen und sonstige Veränderungen	30. Sep. 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	1.364	283	—	17	(12)	1.652
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.355	(300)	0	20	339	1.415
Anleihen und Schuldverschreibungen (kurz- und langfristig)	—	154	—	—	(2)	152
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	8	(70)	—	—	67	5
Summe Finanzschulden	2.728	68	0	37	392	3.224

Nicht zahlungswirksame Veränderungen

(in Mio. €)	1. Okt. 2020	Cashflows	Akquisitionen/ Verkäufe	Fremd- währungs- umrechnung	Umglie- derungen und sonstige Veränderungen	30. Sep. 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	1.165	199	—	0	(0)	1.364
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.212	(245)	1	24	363	1.355
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	13	(34)	—	—	29	8
Summe Finanzschulden	2.391	(80)	1	24	392	2.728

Der gewichtete Durchschnittszins für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag im Geschäftsjahr 2022 bei 2,40 % (2021: 1,33 %).

Kreditlinien

Zum 30. September 2022 und zum 30. September 2021 verfügte Siemens Energy über eine ungenutzte revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 3.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die erste von zwei einjährigen Verlängerungsoptionen ausgeübt. Die Kreditlinie hat eine neue Laufzeit bis 2025 mit einer einjährigen Verlängerungsoption, die mit Zustimmung der Kreditgeber ausübbar ist.

Darüber hinaus schloss Siemens Energy im Mai 2022 eine ungenutzte syndizierte Brückenkreditlinie in Höhe von 4.200 Mio. € zum Erwerb aller ausstehenden Anteile an SGRE ab. Die Kreditlinie hat eine Laufzeit von zwölf Monaten mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils sechs Monaten. Aufgrund der Hinterlegung von Barsicherheiten bei der spanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde wurde die Höhe der Brückenkreditlinie im Juni 2022 auf 2.900 Mio. € reduziert.

Zum 30. September 2022 und zum 30. September 2021 verfügte SGRE über eine revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 2.500 Mio. €, die in mehreren Währungen genutzt werden kann. Diese Kreditlinie umfasst ein in vollem Umfang gezogenes Darlehen in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Dezember 2023 und eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 2.000 Mio. €. Im Dezember 2021 hat SGRE die zweite von zwei einjährigen Verlängerungsoptionen ausgeübt. Die Kreditlinie hat eine neue Laufzeit bis 2026. Zum 30. September 2022 hat SGRE 200 Mio. € der Kreditlinie abgerufen.

Zum 30. September 2022 verfügte SGRE über Kreditlinien in Euro in Höhe von 788 Mio. € (30. September 2021: 743 Mio. €), die in Höhe von 45 Mio. € gezogen waren (30. September 2021: 0 Mio. €). Darüber hinaus verfügte SGRE zum 30. September 2022 über Kreditlinien in anderen Währungen in Höhe von 583 Mio. € (30. September 2021: 609 Mio. €), die zum 30. September 2022 in Höhe von 340 Mio. € gezogen waren (30. September 2021: 246 Mio. €).

Darlehen

Die Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 30. September 2022 und zum 30. September 2021 betrafen hauptsächlich Bankdarlehen im SGRE-Geschäft.

Die revolvingierende Konsortialkreditlinie von SGRE, die in mehreren Währungen genutzt werden kann, umfasst ein in vollem Umfang gezeigtes Darlehen in Höhe von 500 Mio. €. Dieses kann für allgemeine Unternehmenszwecke und zur Refinanzierung ausstehender Schulden verwendet werden.

Zur Finanzierung der Servion-Akquisition hatte SGRE zwei Darlehen aufgenommen. Zum 30. September 2022 waren noch 175 Mio. € (30. September 2021: 240 Mio. €) mit einer Laufzeit bis 2024 ausstehend.

Zusätzlich bestanden zum 30. September 2022 und zum 30. September 2021 zwei Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von insgesamt 350 Mio. €. Beide Darlehen haben eine Laufzeit von fünf Jahren und dienen der Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von SGRE.

Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program)

Unter dem Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen mit einem Maximalvolumen von 3.000 Mio. € waren zum 30. September 2022 und zum 30. September 2021 keine Emissionen ausstehend.

Pflichtwandelschuldverschreibung

Am 14. September 2022 emittierte Siemens Energy eine nachrangige Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe des Gesamtnennbetrags von 960 Mio. €, welche bei Fälligkeit in nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft gewandelt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur teilweisen Finanzierung des von der Gesellschaft im Mai 2022 angekündigten freiwilligen Barkaufangebots für alle ausstehenden SGRE-Anteile zu verwenden. Die Pflichtwandelschuldverschreibung wurde als zusammengesetztes Finanzinstrument bilanziert. Als Finanzverbindlichkeit wurde lediglich der Barwert der Kupons in Höhe von 152 Mio. € erfasst.

Leasingverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten sind, auf 83 Mio. € (2021: 82 Mio. €). Aufgrund der unveränderten Nutzung und des konstanten Umfangs der Leasingverhältnisse wird keine wesentliche Erhöhung zukünftiger variabler Leasingzahlungen erwartet. Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Leasingnehmer potenziell ausgesetzt ist und die sich nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten widerspiegeln, umfassen unter anderem die folgenden Punkte: im Jahr 2022 eingegangene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse in Höhe von 163 Mio. € (2021: 2 Mio. €) und Abflüsse aus potenziellen Verlängerungsoptionen in Höhe von 252 Mio. € (2021: 231 Mio. €).

ZIFFER 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Siemens Energy bietet leistungs- sowie beitragsorientierte Pensionspläne für fast alle inländischen sowie für die Mehrheit der ausländischen Mitarbeiter*innen an.

Leistungsorientierte Pläne

Die leistungsorientierten Pläne, die offen für Neuzugänge sind, basieren vorwiegend auf Unternehmensbeiträgen von Siemens Energy. Diese Pläne werden nur in begrenztem Umfang von Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen beeinflusst und berücksichtigen länderspezifische Unterschiede. Die bedeutendsten Pläne von Siemens Energy sind überwiegend durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt. Diese Pläne werden gemäß lokalem Recht über Treuhandverträge mit der jeweiligen Versorgungseinrichtung im Interesse der Begünstigten verwaltet. Die leistungsorientierten Pläne umfassten im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 59.000 Anspruchsberechtigte, davon 45.000 Aktive, 5.000 Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 9.000 Pensionär*innen und Hinterbliebene in ca. 50 Ländern.

Die Mehrheit der Siemens Energy Pensionsverpflichtungen entfällt auf Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich. Die Pensionslandschaft in diesen drei Ländern wird im Folgenden detailliert beschrieben.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen gewährt. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter*innen nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investmenterträgen, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens Energy trägt für diese Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zinsänderungen und der Langlebigkeit. Die Pläne sind über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen gedeckt. In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

USA

Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind für Neueintritte ebenso wie für das Erdienen weiterer Ansprüche größtenteils geschlossen. Siemens Energy hat die Aufsicht über die Kapitalanlage der Planvermögen an einen Altersversorgungsausschuss delegiert. Das Planvermögen wird in einem Trust verwaltet. Der Treuhänder des Trusts, der für die Verwaltung der Vermögenswerte verantwortlich ist, handelt nach Vorgaben des Altersversorgungsausschusses. Die Pläne unterliegen den Finanzierungsanforderungen des Employee Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA, US-amerikanisches Betriebsrentengesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Dabei besteht die Vorschrift, für leistungsorientierte Pläne ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungsbeschränkungen zu vermeiden. Die Arbeitgeber können nach eigenem Ermessen über diese regulatorische Anforderung hinaus Beiträge leisten. Die jährlichen Pflichtbeiträge werden von unabhängigen Aktuarien berechnet.

Vereinigtes Königreich

Pensionsleistungen werden überwiegend durch den VA Tech U.K. Pension Scheme bereitgestellt. Der Pensionsplan gewährt seinen Anspruchsberechtigten Rentenleistungen und Leistungen im Todesfall an die Hinterbliebenen und ist für Neueintritte sowie das Erdienen weiterer Ansprüche geschlossen. Die notwendige Finanzierung wird alle drei

Jahre durch sogenannte technische Bewertungen nach gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Ab April 2013 wurden durch den Treuhänder Versicherungspolice erworben, die Pensionszahlungen an die Anspruchsberechtigten abdecken und die Langlebigkeits- und Investitionsrisiken für den Pensionsplan reduzieren sowie zusätzliche Sicherheit für die Anspruchsberechtigten bieten.

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

(in Mio. €)	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) (I)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen (I - II) ¹	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.407	3.392	2.634	2.378	790	1.018
Laufende Dienstaufwendungen	108	114	—	—	108	114
Zinsaufwendungen	77	63	—	—	79	63
Zinserträge	—	—	63	46	(63)	(46)
Sonstiges ²	(11)	(1)	(3)	(2)	(8)	1
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne	174	175	60	44	116	132
Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind)	—	—	(555)	127	555	(127)
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	(877)	(98)	—	—	(877)	(98)
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	(877)	(98)	(555)	127	(310)	(212)
Arbeitgeberbeiträge	—	—	133	113	(133)	(113)
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer*innen	18	13	18	13	—	—
Leistungszahlungen	(136)	(123)	(88)	(82)	(47)	(42)
Zahlungen für Abgeltungen	(1)	(1)	(0)	(0)	(0)	(1)
Unternehmenszusammenschlüsse, Veräußerungen und Sonstiges	(1)	(1)	(0)	(1)	(1)	(0)
Fremdwährungsumrechnungseffekte	226	50	156	43	73	8
Sonstige Überleitungspositionen	107	(62)	218	86	(108)	(148)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.812	3.407	2.356	2.634	487	790
<i>davon</i>						
<i>Deutschland</i>	<i>1.268</i>	<i>1.602</i>	<i>1.214</i>	<i>1.300</i>	<i>54</i>	<i>302</i>
<i>USA</i>	<i>828</i>	<i>939</i>	<i>558</i>	<i>636</i>	<i>270</i>	<i>303</i>
<i>Vereinigtes Königreich</i>	<i>201</i>	<i>323</i>	<i>209</i>	<i>328</i>	<i>(5)</i>	<i>(3)</i>
<i>Übrige Länder</i>	<i>515</i>	<i>543</i>	<i>375</i>	<i>370</i>	<i>168</i>	<i>188</i>
Summe	2.812	3.407	2.356	2.634	487	790
<i>davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>					<i>570</i>	<i>830</i>
<i>davon Nettovermögenswerte (ausgewiesen im Posten Sonstige Vermögenswerte)</i>					<i>(83)</i>	<i>(39)</i>

¹ Zum 30. September 2022 und 2021 sind erhöhende Effekte der Vermögensobergrenze von 32 Mio. € (2021: 17 Mio. €) enthalten. Die Anstiege während der Geschäftsjahre 2022 und 2021 sind auf Neubewertungseffekte zurückzuführen.

² Enthält nachzuverrechnende Dienstaufwendungen/-erträge, Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen sowie verpflichtungsbezogene Verwaltungsgebühren.

In Zusammenhang mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 Nettozinsaufwendungen in Höhe von 19 Mio. € (2021: 19 Mio. €). Die DBO verteilte sich im Geschäftsjahr 2022 auf Aktive zu 58 % (2021: 62 %), auf Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen zu 8 % (2021: 9 %) und auf Pensionär*innen und Hinterbliebene zu 34 % (2021: 29 %).

Die in den Neubewertungen enthaltenen versicherungsmathematischen (Gewinne) Verluste resultieren aus:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Veränderungen von demografischen Annahmen	(6)	4
Veränderungen von finanziellen Annahmen	(779)	(147)
Erfahrungsbedingte (Gewinne) Verluste	(92)	45
Summe	(877)	(98)

Versicherungsmathematische Annahmen

Der gewichtete durchschnittliche Abzinsungssatz, welcher der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag zugrunde lag, stellte sich wie folgt dar:

	30. Sep.	
	2022	2021
Abzinsungssatz	4,9 %	2,1 %
EUR	4,1 %	1,4 %
USD	5,4 %	2,6 %
GBP	5,0 %	2,0 %

Die Abzinsungssätze in den wesentlichen Währungszone wurden mithilfe eines „Yield-Curve“-Modells auf Basis der jeweiligen Durationen festgelegt. Das „Yield-Curve“-Modell basiert auf sogenannten Spot Rates, die auf Basis der Renditen von hochwertigen Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währungszone ermittelt wurden. Die Abzinsungssätze ergeben sich durch Kombination der Spot Rates mit der jeweiligen Duration der zugrunde liegenden Verpflichtung. In Währungszone ohne tiefen Markt für hochwertige Unternehmensanleihen ergibt sich der Abzinsungssatz direkt aus den Renditen für Staatsanleihen.

Die angewendeten Sterbetafeln waren:

Sterbetafel	2022	2021
Deutschland	Heubeck-Richttafeln 2018 G Pri-2012 mit generationsabhängiger projektiver Skala der U.S. Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen	Heubeck-Richttafeln 2018 G Pri-2012 mit generationsabhängiger projektiver Skala der U.S. Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen
USA	SAPS S2 (Standardsterblichkeits-tafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen)	SAPS S2 (Standardsterblichkeits-tafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen)
Vereinigtes Königreich	künftiger Sterblichkeitsveränderungen)	künftiger Sterblichkeitsveränderungen)

Die Rententrends für Länder, in denen diese Prämissen eine wesentliche Wirkung haben, sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Inflationswirkungen sind in den unten genannten Annahmen, soweit zutreffend, berücksichtigt:

Rententrend	30. Sep.	
	2022	2021
Deutschland	1,4 %	1,3 %
Vereinigtes Königreich	2,9 %	2,7 %

Sensitivitätsanalysen

Eine Veränderung der oben genannten Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die DBO folgendermaßen erhöhen (vermindern):

(in Mio. €)	Veränderung der DBO durch einen halben Prozentpunkt			
	Anstieg		Rückgang	
	30. Sep. 2022	30. Sep. 2021	30. Sep. 2022	30. Sep. 2021
Abzinsungssatz	(128)	141	(202)	226
Rententrend	43	(39)	73	(69)

Die DBO würde sich infolge einer 10 %igen Senkung der Sterblichkeitsrate für alle Begünstigten zum 30. September 2022 um 44 Mio. € (2021: 72 Mio. €) erhöhen.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr basiert die Berechnung der Sensitivitäten auf derselben Methode, die für die Berechnung der Verbindlichkeiten aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angewendet wurde. Die Sensitivitäten spiegeln eine Veränderung der DBO nur für die jeweils geänderte Annahme wider.

Asset-Liability-Matching-Strategien

Ein Rückgang des Finanzierungsstatus, der sich aus einer ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/ oder der leistungsorientierten Verpflichtung als Folge sich verändernder Parameter ergibt, wird als ein erhebliches Risiko betrachtet. Aus diesem Grund leitet sich die Investmentstrategie für das Planvermögen aus der Struktur und den Eigenschaften der Verpflichtungen ab und basiert für einen Großteil der Pläne auf Asset-Liability-Modellierungsstudien. Als Teil eines an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichteten Anlagekonzeptes (Liability-Driven-Investment) werden Absicherungsquoten für Zinssätze für einen Großteil der Pläne festgelegt, um die Volatilität des Finanzierungsstatus zu reduzieren. Die Anlagestrategie, die Absicherungsquoten und die Entwicklung des Finanzierungsniveaus werden regelmäßig unter Einbindung von externen Experten überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen.

Unabhängige Vermögensmanager werden nach quantitativen und qualitativen Analysen ausgewählt, wobei insbesondere Performance- und Risikokennzahlen berücksichtigt werden. Derivate werden genutzt, um Risiken im Rahmen des Risikomanagements zu reduzieren.

Aufgliederung des Planvermögens

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2022	2021
Aktien	301	347
Festverzinsliche Wertpapiere	1.070	1.216
Staatsanleihen	369	372
Unternehmensanleihen	701	844
Immobilien	60	55
Multi-Strategie-Fonds	602	632
Versicherungsverträge	238	321
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	83	32
Sonstige Vermögenswerte	3	31
Summe	2.356	2.634

Nahezu alle Aktien haben Preisnotierungen an einem aktiven Markt. Der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere basiert auf Preisen, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt wurden. Die Mehrheit der festverzinslichen Wertpapiere wird an aktiven Märkten gehandelt und hat ein Investment-Grade-Rating. Multi-Strategie-Fonds investieren in verschiedene Vermögensklassen abhängig vom Marktumfeld. Sie haben zum Ziel, bestimmte Vermögenserträge bei vorgegebenem Risiko zu generieren.

Künftige Zahlungsströme

Die für das Geschäftsjahr 2023 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 55 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende wurden für die kommenden zehn Geschäftsjahre durchschnittlich jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 195 Mio. € (2021: 167 Mio. €) erwartet. Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der DBO der leistungsorientierten Pläne von Siemens Energy betrug 12 Jahre (2021: 15 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die erfolgswirksam erfassten Beiträge zu beitragsorientierten Plänen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 239 Mio. € (2021: 212 Mio. €). Die Beiträge zu staatlichen Plänen betragen im Geschäftsjahr 2022 477 Mio. € (2021: 458 Mio. €).

ZIFFER 14 Rückstellungen

(in Mio. €)	Auftragsbezogene Rückstellungen für			Summe
	Gewährleistungen	Drohverluste und Risiken	Sonstiges	
Stand zum 1. Oktober 2021	2.634	911	415	3.959
<i>darin langfristig</i>	1.594	241	132	1.968
Zugänge	701	450	245	1.396
Verbrauch	(466)	(273)	(125)	(864)
Auflösungen	(452)	(82)	(93)	(626)
Fremdwährungsumrechnung	71	73	15	159
Aufwendungen aus der Aufzinsung und Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes	(57)	(10)	0	(67)
Sonstige Veränderungen	(6)	(1)	(21)	(28)
Stand zum 30. September 2022	2.425	1.067	436	3.928
<i>darin langfristig</i>	1.365	278	156	1.799

Es wird generell erwartet, dass die Rückstellungen des Unternehmens überwiegend innerhalb der nächsten zehn Jahre zahlungswirksam werden. Für den Großteil der langfristigen Rückstellungen erwarten wir einen Zahlungsmittelabfluss in den kommenden fünf Jahren.

Gewährleistungen beziehen sich auf abgeschlossene Projekte und veräußerte Produkte und werden auf Basis der Reparatur- und Austauschkosten bestimmt, die sich aus Produktmängeln oder Funktionsfehlern ergeben und während der Garanzzeit behoben werden. Darüber hinaus wird die Erfassung von einmaligen Rückstellungen von verschiedenen Faktoren abgeleitet, wie z. B. Kundenreklamationen und Qualitätsproblemen, bei denen die zu erwartenden Ausfallraten über dem normalen Niveau liegen.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken werden für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungsaufträgen und Verkäufen gebildet. Wie im Vorjahr ist der Anstieg der Rückstellung für Drohverluste hauptsächlich auf Abweichungen bei SGRE in Brasilien, Nordeuropa und Nordamerika, die im Wesentlichen mit der SG 5.X-Produktentwicklung zusammenhängen und sich auf laufende Projekte auswirken, sowie auf höhere geschätzte Kosten in Projekten zurückzuführen. Zum 30. September 2022 beliefen sich die Rückstellungen für Drohverluste hieraus auf 455 Mio. € (2021: 338 Mio. €). Im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland wurden im Geschäftsjahr 2022 Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 122 Mio. € erfasst.

Die Position Sonstiges beinhaltet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, soweit die dem jeweiligen Rechtsstreit zugrunde liegenden Risiken nicht bereits in der Projektbilanzierung berücksichtigt wurden. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betragen zum 30. September 2022 93 Mio. € (2021: 124 Mio. €).

ZIFFER 15 Eigenkapital

Das Grundkapital von Siemens Energy war, wie im Vorjahr, in 726.645.193 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft. Alle Aktien gewähren grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Der von der Siemens AG (unmittelbar und mittelbar) gehaltene Bestand an Aktien unterliegt Einschränkungen aus dem bestehenden Entherrschungsvertrag.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

(in Stück)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	11.958.938	9.242.660
Aktienrückkauf	—	7.690.836
Ausgabe im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen	(4.839.941)	(4.974.558)
Endbestand	7.118.997	11.958.938

Die Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung führten im Geschäftsjahr 2022 zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 105 Mio. € (2021: 167 Mio. €). Zur Erfüllung aktienbasierter Zusagen wurden als eigene Anteile gehaltene Siemens Energy-Aktien zu Anschaffungskosten von 114 Mio. € (2021: 112 Mio. €) an Mitarbeiter*innen übertragen. Entsprechend verminderten sich die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklagen um 106 Mio. € (2021: 136 Mio. €) beziehungsweise 8 Mio. € (2021: Erhöhung um 25 Mio. €).

Die Siemens Energy AG verfügte zum 30. September 2022 über Genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 363 Mio. €. Aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung können bis zu 363.322.596 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgegeben werden. Darüber hinaus hatte die Siemens Energy AG zum 30. September 2022 Bedingtes Kapital von nominal 73 Mio. € (72.664.519 Aktien). Damit können Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheine aus Optionsschuldverschreibungen bedient werden, die aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden können.

Am 14. September 2022 emittierte Siemens Energy eine Pflichtwandel-schuldverschreibung in Höhe des Gesamtnennbetrags von 960 Mio. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft. Der minimale Wandlungspreis beträgt 13,22 € je Aktie (72.617.246 Aktien), der maximale Wandlungspreis beläuft sich auf 15,53 € je Aktie (61.815.840 Aktien). Bei Fälligkeit am

14. September 2025 werden die ausstehenden Pflichtwandel-schuldverschreibungen zwingend in auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) der Gesellschaft gewandelt. Die Bedingungen der Pflichtwandel-schuldverschreibung sehen auch marktübliche Wandlungsrechte der Inhaber und der Emittentin vor Fälligkeit der Pflichtwandel-schuldverschreibung vor. Nach Berücksichtigung von anteiligen Transaktionskosten in Höhe von 15 Mio. € wurden die Pflichtwandel-schuldverschreibungen mit einem Betrag in Höhe von 793 Mio. € in der Kapitalrücklage und mit einem Betrag in Höhe von 152 Mio. € in den Finanzverbindlichkeiten erfasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende je Aktie von 0,10 € (2021: 0,00 €) ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2022 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, keine Dividende auszuschütten. Dies ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 7. Februar 2023.

ZIFFER 16 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Ausschlaggebend für die Steuerung der Kapitalstruktur ist es, sowohl einen breiten Kapitalmarktzugang über verschiedene Fremdfinanzierungsmittel als auch die Bedienung der Finanzschulden sicherzustellen. Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Kapitalstruktur ist das Verhältnis der (Nettoliquidität)/ Nettoverschuldung zu EBITDA. Das Hauptziel ist die Sicherstellung eines soliden Investment-Grade-Ratings.

(Nettoliquidität)/ Nettoverschuldung	30. Sep.	
(in Mio. €)	2022	2021
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden ¹	749	551
Plus: Langfristige Finanzschulden ¹	2.474	2.177
Plus: Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten	15	189
Summe Finanzschulden	3.239	2.917
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.959	5.333
Plus: Forderungen gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten	107	99
Summe Liquidität	6.066	5.432
(Nettoliquidität)/ Nettoverschuldung²	(2.827)	(2.515)
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	570	830
Plus: Kreditgarantien	77	89
Angepasste (Nettoliquidität)/ Nettoverschuldung	(2.180)	(1.596)
EBITDA³	1.144	1.106
Verhältnis angepasste (Nettoliquidität)/ Nettoverschuldung zu EBITDA³	(1,9)	(1,4)

¹ Enthält zum 30. September 2022 die Barwerte der Kupons der Pflichtwandel-schuldverschreibung in Höhe von 152 Mio. € (2021: 0 Mio. €).

² Zum 30. September 2022 und 30. September 2021 bestand eine Nettoliquidität, die mit einem negativen Vorzeichen dargestellt ist.

³ EBITDA stellt das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragssteuern und Abschreibungen und Wertminderungen dar.

Externes Rating

Die folgende Tabelle zeigt die derzeitigen Kreditratings des Unternehmens:

Standard & Poor's Global Ratings	30. Sep.	
	2022	2021
Langfristige Finanzschulden	BBB	BBB
Kurzfristige Finanzschulden	A-2	A-2

ZIFFER 17 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den Siemens Energy am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Garantien (einschließlich Bürgschaften) haftete:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2022	2021
Kreditgarantien/ -bürgschaften	77	89
Vertragserfüllungsgarantien/ -bürgschaften für Leistungen Dritter	211	202
Sonstige Garantien/ Bürgschaften	107	61
Summe	394	352

Die Position Kreditgarantien/ -bürgschaften zeigt, in welchem Umfang Siemens Energy für Finanzverpflichtungen Dritter haftet. Bei Kreditgarantien/ -bürgschaften garantiert das Unternehmen im Allgemeinen, dass es im Fall der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner dessen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die maximale Haftungssumme bemisst sich am Betrag der zugrunde liegenden Kreditlinien, der maximal in Anspruch genommen werden kann. Bei den in der Tabelle aufgeführten Kreditgarantien handelt es sich im Wesentlichen um Garantien für externe Finanzverbindlichkeiten eines assoziierten Unternehmens. Die Restlaufzeit dieser Kreditgarantien liegt bei bis zu fünf Jahren.

Außerdem garantiert Siemens Energy für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen Dritter, hauptsächlich durch Anzahlungsgarantien und Leistungserfüllungsgarantien/ -bürgschaften im Rahmen von Konsortien. Für den Fall, dass Ansprüche aus den Garantien und Bürgschaften geltend gemacht werden, wird Siemens Energy bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Haftungsverhältnisse bis zu zehn Jahre. Neben den von Siemens Energy in den dargestellten Perioden gewährten Garantien hat der Siemens Konzern weitere Garantien für das Siemens Energy Geschäft ausgegeben, für die ein Rückgriffsrecht auf Siemens Energy im Falle einer Inanspruchnahme besteht.

Darüber hinaus garantierte Siemens Energy für weitere Garantien und Bürgschaften, inklusive Schadensersatzverpflichtungen in Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten. Die obige Tabelle zeigt die maximale Inanspruchnahme, die sich aus diesen Verpflichtungen ergeben könnte, soweit sie nicht als unwahrscheinlich betrachtet wurde.

Siemens Energy agiert weiterhin als Gesellschafterin in Personenhandelsgesellschaften, hat in dieser Funktion Eigenkapitaleinlageverpflichtungen und haftet gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten dieser Personenhandelsgesellschaften.

Daneben bestehen bei Tochtergesellschaften im Ausland wesentliche potenzielle steuerliche Risiken, die mangels hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit nicht bilanziell erfasst wurden. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelfällen, die indirekte und direkte Steuern betreffen. Die Einzelrisiken sind für sich genommen jeweils nicht wesentlich. Insgesamt belaufen sie sich auf einen Betrag im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

ZIFFER 18 Rechtsstreitigkeiten

Die nachfolgenden Verfahren betreffen das Siemens Energy Geschäft, auch wenn die Siemens AG aus prozessualen Gründen teilweise noch als Partei des Verfahrens genannt ist.

Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Vertragsverletzungen

Im März 2019 hat ein brasilianisches Unternehmen in einem Verfahren in Zusammenhang mit der Errichtung eines 2016 fertiggestellten Kraftwerks in Brasilien Ansprüche auf Zahlung eines höheren dreistelligen Millionen-Euro-Betrags in Landeswährung gegen ein Auftragnehmerkonsortium und jedes Mitglied des Konsortiums, u. a. Siemens Ltda., Brasilien (jetzt Siemens Energy Brasil Ltda.), geltend gemacht. Aufgrund von Inflations- und Zinsanpassungen erhöhte sich im weiteren Verlauf der Klagebetrag signifikant. Die Konsorten haften gesamtschuldnerisch, der Anteil von Siemens Energy Brasil Ltda. am Konsortium beträgt weniger als 3 %. Das Konsortium und die Konsorten machten ihrerseits Zahlungsansprüche in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrags in Landeswährung geltend. Im Februar 2022 wies das Schiedsgericht den größten Teil der Klage gegen das Konsortium und die Konsorten ab. Es sprach dem Kläger einen niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag und dem Konsortium und den Konsorten einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag, jeweils in Landeswährung, zu. Der Kläger und ein Konsorte haben Berichtigungsanträge gestellt. Im August 2022 wurden die Berichtigungsanträge zurückgezogen und das Schiedsverfahren endgültig beendet.

Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Vorwürfen von Compliance-Verstößen

Im Jahr 2017 erhielt die Siemens AG glaubwürdige Informationen, dass vier für ein Projekt in Taman, Russland, vorgesehene Gasturbinen, die von OOO Siemens Gas Turbines Technologies (SGTT; seit Juli 2022: OOO Modern Gas Turbine Technologies) im Sommer 2016 an seinen Kunden OAO VO TechnoPromExport ausgeliefert wurden, angeblich unter Verletzung vertraglicher Vereinbarungen mit SGTT auf die Krim gebracht worden waren. Diese vier Gasturbinen seien von OAO VO TechnoPromExport an OOO VO TechnoPromExport verkauft worden, dann vor Ort modifiziert und auf die Krim verlegt worden, einen Standort, der unter Sanktionen steht. Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat im Juli 2018 ein Strafverfahren gegen ehemalige und gegenwärtige Mitarbeiter*innen der Siemens AG und der Siemens Energy AG wegen des Vorwurfs von Verstößen gegen das deutsche Außenwirtschaftsgesetz eingeleitet. Die Siemens AG hat mit den Behörden kooperiert und sowohl die Siemens AG, als auch Siemens Energy beabsichtigen, dies auch in Zukunft zu tun.

Sonstige Verfahren und relevante Compliance-Untersuchungen

Ende Juli 2020 reichte GE bei der Internationalen Handelskommission der Vereinigten Staaten (ITC) eine Beschwerde gegen Siemens Gamesa Renewable Energy Inc., USA, Siemens Gamesa Renewable Energy S/A, Dänemark, und Gamesa Electric, S.A.U., Spanien, (SGRE Gesellschaften) ein. In der Beschwerde wird die Verletzung von zwei Patenten behauptet und gefordert, den Import bestimmter Windturbinenteile durch die SGRE Gesellschaften in die USA zu untersagen. Im Januar 2022 entschied die ITC, dass lediglich ein beschränkter Verstoß in Bezug auf eine Softwareversion vorliegt, die von den SGRE Gesellschaften nicht mehr verwendet wird. Folglich wurde keines der aktuellen Produkte der SGRE Gesellschaften von der Einfuhr in die USA ausgeschlossen.

Darüber hinaus erhob GE vor Gerichten in Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Spanien und den Vereinigten Staaten Klagen im Zusammenhang mit der Verletzung geistigen Eigentums gegen verschiedene Gesellschaften von SGRE. Mit den Klagen, die sich auf die Patente oder ihre nationalen Gegenstücke stützen, die Gegenstand der ITC-Beschwerde waren, wurden Unterlassungsansprüche sowie nicht bezifferter Schadensersatz geltend gemacht. Im Februar 2022 stellte das deutsche Gericht in erster Instanz eine Verletzung eines der Patente fest, welches sich auf eine begrenzte Anzahl von SGRE Produkten beschränkt. SGRE hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt. Im Juni 2022 stellte das spanische Gericht fest, dass das Patent, auf das GE seine Klage stützt, ungültig ist und wies die Klage GEs ab. GE legte hiergegen Berufung ein.

SGRE hat einige Vorwürfe und Hinweise auf mögliche Verstöße gegen interne Richtlinien und Prozesse sowie gegen gesetzliche Vorschriften untersucht, die sich aus den abgeschlossenen Untersuchungen zum letzten Geschäftsjahresende ergaben. Diese Untersuchungen betrafen hauptsächlich die indische Tochtergesellschaft. Die entsprechenden internen Untersuchungen wurden während des Geschäftsjahres abgeschlossen und ergaben keine Verstöße mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 30. September 2022. Derzeit werden neue Vorwürfe untersucht, deren potentiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss nach erster Einschätzung nicht wesentlich sind.

Siemens Energy ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit zahlreichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert und führt interne Untersuchungen in Bezug auf Compliance Verstöße durch, die zu Rechtsstreitigkeiten führen könnten. Diese können insbesondere dazu führen, dass Siemens Energy die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem könnten daraus in Einzelfällen unter anderem formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. Ferner können weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet oder bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet werden. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten könnten negative Entscheidungen für Siemens Energy ergehen, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37, Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen, geforderte Angaben nicht gemacht, sofern das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben die Lage des Unternehmens in einem Rechtsstreit mit anderen Parteien ernsthaft beeinträchtigen können.

Siemens Energy – Geschäftsbericht 2022

ZIFFER 19 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2022	2021
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente ¹	7.380	5.438
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.959	5.333
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	351	162
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) ²	954	453
Finanzielle Vermögenswerte	14.644	11.386
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ³	10.326	8.886
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁴	938	351
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁴	557	124
Finanzielle Verbindlichkeiten	11.821	9.361

¹ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz zum 30. September 2022: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 31 Mio. €, derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 1.260 Mio. € (darin 435 Mio. € in den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten) sowie Schuldinstrumenten, bewertet zu FVTPL, in Höhe von 13 Mio. € (in den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten). Beinhaltet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.572 Mio. €, darin 346 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz.

³ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz zum 30. September 2022: Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, Langfristige Finanzschulden und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 1.494 Mio. €. Beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.782 Mio. €, darin 11 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

⁴ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthielten zum Stichtag 109 Mio. € (2021: 6 Mio. €), die Siemens Energy nicht frei zur Verfügung standen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Bankguthaben, die für den Selbstbehalt versicherter Risiken vorgesehen sind oder aufgrund eines laufenden Rechtsstreits mit dem Minderheitsgesellschafter einer Tochtergesellschaft nicht abgerufen werden können.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des freiwilligen Kaufangebots in bar für alle ausstehenden SGRE-Aktien Barsicherheiten in Höhe von 1.148 Mio. € (2021: 0 Mio. €) zugunsten der spanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde verpfändet und unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, da sie die Anforderungen für eine Bilanzierung als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht mehr erfüllen. Vertraglich ist vorgesehen, dass die Mittel bei einer Annahme des Kaufangebots direkt für den Kauf der Aktien verwendet werden, ohne wieder für Siemens Energy frei zu werden.

Grundsätzlich entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten näherungsweise deren beizulegenden Zeitwerten. Zum 30. September 2022 betrug der beizulegende Zeitwert für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet wurden, 1.676 Mio. € (2021: 1.379 Mio. €), während sich der Buchwert auf 1.652 Mio. € (2021: 1.364 Mio. €) belief.

Siemens Energy bewertet festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten auf der Basis verschiedener Parameter wie Zinssätze, spezifische Länderrisiken, der individuellen Bonität der Kunden und der Risikostruktur des finanzierten Projekts. Auf Grundlage dieser Bewertung erfasst Siemens Energy Wertberichtigungen auf diese Forderungen.

Der beizulegende Zeitwert von sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden wird bestimmt durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit

vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen (Stufe 2).

Siemens Energy nutzt die folgende Hierarchie, um beizulegende Zeitwerte entsprechend den in der jeweiligen Bewertungsmethodik genutzten Inputfaktoren zu klassifizieren:

Stufe 1: An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren, die nicht in Stufe 1 einbezogene notierte Marktpreise sind, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten:

(in Mio. €)	30. Sep. 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert¹	—	1.260	44	1.304
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	—	—	31	31
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente	—	—	13	13
Derivative Finanzinstrumente	—	1.260	—	1.260
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	909	—	909
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	351	—	351
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – derivative Finanzinstrumente²	—	1.494	—	1.494
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	938	—	938
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	557	—	557

¹ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

(in Mio. €)	30. Sep. 2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert¹	—	570	44	614
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	—	—	35	35
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente	—	—	9	9
Derivative Finanzinstrumente	—	570	—	570
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	408	—	408
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	162	—	162
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – derivative Finanzinstrumente²	—	475	—	475
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	351	—	351
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	124	—	124

¹ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

Siemens Energy ermittelt die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente je nach Art des Instruments. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinsderivaten ergeben sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts unter Einsatz aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Fremdwährungsderivaten erfolgt auf Basis von Devisenterminkursen. Kompensationseffekte aus den Grundgeschäften (zum Beispiel schwebende Geschäfte und geplante Transaktionen) bleiben unberücksichtigt. Die beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wurden durch Abzinsung künftiger Cashflows unter Verwendung aktueller Marktzinssätze geschätzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Schuldinstrumenten wurden durch Abzinsung künftiger Cashflows unter Verwendung aktueller Marktzinssätze geschätzt.

Die Nettogewinne/ (-verluste) aus Finanzinstrumenten betragen:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(21)	9
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	(4)	(198)
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	(104)	179
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zu FVTPL	(325)	(5)

Die dargestellten Beträge beinhalten Fremdwährungsgewinne/ (-verluste) aus der Realisierung sowie aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Nettogewinne/ (-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, für welche die Regelungen zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nicht angewendet wurden.

Die Zinserträge/ (-aufwendungen) beinhalten die folgenden Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	43	24
Zinsaufwendungen auf finanzielle Verbindlichkeiten	(130)	(104)

Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste

Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente bemessen sich nach den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten und haben sich wie folgt verändert

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2022		Geschäftsjahr 2021	
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	478	143	484	156
Erfolgswirksame Erhöhung (Auflösung) der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	(0)	(29)	47	(13)
Ausbuchung von Forderungen	(52)	—	(59)	—
Zahlungseingänge auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	1	—	1	—
Fremdwährungsumrechnungseffekte und andere Veränderungen	29	15	5	1
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, und Verkäufe solcher Unternehmenseinheiten	2	(0)	—	—
Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	458	129	478	143

Darüber hinaus bestanden zum 30. September 2022 Wertberichtigungen in Höhe von 13 Mio. € (2021: 1 Mio. €) für zwei Darlehen an eine Kundenprojektgesellschaft in Brasilien. Die Darlehen sind dem Stadium 1 im Drei-Stadien-Wertberichtigungsansatz zugeordnet (Ansatz der über zwölf Monate erwarteten Kreditverluste).

Der Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente wird in den Posten Umsatzkosten sowie Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Saldierungen

Siemens Energy schließt Globalaufrechnungs- und ähnliche Verträge für derivative Finanzinstrumente ab, die eine Schutzwirkung für den Fall der Insolvenz eines Vertragspartners entfalten. Die folgende Tabelle zeigt die potenziellen Auswirkungen von Aufrechnungsvereinbarungen:

(in Mio. €)	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten	
	2022	2021	2022	2021
Bruttobeträge	850	406	1.393	364
Beträge, die in der Konzernbilanz saldiert wurden	5	1	5	1
Nettobeträge in der Konzernbilanz	845	405	1.388	363
Zugehörige Beträge, die nicht in der Konzernbilanz saldiert wurden	664	204	664	204
Nettobeträge	181	200	724	159

ZIFFER 20 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten

Die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) bzw. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden, waren wie folgt:

(in Mio. €)	30. Sep. 2022		30. Sep. 2021	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Devisentermingeschäfte	828	1.335	392	353
<i>darin in Cashflow Hedges einbezogen</i>	<i>337</i>	<i>554</i>	<i>162</i>	<i>124</i>
Sonstige (eingebettete Derivate, Zinsswaps, Rohstoffswaps)	432	160	175	123

Cashflow Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Die operativen Einheiten der Siemens Energy wenden für bestimmte wesentliche, in Fremdwährung lautende geplante Transaktionen und schwebende Geschäfte Hedge Accounting an. Siemens Energy setzt in erster Linie Devisentermingeschäfte ein, um das Risiko von Schwankungen künftiger Zahlungsströme aus geplanten Käufen und Verkäufen sowie schwebenden Geschäften zu vermindern. Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Fremdwährungsrisiken in einem 1:1-Sicherungsverhältnis so abzusichern, dass die wesentlichen wertbestimmenden Parameter, wie z. B. Nominalbetrag und Laufzeit, auf das Grundgeschäft abgestimmt sind (Critical Term Match). Dies stellt sicher, dass die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung ermöglicht.

Ineffektivitäten können bei Sicherungsbeziehungen auftreten, wenn die wertbestimmenden Parameter des Sicherungsinstruments nicht genau auf das Grundgeschäft abgestimmt sind. Gründe für Ineffektivitäten sind prinzipiell der Effekt des Kreditrisikos auf die Bewertung sowie zeitliche Abweichungen zwischen den zugrunde liegenden Nominalwerten. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen ineffektiven Anteile ergebniswirksam erfasst.

Das gesicherte Fremdwährungsrisiko resultierte zum Bilanzstichtag vor allem aus Fremdwährungsschwankungen zwischen EUR/DKK, EUR/USD und EUR/GBP aus langfristigen Verträgen der operativen Einheiten von Siemens Energy. Die folgende Tabelle zeigt den Durchschnittskurs eines Terminkaufs oder eines Terminverkaufs für diese Fremdwährungen zusammen mit der jeweiligen durchschnittlichen Restlaufzeit:

Instrumente	Kauf/ Verkauf Fremdwährung	Geschäftsjahr 2022	
		Durchschnittskurs	Durchschnittliche Restlaufzeit
EUR/DKK	Kauf	7,4381	2023
EUR/DKK	Verkauf	7,4283	2023
EUR/USD	Kauf	1,1158	2023
EUR/USD	Verkauf	1,1083	2023
EUR/GBP	Kauf	0,8831	2024
EUR/GBP	Verkauf	0,8831	2024

Instrumente	Kauf/ Verkauf Fremdwährung	Geschäftsjahr 2021	
		Durchschnittskurs	Durchschnittliche Restlaufzeit
EUR/DKK	Kauf	7,4386	2022
EUR/DKK	Verkauf	7,4292	2023
EUR/USD	Kauf	1,1963	2022
EUR/USD	Verkauf	1,1987	2022

Die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten betragen zum 30. September 2022 8.833 Mio. € (2021: 6.362 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten 5.525 Mio. € (2021: 4.961 Mio. €).

Die Cashflow Hedgerücklage und die Rücklage für Kosten der Absicherung für Fremdwährungsrisiken (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) entwickelten sich wie folgt:

(in Mio. €)	Cashflow Hedgerücklage		Sicherungskosten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2022	2021	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	23	(57)	—	—
Im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasste Sicherungsgewinne/ -verluste	(62)	67	17	—
In die Umsatzerlöse umgegliederte Beträge (Absicherung erwarteter Umsätze)	9	11	—	—
In die Umsatzkosten umgegliederte Beträge (Absicherung erwarteter Käufe)	49	2	—	—
In das Sonstige Finanzergebnis umgegliederte Beträge (finanzierungsbezogene Absicherung)	(119)	—	—	—
In die Zinsaufwendungen umgegliederte Beträge (finanzierungsbezogene Absicherung)	—	—	(8)	—
Stand am Ende des Geschäftsjahres¹	(100)	23	9	—

¹ Enthält Cashflow Hedgerücklage beendeter Sicherungsbeziehungen zum 30. September 2022 in Höhe von minus 14 Mio. € (2021: 3 Mio. €)

Die Sicherungskosten entsprechen den Terminelementen von Termingeschäften für die Absicherung von internen Darlehen, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden. Die Sicherungskosten werden linear als Zinsaufwendungen erfasst, da das Grundgeschäft zeitraumbezogen ist.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert sind

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert sind, sind vor allem aus nichtfinanziellen Basisverträgen abgespaltene eingebettete Fremdwährungsderivate und entsprechende Sicherungsderivate sowie Fremdwährungssicherungen von kleineren Risikopositionen.

ZIFFER 21 Management von finanziellen Risiken

Marktpreisschwankungen können für Siemens Energy zu signifikanten Ergebnisrisiken und Zahlungsstrom-Volatilitätsrisiken führen. Insbesondere Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten von Siemens Energy. Siemens Energy versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten durch verpflichtende interne Regeln und Prozesse zu steuern und zu überwachen, und setzt – sofern zweckmäßig – derivative Finanzinstrumente ein.

Zur Quantifizierung von Marktrisiken führt Siemens Energy zukunftsgerichtete Sensitivitätsanalysen durch, die sich auf die ungesicherten Risikopositionen beziehen und damit das ökonomische Risiko wiedergeben. Dieses Verfahren kommt auch im Rahmen der internen Risiko- steuerung von Siemens Energy zum Einsatz. Auswirkungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Gesamtergebnisrechnung erfasst sind, können infolge von konzeptionellen Unterschieden deutlich von den Ergebnissen der Sensitivitätsanalysen abweichen. Während die Gewinn- und Verlustrechnung und die Gesamtergebnisrechnung nach den Grundsätzen der IFRS erstellt werden, werden Sensitivitätsanalysen auf Basis einer rein finanzwirtschaftlichen Betrachtungs-

weise durchgeführt. Die Ergebnisse der nachfolgenden Sensitivitätsanalysen stellen den potenziellen finanzwirtschaftlichen Gewinn bzw. Verlust dar, der sich bezogen auf die ungesicherten Risikopositionen ergeben würde.

Marktsensitive Instrumente – einschließlich der Anlagen in Aktien und zinstragenden Investments – die in Zusammenhang mit den Pensionsplänen von Siemens Energy stehen, sind nicht Gegenstand der folgenden quantitativen und qualitativen Angaben.

Fremdwährungsrisiko

Transaktionsrisiko

Jede Siemens Energy Einheit ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme in Fremdwährungen resultieren, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Siemens Energy Einheit entsprechen.

Siemens Energy Einheiten sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Wechselkursschwankungen insbesondere zwischen der dänischen Krone und dem Euro, dem US-Dollar und dem Euro sowie dem britischen Pfund und dem Euro ausgesetzt. Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden und dass in den lokalen Märkten produziert wird bzw. andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden.

Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Finanzierungen innerhalb des Siemens Energy Konzerns oder Investitionen der operativen Einheiten werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt.

Die Siemens Energy Einheiten sind gemäß der Siemens Energy Konzernrichtlinie verantwortlich für die Erfassung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken. Die Nettowährungsposition der Siemens Energy Einheiten dient als zentrale Steuerungsgröße und ist in einer Bandbreite von mindestens 75 %, aber nicht mehr als 100 % abzusichern.

Die Siemens Energy Einheiten schließen ihre Sicherungsaktivitäten entweder mit der Siemens Energy Inhouse Treasury ab oder direkt mit externen Finanzinstitutionen. Die Siemens Energy Inhouse Treasury selbst sichert ihre eigenen Fremdwährungsrisiken mit externen Handelspartnern unter Beachtung der internen Kontrahentenlimite.

Das Risikopotenzial von Fremdwährungstransaktionen wird für jede Währung auf der Grundlage der Nettofremdwährungsposition der jeweiligen Währung gemessen, wobei geplante Transaktionen und monetäre Bilanzpositionen in Fremdwährung sowie Sicherungsaktivitäten berücksichtigt werden. Die Sensitivitäten der größten Nettofremdwährungspositionen nach Sicherungsgeschäften gegenüber Wechselkursschwankungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2022	
	Aufwertung von 10 % gegenüber dem EUR	Abwertung von 10 % gegenüber dem EUR
DKK	(26)	26
SEK	11	(11)
USD	7	(7)
CAD	4	(4)
TND	2	(2)

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2021	
	Aufwertung von 10 % gegenüber dem EUR	Abwertung von 10 % gegenüber dem EUR
SEK	12	(12)
DKK	(7)	7
JPY	7	(7)
CNY	(3)	3
USD	(3)	3

Translationsrisiko

Viele Siemens Energy Einheiten befinden sich außerhalb der Eurozone. Da die Berichtswährung bei Siemens Energy der Euro ist, rechnet das Unternehmen für die Erstellung des Konzernabschlusses die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Zur Berücksichtigung der translationsbezogenen Fremdwährungsrisiken im Risikomanagement wird generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro wurden im Posten Eigenkapital des Konzernabschlusses von Siemens Energy erfasst.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert von künftigen Zahlungsmittelflüssen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes schwankt. Das Risiko tritt immer dann auf, wenn sich die Zinskonditionen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterscheiden.

Das Risiko von Änderungen der Marktzinssätze resultiert hauptsächlich aus externen Finanzierungen des Segments SGRE, vorwiegend mit festen Zinssätzen.

Siemens Energy analysiert kontinuierlich die Aufteilung der Fremdfinanzierung zu variablen und festen Zinssätzen, um das Zinsrisiko zu verringern. Siemens Energy kann auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein umfassendes Zinsrisikomanagement durchzuführen.

Das Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der offenen Zinsposition für Zinssätze in den wesentlichen Währungen gemessen. Die Sensitivitäten gegenüber Zinsbewegungen in den jeweiligen Währungen, dargestellt als Veränderung des Zeitwerts der offenen Zinsposition, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2022	
	+100 Basis- punkte	-100 Basis- punkte
EUR Zinssätze	12	(13)

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2021	
	+100 Basis- punkte	-100 Basis- punkte
EUR Zinssätze	13	(13)

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Siemens Energy ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Siemens Energy begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die Umsetzung einer effektiven Steuerung des Nettoumlaufvermögens und der Zahlungsmittel sowie durch Vereinbarungen von Kreditlinien bei Finanzinstitutionen und dem Aufsetzen eines Commercial Paper-Programms. Liquiditätsrisiken aus Derivaten mit Bruttozahlungsausgleich werden durch Aufrechnungsvereinbarungen und der aktiven Streuung der Derivate auf verschiedene Partnerbanken begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen von Siemens Energy. Die dargestellten erwarteten, nicht diskontierten Nettzahlungen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden einzeln für jeden Zahlungszeitpunkt eines Finanzinstruments ermittelt und basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem eine Zahlung von Siemens Energy verlangt werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum liegen die Konditionen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zugrunde. Die Mittelabflüsse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten beinhalten Beträge aus Supply Chain Finance-Programmen. Durch diese Programme werden die ursprünglich mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht verändert, sodass für Siemens Energy die ursprünglichen Zahlungsziele erhalten bleiben. Diese Programme dienen der Finanzierung von Lieferanten und führen daher nicht zu signifikanten Liquiditäts- oder Konzentrationsrisiken für Siemens Energy.

(in Mio. €)	Geschäftsjahr			
	2023	2024	2025 bis 2027	2028 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	7.977	1.244	818	702
davon				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	519	890	357	—
Übrige Finanzschulden	2	2	1	0
Leasingverbindlichkeiten	277	239	400	702
Anleihen und Schuldverschreibungen	54	54	54	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.813	10	1	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	311	49	6	—
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.135	195	75	22
Kreditgarantien/ -bürgschaften ¹	77	—	—	—

¹ Basierend auf den maximalen Beträgen, für die Siemens Energy im Falle der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner in Anspruch genommen werden kann.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust bei Finanzinstrumenten, wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren.

Das Kreditrisiko wird bereits im Rahmen des Neukundenprozesses begrenzt, bei der die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden bewertet wird, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Jede Einheit ist für ein wirksames Kreditrisikomanagement im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit verantwortlich.

Die wirksame Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos während der Laufzeit der Kundenbeziehungen wird durch Kreditbewertungen anhand externer Ratings sichergestellt. Externe Ratings werden in der Regel von der Siemens Bank bezogen, die eine Kreditrisikoeinheit unterhält, an die zahlreiche operative Einheiten von Siemens Energy regelmäßig ihre Geschäftspartnerdaten als Grundlage für einen Prozess für Ratings und Empfehlungen für Kreditlimite übermitteln.

Die Ratings der Siemens Bank sowie individuell festgelegte Kreditlimite basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden, unter Verwendung von Informationen von Kunden, verlässlicher Drittparteien und Informationsdienstleistungsunternehmen, sowie auf den Erfahrungen hinsichtlich Forderungsausfällen. Die Ratings berücksichtigen entsprechende zukunftsgerichtete Informationen, die für das spezifische Finanzinstrument signifikant sind, wie erwartete Veränderungen der finanziellen Lage des Schuldners, der Anteilseignerstruktur, der Geschäftsführung oder der operativen Risiken, sowie breitere zukunftsgerichtete Informationen, wie erwartete makroökonomische sowie branchen- und wettbewerbsbezogene Entwicklungen. Eine länderspezifische Risikokomponente wird auch berücksichtigt.

Siemens Energy – Geschäftsbericht 2022

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Schuldner nicht bereit oder nicht dazu in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, z. B. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert. Sicherheiten verringern die zu bildende Wertberichtigung in dem Maße, wie sie tatsächlich das Kreditrisiko reduzieren. Sie müssen spezifisch, identifizierbar und rechtlich durchsetzbar sein, um berücksichtigt zu werden.

Der Wert der Sicherheiten für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum 30. September 2022 664 Mio. € (2021: 204 Mio. €). Dies betrifft Sicherheiten in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten für den Fall der Insolvenz des entsprechenden Vertragspartners. Der Wert der Sicherheiten für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug 178 Mio. € (2021: 303 Mio. €), die hauptsächlich aus Akkreditiven und Kreditversicherungen bestehen. Zum 30. September 2022 betrug der Wert der Sicherheiten für Vertragsvermögenswerte 4 Mio. € (2021: 10 Mio. €), hauptsächlich bestehend aus Akkreditiven.

Zum 30. September 2022 belief sich der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) auf 6.053 Mio. € (2021: 5.606 Mio. €). Auf Basis von Ratinginformationen der Siemens Bank hatten 44 % (2021: 42 %) der Forderungen ein Investment-Grade-Rating und 56 % (2021: 58 %) ein Non-Investment-Grade-Rating. Vertragsvermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 4.847 Mio. € (2021: 5.056 Mio. €) weisen grundsätzlich ähnliche Risikomerkmale auf. Darüber hinaus bestanden zum 30. September 2022 zwei Darlehen an eine Kundenprojektgesellschaft in Brasilien mit einem Non-Investment-Grade-Rating mit einem Bruttobuchwert (vor Wertberichtigungen) in Höhe von 156 Mio. € (2021: 14 Mio. €). Die oben dargestellten Beträge stellen nicht die wirtschaftlichen Kreditrisiken dar, da weder gehaltene Sicherheiten noch bereits gebildete Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

ZIFFER 22 Aktienbasierte Vergütung

Die gewährten aktienbasierten Vergütungen basieren auf den Aktien der Siemens Energy AG, die auf der Grundlage bestehender aktienbasierter Vergütungsprogramme von Siemens Energy gewährt wurden.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme von Siemens Energy

Die Erfüllung von aktienbasierten Zusagen kann in eigenen Aktien der Siemens Energy AG oder in bar erfolgen. Sie können verfallen, wenn das Arbeitsverhältnis des Begünstigten vor Ablauf der Sperrfrist endet. Auf Ebene des Siemens Energy Konzerns werden diese aktienbasierten Vergütungspläne überwiegend als Eigenkapitalpläne konzipiert und bilanziert. Der Gesamtaufwand vor Steuern für die aktienbasierte Vergütung von Siemens Energy Plänen belief sich im Geschäftsjahr zum 30. September 2022 auf 105 Mio. € (2021: 167 Mio. €).

Building Siemens Energy Incentive-Programm

Im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive (BSEI) -Programms wurde einer niedrigen dreistelligen Anzahl wichtiger Mitarbeiter*innen, die wesentlich zur Vorbereitung der Abspaltung beigetragen haben, im Geschäftsjahr 2020 ein einmaliger Abspaltungsbonus gewährt. Der Anfangswert des Bonus besteht aus einem Prozentsatz

des Grundgehalts des Begünstigten zum Zeitpunkt der Gewährung (BSEI-Zielbetrag). Er besteht aus zwei Elementen: einer kurzfristigen Cash-Komponente, die 25 % des BSEI-Zielbetrags entspricht, und einer langfristigen Eigenkapitalkomponente, die 75 % des BSEI-Zielbetrags entspricht und sich aus verfallbaren Aktienzuteilungen (BSEI-Aktienzuteilungen) zusammensetzt.

Die Cash-Komponente in Höhe von insgesamt 5 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt.

Die Anzahl der BSEI-Aktienzuteilungen wurde bestimmt, indem 75 % des BSEI-Zielbetrags durch den volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) der Aktien während der ersten 120 Handelstage nach dem Börsengang dividiert wurden. Jede BSEI-Aktienzuteilung berechtigt den/die Inhaber zu einer Aktie des Unternehmens oder in Ausnahmefällen zu einer entsprechenden Barzahlung. Die BSEI-Aktienzuteilungen werden nach einer Sperrfrist von drei Jahren ab Abschluss der Abspaltung abgerechnet. Die Abwicklung der BSEI Aktienzuteilungen unterliegt der Entwicklung des Aktienkurses in den ersten drei Jahren nach dem Börsengang. Die Anzahl der abgewickelten BSEI-Aktienzuteilungen kann zwischen mindestens 33 % und höchstens 300 % liegen. Die Mindestanzahl von Aktienzuteilungen wird abgerechnet, wenn der VWAP der Aktien während der letzten 60 Handelstage der Sperrfrist niedriger ist als der VWAP während der ersten 120 Handelstage nach dem Börsengang. Die maximale Anzahl von Aktienzuteilungen wird abgerechnet, wenn sich der Preis der Aktien mindestens verdoppelt hat, während eine Wertobergrenze des 4,75-fachen des BSEI-Zielbetrags gilt. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation über verschiedene Szenarien geschätzt, um die Entwicklung des VWAP und die Obergrenze zu berücksichtigen. Die im Modell verwendete Volatilität basiert auf Peergroup-Daten. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt betrug insgesamt 15 Mio. €.

Die Anzahl der Aktienzusagen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	1.722.102	1.737.759
Verwirkt	(132.630)	(15.657)
Abgegolten	(56.550)	—
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	1.532.922	1.722.102

All Employee-Programm

In bestimmten Ländern wurden ähnliche Abspaltungs-Anreizprogramme für Mitarbeiter*innen eingerichtet, die Aktienzuteilungen zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen, jedoch ohne kurzfristige Bargeldkomponente vorsehen (das All Employee-Programm bzw. AEP). Beim All Employee-Programm handelt es sich um einen einmaligen Bonus, der im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurde.

Mitarbeiter*innen der partizipierenden deutschen Gesellschaften erhielten Ende November 2020 ohne zusätzliche Zahlung Aktien der Siemens Energy AG in Höhe von 2,6 % ihres individuellen Zielbetrags zum 1. September 2020 oder mindestens 1.000 € (Sonderzahlung 2020). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 2.128.740 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 21,52 € je Aktie ausgegeben.

Darüber hinaus erhielten berechnete Mitarbeiter*innen in Deutschland und dem Rest der Welt Aktienzusagen in Höhe von 3 % ihrer jährlichen

Gesamtziel-Barvergütung zum 1. September 2020 (Zielbetrag). Die Anzahl der an jeden der Teilnehmer*innen übertragenen Aktien unterliegt der Aktienkursentwicklung über einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Börsengang von Siemens Energy. Die Anzahl der übertragenen Aktien der Siemens Energy AG kann in Deutschland zwischen mindestens 0 % (Rest der Welt: 100 %) und maximal 200 % (Rest der Welt: 300 %) liegen. Das Minimum tritt ein, wenn der VWAP der Aktien während der letzten 60 Handelstage vor dem 25. September 2023 unter 150 % des VWAP während der ersten 120 Handelstage nach dem Börsengang liegt. Die maximale Anzahl von Aktien wird abgerechnet, wenn sich der Preis der Aktien mindestens verdoppelt hat, während eine Wertobergrenze des 4,0-Fachen des AEP-Zielbetrags (Rest der Welt: 6,0-Faches des AEP-Zielbetrags) gilt.

Für das All-Employee-Programm begann die Dienstzeit im September 2020 und läuft bis September 2023. Der für das All-Employee-Programm im Rest der Welt verwendete beizulegende Zeitwert wird auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation über verschiedene Szenarien geschätzt, um die Entwicklung des VWAP und die Obergrenze zu berücksichtigen. Diese Aktienzusagen unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt betrug insgesamt 138 Mio. €.

Die Anzahl der Aktienzusagen (ohne Sonderzahlung 2020) entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	9.214.949	—
Gewährt	—	9.379.550
Verwirkt	(433.952)	(161.481)
Abgegolten	(13.377)	(3.120)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	8.767.620	9.214.949

Performance-oriented Stock Awards-Programm

Siemens Energy gewährt leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern Aktienzusagen. Die Aktienzusagen unterliegen einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf Siemens Energy Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält, ohne dafür eine Zahlung zu leisten. In Ausnahmefällen kann auch ein Barausgleich erfolgen.

Die Aktienzusagen sind an Leistungskriterien geknüpft. Dabei sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return (TSR) von Siemens Energy (TSR-Ziel) gekoppelt. Für im Geschäftsjahr 2022 gewährte Aktienzuteilungen (Tranche 2022) wird der TSR wie folgt ermittelt: 50 % verglichen mit dem Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services (Gross Return) und 50 % verglichen mit dem S&P Global Clean Energy Index (Total Return). Für die Tranche 2021 wird der TSR zu 70 % im Vergleich zum Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services und zu 30 % im Vergleich zum MVIS US-Listed Oil Services ermittelt. Weitere 40 % des Zielbetrages sind an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) gekoppelt. Die restlichen 20 % des Zielbetrages sind an ein internes Nachhaltigkeitsziel von Siemens Energy gekoppelt, das auf Umwelt-, Sozial- und Governance-

Zielen (ESG-Ziel) beruht. Die Zielerreichung für jedes Leistungskriterium liegt zwischen 0 % und 200 %.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern Aktienzuteilungen mit einem beizulegenden Zeitwert von 21 Mio. € (2021: 28 Mio. €) gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der TSR-basierten Aktienzuteilungen wurde mithilfe eines Optionspreismodells auf Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Neben den erwarteten €-Zinssätzen wird auch die Aktienvolatilität basierend auf Peergroup-Daten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurden im Geschäftsjahr 2022 eine Volatilität der Siemens Energy Aktie von 33,71 % (2021: 30,96 %) und ein risikoloser Zinssatz von bis zu -0,18 % (2021: -0,50 %) angewendet.

Die Anzahl der von leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern gehaltenen Aktienzusagen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	1.384.008	—
Gewährt	1.269.727	1.381.758
Verwirkt	(217.209)	(18.971)
Anpassungen für Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind	(315.244)	21.221
Abgegolten	(51.551)	—
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	2.069.731	1.384.008

Direct Match-Programm

In bestimmten Ländern wurden Mitarbeiterbeteiligungspläne eingerichtet, die den Erwerb von Siemens Energy Aktien unter zusätzlichen Aktienzuteilungen ohne Zuzahlung (das Direct Match-Programm) vorsehen.

Im Rahmen des globalen Direct Match-Programms können Mitarbeiter*innen einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens Energy Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Aktien werden zum Marktpreis an einem festgelegten Tag im zweiten Quartal des Geschäftsjahres erworben. Die Planteilnehmer*innen haben Anspruch auf eine Siemens Energy Aktie (Matching-Aktie) für je drei Investment-Aktien. Der Anspruch entsteht, wenn die Planteilnehmer*innen über den Erdienungszeitraum von rund drei Monaten ununterbrochen im Siemens Energy Konzern beschäftigt sind. Sowohl die Investment-Aktien als auch die Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr. Der zu investierende Betrag beträgt bis zu 5 % des länderspezifisch ermittelten jährlichen Bruttogehalts.

Mitarbeiter*innen der teilnehmenden deutschen Gesellschaften haben für ein Investment in Siemens Energy Aktien in Höhe von 100 € Anspruch auf zwei Matching-Aktien pro Investment-Aktie sowie bei einem weiteren Investment in Höhe von 160 € Anspruch auf eine weitere kostenlose Matching-Aktie pro Investment-Aktie. Weder die Investment-Aktien noch die zusätzlichen Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist. Bei jedem weiteren Investment haben die Teilnehmer*innen pro drei Investment-Aktien jeweils Anspruch auf eine kostenlose Matching-Aktie.

Im Rahmen dieses Programms wurden Matching-Aktien zu einem bestimmten Geldwert in Höhe von 27 Mio. € (2021: 26 Mio. €) zugesagt. Der beizulegende Zeitwert wird somit unter Berücksichtigung eines fixen Betrags zum Gewährungszeitpunkt bestimmt.

Die Matching-Aktien aus dem Direct Match-Programm entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—	—
Gewährt	1.257.170	818.579
Erdient und erfüllt	(1.257.170)	(818.579)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—	—

Ratable Stock Awards-Programm

Durch das Ratable Stock Awards-Programm werden ausgewählten Mitarbeiter*innen Sonderzuteilungen gewährt, die bei Ablauf einer Sperrfrist zum Erhalt einer Siemens Energy-Aktie ohne Zuzahlung berechtigen. Diese Sonderzuteilungen können bis zu dreimal pro Geschäftsjahr erfolgen. Die zugeteilten Aktien werden dabei schrittweise unverfallbar, wodurch jährlich ein Viertel der Aktienzuteilungen pro Jahr ausübbar werden (sog. Graded Vesting). Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen zum Gewährungszeitpunkt bestimmt sich als Marktwert der Siemens Energy Aktie am Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden. Aufgrund der Ausübungsstruktur wird jede Tranche als separate aktienbasierte Vergütung bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2022 gewährten Ratable Stock Awards belief sich auf insgesamt 34 Mio. € (2021: 43 Mio. €). Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2022 gewährten Aktien betrug 21,90 € je Aktie (2021: 25,50 € je Aktie) und ergab sich aus dem Kurs der Siemens Energy Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden.

Die Anzahl der Aktienzusagen an ausgewählte Mitarbeiter*innen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	1.652.332	—
Gewährt	1.532.844	1.702.648
Verwirkt	(100.383)	(47.624)
Erdient und erfüllt	(410.863)	—
Abgegolten	(4.239)	(2.692)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	2.669.691	1.652.332

Jubiläumsaktienprogramm

Nach der erfolgreichen Abspaltung der Siemens Energy AG trat zum 1. Oktober 2020 eine neue Jubiläumsregelung in Kraft.

Das neue Programm für die Zuteilung von Jubiläumsaktien zum 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläum stellte eine

Modifizierung der bisherigen Zuteilungen durch die Siemens AG dar. Während diese auf Siemens Energy Ebene bislang als Barausgleichspläne bilanziert wurden, werden sie seit dem Geschäftsjahr 2021 als in Aktien abgegoltene Aktienzuteilungen bilanziert. Dagegen stellen die Jubiläumsaktien zum 10-jährigen Dienstjubiläum eine neue Zusage dar, die ab dem 1. Oktober 2020 gewährt werden.

Demgemäß erhalten berechnete Mitarbeiter*innen bei Erreichen ihres 10-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von 800 €, bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von jeweils 4.000 €. Bestimmte leitende Mitarbeiter*innen erhalten bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von jeweils 18.000 €. In Abhängigkeit des jeweiligen Aktienkurses werden die Beträge somit in einer unterschiedlichen Anzahl an Aktien erfüllt. Zum Geschäftsjahresende bestanden Ansprüche auf 3.725.022 (2021: 3.687.310) Jubiläumsaktien.

ZIFFER 23 Personalaufwendungen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Löhne und Gehälter	(6.844)	(6.906)
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	(1.029)	(973)
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(339)	(330)
Summe Personalaufwendungen	(8.212)	(8.210)

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Aufwendungen aus Personalrestrukturierungen 55 Mio. € (2021: 419 Mio. €). Im Vorjahr waren darin Aufwendungen aus dem Accelerating Impact-Programm (AIP) enthalten. Das AIP wird voraussichtlich bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 abgeschlossen sein. Die diesbezüglichen Aufwendungen werden bilanziell in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Leistungen, die auf einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag entfallen, werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Mitarbeiter*innen waren in folgenden Funktionen tätig (durchschnittliche Personalzahlen auf Basis Kopfzählung):

(in Tsd.)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Produktion und Service	68	68
Vertrieb	11	12
Forschung und Entwicklung	5	5
Verwaltung und allgemeine Dienste	6	6
Summe	91	92

ZIFFER 24 Ergebnis je Aktie

(in Mio. €, Anzahl der Aktien in Tsd., Ergebnis je Aktie in €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Gewinn (Verlust)	(647)	(560)
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt	(242)	(107)
Gewinn (Verlust), der auf Aktionäre der Siemens Energy AG entfällt	(404)	(453)
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien	720.827	714.747
<i>darin Aktien aus Pflichtwandelschuldverschreibung</i>	3.382	—
Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung	—	—
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien (verwässert)	720.827	714.747
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(0,56)	(0,63)
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(0,56)	(0,63)

Im Geschäftsjahr 2022 haben 6.174 Tsd. (2021: 5.382 Tsd.) potenzielle Stammaktien aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen keinen verwässernden Effekt und wurden entsprechend in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien zum Zwecke der Bestimmung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt.

Im September 2022 wurde eine Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe des Gesamtnennbetrags von 960 Mio. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft emittiert. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien erhöhte sich ab dem Zeitpunkt der Emission um die maximale Anzahl der an die Inhaber der Pflichtwandelschuldverschreibung zu liefernden Aktien.

ZIFFER 25 Segmentinformation

(in Mio. €)	Umsatzerlöse Geschäftsjahr		Außenumsatzerlöse Geschäftsjahr		Interne Umsatzerlöse Geschäftsjahr	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Gas and Power	19.280	18.395	19.183	18.282	97	113
Siemens Gamesa Renewable Energy	9.814	10.198	9.811	10.197	2	0
Summe Segmente	29.093	28.593	28.994	28.480	99	113
Überleitung Konzernabschluss	(96)	(110)	3	3	(99)	(113)
Siemens Energy	28.997	28.482	28.997	28.482	0	0

(in Mio. €)	Auftragseingang Geschäftsjahr		Angepasstes EBITA Geschäftsjahr	
	2022	2021	2022	2021
Gas and Power	26.883	20.888	633	362
Siemens Gamesa Renewable Energy	11.598	12.185	(663)	(296)
Summe Segmente	38.481	33.073	(30)	66
Überleitung Konzernabschluss	(169)	(73)	(45)	(78)
Siemens Energy	38.312	33.001	(75)	(12)

(in Mio. €)	Vermögen 30. Sep.		Free Cashflow Geschäftsjahr		Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen Geschäftsjahr	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Gas and Power	9.867	10.117	2.354	1.369	374	310
Siemens Gamesa Renewable Energy	2.731	2.532	(809)	227	783	677
Summe Segmente	12.598	12.649	1.545	1.596	1.157	987
Überleitung Konzernabschluss	38.575	31.492	(484)	(637)	0	0
Siemens Energy	51.173	44.141	1.061	959	1.157	987

(in Mio. €)	Abschreibungen und Wertminderungen Geschäftsjahr		Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen 30. Sep.	
	2022	2021	2022	2021
Gas and Power	793	705	739	642
Siemens Gamesa Renewable Energy	840	757	93	78
Summe Segmente	1.633	1.463	833	720
Überleitung Konzernabschluss	0	0	—	—
Siemens Energy	1.633	1.463	833	720

Überleitung auf den Konzernabschluss

In der Überleitung zum angepassten EBITA von Siemens Energy sind zentral getragene Pensionsaufwendungen enthalten. Diese beinhalten die nicht den Segmenten zugeordneten Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und dem dazugehörigen Deckungsvermögen.

Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten – umfassen die Konsolidierungen von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten, zentrale Finanzierungsaktivitäten und bestimmte Überleitungs- und Umgliederungspositionen. Sie beinhalten auch Zinserträge und -aufwendungen, z. B. Zinsen, die nicht den Segmenten zugeordnet sind, sowie Zinsen im Zusammenhang mit zentralen Finanzierungsaktivitäten.

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich denen, die auf den Konzernabschluss Anwendung finden. Für die interne Berichterstattung und für die Segmentberichterstattung werden konzerninterne Leasingtransaktionen vom Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und vom Leasingnehmer außerbilanziell erfasst. Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu Marktpreisen.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Beide Segmente realisieren ihren Umsatz überwiegend zeitraumbezogen aufgrund des vorherrschenden Charakters ihrer langfristigen Verträge.

Angepasstes EBITA

Der Vorstand der Siemens Energy AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich (verantwortliche Unternehmensinstanz). Die Erfolgsgröße der Segmente ist das angepasste EBITA. Das angepasste EBITA wird als Ergebnis vor Finanzierungszinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte definiert, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Vorjahreswerte werden auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Unter Finanzierungszinsen, die nicht Bestandteil des angepassten EBITA sind, fallen alle Zinserträge und -aufwendungen mit Ausnahme aller sich unmittelbar aus dem operativen Geschäft ergebenden Zinserträge oder -aufwendungen, das heißt Zinserträge im Zusammenhang mit Kundenforderungen, aus den Segmenten zugerechneten Zahlungsmitteln sowie Zinsaufwendungen aus Lieferantenverbindlichkeiten.

Weiterhin enthält das angepasste EBITA vor allem nur die laufenden Dienstzeitaufwendungen aus Pensionsplänen, während alle übrigen regelmäßig anfallenden pensionsbezogenen Aufwendungen in der Position Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten in der Überleitung ausgewiesen werden. Kosten für Konzernfunktionen werden vorwiegend auf die Segmente umgelegt.

Das angepasste EBITA für Siemens Energy (d. h. das angepasste EBITA der Segmente plus Elemente der Bereiche Konsolidierungen, Treasury und andere zentrale Posten, die die Definition des angepassten EBITA erfüllen) beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf einen negativen Wert in Höhe von 75 Mio. € (2021: negativer Wert in Höhe von 12 Mio. €).

Messgrößen des Vermögens

Die Unternehmensleitung hat das Vermögen (eingesetztes Nettokapital) zur Grundlage für die Beurteilung der Kapitalintensität der Segmente bestimmt. Die Definition des Vermögens entspricht der

Messgröße des angepassten EBITA mit Ausnahme der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, die nicht Bestandteil des angepassten EBITA sind. Die entsprechenden immateriellen Vermögenswerte sind jedoch Bestandteil des Segmentvermögens. Das Segmentvermögen ergibt sich aus dem Gesamtvermögen der Konzernbilanz, im Wesentlichen abzüglich Finanzforderungen vom Siemens Konzern, steuerlicher Vermögenswerte, Pensionsvermögen und Vermögenswerten aus nicht fortgeführten Aktivitäten, da die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge nicht in das angepasste EBITA einfließen. Das verbleibende Vermögen wird um zinslose Verbindlichkeiten, z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit Ausnahme von Steuerverbindlichkeiten, reduziert.

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Dabei werden auch nachträgliche Änderungen und Korrekturen des Auftragswerts einbezogen. Daneben berücksichtigt Siemens Energy Kündigungsrechte sowie die Kundenbonität. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der Auftragsbestand betrug zum 30. September 2022 97 Mrd. € (2021: 84 Mrd. €), wovon auf GP 63 Mrd. € (2021: 51 Mrd. €) und auf SGRE 35 Mrd. € (2021: 33 Mrd. €) entfielen. Siemens Energy erwartet zum 30. September 2022, dass im Geschäftsjahr 2023 rund 27 Mrd. € (2021: 23 Mrd. €) des Auftragsbestands als Umsatzerlöse realisiert werden, davon rund 17 Mrd. € (2021: 14 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GP und rund 10 Mrd. € (2021: 9 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von SGRE.

Definition des Free Cashflow vor Steuern

Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen, Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus, mit Ausnahme von Fällen, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen beinhalten die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte, jeweils nach Abzug von Wertaufholungen.

Überleitung zum Konzernabschluss

Angepasstes EBITA (in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Summe Segmente	(30)	66
Überleitung zum angepassten EBITA von Siemens Energy ¹	(45)	(78)
Siemens Energy - angepasstes EBITA	(75)	(12)
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(386)	(382)
Finanzergebnis ²	(29)	(108)
Operatives Finanzergebnis ³	(28)	37
Gewinn/(Verlust) vor Ertragsteuern	(518)	(465)

- ¹ Die Überleitung zum angepassten EBITA beinhaltet Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten.
² Das Finanzergebnis beinhaltet die Summe aus (i) Zinserträgen, (ii) Zinsaufwendungen und (iii) sonstigen finanziellen Erträgen (Aufwendungen).
³ Das Finanzergebnis aus dem Geschäftsbetrieb ergibt sich aus Zinserträgen aus Forderungen gegen Kunden sowie den Segmenten zugeordneten Barmitteln und Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Vermögen

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2022	2021
Vermögensorientierte Anpassungen:		
Finanzforderungen gegen den Siemens Konzern	107	99
Steuerforderungen	1.721	1.474
Verbindlichkeitsorientierte Anpassungen	29.786	24.795
Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten	6.961	5.124
Überleitung zum Konzernabschluss	38.575	31.492

Aufgliederung von Außenumsatzerlösen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Art der Leistung im berichtspflichtigen Segment Gas and Power		
Neuanlagengeschäft	11.276	10.792
Servicegeschäft	7.907	7.490
Geschäftsfelder im berichtspflichtigen Segment Siemens Gamesa Renewable Energy		
Wind Turbines	7.616	8.272
Operation and Maintenance („Service“)	2.195	1.926
Geschäftsfelder im berichtspflichtigen Segment Gas and Power		
Transmission	6.127	5.604
Generation	7.634	7.684
Industrial Applications	5.381	4.962
Sonstige	41	32

ZIFFER 26 Informationen nach Regionen

(in Mio. €)	Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden		Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft		Langfristige Vermögenswerte ¹	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika	14.672	14.078	16.215	15.489	8.997	8.911
<i>darin Deutschland</i>	2.716	2.367	5.885	5.459	2.249	2.225
Amerika	8.489	8.050	7.909	7.963	7.992	6.945
<i>darin USA</i>	4.371	4.929	4.805	5.559	7.231	6.284
Asien, Australien	5.836	6.354	4.873	5.030	2.493	2.347
<i>darin China</i>	1.544	1.594	1.372	1.979	838	821
Siemens Energy	28.997	28.482	28.997	28.482	19.482	18.203
<i>davon außerhalb Deutschlands</i>	26.281	26.115	23.112	23.023	17.233	15.978

¹ Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

ZIFFER 27 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen und Verträge mit dem Siemens Konzern

Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge und empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen aus Transaktionen mit dem Siemens Konzern (ausgenommen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen des Siemens Konzerns) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2022	2021	2022	2021
Siemens Konzern	502	602	1.134	1.655

Zwischen Siemens Energy und dem Siemens Konzern bestehen Liefer- und Leistungsvereinbarungen. Siemens Energy empfängt Lieferungen und Leistungen vom Siemens Konzern und erbringt Lieferungen und Leistungen an den Siemens Konzern. In einigen Ländern wird das Gas and Power Geschäft von Siemens Energy durch lokale Gesellschaften des Siemens Konzerns auf Basis von Agency and Distributorship Agreements zwischen der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und den entsprechenden lokalen Siemens Konzerngesellschaften fortgeführt. Eine Kooperationsvereinbarung (Preferred Financing Agreement) regelt die Zusammenarbeit bei der Finanzierung von Siemens Energy-Kunden und deren Projekten durch Siemens.

Im Zuge der Ausgliederung konnten einige Verträge mit Kunden nicht oder noch nicht rechtlich vom Siemens Konzern auf Siemens Energy übertragen werden. Diese Verträge sind grundsätzlich von Siemens an Siemens Energy unterbeauftragt, wobei Siemens Energy für Projektrisiken gegenüber dem Siemens Konzern haftet. Siemens Energy hat

zum 30. September 2022 für solche Verträge Rückstellungen für Gewährleistungen, Rechtsstreitigkeiten und andere projektspezifische Risiken in Höhe von 904 Mio. € (2021: 956 Mio. €) gebildet.

Im März 2022 schlossen Siemens Energy und der Siemens Konzern zudem einen Vertrag zum Kauf des lokalen Gas and Power Geschäfts in Griechenland ab. Der Kaufpreis betrug 13 Mio. €. Der Abschluss der Transaktion fand im April 2022 statt.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung im Geschäftsjahr 2020 erhielt die Siemens France Holding S.A.S. einen 1,7 %igen Minderheitenanteil an der Siemens Gas and Power Holding B.V. in den Niederlanden mit einer Option zur Veräußerung dieser Anteile ab dem 1. Juni 2022. Siemens France Holding S.A.S. hat ihre Verkaufsoption am 29. Juni 2022 ausgeübt. Der Kaufpreis betrug 58 Mio. €. Der Abschluss der Transaktion fand am 30. Juni 2022 statt.

Zudem gingen Siemens Energy und der Siemens Konzern im Zuge der Abspaltung eine Vereinbarung ein, die Siemens Energy dazu verpflichtet, eine Beteiligung in Höhe von 40 % an dem Joint Venture Shanghai Electric Power Generation Equipment Co. LTD., Shanghai, China, zu erwerben. Das Local Equity Transfer Agreement wurde am 29. Juni 2022 unterzeichnet. Der Kaufpreis beläuft sich auf 329 Mio. €. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden sowie des Verzichts auf das Vorkaufsrecht der anderen Anteilseigner*innen und wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 abgeschlossen.

Siemens Energy bezog im Geschäftsjahr 2022 zentrale Unternehmensdienstleistungen vom Siemens Konzern in Höhe von 420 Mio. € (2021: 400 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen für die Nutzung der Marke Siemens in Höhe von 53 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 (2021: 50 Mio. €).

Weitere wesentliche Beziehungen mit dem Siemens Konzern

Garantien

Der Siemens Konzern hat Garantien und ähnliche Verpflichtungserklärungen für das Siemens Energy Geschäft ausgestellt, für die ein Rückgriffsrecht auf Siemens Energy im Falle einer Inanspruchnahme besteht. Zum 30. September 2022 betrug das Volumen 8.784 Mio. € (2021: 14.821 Mio. €); davon entfielen 8.129 Mio. € (2021: 14.137 Mio. €) auf Verpflichtungen von Siemens Energy Gesellschaften und 655 Mio. € (2021: 685 Mio. €) auf Verpflichtungen Dritter.

Zum 30. September 2022 hat Siemens Energy Garantien für Unternehmen des Siemens Konzerns in Höhe von 114 Mio. € (2021: 87 Mio. €) ausgegeben.

Transaktionen mit Pensionskassen und Pensionsfonds

In einigen Ländern, vor allem in der Schweiz, beteiligt sich Siemens Energy an Pensionsplänen und Pensionsfonds des Siemens Konzerns.

Versicherungen

Siemens Energy (ohne SGRE) ist weiterhin für Cyberversicherungen vom Versicherungsprogramm des Siemens Konzerns abgedeckt. Zusätzlich bestanden weitere Verträge für bestimmte Versicherungsleistungen zwischen Gesellschaften von Siemens Energy und dem Siemens Konzern. Die Kosten werden jeweils von Siemens Energy getragen.

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Siemens Energy unterhält mit vielen Gemeinschaftsunternehmen des Siemens Konzerns sowie mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen innerhalb des eigenen Siemens Energy Konzerns Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kauft und verkauft Siemens Energy eine große Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen.

Zum 30. September 2022 hat Siemens Energy Garantien für eigene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 84 Mio. € (2021: 144 Mio. €) ausgegeben

(in Mio. €)	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen		Forderungen und Vertragsvermögenswerte		(Vertrags-) Verbindlichkeiten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.		30. Sep.	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Gemeinschaftsunternehmen vom Siemens Konzern	213	682	1	4	37	228	33	64
Gemeinschaftsunternehmen von Siemens Energy	84	66	118	84	14	27	35	6
Assoziierte Unternehmen von Siemens Energy	104	103	270	215	190	41	57	39
Gesamt	401	851	389	304	241	295	125	109

Nahestehende Personen

Siemens Energy wird vom Vorstand der Siemens Energy AG geleitet. Zu den Führungskräften in Schlüsselpositionen gehört außerdem der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG.

Forderungen, Vertragsvermögenswerte und (Vertrags-) Verbindlichkeiten aus Transaktionen mit dem Siemens Konzern (ausgenommen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen des Siemens Konzerns)

(in Mio. €)	Forderungen und Vertragsvermögenswerte		(Vertrags-) Verbindlichkeiten	
	30. Sep.		30. Sep.	
	2022	2021	2022	2021
Siemens Konzern	801	1.264	299	506
<i>davon</i>				
<i>aus Finanzierungsaktivitäten¹</i>	107	99	15	189
<i>Sonstige</i>	694	1.165	284	317

¹ Forderungen sind im Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz erfasst. Verbindlichkeiten sind im Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz erfasst.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten zum 30. September 2022 betrafen im Wesentlichen vertragliche Vereinbarungen mit der Siemens AG in Verbindung mit der Abspaltung, die noch erfüllt werden müssen.

Leasing

Zum 30. September 2022 enthielten Leasingverhältnisse mit dem Siemens Konzern im Wesentlichen Immobilien. Die Buchwerte für die hierfür erfassten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten betragen zum 30. September 2022 176 Mio. € bzw. 194 Mio. € (2021: 246 Mio. € und 2021: 262 Mio. €).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Beiträge für Pensionen sowie an deren Stelle tretende Barzahlungen in Höhe von 1 Mio. € (2021: 1 Mio. €) gewährt. Somit betragen die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 13 Mio. € (2021: 15 Mio. €). Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1 Mio. € (2021: 1 Mio. €).

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 1 Mio. € (2021: 0 Mio. €).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr 2022 einschließlich Sitzungsgeldern 5 Mio. € (2021: 4 Mio. €).

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 fanden keine weiteren größeren Transaktionen zwischen Siemens Energy und seinen Führungskräften in Schlüsselpositionen statt.

ZIFFER 28 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young (EY) fielen im Geschäftsjahr 2022 die folgenden Honorare an:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	24	21
Andere Bestätigungsleistungen	1	2
Summe	25	23

Von dem berechneten Gesamthonorar entfielen 41 % (2021: 41 %) auf die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch EY bezog sich vor allem auf die Prüfung des Siemens Energy Konzernabschlusses, Prüfungen der Einzelabschlüsse der Siemens Energy AG und ihrer Tochterunternehmen sowie prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Prüfungen von Plänen für Leistungen an Arbeitnehmer*innen, Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Vergütungsberichts, der nichtfinanziellen Konzernklärung und der EU-Taxonomie sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

ZIFFER 29 Corporate Governance

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben im September 2022 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website von Siemens Energy unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht: <https://www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#DeutscherCorporateGovernanceKodex>

ZIFFER 30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Neben den in **Ziffer 3 Akquisitionen und Verkäufe** beschriebenen Abschlüssen der Transaktionen zum Verkauf von Guascor Energy S.A. mit Sitz in Zumaia, Spanien, sowie bestimmter zusätzlicher Vermögenswerte, 100 % der Anteile an Voronezh Transformer LLC, mit Sitz in Woronesch, Russland, und des 65 %igen Anteils an Modern Gas Turbine Technologies Holding B.V. mit Sitz in Zoeterwoude, Niederlande, fanden im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag, an dem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde, folgende wesentliche Transaktionen statt:

Die spanische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde hat das am 21. Mai 2022 angekündigte Angebot (siehe auch **2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse** des Konzernlageberichts) am 7. November 2022 genehmigt und die Angemessenheit des Angebotspreises von 18,05 € pro Aktie bestätigt. Dieser Angebotspreis entspricht einer Prämie von 27,7 % auf den letzten unbeeinflussten Schlusskurs der SGRE-Aktien von 14,13 € vom 17. Mai 2022 und übersteigt den volumengewichteten Durchschnittspreis („VWAP“) der SGRE-Aktie der vergangenen sechs Monate vor dem Tag der Bekanntgabe des beabsichtigten Kaufangebots, berechnet im Einklang mit spanischer Marktpraxis und spanischem Übernahmerecht. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC wurde als unabhängiger Bewerter mit der Erstellung eines gemäß spanischen Rechts für Delistings erforderlichen Bewertungsberichts beauftragt.

Bei einer vollumfänglichen Annahme des Angebots (d. h. Annahme durch alle Minderheitsaktionäre von SGRE) beläuft sich das Transaktionsvolumen auf rund 4,0 Mrd. €. Siemens Energy strebt nach wie vor ein solides Investment-Grade-Rating an. Deshalb wurde das Finanzierungspaket vor dem Hintergrund dieser wesentlichen Zielsetzung strukturiert. Unter der Annahme, dass das Angebot vollumfänglich angenommen werden sollte, beabsichtigt Siemens Energy bis zu 2,5 Mrd. € des Transaktionsvolumens mit Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Instrumenten zu finanzieren. Der verbleibende Betrag wird zum einen über Fremdkapital, zum anderen über verfügbare liquide Mittel finanziert. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine Pflichtwandelverschreibung über 960 Mio. € begeben, siehe auch **Ziffer 12 Finanzschulden**. Am 7. Oktober 2022 wurden weitere Barsicherheiten in Höhe der Emissionserlöse aus der am 14. September 2022 emittierten Pflichtwandelverschreibung von 960 Mio. € zugunsten der spanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde verpfändet. Die Höhe der Brückenkreditlinie wurde um den gleichen Betrag reduziert.

Das Angebot wurde am 8. November 2022 öffentlich platziert. Die Annahmefrist beträgt 36 Tage (vorbehaltlich einer Verlängerung durch Siemens Energy von höchstens 70 Tagen) bis zum 13. Dezember 2022.

Der Vorstand von SGRE hat seinen Bericht über das Angebot am 17. November 2022 veröffentlicht. Er begrüßt darin das Angebot und empfiehlt den Aktionären die Einreichung ihrer Aktien.

Nach Ablauf der Annahmefrist wird das Ergebnis bekannt gegeben und das Angebot abgewickelt. Abhängig vom Erreichen der Mindestannahmeschwelle ist anschließend ein Squeeze-out der restlichen Minderheitsaktionäre oder ein Delisting der SGRE-Aktien von den spanischen Börsen auf Beschluss der Hauptversammlung von SGRE vorgesehen.

ZIFFER 31 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Siemens Energy Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München, und die Siemens Energy Management GmbH, München, sind gemäß § 264b HGB bzw. § 264 HGB von der Pflicht befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Der Konzernabschluss der Siemens Energy AG ist der befreiende Konzernabschluss für die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und die Siemens Energy Management GmbH.

Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
Deutschland (19 Gesellschaften)			Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (197 Gesellschaften)		
Adwen Blades GmbH, Stade	100		NIAT for Wind Energy, Kairo, Ägypten	100	
Blitz 20-548 GmbH, München	100	[7]	Siemens Energy S.A.E., Kairo, Ägypten	90	
Gamesa Wind GmbH, Aschaffenburg	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Egypt LLC, Neu- Kairo, Ägypten	100	
HSP Hochspannungsgeräte GmbH, Troisdorf	100	[7]	Siemens Energy S.A., Luanda, Angola	51	
SGRE Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg	100	[6]	Limited Liability Company Siemens Energy, Minsk, Belarus	100	
Siemens Energy Branch Business GmbH, Erlangen	100	[7]	Siemens Energy S.A./N.V., Beersel, Belgien	100	
Siemens Energy Compressors GmbH, Leipzig	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy NV, Beersel, Belgien	100	
Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München	100	[6]	Siemens Energy EOOD, Sofia, Bulgarien	100	
Siemens Energy Insulation Center GmbH & Co. KG, Zwönitz	100	[6]	Siemens Gamesa Renewable Energy EOOD, Sofia, Bulgarien	100	
Siemens Energy Insulation Center Verwaltungs- GmbH, Zwönitz	100	[4]	Siemens Energy SARL, Abidjan, Côte d'Ivoire	100	
Siemens Energy Management GmbH, München	100	[7]	Siemens Energy A/S, Ballerup, Dänemark	100	
Siemens Energy Power Control GmbH, Langen	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy A/S, Brande, Dänemark	100	
Siemens Energy Real Estate GmbH, München	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy Djibouti SARL, Dschibuti, Dschibuti	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven	100		Siemens Energy Oy, Espoo, Finnland	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG, Hamburg	100	[6]	Siemens Gamesa Renewable Energy Oy, Helsinki, Finnland	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Management GmbH, Hamburg	100	[4]	Dresser-Rand SAS, Le Havre, Frankreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Service GmbH, Hamburg	100		Siemens Energy S.A.S., Saint-Denis Cedex, Frankreich	100	
Trench Germany GmbH, Bamberg	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy France SAS, Saint-Priest, Frankreich	100	
Windkraft Trinwillershagen Entwicklungsgesellschaft mbH i.L., Wiepkenhagen	100		Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.S., Courbevoie Cedex, Frankreich	100	
			Société d'Exploitation du Parc Eolien de Bonboillon SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Bouclans SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Oil & Gas Equipment Limited, Accra, Ghana	90
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Champlong SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy, Ghana, Accra, Ghana	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Champsevraine, SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	SIEMENS ENERGY SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Chalandri, Griechenland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Chepniers SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Greece E.P.E., Filothei-Psychiko, Griechenland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Dampierre Prudemanche SAS, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy MAE, Filothei-Psychiko, Griechenland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Guerfand SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Energy Tajdidpazir SSK, Teheran, Iran	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de la Gartempe SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Sherkate Sahami (Khas), Teheran, Iran	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Mailly-le-Camp SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Limited, Dublin, Irland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Maindoie SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Ireland Limited, Dublin, Irland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Margny SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Dublin, Irland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Messeix SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Orge et Ornain SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Projects Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	100 [4]
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Pouilly-sur-Vingeanne SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Ltd, Tel Aviv, Israel	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Saint Amand SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Parco Eolico Manca Vennarda S.r.l., Rom, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Saint-Lumier en Champagne SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy S.r.l., Mailand, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Sceaux SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Transformers S.r.l., Trento, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Trépot SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Italia S.r.l., Mailand, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Vaudrey SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Italy, S.P.A., Rom, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien d'Omécourt SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Wind S.R.L., Rom, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Photovoltaïque de Messeix SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Trench Italia S.r.l., Savona, Italien	100
Trench France SAS, Saint-Louis, Frankreich	100	Siemens Energy Limited Liability Partnership, Almaty, Kasachstan	100
		Siemens Energy W.L.L, Doha, Katar	55
		Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Nairobi, Kenia	100
		Koncar-Energetski Transformatori, d.o.o., Zagreb, Kroatien	51
		Siemens Energy d.o.o., Zagreb, Kroatien	100

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
Siemens Gamesa Renewable Energy d.o.o., Zagreb, Kroatien	100		Siemens Energy Ltd., Lagos, Nigeria	100	
Siemens Electrical & Electronic Services K.S.C.C., Kuwait-Stadt, Kuwait	49	[1]	Dresser-Rand AS, Kongsberg, Norwegen	100	
Siemens Energy Services for Repair and Maintenance of Light and Heavy Equipment WLL, Kuwait-Stadt, Kuwait	100		Siemens Energy AS, Oslo, Norwegen	100	
D-R Luxembourg International SARL, Luxemburg, Luxemburg	100		SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY AS, Oslo, Norwegen	100	
Siemens Energy Protected Cell A22, Mriehel, Malta	—	[2]	Siemens Energy L.L.C., Muscat, Oman	51	
Guascor Maroc, S.A.R.L., Agadir, Marokko	100		Siemens Energy Austria GmbH, Wien, Österreich	100	
Siemens Energy SARL, Tanger, Marokko	100		Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH, Wien, Österreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, SARL AU, Tanger, Marokko	100		Trench Austria GmbH, Leonding, Österreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Morocco SARL, Tanger, Marokko	100		Siemens Gamesa Renewable Energy (Private) Limited, Karatschi, Pakistan	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy SARL, Casablanca, Marokko	100		Siemens Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, SARL, Nouakchott, Mauretanien	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, Ltd, Ebene, Mauritius	100		Siemens Energy Unipessoal Lda., Amadora, Portugal	100	
SIEMENS ENERGY DOO PODGORICA, Podgorica, Montenegro	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, S.A., Sosa, Portugal	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY SARL, Nouméa, Neukaledonien	100		Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Oliveira de Frades, Portugal	100	
Dresser-Rand B.V., Spijkenisse, Niederlande	100		SIEMENS ENERGY S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	
Modern Gas Turbine Technologies Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande	65		Siemens Energy Services S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	
Siemens D-R Holding B.V., Den Haag, Niederlande	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	
Siemens D-R Holding III B.V., Den Haag, Niederlande	100		Gas and Power Limited Liability Company, Moskau, Russische Föderation	100	
Siemens Energy B.V., Zoeterwoude, Niederlande	100		OOO Modern Gas Turbine Technologies, Leningrad, Russische Föderation	100	
Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande	100		Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Leningrad, Russische Föderation	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy B.V., Den Haag, Niederlande	100		Voronezh Transformer Limited Liability Company, Woronesch, Russische Föderation	100	
Siemens Gas and Power Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande	100		Dresser-Rand Arabia LLC, Al Khobar, Saudi-Arabien	50	[1]
Dresser-Rand (Nigeria) Limited, Lagos, Nigeria	100		Siemens Energy Ltd., Riad, Saudi-Arabien	51	
			Fanbyn2 Vindenergi AB, Stockholm, Schweden	100	
			Senvion Scandinavia AB, Västerås, Schweden	100	
			Siemens Energy AB, Finspång, Schweden	100	

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Siemens Gamesa Renewable Energy AB, Stockholm, Schweden	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Innovation & Technology, S.L., Sarriguren, Spanien	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY SWEDEN AB, Stockholm, Schweden	100	Siemens Gamesa Renewable Energy International Wind Services, S.A., Zamudio, Spanien	100
Dresser Rand Sales Company GmbH, Zürich, Schweiz	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Invest, S.A., Zamudio, Spanien	100
Siemens Energy AG, Zürich, Schweiz	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Latam, S.L., Sarriguren, Spanien	100
Siemens Energy Schweiz Holding AG, Zug, Schweiz	100	Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Zamudio, Spanien	67
Siemens Energy d.o.o. Beograd, Belgrad, Serbien	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Farms, S.A., Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy d.o.o. Beograd - Stari Grad, Belgrad, Serbien	100	Sistemas Energéticos Argañoso, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Siemens Energy, s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	Sistemas Energéticos Arinaga, S.A. Unipersonal, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100
SIEMENS Energy d.o.o., Ljubljana, Slowenien	100	Sistemas Energéticos Balazote, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Adwen Offshore, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Boyal, S.L., Saragossa, Spanien	60
Estructuras Metalicas Singulares, S.A. Unipersonal, Tajonar, Spanien	100	Sistemas Energéticos Cabezo Negro, S.A. Unipersonal, Saragossa, Spanien	100
Gamesa Electric, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Cuerda Gitana, S.A. Unipersonal, Sevilla, Spanien	100
Gamesa Energy Transmission, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Cuntis, S.A. Unipersonal, Santiago de Compostela, Spanien	100
Gerr Grupo Energético XXI, S.A. Unipersonal, Barcelona, Spanien	100	Sistemas Energéticos de Tarifa, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
GUASCOR ENERGY R&D, S.A., Vitoria-Gasteiz, Spanien	100	Sistemas Energéticos Finca San Juan, S.L.U., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100
GUASCOR ENERGY S.A., Zumaia, Spanien	100	Sistemas Energéticos Fonseca, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Guascor Promotora Solar, S.A., Vitoria-Gasteiz, Spanien	100	Sistemas Energéticos La Cámara, S.L., Sevilla, Spanien	100
International Wind Farm Developments II, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos La Plana, S.A., Villanueva de Gállego, Spanien	90
International Wind Farm Developments IX, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Mansilla, S.L., Villarcayo de Meridad de Castilla la Vieja, Spanien	78
Parque Eolico Dos Picos, S.L.U., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Monte Genaro, S.L.U., Zamudio, Spanien	60
Siemens Energy S.A., Madrid, Spanien	100	Sistemas Energéticos Saturno, S.L., Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy 9REN, S.L., Madrid, Spanien	100		
Siemens Gamesa Renewable Energy Apac, S.L., Sarriguren, Spanien	100		
Siemens Gamesa Renewable Energy Eolica, S.L., Valle de Egues/ Eguesibar, Spanien	100		
Siemens Gamesa Renewable Energy Europa S.L., Zamudio, Spanien	100		

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
Sistemas Energéticos Sierra de Las Estancias, S.A. Unipersonal, Sevilla, Spanien	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Kft., Budapest, Ungarn	100	
Sistemas Energéticos Sierra de Valdefuentes, S.L.U., Zamudio, Spanien	100		Dresser-Rand Field Operations Middle East LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49	[1]
Sistemas Energéticos Siroco, S.L., Zamudio, Spanien	100		Siemens Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49	[1]
Sistemas Energéticos Venus, S.L., Zamudio, Spanien	100		Industrial Turbine Company (UK) Limited, Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	100	
Dresser-Rand Property (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	100	[4]	Materials Solutions Limited, Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	100	
Dresser-Rand Service Centre (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	100		Siemens Energy Industrial Turbomachinery Ltd., Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	100	
Dresser-Rand Southern Africa (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	100		Siemens Energy Limited, Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	100	
Gamesa Wind South Africa (Proprietary) Limited, Kapstadt, Südafrika	100		Siemens Gamesa Renewable Energy B9 Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	100	
Linacre Investments (Pty) Ltd., Kenilworth, Südafrika	—	[2]	Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Kingston upon Hull, Yorkshire, Vereinigtes Königreich	100	
S'Energy Employee Share Ownership Trust, Johannesburg, Südafrika	—	[2]	Siemens Gamesa Renewable Energy Service Limited, Edinburgh, Midlothian, Vereinigtes Königreich	100	
Siemens Energy (Pty) Ltd, Midrand, Südafrika	100		Siemens Gamesa Renewable Energy UK Limited, Kingston upon Hull, Yorkshire, Vereinigtes Königreich	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY (PTY) LTD, Midrand, Südafrika	70		Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Limited, Kingston upon Hull, Yorkshire, Vereinigtes Königreich	100	
The Siemens Gamesa Renewable Energy Employee Share Ownership Trust, Midrand, Südafrika	—	[2]	Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Nicosia, Zypern	100	
Siemens Energy, s.r.o., Brünn, Tschechische Republik	100		Amerika (65 Gesellschaften)		
Siemens Enerji Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei	100		Artadi S.A., Buenos Aires, Argentinien	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERJI ANONIM SIRKETI, Kartal/ Istanbul, Türkei	100		Guascor Argentina, S.A., Buenos Aires, Argentinien	100	
TASFIYE HALINDE SIEMENS GAMESA YENILENEBILIR ENERJI IC VE DIS TICARET LIMITED SIRKETI, Menemen/ Izmir, Türkei	100		Siemens Energy S.A., Buenos Aires, Argentinien	100	
Dresser-Rand Turkmen Company, Ashgabat, Turkmenistan	90		VA TECH International Argentina SA, Buenos Aires, Argentinien	100	
Siemens Energy LLC, Kiew, Ukraine	100		Siemens Energy S.A., Santa Cruz de la Sierra, Bolivien	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Kiew, Ukraine	100		Chemtech Servicios de Engenharia e Software Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	100	
Fieldstone Project Kft., Budapest, Ungarn	100	[4]	Dresser-Rand do Brasil Ltda., Santa Bárbara D'Oeste, Brasilien	100	
Siemens Energy Kft., Budapest, Ungarn	100		Energy Assets do Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien	100	
Siemens Gamesa Megújuló Energia Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100				

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Industrial Turbine Brasil Geracao de Energia Ltda., Duque de Caxias, Brasilien	100	Gesacisa Desarrolladora, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Jaguari Energética, S.A., Jaguari, Brasilien	89	Gesan I S.A.P.I de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Junergy Ltda., Jundiá, Brasilien	100	Siemens Energy, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Siemens Energy Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien	100	Siemens Gesa Renewable Energy México, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Siemens Gamesa Energia Renovável Ltda., Camaçari, Brasilien	100	Siemens Gesa Renewable Energy, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Siemens Energy SpA, Santiago de Chile, Chile	100	Siemens Gamesa Renewable Energy, Sociedad Anónima, Managua, Nicaragua	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Chile SpA, Santiago de Chile, Chile	100	Siemens Energy S.A., Panama-Stadt, Panama	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.R.L., San José, Costa Rica	100	Siemens Energy S.A.C., Lima, Peru	100
Siemens Energy S.R.L., Santo Domingo de Guzmán, Dominikanische Republik	100	Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.C., Lima, Peru	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A.S, Santo Domingo de Guzmán, Dominikanische Republik	100	Siemens Energy Unlimited, Couva, Trinidad und Tobago	100 [8]
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY INSTALLATION & MAINTENANCE COMPAÑÍA LIMITADA, Guatemala, Guatemala	100	Siemens Energy S.A., Montevideo, Uruguay	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A., Tegucigalpa, Honduras	100	SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.R.L., Montevideo, Uruguay	100
Siemens Energy Canada Limited, Oakville, Kanada	100	Advanced Airfoil Components LLC, Wilmington, DE, USA	100
Siemens Energy Transformers Canada Inc., Trois-Rivières, Kanada	100	Cedar Cap Wind, LLC, Dover, DE, USA	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Oakville, Kanada	100	Diversified Energy Transmission, LLC, Salem, OR, USA	100
Trench Limited, Saint John, Kanada	100	D-R Steam LLC, Wilmington, DE, USA	100
Wheelabrator Air Pollution Control (Canada) Inc., Oakville, Kanada	100	Dresser-Rand Company, Olean, NY, USA	100
Siemens Energy S.A.S., Tenjo, Kolumbien	100	Dresser-Rand Global Services, Inc., Wilmington, DE, USA	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.A.S., Bogotá, Kolumbien	100	Dresser-Rand Group Inc., Wilmington, DE, USA	100
Central Eólica de México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Dresser-Rand LLC, Wilmington, DE, USA	100
Gesa Oax I Sociedad Anomima de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100	EcoHarmony West Wind, LLC, Minneapolis, MN, USA	100
Gesa Oax II Sociedad de Responsabilidad Limitada de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Pocahontas Prairie Holdings, LLC, Wilmington, DE, USA	100
Gesa Oax III Sociedad Anomima de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Pocahontas Prairie Wind, LLC, Dover, DE, USA	100
		Siemens Energy Demag Delaval Turbomachinery, Inc., Wilmington, DE, USA	100
		Siemens Energy Generation Services Company, Wilmington, DE, USA	100

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
Siemens Energy Service Company, Ltd., Wilmington, DE, USA	100		Siemens Gas Turbine Components (Jiangsu) Co., Ltd., Yixing, China	100	
Siemens Energy Staffing, Inc., Wilmington, DE, USA	100		Siemens High Voltage Circuit Breaker Co., Ltd., Hangzhou, Hangzhou, China	51	
Siemens Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	100		Siemens High Voltage Switchgear Co., Ltd., Shanghai, Shanghai, China	51	
Siemens Gamesa Renewable Energy PA, LLC, Wilmington, DE, USA	100		Siemens Industrial Turbomachinery (Huludao) Co. Ltd., Huludao, China	84	
Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	100		Siemens Power Plant Automation Ltd., Nanjing, China	100	
Wheelabrator Air Pollution Control Inc., Baltimore, MD, USA	100		Siemens Surge Arresters Ltd., Wuxi, China	100	
Wind Portfolio Memberco, LLC, Dover, DE, USA	100		Siemens Transformer (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou, China	63	
Gamesa Eólica VE, C.A., Caracas, Venezuela	100		Siemens Transformer (Jinan) Co., Ltd, Jinan, China	90	
Siemens Energy S.A., Caracas, Venezuela	100		Trench High Voltage Products Ltd., Shenyang, Shenyang, China	65	
Asien, Australien (69 Gesellschaften)			International Wind Farm Development I Limited, Hongkong, Hongkong	100	
CARMODY'S HILL INVESTMENT COMPANY PTY LTD, Bayswater, Australien	100		Siemens Energy Limited, Hongkong, Hongkong	100	
Siemens Energy Pty. Ltd., Bayswater, Australien	100		Beed Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Pty Ltd, Burnley, Australien	100		Dhone Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	
Siemens Energy Bangladesh Ltd., Dhaka, Bangladesch	100		Haveri Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	100	
Gamesa Blade (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, China	100		Jalore Wind Park Private Limited, Chennai, Indien	100	
Inner Mongolia Gamesa Wind Co., Ltd., Wulanchabu, China	100		Jamkhandi Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	
Jilin Gamesa Wind Co., Ltd., Da'an, China	100		Kod Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	
Siemens Energy (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100	[4]	Kollapur Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	
Siemens Energy Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone, China	100		Koppal Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	
Siemens Energy Electric Equipment (Changzhou) Ltd., Changzhou, China	100		Neelagund Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	
Siemens Energy Transformer (Wuhan) Company Ltd, Wuhan, China	100		Powerplant Performance Improvement Ltd., Neu-Delhi, Indien	50	[2][10]
Siemens Gamesa Renewable Energy (Beijing) Co., Ltd., Peking, China	100		Rajgarh Windpark Private Limited, Chennai, Indien	99	
Siemens Gamesa Renewable Energy (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100		Rangareddy Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Technology (China) Co., Ltd., Tianjin, China	100		RSR Power Private Limited, Chennai, Indien	100	

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Sankanur Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
SANTALPUR RENEWABLE POWER PRIVATE LIMITED, Gujarat, Indien	99
Siemens Energy Industrial Turbomachinery India Private Limited, Neu-Mumbai, Indien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Engineering Centre Private Limited, Chennai, Indien	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY PROJECTS PRIVATE LIMITED, Chennai, Indien	100
Siemens Gamesa Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	100
Sindhaur Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Thoothukudi Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Tirupur Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Umrani Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Uppal Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Zalki Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
PT Dresser-Rand Services Indonesia, Cilegon, Indonesien	100
PT Siemens Gamesa Renewable Energy, Jakarta, Indonesien	95
PT Siemens Industrial Power, Kota Bandung, Indonesien	100
Siemens Energy K.K., Tokio, Japan	100
Siemens Gamesa Renewable Energy K.K., Tokio, Japan	100
Siemens Energy Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	100
Siemens Energy, Inc., Manila, Philippinen	100
Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Makati City, Philippinen	100
Siemens Energy Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Lanka (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka	100
Siemens Energy Ltd., Seoul, Südkorea	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Seoul, Südkorea	100

Stand: 30. Sep. 2022 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Siemens Energy Limited, Taipeh, Taiwan	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Offshore Wind Limited, Taipeh, Taiwan	100
Siemens Energy Limited, Bangkok, Thailand	99
Siemens Gamesa Renewable Energy (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Bangkok, Thailand	100
Siemens Energy Limited Company, Ho-Chi-Minh- Stadt, Vietnam	100
Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Ho-Chi- Minh-Stadt, Vietnam	100

Stand: 30. Sep. 2022 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsun- ternehmen	Kapital- anteil in %
Deutschland (4 Gesellschaften)	
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein	40
Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs-GmbH, Warstein	40 [5]
MakerVerse GmbH, Berlin	31
Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg	20 [3][10]
Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unab- hängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Os- ten, Afrika (13 Gesellschaften)	
COELME - Costruzioni Elettromeccaniche S.p.A., Santa Maria di Sala, Italien	25
Wirescan AS, Trolleasen, Norwegen	36 [5]
Ardora, S.A., Vigo, Spanien	35 [5]
Desgasificación de Vertederos, S.A, Madrid, Spanien	50 [5]
Energías Renovables San Adrián de Juarros, S.A., San Adrián de Juarros, Spanien	45
SIGLO XXI SOLAR, SOCIEDAD ANONIMA, Ciudad Real, Spanien	25 [5]
SISTEMAS ENERGETICOS DE TENERIFE, S.A., Santa Cruz de Tenerife, Spanien	20 [5]
Sistemas Electric Esplugas, S.A., Barcelona, Spanien	50

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2022 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsun- ternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2022 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsun- ternehmen	Kapital- anteil in %	
Tusso Energía, S.L., Sevilla, Spanien	50	[5]	First State Marine Wind, LLC, Newark, DE, USA	31	[5]
Windar Renovables, S.L., Avilés, Spanien	32		Empresa Nacional De Maquinas Eléctricas ENME, S.A., Caracas, Venezuela	40	[5]
Joint Venture Service Center, Chirchik, Usbekistan	49	[5]	Asien, Australien (4 Gesellschaften)		
Ethos Energy Group Limited, Aberdeen, Aberdeenshire, Vereinigtes Königreich	49		Beijing Jingneng International Energy Technology Co., Ltd., Peking, China	45	
RWG (Repair & Overhauls) Limited, Aberdeen, Aberdeenshire, Vereinigtes Königreich	50		Siemens Limited, Mumbai, Indien	24	
Amerika (6 Gesellschaften)			PT Trafoindo Power Indonesia, Jakarta, Indonesien	49	
Gas Natural Acu Infraestructura S.A, Rio de Janeiro, Brasilien	7	[3]	Advance Gas Turbine Solutions SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	43	
UTE GNA II Geração de Energia S.A., Rio de Janeiro, Brasilien	34				
Energia Eólica de Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	50				
Baja Wind US LLC, Wilmington, DE, USA	50	[5]			

Stand: 30. Sep. 2022 Sonstige Beteiligungen [9]	Kapital- anteil in %		Ergebnis nach Steuern in Mio. €	Eigen- kapital in Mio. €
Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (1 Gesellschaft)				
Uhre Vindmøllelaug I/S, Brande, Dänemark	19	[8]	0	0

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Weitere Informationen

4.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	127
4.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	128
4.3	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	135
4.4	Bericht des Aufsichtsrats	137
4.5	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	143
4.6	Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2022	157
4.7	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts	178
4.8	TCFD-Index	179



4.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siemens Energy AG

zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 2. Dezember 2022

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Christian Bruch

Maria Ferraro

Karim Ahmed Amin Aly Khalil

Tim Holt

Anne-Laure Parrical de Chamard

Vinod Philip

4.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Energy AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siemens Energy AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022, der Konzernbilanz zum 30. September 2022, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022, der mit dem Lagebericht der Siemens Energy AG zusammengefasst ist, geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte und in Kapitel 4.5 des Geschäftsberichts wiedergegebene **Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB**, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, den Abschnitt **2.8.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“** im Konzernlagebericht sowie die in Abschnitt 2.10 des Konzernlageberichts enthaltene **nichtfinanzielle Konzernerklärung** nach § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, den oben genannten Abschnitt **2.8.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“** und nicht auf die oben genannte nichtfinanzielle Konzernerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden in Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Beurteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Wertminderungsbedarf ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlicher falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte in hohem Maße von der Einschätzung und den Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Höhe der künftigen Zahlungsströme, der verwendeten Kapitalkostensätze sowie der Wachstumsraten abhängig ist und entsprechend Schätzungen und Annahmen erfordert, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Insbesondere die Annahmen über die langfristige Entwicklung der zugrundeliegenden Ergebnisbeiträge sind ermessensbehaftet und haben einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Ein weiterer Grund für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt war die volatile und rückläufige Entwicklung der Marktkapitalisierung der Siemens Energy AG im Geschäftsjahr 2022.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Prozesse und den Aufbau der internen Kontrollen zur Erstellung der Mehrjahresplanung im Konzern und für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten analysiert sowie die Einhaltung interner Vorgaben untersucht.

Unter Einbindung von internen Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen sowie die bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsströme beurteilt, unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Fünf-Jahres-Planungen sowie durch Würdigung der Übereinstimmung der internen Wachstums- und Ergebnisprognosen mit allgemeinen und branchenspezifischen Marktanalysen und den Erwartungen der Analysten zu Siemens Energy und wesentlichen Wettbewerbern. Darüber hinaus haben wir bedeutsame Annahmen und Daten der Planungen mit besonderem Fokus auf die Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds, die Transformation der Energiemärkte, auch im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Klimawandel sowie Dekarbonisierungstrends, und die Übereinstimmung mit den geplanten strategischen Maßnahmen gewürdigt und hierzu Erläuterungen von dem Management eingeholt sowie deren Konsistenz, Nachvollziehbarkeit und Widerspruchsfreiheit beurteilt. Zudem haben wir wesentliche Veränderungen der Planannahmen im Vergleich zum Vorjahr analysiert.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen haben wir ferner die im Anschluss an den Detailplanungszeitraum angesetzten nachhaltigen Ergebnisbeiträge und langfristigen Wachstumsraten anhand von Marktdaten und Markterwartungen sowie die methodische Ableitung der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt.

Wir haben ferner die von der Gesellschaft von einem unabhängigen Sachverständigen eingeholte gutachterliche Stellungnahme zu der methodischen Vorgehensweise der Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Wertminderung sowie zu der Quantifizierung einer plausiblen Bandbreite des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Gas and Power“ verwertet.

Zur Plausibilisierung der Wertminderungstests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Wind Turbines“ und „Operation and Maintenance“ haben wir zudem die im Rahmen des freiwilligen Kaufangebots für alle ausstehenden Aktien an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. (SGRE) ermittelten Bandbreiten des beizulegenden Zeitwerts der SGRE durch unabhängige Sachverständige genutzt und die uns von der Gesellschaft vorgelegten Plausibilitätsüberlegungen methodisch nachvollzogen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Beurteilung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der unabhängigen Sachverständigen sowie die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern beauftragten Gutachten als Prüfungsnachweis.

Darüber hinaus haben wir die von den gesetzlichen Vertretern zur Plausibilisierung des erzielbaren Betrags im Rahmen des Wertminderungstests herangezogenen alternativen Wertkonzepte und die daraus abgeleiteten Wertindikationen (wie zum Beispiel Peer Group Multiplikator-Bewertungen oder aus Schätzungen von Analysten abgeleitete Marktwerte) methodisch nachvollzogen.

Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein Wertminderungsrisiko bei einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einzuschätzen.

Ferner haben wir die Angaben zu Geschäfts- oder Firmenwerten im Konzernanhang beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und Ermessensentscheidungen bezüglich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in **Ziffer 2 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze“** und **Ziffer 9 „Geschäfts- oder Firmenwerte“**.

Umsatzrealisierung bei Verträgen im Anlagengeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Verträge im Anlagengeschäft abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes für langfristige Verträge im Anlagengeschäft erfolgt gemäß IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in der Regel über einen bestimmten Zeitraum nach der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad. Die Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter eine wesentliche Auswirkung haben. Dies gilt vor allem hinsichtlich des erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs, der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der geschätzten Umsatzerlöse sowie der Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer, regulatorischer und rechtlicher Risiken. Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags im Anlagengeschäft teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Zudem waren im Geschäftsjahr 2022 die Auswirkungen des Russland-Ukraine Konflikts einschließlich der Einführung von Sanktionen gegen Russland, die Störungen der Lieferketten, die allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen sowie nachlaufende und weitere Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) auf das Projektgeschäft und deren bilanzielle Abbildung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Verträgen im Anlagengeschäft auseinandergesetzt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Projektgeschäft durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss beurteilt. Zudem haben wir Kontrollen auf Managementebene einschließlich Projektdurchsprachen sowie Kontrollen zur zeitnahen Beurteilung von Änderungen von Kostenschätzungen sowie deren zeitnahe und vollständige Erfassung in der Projektkalkulation getestet.

Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere solche Projekte ausgewählt, die wesentliche künftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Festpreis-beziehungsweise schlüsselfertige Anlagenprojekte, Projekte mit neuen Technologien und/oder komplexen technischen Anforderungen, einem hohem Leistungsanteil von (lokalen) Zulieferern, Subunternehmen oder Konsortialpartnern, grenzüberschreitende Projekte sowie Projekte, die Kostenänderungen (z.B. aus einem Anstieg von Materialpreisen und Logistikkosten), Verzögerungen und/oder geringe oder negative Margen aufweisen. Ein besonderer Fokus lag auch auf der Neueinschätzung von Verträgen mit Kunden in Russland sowie von Verträgen, bei denen die Güter oder Dienstleistungen dort verbleiben (Sitz des Endkunden) durch das Management.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadensersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht. Auf Basis der Vorgaben des IFRS 15 haben wir auch die bilanziellen Auswirkungen von Vertragsänderungen, vertraglichen Optionen sowie der Sanktionen gegen Russland gewürdigt. Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte einschließlich der Auswirkungen der Störungen der Lieferketten, der allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen sowie von COVID-19 auf die Projektabwicklung, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken durchgeführt. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung über den Projektverlauf zu erkennen, haben wir auch datenanalytische Verfahren eingesetzt. Darüber hinaus haben wir Nachweise von Dritten für ausgewählte Projekte eingeholt (zum Beispiel Projektabnahmen, Vertragskonditionen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen zu behaupteten Vertragsverletzungen und geltend gemachten Ansprüchen).

Aufgrund der Höhe des Vertragsvolumens und des Risikoprofils, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung in den Märkten für Stromerzeugung, lag hierbei ein besonderer Prüfungsschwerpunkt auf Großaufträgen zur schlüsselfertigen Errichtung von Kraftwerken, im Lösungsgeschäft für Hochspannung-Gleichstrom-Übertragung sowie zur Errichtung von Onshore- und Offshore Windparks.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung bei Verträgen im Anlagengeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in **Ziffer 2 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze“**. Zu Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Drohverluste und Risiken aus Verträgen im Anlagengeschäft verweisen wir auf **Ziffer 7 „Vertragsvermögenswerte, -verbindlichkeiten und Umsatzerlöse“** und **Ziffer 14 „Rückstellungen“** des Anhangs zum Konzernabschluss.

Ungewisse Steuerpositionen sowie latente Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Siemens Energy übt seine Geschäftstätigkeit in zahlreichen Ländern mit unterschiedlichem lokalem Steuerrecht aus. Die Bilanzierung von ungewissen Steuerpositionen sowie latenten Steuern war im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordert. Dies betrifft insbesondere die Bewertung sowie die Vollständigkeit von ungewissen Steuerpositionen, die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sowie die Bewertung und Vollständigkeit passiver latenter Steuern.

Prüferisches Vorgehen: Unter Einbindung von internen Steuerexperten mit entsprechenden Kenntnissen des jeweiligen lokalen Steuerrechts haben wir uns mit den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozessen und internen Kontrollen zur Identifizierung, zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerpositionen befasst.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf ungewisse Steuerpositionen haben wir beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu steuerlichen Auswirkungen von wesentlichen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen im Geschäftsjahr 2022 in Einklang mit dem Steuerrecht steht. Steuerliche Auswirkungen von Sachverhalten mit grenzüberschreitendem Bezug wie beispielsweise die Bestimmung von Verrechnungspreisen haben wir unter Einbindung von Verrechnungspreisspezialisten gewürdigt. Zur Beurteilung der Bewertung und Vollständigkeit haben wir die gesetzlichen Vertreter nach Erkenntnissen aus laufenden Betriebsprüfungen befragt sowie Bestätigungen von externen Steuerberatern eingeholt. Ferner haben wir die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfs- oder Finanzgerichtsverfahren anhand von Bestätigungen von externen Steuerberatern und unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerrechtsprechung gewürdigt.

Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern haben wir anhand von Prüfungsnachweisen zu vorhandenen zu versteuernden temporären Differenzen, zusätzlich prognostiziertem steuerpflichtigen Einkommen und anhand von Steuerplanungen beurteilt. Hierbei haben wir insbesondere die verwendeten Prognosen vor allem zu internen Businessplänen abgeglichen, die Annahmen im Hinblick auf die operative Geschäftsentwicklung sowie die Auswirkung wirtschaftlicher Unsicherheiten mit der zuständigen Managementebene erörtert und unter anderem die Berücksichtigung von wesentlichen steuerfreien Einkommensbestandteilen bei der Ableitung des steuerpflichtigen Einkommens mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen abgestimmt. In Fällen einer Verlusthistorie bei gleichzeitigem Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern über passive latente Steuern haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten und nach IAS 12 geforderten substantiellen Hinweise, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis künftig zur Verfügung stehen wird kritisch gewürdigt und auf Plausibilität (Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, Widerspruchsfreiheit) hin beurteilt. Im Hinblick auf die Realisierung der steuerlichen Abzüge haben wir ferner etwaige gesetzliche Nutzungsbeschränkungen für steuerliche Zins- und Verlustvorträge sowie Steuerguthaben analysiert. Die Auswirkung von Steuerplanungsstrategien auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern haben wir anhand des Standes ihrer Implementierung und ihrer wirtschaftlichen Wirkung beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den passiven latenten Steuern haben wir uns vor allem mit den Annahmen zur zeitlich unbestimmten Reinvestition von aufgelaufenen Ergebnissen von Tochtergesellschaften befasst und diese unter Hinzuziehung der Dividendenplanung beurteilt. Ferner haben wir eine Analyse der (negativen) Steuerquote unter Berücksichtigung der steuerlichen Ergebnisse im In- und Ausland vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von ungewissen Steuerpositionen sowie latenten Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Ertragsteuern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in Ziffer 2 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze“ und zu Angaben zu aktiven und passiven latenten Steuern auf Ziffer 6 „Ertragsteuern“ des Anhangs zum Konzernabschluss.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel 4.4 des Geschäftsberichts 2022 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung in Kapitel 4.5 ist, sowie für den Vergütungsbericht in Kapitel 4.6 sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung, den oben genannten Abschnitt 2.8.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“ sowie die oben genannte nichtfinanzielle Konzernklärung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Abschnitte »Siemens Energy Konzern im Überblick«, »Brief des Vorstands«, »Unser Vorstand« und »Über diesen Bericht« im Geschäftsbericht 2022;
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel 4.1 des Geschäftsberichts 2022;
- den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel 4.4 des Geschäftsberichts 2022;
- den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2022 in Kapitel 4.6 des Geschäftsberichts 2022;
- den TCFD Index in Kapitel 4.8 des Geschäftsberichts 2022;

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELETRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Siemens_Energy_2022.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Februar 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. März 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 als Konzernabschlussprüfer der Siemens Energy AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Spannagl.

München, den 2. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: SPANNAGL THOMAS

Spannagl

Wirtschaftsprüfer

Signed by: MÜLLER KRISTIN

Müller

Wirtschaftsprüferin

4.3 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Siemens Energy AG, München

Wir haben die in Abschnitt 2.10 „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Siemens Energy AG, München (im Folgenden die „Gesellschaft“), einschließlich des durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitts 2.1.2 „Geschäftsmodell“ des zusammengefassten Lageberichts, für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigener in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Konzernklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- Befragung von Mitarbeitern und Einsichtnahme in Dokumente hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Konzernklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte für die als wesentlich identifizierten Themen,

- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung betraut sind, über die Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie die internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung auf Ebene des Konzerns sowie der Segmente Gas and Power und Siemens Gamesa Renewable Energy,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten qualitativen Angaben und Daten,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Siemens Energy AG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN UND HAFTUNG

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 2. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: SPANNAGL THOMAS

Spannagl

Wirtschaftsprüfer

Signed by: JOHNE ANNETTE

Johne

Wirtschaftsprüferin

4.4 Bericht des Aufsichtsrats

München, 9. Dezember 2022

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wie wichtig Energie ist, hat das abgelaufene Geschäftsjahr auf erschütternde Weise gezeigt: Als eine Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sind die Sicherheit und Bezahlbarkeit von Energie zu einer ersten Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Zugleich mahnen Auswirkungen des Klimawandels wie ausgetrocknete Flüsse, Waldbrände, Überschwemmungen und andere Wetterextreme zu konsequentem, nachhaltigem Handeln. Eine schwierige Aufgabe für unser Land.

Damit ist Siemens Energy noch mehr ins Zentrum der Debatte um die Energiewelt der Gegenwart und Zukunft gerückt. Das Unternehmen kann – zusammen mit Partnern und Kunden – Mitgestalter der Energiewende weltweit sein.

Im zweiten Geschäftsjahr seit dem Börsengang hat Siemens Energy wichtige Ziele erreicht: Das „Gas and Power“-Geschäft konnte schneller als geplant die operative Leistungsfähigkeit verbessern. Das war ein hartes Stück Arbeit, für die allen Beteiligten Anerkennung gebührt. Es gilt nun, diese solide Basis auszubauen.

Die Zukunft der Energiewelt sind erneuerbare Energien. Die Transformation von fossil auf nachhaltig ist eine der größten Aufgaben unserer Zeit. Unternehmen, die beides können und die Transformation wollen, sind relevant und erfolgswahrscheinlich. Siemens Energy verfolgt konsequent Nachhaltigkeitsziele. Das Unternehmen strebt an, die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette entsprechend dem 1,5 Grad-Ziel auf Netto-Null zu reduzieren. Wichtige Schritte dahin sind erfolgt: Das Ziel, die Emissionen im eigenen Betrieb (Scope 1 + 2) um 46 % zu verringern (Basisjahr 2019), konnte von 2030 auf 2025 vorgezogen werden. Zudem arbeitet Siemens Energy eng mit Partnern zusammen, um sie auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Näheres finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht www.siemens-energy.com/sustainability-report-2022.

Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. („SGRE“) – zum 30. September 2022 betrug der Siemens Energy-Anteil 67 % – spielt für die Transformation eine wichtige Rolle. Mit den derzeitigen Ergebnissen können wir hingegen nicht zufrieden sein. Auch wenn sich SGRE im Wettbewerbsvergleich wacker schlägt, wurden interne Ziele verfehlt. Vor allem die mangelhafte Integration der Onshore-Geschäfte, also der Geschäfte mit Windkraftanlagen an Land, im Rahmen der Fusion wirft Fragen nach Management- und Kontrolleffizienz in dieser Zeit auf. Das neue Führungsteam (mit neuen CEO und COO) korrigiert diese Versäumnisse und setzt die im Strategieprogramm „Mistral“ festgelegten Maßnahmen konsequent um.

Um die Transformationseffizienz von fossiler (Siemens Energy „Gas and Power“) und erneuerbarer Energie (SGRE) bestmöglich abzusichern, hat das Management im abgelaufenen Geschäftsjahr eine wegweisende strategische Entscheidung getroffen: die vollständige Integration von SGRE in Siemens Energy. Detaillierte Informationen finden Sie in unter folgendem Link <https://www.siemens-energy.com/global/en/company/investor-relations/sgre.html>.

Eine vereinfachte Unternehmensstruktur, eine einheitliche Strategie, integrierte Prozessabläufe, verbesserte Anpassungsfähigkeit in einem dynamischen Wirtschaftsumfeld und der erleichterte Zugang zu Finanzmitteln für das Geschäft von Siemens Gamesa Renewable Energy bieten Wertschaffungs-Potenzial. Davon profitieren Kunden, Mitarbeiter*innen, Sie als Anteilseigner*innen und die Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat begleitet Siemens Energy aktiv bei der Integration und dem Ausbau der relevanten Energietechnologien und unterstützt das Strategieprogramm des Managements. Dazu gehört eine neue Unternehmensstruktur ab dem 1. Oktober 2022 („Projekt Volt“) – mit Auswirkungen auf die Berichterstattung und Rechnungslegung. Die Änderung der Unternehmensstruktur geht einher mit einer größeren Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt und damit gegenüber Ihnen. Zum Start des Geschäftsjahres 2023 werden vier Berichtssegmente ausgewiesen: Gas Services, Grid Technologies, Transformation of Industry und Siemens Gamesa Renewable Energy. Diese Transparenz fördert klare Verantwortung und Verantwortlichkeit.

Zum Erfolg werden auch die neuen Vorstandsmitglieder Karim Amin, Anne-Laure de Chammard und Vinod Philip beitragen. Mein besonderer Dank gilt Dr.-Ing. Jochen Eickholt, der aus dem Siemens Energy-Vorstand ausschied, um bei SGRE die CEO-Funktion zu übernehmen.

Befasst hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr auch mit dem Russland-Geschäft. Er unterstützt die klare Haltung des Vorstands und die mutige Entscheidung, das Russland-Geschäft zu restrukturieren und sich zurückzuziehen – trotz einer mehr als 170 Jahre langen Geschäftsbeziehung.

Beschäftigt hat sich der Aufsichtsrat auch mit der Auswahl eines Abschlussprüfers. Wie der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses mit Sitzung vom 21. September 2022 beschloss, beabsichtigt Siemens Energy, ab dem Geschäftsjahr 2024 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss einzusetzen. KPMG konnte mit einem attraktiven Angebot unter anderem durch seinen Prüfungsansatz und seinen Fokus auf Digitalisierung und Servicequalität überzeugen. Einen entsprechenden Vorschlag möchten wir Ihnen auf der Hauptversammlung 2024 zur Abstimmung vorlegen.

Nicht zufrieden sind wir mit der Entwicklung des Aktienkurses. Hier spielen eine Reihe von Faktoren eine wichtige Rolle. Diejenigen Faktoren, die Siemens Energy selbst beeinflussen kann, wird das Management konsequent im Fokus haben. Wichtig ist für das laufende und die kommenden Geschäftsjahre, dass das Dax-Unternehmen Siemens Energy SGRE erfolgreich integriert und saniert, die Ertragskraft nachhaltig steigert und das große Potenzial der weltweiten Energiemärkte ausschöpft.

Danken möchte ich dem Management, den Kunden, Partnern und den rund 92.000 Mitarbeiter*innen! Mein Dank gilt auch den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, Rüdiger Groß und Hagen Reimer, die von Beginn des Unternehmens im Kontrollgremium waren. Begrüßen möchte ich Manuel Bloemers und Thomas Pfann, die seit 1. September 2022 im Aufsichtsrat sind.

Ich freue mich auf eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern. Im nachfolgenden Abschnitt finden Sie den Bericht des Aufsichtsrats über dessen Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat



Joe Kaeser

Vorsitzender

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht und insbesondere bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet. Grundlage dafür waren vor allem die ausführlichen mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie die zwischen den Sitzungsterminen in schriftlicher Form an den Aufsichtsrat erstatteten Berichte. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat kontinuierlich über die maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklungen des Konzerns und der Geschäftsbereiche, über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens, die wesentlichen Finanzdaten, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Unternehmensplanung. Er unterrichtete regelmäßig über die gesamtwirtschaftliche Situation, die Rentabilität und die Liquiditätssituation des Unternehmens, die Umsatz- und Auftragslage, die Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie die Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Aktienkurses. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung war das ökonomische und politische Umfeld, insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Sanktionen gegen Russland und Weißrussland. Hierüber hat der Vorstand auch zwischen den Sitzungen regelmäßig in schriftlicher Form informiert. Kontinuierlich hat der Vorstand über die Risikolage, die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und die Compliance-Themen, den aktuellen Stand der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten sowie den Status der Arbeitssicherheit im Unternehmen einschließlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berichtet. Regelmäßig hat der Vorstand auch zum Status des „Accelerating Impact-Programms“ zur Einsparung von Kosten und Steigerung der Profitabilität vorgetragen.

Im besonderen Fokus der Aufsichtsrats standen im letzten Geschäftsjahr die Lage bei SGRE und ihre Leistungsfähigkeit sowie die Abgabe des freiwilligen Kaufangebots an die ausstehenden Aktionäre der SGRE einschließlich dessen Finanzierung. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats war die neue Unternehmensstruktur bei Siemens Energy ab 1. Oktober 2022 („Projekt Volt“) samt ihren Auswirkungen auf die Berichterstattung und Rechnungslegung. Intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens zu einem integrierten Energietechnologie-Unternehmen sowie mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas Innovation für die Strategie- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens hat der Aufsichtsrat beschlossen, künftig die Innovationsstrategie als Bestandteil der Gesamtstrategie im gesamten Plenum zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich weiter - auch mit Blick auf die Neugestaltung der Vorstandsressorts aufgrund des Projekts Volt - intensiv mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst. Der Aufsichtsrat hat sich weiter in seinen Sitzungen im Rahmen von sog. „Deep-Dives“ eingehend mit den verschiedenen Geschäftsfeldern von Siemens Energy und den Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist, auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat bzw. die Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats diese – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt. Im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen fand ein offener und konstruktiver Meinungs-austausch zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen den Mitgliedern

des Aufsichtsrats und des Vorstands statt. Der Aufsichtsrat hat sich kritisch mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinandergesetzt und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Vorstands hat über Ereignisse, die für das Unternehmen wesentlich sind, unverzüglich und unabhängig von Sitzungen informiert. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Dabei wurden insbesondere Tagesordnungspunkte behandelt, die den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betreffen. Der Aufsichtsrat hat am Ende nahezu jeder Sitzung ohne Teilnahme des Vorstands eine Selbstbeurteilung zur Verbesserung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durchgeführt. In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden zudem jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmervertreter statt.

Darüber hinaus traf sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats virtuell und persönlich mit institutionellen Investoren*innen und Stimmrechtsberatern, um mit ihnen über aktuelle Governance- und Nachhaltigkeitsthemen des Aufsichtsrats zu sprechen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen Personalentscheidungen für Aufsichtsrat und Vorstand, die Anpassungen im Vergütungssystem sowie Nachhaltigkeitsthemen. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete in den Plenumsitzungen zusammenfassend über seinen Dialog mit den Investoren.

Tätigkeitsschwerpunkte im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden sechs turnusmäßige Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Zudem hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr einen Beschluss via elektronischem Datenraum gefasst.

In der Sitzung am 9. November 2021 wurden die finanziellen Eckdaten des vierten Quartals und des Geschäftsjahres 2021 besprochen und das Budget 2022 gebilligt. Der Aufsichtsrat legte nach Empfehlung des Präsidiums die Zielerreichung bei den maßgeblichen Leistungskriterien der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 fest.

Am 6. Dezember 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern zum 30. September 2021 einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, mit dem Geschäftsbericht 2021 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung und des Vergütungsberichts sowie mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 24. Februar 2022. Es wurden Änderungen bei der Geschäftsverteilung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Auf Empfehlung des Präsidiums wurde ein Beschluss zur Zielsetzung für die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022 gefasst. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresbericht der Leiterin Compliance (Chief Compliance Officer).

Auf Vorschlag des Präsidiums stimmte der Aufsichtsrat in einer Beschlussfassung via elektronischem Datenraum der Beendigung des Vorstandsmandats von Dr.-Ing. Jochen Eickholt zu, der mit Wirkung zum 1. März 2022 zum CEO der SGRE ernannt wurde.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. Februar 2022 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals und erläuterte die Ad-hoc-Meldung vom 20. Januar 2022.

Einen Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat bildete Projekt Volt mit dem Ziel der grundlegenden Neuausrichtung des Unternehmens. Ausführlich wurde die vom Vorstand präsentierte geplante Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Klimazielen des Unternehmens diskutiert. Der Aufsichtsrat bestellte auf Vorschlag des Präsidiums Karim Amin als weiteres Mitglied des Vorstands.

Im Vorfeld der Mai-Sitzungen fanden verschiedene Informationsgespräche für die Aufsichtsratsmitglieder in kleineren Gruppen statt, um vertiefend das Thema Dekarbonisierung bei Siemens Energy zu erörtern.

In der Sitzung am 10. Mai 2022 erläuterte der Vorstand die finanziellen Eckdaten des zweiten Quartals und die Ad-hoc-Meldung vom 19. April 2022. Er informierte zum Stand von Projekt Volt und stellte die für den Kapitalmarkttag am 24. Mai 2022 geplante Berichterstattung vor. Weitere Gegenstände der Sitzung waren die Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie die Beauftragung von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

In der außerordentlichen Sitzung am 21. Mai 2022 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage bei SGRE, dem Vorschlag des Vorstands eines Übernahmeangebots für die Aktien der Minderheitsaktionäre von SGRE mit der Absicht eines Delisting und dessen Finanzierung.

In der Sitzung am 5. August 2022 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des dritten Quartals, stellte den Status von Projekt Volt vor und erläuterte den Stand des Übernahmeangebots für die ausstehenden Aktien der SGRE. Auf Empfehlung des Präsidiums beschloss der Aufsichtsrat die Bestellung von Vinod Philip und Anne-Laure de Chammard als neue Mitglieder des Vorstands mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 bzw. 1. November 2022. Weiter beschäftigte er sich mit der jährlichen Berichterstattung der Leiterin Cybersecurity und dem Bericht der Leiterin M&A.

Der Schwerpunkt der Sitzung am 21. September 2022 war die intensive Erörterung der Strategie von Siemens Energy. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere mit der aktuellen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und der Unabhängigkeit der Anteilseignervorteiler*innen im Aufsichtsrat. Es wurden Änderungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie die Anpassung der Geschäftsverteilung im Vorstand beschlossen und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat neu gefasst. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Neuwahl des Abschlussprüfers in der Hauptversammlung 2024. Nach Empfehlung des Präsidiums beschloss er die Zielsetzung und die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023, beschäftigte sich mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und mit den Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023. Weitere Gegenstände der Sitzung waren die Nachwahl in einen Ausschuss sowie die Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sechs Ausschüsse: das Präsidium, den Prüfungsausschuss, den Innovations- und Finanzausschuss, den Nominierungsausschuss, den Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Innovationsstrategie aufgrund ihrer wichtigen Rolle für die Strategie und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens künftig

nicht mehr im Innovations- und Finanzausschuss, sondern als Bestandteil der Strategiediskussion im Plenum zu behandeln. Zugleich hat der Aufsichtsrat die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit (ESG) auf diesen Ausschuss übertragen und konsequenterweise den Innovations- und Finanzausschuss ab 1. Oktober 2022 in seiner Geschäftsordnung in Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss umbenannt.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in Kapitel 4.5 **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** im Einzelnen aufgeführt.

Das **Präsidium** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr 14 Mal. Außerdem erfolgten drei Beschlussfassungen via elektronischem Datenraum. Auch zwischen den Sitzungen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Das Präsidium hat sich intensiv mit Personalangelegenheiten und der Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands befasst; es hat sich dazu eng mit dem Vorsitzenden des Vorstands abgestimmt. Es bereitete die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Feststellung der Zielerreichung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, die Billigung des Vergütungsberichts und die Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 vor.

Zudem hat sich das Präsidium mit Corporate-Governance-Themen, der Vorbereitung der Corporate-Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht des Aufsichtsrats, der Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen und Institutionen und der Vorbereitung der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats beschäftigt. Über Personalangelegenheiten in Schlüsselfunktionen wurde das Präsidium im vorgegebenen rechtlichen Rahmen informiert beziehungsweise hat diesen zugestimmt. Das Präsidium hat sich weiter regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über aktuelle Themen aus dem Unternehmen informieren lassen.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr sechs turnusmäßige Sitzungen und, im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024, eine außerordentliche Sitzung ab. Die Leiter der Zentralbereiche nahmen je nach Tagesordnungspunkt teil und standen für Fragen der Prüfungsausschussmitglieder zur Verfügung. Der Ausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und der Finanzvorständin mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung. Der Prüfungsausschuss erörterte außerdem den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach er im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022. Der Ausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte dessen Honorar fest. Er überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung und die Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Vor dem Hintergrund des Wirecard-Falls ließ er sich laufend vom Abschlussprüfer

zur aktuellen Entwicklung der Rolle der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer der Wirecard AG berichten. Die Prüfungsausschussvorsitzende stand dazu auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss befragte den Abschlussprüfer zu seiner Einschätzung zu verschiedenen, den Wirecard-Fall betreffender Gerichtsentscheidungen, sowie zu den vom Abschlussprüfer bereits ergriffenen oder noch geplanten Maßnahmen, um das durch den Wirecard-Fall erschütterte Vertrauen in der Öffentlichkeit und bei den Stakeholdern wieder herzustellen.

Nach umfassender Erörterung der Auswirkungen auf die Siemens Energy AG wurden keine Hinderungsgründe bekannt, die einer Wahl von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 entgegenstehen. Für das Geschäftsjahr 2024 führte der Prüfungsausschuss ein Auswahlverfahren nach Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 durch und legte dem Aufsichtsrat seine Empfehlung sowie seine Präferenz für das Prüfungsmandat vor.

Der Ausschuss befasste sich außerdem mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, den Berichten über Compliance-Themen und drohende oder anhängige Rechtsstreitigkeiten, und informierte sich über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Der Prüfungsausschuss ließ sich zum Status der zur Erfüllung der Berichtspflichten der EU-Taxonomie erforderlichen Prozesse sowie regelmäßig zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Siemens Gamesa Renewable Energy gesondert berichten. Die seit seiner Konstituierung am 9. November 2020 übliche Praxis der sog. Closed Sessions zum Ende einer jeden Sitzung ohne Teilnahme des Vorstands wurde beibehalten und die vertrauliche Kommunikation zwischen Ausschuss und Abschlussprüfer gefördert.

Der **Nominierungsausschuss** wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht einberufen.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** tagte im Berichtsjahr vier Mal. Es fanden zudem zwei vertiefende Informationsveranstaltungen statt. Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit waren die Empfehlung des Ausschusses zum Budget 2022, die Erörterung der Innovationsstrategie, die Durchsprache der strategischen Optionen bzgl. SGRE sowie die Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Platzierung einer nachrangigen Pflichtwandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von 960 Mio. €. Weitere Themen waren die Pensionswirtschaft und die Markenstrategie des Unternehmens.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen** tagte im Berichtsjahr einmal und befasste sich mit dem Stand der Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sowie einem Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im Geschäftsjahr 2022 nicht einberufen werden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie Angaben zum jeweiligen Vorsitz finden sich in der **Erklärung zur Unternehmensführung** und im Internet unter www.siemens-energy.com/ar-ausschuesse.

Corporate Governance

Im September 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weitere Informationen zur Corporate

Governance finden Sie in der **Erklärung zur Unternehmensführung** gemäß §§ 289f und 315d HGB. Die Entsprechenserklärung 2022 im Wortlaut sowie die Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit werden den Aktionären auch auf der Unternehmenswebsite unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex dauerhaft zugänglich gemacht.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Sommer 2021 fand eine umfangreiche interne Selbstbeurteilung statt, die durch eine Fragebogenerhebung vorbereitet wurde und deren Ergebnisse im Aufsichtsrat diskutiert wurden. Seit November 2021 fand in nahezu allen Sitzungen eine Durchsprache der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit im Rahmen einer offenen Feedback-Runde statt. Im Sommer 2022 war die Umsetzung der als Konsequenz aus den erfolgten Selbstbeurteilungen ergriffenen Maßnahmen Gegenstand der Durchsprache im Aufsichtsrat.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder der Siemens Energy AG sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern der Siemens Energy AG oder bei sonstigen Dritten entstehen könnten, dem Gesamtgremium offenzulegen.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung und zum Ausbau der unternehmensbezogenen Expertise finden im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats sog. Deep-Dives statt und es werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats haben auf ihre Interessen und Bedürfnisse abgestimmte Informationsveranstaltungen zum Onboarding stattgefunden, um diese über die Geschäftsfelder des Unternehmens sowie insbesondere über die Governance-Strukturen des Siemens Energy Konzerns und wichtige Themen der Aufsichtsratsarbeit tiefergehend zu informieren. Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder bei Bedarf über das für die Aufsichtsratsstätigkeit relevante regulatorische Umfeld und sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der pandemie-bedingten Einschränkungen in hybrider Form statt, das heißt, die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten entweder in Präsenz oder virtuell per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen. Die Sitzungen der Ausschüsse fanden ebenfalls überwiegend in hybrider Form statt. An drei Sitzungen des Präsidiums nahmen die Mitglieder in Präsenz teil, acht Sitzungen des Präsidiums, jeweils eine Sitzung des Prüfungsausschusses und des Innovations- und Finanzausschusses sowie die Sitzung des Ausschusses für Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden rein virtuell per Videokonferenz durchgeführt. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 98,4 %. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 wird in der nachfolgenden Tabelle in individualisierter Form offengelegt.

(Sitzungsanzahl / Teilnahme in %)	Aufsichtsrats- plenum		Präsidium		Prüfungs- ausschuss		Innovations- und Finanzausschuss ¹		Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen	
	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %
Joe Kaeser Vorsitzender	7/7	100	14/14	100	7/7	100	4/4	100		
Robert Kensbock 1. stellv. Vorsitzender	7/7	100	14/14	100	7/7	100	4/4	100	1/1	100
Dr.-Ing. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	7/7	100	14/14	100			4/4	100		
Günter Augustat	7/7	100					4/4	100		
Manfred Bäreis	7/7	100			7/7	100				
Manuel Bloemers (seit 1. September 2022)	1/1	100								
Dr. Christine Maria Bortenlänger	7/7	100			7/7	100			1/1	100
Dr. Andrea Fehrmann	7/7	100			7/7	100				
Dr. Andreas Feldmüller	7/7	100							1/1	100
Nadine Florian	7/7	100			7/7	100				
Sigmar Gabriel	7/7	100							1/1	100
Rüdiger Groß (bis 31. August 2022)	6/6	100					3/3	100		
Horst Hakelberg	7/7	100							1/1	100
Jürgen Kerner	7/7	100	13/14	93			3/4	75		
Thomas Pfann (seit 1. September 2022)	1/1	100								
Hildegard Müller	7/7	100							1/1	100
Laurence Mulliez	7/7	100			7/7	100				
Matthias E. Rebellius	7/7	100					3/4	75		
Hagen Reimer (bis 31. August 2022)	6/6	100								
Prof. Dr. Ralf Thomas	7/7	100			7/7	100				
Geisha Jimenez Williams	7/7	100					4/4	100		
Randy Zwirn	7/7	100								
		100		98		100		94		100

¹ Ab 1. Oktober 2022 wurde der Innovations- und Finanzausschuss in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss umbenannt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG AUSFÜHRLICH ERÖRTERT

Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY) hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. EY ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für den Siemens Energy Konzern, als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen für diese Geschäftsjahre Kristin Müller und Thomas Spannagl. Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand vorab an uns verteilt worden. Der vorläufige Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. November 2022 ausführlich behandelt, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. Dezember 2022. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch die nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 9. Dezember 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Siemens Energy AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben den Vergütungsbericht erstellt, und der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Wir haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der Siemens Energy AG für das am 30. September 2022 beendete Geschäftsjahr auf das nächste Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Aus dem Vorstand schied mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2022 Dr.-Ing. Jochen Eickholt aus; er wurde zum 1. März 2022 als CEO in das Board of Directors von SGRE berufen. Als sein Nachfolger wurde Karim Amin zum 1. März 2022 als ordentliches Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt.

Vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Unternehmens durch Projekt Volt zum 1. Oktober 2022 hat der Aufsichtsrat die Vorstandsressorts an die neue Struktur angepasst. Für das neue Vorstandsressort Global Functions wurde ab 1. Oktober 2022 Vinod Philip für eine dreijährige Amtszeit zum ordentlichen Mitglied des Vorstands berufen. Für das neue Vorstandsressort Transformation of Industry wurde Anne-Laure de Chammard ab 1. November 2022 für drei Jahre neu bestellt.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2022 sind Rüdiger Groß und Hagen Reimer aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger wurden Manuel Bloemers und Thomas Pfann durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 2. August 2022 zu Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer*innen bestellt. Thomas Pfann wurde als Nachfolger von Rüdiger Groß als Mitglied des Innovations- und Finanzausschusses (ab 1. Oktober 2022 Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss) gewählt.

Für den Aufsichtsrat

Joe Kaeser

Vorsitzender

4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns. Den Vergütungsbericht finden Sie in Kapitel **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2022**. Dieser ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, dem geltenden Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG und dem letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG auch im Internet unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de/verguetungssystem verfügbar. Weitere Informationen zur Corporate Governance stehen zudem im Internet unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de zur Verfügung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens Energy AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) und wird ihnen auch zukünftig entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

- Den Empfehlungen C.4 und C.5 wird nicht entsprochen. Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.
Statt die empfohlene Höchstzahl an Mandaten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, soll jeweils eine Beurteilung im Einzelfall erfolgen können, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des Kodex relevanten Mandate angemessen erscheint. Dabei soll die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann.
- Der Empfehlung C.2 wird nicht entsprochen. Gemäß Empfehlung C.2 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.
Die persönliche Eignung eines Kandidaten hängt von zahlreichen Faktoren ab, die im Einzelfall berücksichtigt werden. Dabei ist das Alter eines Kandidaten für sich genommen nach Ansicht des Aufsichtsrates kein Kriterium, das die Eignung eines Kandidaten ausschließt. Zudem tragen nach dem Verständnis des Aufsichtsrates Mitglieder mit langjähriger professioneller Erfahrung zur Diversität des Aufsichtsrates bei.

Die Siemens Energy AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2021 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“) entsprochen mit Ausnahme der genannten Empfehlungen C.4 und C.5.

Von den Empfehlungen C.10 Satz 1 beziehungsweise D.4 Satz 1 wurde bis zum 3. Dezember 2021 abgewichen: Bis zu diesem Zeitpunkt war Herr Prof. Dr. Thomas Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Im Hinblick auf die Funktion von Herrn Prof. Dr. Thomas als Mitglied des Vorstands der Siemens AG gilt er nach den Unabhängigkeitsindikatoren des Kodex nicht als unabhängig. Die Abweichung ist entfallen, da Herr Prof. Dr. Thomas den Vorsitz des Prüfungsausschusses am 3. Dezember 2021 niedergelegt und Frau Mulliez als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen hat.

München, im September 2022

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der Siemens Energy AG unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex abgerufen werden.

Unternehmensverfassung

Die Bezeichnung Siemens Energy Konzern umfasst die Siemens Energy AG und ihre Konzerngesellschaften. Die Siemens Energy AG mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister München unter HRB 252581, hat als Aktiengesellschaft deutschen Rechts drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Siemens Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Zum 30. September 2022 setzte sich der Vorstand der Siemens Energy AG aus vier Mitgliedern zusammen. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. August 2022 wurden mit Wirkung zum 1. Oktober bzw. zum 1. November 2022 zwei weitere Vorstandsmitglieder bestellt. Die Mitglieder des Vorstands sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich auf Seite 156.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/global/en/company/about/compliance.html.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zu kollegialer Zusammenarbeit hat der Aufsichtsrat zum 1. Oktober 2022 einen neuen Geschäftsverteilungsplan beschlossen, der die Vorstandsressorts sowie die Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstandes neu regelt. Der oder die Arbeitsdirektor(in) wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll regelmäßig für längstens drei Jahre erfolgen. Vorstandsmitglieder sollten in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein. Vorstandsausschüsse sind nicht eingerichtet.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands.

Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter www.siemens-energy.com/satzung-&geschaeftsordnungen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens Energy AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen wesentliche Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, außerhalb des Siemens Energy Konzerns nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/vorstand verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich in Kapitel **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2022**.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG umfasst 20 Mitglieder und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit zehn Anteilseignervertreter*innen und zehn Arbeitnehmervertreter*innen besetzt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt, wobei die Wahlen zum Aufsichtsrat regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich auf Seite 157.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie, einschließlich der Innovationsstrategie, und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens Energy AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Erklärung.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Präsidiums das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Innovations- und Finanzausschusses (ab 1. Oktober 2022: Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss) des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Bereits im Geschäftsjahr 2021 hatte der Aufsichtsrat mit Hilfe eines ausführlichen Online-Fragebogens eine interne Selbstbeurteilung durchgeführt, mit deren Ergebnissen sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. September 2021 intensiv befasst hatte. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigten bereits eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. In

Fortführung dieses Prozesses wurden im Geschäftsjahr 2022 die Wirksamkeit der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit regelmäßig am Ende einer Aufsichtsratssitzung in offener Runde diskutiert und Anregungen aufgegriffen. In der Sitzung am 21. September 2022 war die Umsetzung der als Konsequenz aus den erfolgten Selbstbeurteilungen ergriffenen Maßnahmen Gegenstand der Durchsprache im Aufsichtsrat. Zu den Maßnahmen zählten z. B. die Einführung monatlicher Berichte zu wichtigen Sachverhalten und die noch stärkere Einbindung des Aufsichtsrats in strategische Überlegungen.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter*innen statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen („Onboarding“) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens Energy Konzerns vertraut zu machen

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert das Kapitel **4.4 Bericht des Aufsichtsrats**. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/aufsichtsrat.html veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2022**.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über sechs Ausschüsse: Präsidium, Prüfungsausschuss, Innovations- und Finanzausschuss (ab 1. Oktober 2022: Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss), Nominierungsausschuss, Ausschuss für Geschäfte mit nahstehenden Personen und Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vor. Es berät über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand, unterbreitet Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer längstens drei Jahre sein soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf die gesetzlichen Bestimmungen und das vom Aufsichtsrat definierte Anforderungsprofil mit dem Diversitätskonzept und berücksichtigt die vom Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze, das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot sowie die festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen. Das Präsidium bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung und die Festsetzung der Erreichung dieser Zielvorgaben, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Beschlussfassung zum jährlichen Vergütungsbericht, einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrages vor. Auf die Einrichtung eines eigenen Vergütungsausschusses konnte

deshalb verzichtet werden. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen einschließlich deren Vorsitzes, sowie für den Vorsitz des Aufsichtsrats. Der Ausschuss entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen. Schließlich obliegt dem Präsidium die Entscheidung, soweit der Vorstand für die Ernennung oder Abberufung von Inhabern bestimmter Führungspositionen nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung der Zustimmung des Präsidiums bedarf.

Zum 30. September 2022 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Robert Kensbock, Jürgen Kerner und Dr. Hubert Lienhard.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, einschließlich der Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele, der Wirksamkeit des internen Revisionsystems und des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Siemens Energy Konzerns und des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Konzernklärung. Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss.

Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung sowie der Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Hierbei beachtet er die anwendbaren rechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 537 / 2014 zur Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat steht über den Vorsitz des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer.

Zum 30. September 2022 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Laurence Mulliez (Vorsitz), Manfred Bäreis, Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Andrea Fehrmann, Nadine Florian, Joe Kaeser, Robert Kensbock und Prof. Dr. Ralf Thomas. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach der Neufassung des Aktiengesetzes muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über

Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt diese Anforderungen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Laurence Mulliez, verfügt über eine mehr als fünfjährige Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines in der Europäischen Union börsennotierten, international tätigen Unternehmens und war Mitglied in weiteren Prüfungsausschüssen; sie verfügt daher aus eigener Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung, einschließlich der gesetzlich geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Mulliez ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch als unabhängig anzusehen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss mit Herrn Prof. Dr. Ralf Thomas mindestens ein weiteres Mitglied, das aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Chief Financial Officer eines DAX-Unternehmens über die geforderten Kenntnisse und Erfahrungen auf beiden Gebieten verfügt.

Der **Innovations- und Finanzausschuss (ab dem 1. Oktober 2022: Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss)** hatte bis zum 30. September 2022 insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsstrategie des Unternehmens zu erörtern. Mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2022 wurde dem Ausschuss, vorbehaltlich der Zuständigkeit anderer Ausschüsse, stattdessen die Befassung mit Nachhaltigkeitsfragen (Environmental, Social, Governance – ESG) übertragen. Die Zuständigkeit für die Innovationsstrategie des Unternehmens wird ab diesem Datum wieder vollumfänglich vom Aufsichtsratsplenium wahrgenommen. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vor und beschließt an Stelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften, soweit deren Größenordnung unter 600 Mio. € liegt. Der Ausschuss befasst sich zudem mit dem Firmen-, Marken- und Designauftritt des Unternehmens.

Zum 30. September 2022 gehörten dem Innovations- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Günter Augustat, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Dr. Hubert Lienhard, Thomas Pfann, Matthias Rebellius und Geisha Williams.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner*innen durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die vorgeschlagenen Kandidaten neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Es sollen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele berücksichtigt, auf Vielfalt (Diversity) und Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen geachtet und die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils angestrebt werden.

Zum 30. September 2022 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Dr. Hubert Lienhard, Prof. Dr. Ralf Thomas und Geisha Williams.

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, sofern die nach § 31 Abs. 2 Mitbestimmungsgesetz erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Zum 30. September 2022 gehörten dem Vermittlungsausschuss neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter Jürgen Kerner und Dr. Hubert Lienhard an.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehende Personen** hat die Aufgabe, an Stelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 107 und 111a bis 111c AktG zu beschließen. Zum 30. September 2022 gehörten dem Ausschuss für Geschäfte mit nahestehende Personen folgende Mitglieder an: Hildegard Müller (Vorsitzende), Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Andreas Feldmüller, Sigmar Gabriel, Horst Hakelberg und Robert Kensbock.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat unter www.siemens-energy.com/satzung-&-geschaeftsordnungen.

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens Energy AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Siemens Energy AG gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar unter www.siemens-energy.com/eigengeschaeftevon-fuehrungskraeften.

Angaben zu Transaktionen mit Organmitgliedern als nahestehenden Personen finden sich in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss in Ziffer 27 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen**.

Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder

einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können.

Die Gesellschaft ermöglicht den Aktionären die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung über das Internet. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von mindestens 100.000 € können darüber hinaus verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 24. Februar 2022 wurde aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt.

Für Hauptversammlungen, die bis einschließlich 31. August 2023 einberufen werden, kann der Vorstand gemäß Art. 26n Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz mit Zustimmung des Aufsichtsrats entscheiden, eine virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Versammlungsort nach den Bestimmungen des § 118a AktG abzuhalten. In diesem Falle wird die gesamte Versammlung in Bild und Ton übertragen. Aktionäre können ihr Stimmrecht im Wege elektronischer Kommunikation sowie über Vollmachtserteilung ausüben und können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Wege der elektronischen Kommunikation ihr Auskunftsrecht ausüben und Stellungnahmen einreichen. Elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionäre können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen per Videokommunikation Anträge und Wahlvorschläge stellen und ihr Rederecht ausüben, sowie im Wege der elektronischen Kommunikation Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erheben.

Im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit wird umfassend über die Entwicklung im Unternehmen informiert. Die Siemens Energy AG nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter www.siemens-energy.com/investorrelations-de wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Geschäftsberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen und Aktionärsbriefen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats nimmt regelmäßig an Corporate Governance Roadshows teil und führt mit Investor*innen Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen.

Weitere Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die Siemens Energy AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgender Abweichung:

Gemäß Anregung A.8 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen,

in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung, auch wenn diese virtuell abgehalten wird, stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb abhängig vom Einzelfall entschieden werden.

Business Conduct Guidelines

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen die Siemens Energy AG und deren Konzerngesellschaften handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens und in Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie die Siemens Energy AG und deren Konzerngesellschaften ihre ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Den Anforderungen des durch das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Zweites Führungspositionen-Gesetz – FüPoG II), neu gefassten § 76 Abs. 3a AktG, wonach für börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen, die über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann im Vorstand gilt, genügt die Siemens Energy AG in der derzeitigen Besetzung des Vorstands.

Die vom Aufsichtsrat der Siemens Energy AG für den Vorstand festgelegte Zielgröße von mindestens 25 % für den Anteil von Frauen bis zum 31. August 2025 bleibt bestehen.

In der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und reiner Holdinggesellschaft existierte im Berichtszeitraum keine eigenständige Organisationsstruktur. Der Vorstand hat deshalb auf Grundlage eines konzernweit angewandten Stellenbewertungssystems für die unmittelbar in der Siemens Energy AG beschäftigten Mitarbeiter*innen eine Führungsebene definiert und für diese Führungsebene eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von mindestens 25 % bis 30. September 2025 festgelegt. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität. Nähere Informationen dazu finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Sofern außer der Siemens Energy AG weitere Konzerngesellschaften gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterliegen, bleiben diese Vorgaben unberührt.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im November 2020 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich. Entscheidende Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands sind insbesondere deren persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen, internationale Erfahrung, Kenntnisse über das Unternehmen und die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, wie sie zur bestmöglichen Erfüllung der Vorstandsaufgaben für ein Energie- und Technologieunternehmen wie Siemens Energy erforderlich sind.

Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Aspekte der Vielfalt (Diversität), insbesondere Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität. Dabei ist es das Ziel, durch eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstands unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen zu lassen.

- Der Aufsichtsrat erachtet es als hilfreich, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 25 % als Zielgröße zum 31. August 2025 festgelegt.
- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern Energieerzeugung, Energieübertragung und industrielle Anwendungen sowie im Maschinen- und Anlagenbau verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen auf den Gebieten Technologie, Strategie, Innovation, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Finanzen, Corporate Social Responsibility, Recht und Compliance sowie Personalentwicklung und -führung verfügen.
- Siemens Energy ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem globalen Kunden- und Lieferantenkreis. Daher soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Vorstand eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sind.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung. Die verschiedenen Werdegänge und Persönlichkeiten innerhalb des Vorstands spiegeln die komplexen an ihn gestellten Anforderungen wider.

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Vorstand eine Frau und drei Männer an. Damit hat der Anteil von Frauen im Vorstand der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße von 25 % sowie dem Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes entsprochen. Der Altersdurchschnitt der Vorstandsmitglieder lag zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 bei 50 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 45 und das älteste 53 Jahre alt war. Seit dem 1. November 2022 gehören dem auf sechs Mitglieder erweiterten Vorstand zwei Frauen und vier Männer an. Das jüngste Mitglied des Vorstandes ist 40 Jahre alt, das älteste 53 Jahre. Der Altersdurchschnitt liegt bei 48 Jahren. Kein Vorstandsmitglied war während des Berichtszeitraumes älter als 63 Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Dabei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet das Präsidium ein Idealprofil, auf dessen Basis das Präsidium eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im September 2022 das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen:

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind.

- **Persönlichkeit und Integrität**
Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll über die notwendige Persönlichkeit und Integrität verfügen, um seine Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können. Es muss das Unternehmensinteresse jederzeit in den Mittelpunkt seines Handelns als Aufsichtsratsmitglied stellen und insbesondere seine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht kennen und beachten.
- **Individuelle fachliche Fähigkeiten**
Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarkt-

orientierten Großunternehmen wahrzunehmen. Die Gegebenheiten der Kapitalmärkte und die Besonderheiten einer börsennotierten Gesellschaft sollen den Aufsichtsratsmitgliedern bekannt sein. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die wesentlichen Produktgruppen, Kundengruppen und Absatzmärkte des Unternehmens sowie dessen Strategie kennen und verstehen.

• Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, so dass es das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich in der Regel sechs Aufsichtsratssitzungen stattfinden;
- ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Sitzungen und vor allem auch für die eingehende Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;
- die Anwesenheit in der jährlichen Hauptversammlung erforderlich ist;
- abhängig von der Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen weiterer Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und deren Vorbereitung entsteht;
- zusätzlich außerordentliche Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzungen notwendig werden können.

In der Regel soll ein Mitglied des Aufsichtsrats insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen; wer dem Vorstand einer solchen Gesellschaft angehört, soll in der Regel insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsvorsitz zählt doppelt. Mandate in ausländischen Gesellschaften stehen deutschen Mandaten grundsätzlich gleich. Ob die Zahl der wahrgenommenen Mandate angemessen erscheint, soll im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuell zu erwartenden Arbeitsbelastung erfolgen.

• Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Der Wahlvorschlag für die Hauptversammlung soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von drei vollen Amtszeiten zum Aufsichtsrat berücksichtigen. Neben einer regelmäßigen personellen Erneuerung kommt nach Einschätzung des Aufsichtsrats insbesondere der personellen Kontinuität im Gremium eine große Bedeutung zu, da durch eine langjährige Gremienzugehörigkeit nicht nur ein bedeutendes (Erfahrungs-)Wissen erworben, sondern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorstand befördert wird.

• Fachliche Vielfalt

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen und Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere denen der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung, vorhanden sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Der Aufsichtsrat insgesamt soll bei seinem Handeln im Unternehmensinteresse in der Lage sein, die Interessen aller relevanten Stakeholder wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden, Investoren und Öffentlichkeit einzubeziehen und den organisatorischen und technischen Wandel aktiv zu begleiten.

Im Aufsichtsrat soll technologische Kompetenz angemessen repräsentiert sein; zudem soll Know-how in den Bereichen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden, insbesondere in den Bereichen Strategie, Innovation, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Recht, insbesondere Corporate Governance und Compliance, sowie Personal.

Im Aufsichtsrat soll darüber hinaus Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sein; wesentliche Themen sind insoweit die Dekarbonisierung und Klimaschutz sowie das verantwortungsvolle Geschäftsverhalten.

Es ist zu gewährleisten, dass sich der Aufsichtsrat durch die notwendige Finanzkompetenz auszeichnet. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Dem Aufsichtsrat sollen auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines international tätigen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.

• Diversität / Internationalität

Siemens Energy ist ein offenes, innovatives und weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie einem globalen Kunden- und Lieferantenkreis. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll entsprechend auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst insbesondere die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören, um eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge zu gewährleisten. Diversität beinhaltet auch die angemessene Vertretung der Geschlechter im Aufsichtsrat. Nach dem Aktiengesetz setzt sich der paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Es soll mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

• Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mindestens sechs Anteilseignervertreter sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitz des Aufsichtsrats und der Vorsitz des Prüfungsausschusses sollen unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen

Wettbewerbern ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens Energy AG angehören.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Zuletzt haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die geltenden Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts bei den Wahlvorschlägen für die von der Hauptversammlung 2021 zu wählenden Vertreter*innen der Anteilseigner*innen berücksichtigt.

Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vergewissert sich der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats bei den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens Energy wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat sechs Frauen an, davon vier aufseiten der Anteilseignervertreter*innen und zwei aufseiten der Arbeitnehmervertreter*innen. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 30 %. Frau Geisha Williams ist Mitglied des Nominierungsausschusses.

Der Stand der Umsetzung ist in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix im Einzelnen dargestellt.

Dem Aufsichtsrat gehören nach Einschätzung des Aufsichtsrats gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter mindestens acht unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, namentlich Dr. Christine Bortenlänger, Joe Kaeser, Dr. Hubert Lienhard, Hildegard Müller, Laurence Mulliez, Sigmar Gabriel, Geisha Williams und Randy Zwirn. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird berücksichtigt.

Qualifikationsmatrix

zum Stand der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts

		Joe Kaeser	Robert Kensbock	Dr. Hubert Lienhard	Günter Augustat	Manfred Bärens	Manuel Bloemers	Dr. Christine Bortenlänger	Dr. Andrea Fehrmann	Dr. Andreas Feldmüller	Nadine Florian
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	25.09.20	10.11.20	25.09.20	10.11.20	10.11.20	01.09.22	25.09.20	10.11.20	10.11.20	10.11.20
Persönliche Eignung	Persönlichkeit und Integrität	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Individuelle fachliche Fähigkeiten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Zeitliche Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität/ Internationalität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1957	1971	1951	1968	1962	1980	1966	1970	1962	1976
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓
Fachliche Eignung	Ausbildungshintergrund	Betriebswirtschaft	Technischer Zeichner	Studium der Chemie	Dipl.-Ing. (TU) Energie- und Verfahrenstechnik	Mittlere Reife, Techniker	Chemielaborant, Betriebswirt	Bankkauffrau, Dipl. Betriebswirtin	Studium d. Soziologie, Promotion z. Dr. Phil	Dipl.-Ing. Maschinenbau, Promotion Dr.-Ing.	Kaufm. Ausbildung
	Wichtige Geschäftsfelder (insbes. Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung)	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	
	Stakeholder Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Change Management	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technologische Kompetenz		✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Innovation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Fertigung und Produktion		✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓
	Marketing und Vertrieb	✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓	
	Recht, insbes. Corporate Governance und Compliance	✓	✓ ¹	✓	✓ ¹	✓ ¹	✓ ¹	✓	✓ ¹	✓ ¹	✓ ¹
Personal (einschließl. Führungsentwicklung, Personalentwicklung, Talent Management)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Nachhaltigkeit, insbesondere Dekarbonisierung, Klimaschutz und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten	✓	✓ ²	✓	✓	✓	✓	✓	✓ ²	✓	✓ ²	
Führungserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓
Finanzkompetenz	Experte Rechnungslegung	✓		✓		✓					
	Experte Abschlussprüfung	✓		✓		✓		✓			

		Sigmar Gabriel	Horst Hakeberg	Jürgen Kerner	Laurence Mulleiz	Hildegard Müller	Thomas Pfann	Matthias Rebellius	Prof. Dr. Ralf Thomas	Geisha Williams	Randy Zwirn
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	25.09.20	10.11.20	10.11.20	25.09.20	25.09.20	01.09.22	25.09.20	25.09.20	25.09.20	25.09.20
Persönliche Eignung	Persönlichkeit und Integrität	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Individuelle fachliche Fähigkeiten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Zeitliche Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit*	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓
Diversität/ Internationalität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1959	1967	1969	1966	1967	1966	1965	1961	1961	1954
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Französisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch / Schweiz	Deutsch	USA	USA
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
	Ausbildungshintergrund	Studium Deutsch/ Literatur, Politik/Soziologie	Dipl.-Ing. (TH) Elektrotechnik	Informati- onselektro- niker	MBA	Bankkauf- frau, Dip- lom-Kauf- frau	Maschinen- schlosser	Elektrotech- nik	Betriebs- wirtschafts- lehre	BSc Engi- neering, Master Busi- ness Admin- istration	B.S. Econom- ics, Brooklyn College, New York, USA
Fachliche Eignung	Wichtige Geschäftsfelder (insbes. Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung)	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Stakeholder Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Change Management		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
	Technologische Kompetenz		✓				✓	✓		✓	✓
	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Innovation		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Fertigung und Produktion			✓	✓		✓	✓	✓		✓
	Marketing und Vertrieb		✓			✓		✓	✓	✓	✓
	Recht, insbes. Corporate Governance und Compliance	✓	✓ ¹	✓ ¹	✓		✓ ¹	✓	✓		✓
	Personal (einschließl. Führungsentwicklung, Personalentwicklung, Talent Management)		✓	✓			✓	✓	✓		✓
	Nachhaltigkeit, insbesondere Dekarbonisierung, Klimaschutz und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten	✓	✓	✓	✓	✓	✓ ²	✓	✓	✓	✓
Führungserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Finanzkompetenz	Experte Rechnungslegung				✓				✓		✓
	Experte Abschlussprüfung				✓				✓		

✓ bedeutet Kriterium erfüllt. Die Aussagen zur fachlichen Eignung basieren auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von 1 (höchste Wertung) bis 5 (niedrigste Wertung) entspricht dies einer Bewertung mit zumindest 2.

* Nach den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex.

¹ Mitbestimmungsrecht (MitbestG/BetrVG).

² Arbeitsbeziehungen und Soziales.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an oder wurden bestellt:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2022)	Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2022)
Dr.-Ing. Christian Bruch Vorsitzender	07. April 1970	01. Mai 2020	30. April 2025	Auslandsmandate: • Lenzing AG, Österreich ¹	Auslandsmandate: • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien ¹
Karim Ahmed Amin Aly Khalil (genannt Karim Amin)	08. Juli 1977	01. März 2022	28. Februar 2025	-	-
Dr.-Ing. Jochen Eickholt	26. Januar 1962	01. April 2020	28. Februar 2022	Deutsche Mandate ² : • Voith Hydro Holding GmbH & Co. KG, Deutschland (stellv. Vorsitz) ³ • Voith Hydro Holding Verwaltungs GmbH, Deutschland (stellv. Vorsitz) ³ Auslandsmandate ² : • EthosEnergy Group Ltd., Vereinigtes Königreich (stellv. Vorsitz)	Auslandsmandate ² : • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien (stellv. Vorsitz) ¹
Maria Ferraro	21. Mai 1973	01. Mai 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Caggemini SE, Frankreich ¹	Auslandsmandate: • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien ¹
Tim Holt	01. September 1969	01. April 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Siemens Ltd., Indien ¹	Auslandsmandate: • Siemens Energy Ltd., Saudi-Arabien • Siemens Energy WLL, Katar • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien (stellv. Vorsitz) ¹ (bis 31. Dezember 2021)
Anne-Laure Parrical de Chamard (genannt Anne-Laure de Chamard)	08. Juni 1982	01. November 2022	31. Oktober 2025	Auslandsmandate ⁴ : • Léon Grosse SA, Frankreich	-
Vinod Mohan Philip	07. August 1974	01. Oktober 2022	30. September 2025	-	-

¹ Börsennotiert

² Stand: 28. Februar 2022

³ Beirat

⁴ Stand: 01. November 2022

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2022)
Joe Kaeser Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Daimler Truck Holding AG	23. Juni 1957	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Daimler AG, Stuttgart² (bis 01. Oktober 2021) • Daimler Truck AG, Stuttgart (Vorsitz) • Daimler Truck Holding AG, Stuttgart (Vorsitz)² (seit 10. Dezember 2021) • Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Linde plc., Irland² (seit 01. November 2021) • NXP Semiconductors N.V., Niederlande (stellv. Vorsitz)² (bis 01. Juni 2022)
Robert Kensbock* 1. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	13. März 1971	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschaftsunternehmen	12. Januar 1951	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe² • Heraeus Holding GmbH, Hanau • Kaefer Management SE, Bremen (seit 24. Mai 2022) • Siemens Energy Management GmbH, München • SMS GmbH, Düsseldorf • SMS group GmbH, Düsseldorf • Voith GmbH & Co. KGaA, Heidenheim an der Brenz (bis 01. Februar 2022)
Günter Augustat*	Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	01. Juni 1968	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manfred Bäreis*	Betriebsratsvorsitzender, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. August 1962	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manuel Bloemers*	Gewerkschaftssekretär beim IG-Metall-Vorstand – Zweigbüro Düsseldorf	25. Juli 1980	01. September 2022	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Aluminium Norf GmbH, Neuss • Salzgitter AG, Salzgitter² • Siemens Energy Management GmbH, München • Speira GmbH, Grevenbroich (stellv. Vorsitz)
Dr. Christine Bortenlänger	Geschäftsführende Vorständin Deutsches Aktieninstitut e.V.	17. November 1966	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Covestro AG, Leverkusen² • Covestro Deutschland AG, Leverkusen • MTU Aero Engines AG, München² • Siemens Energy Management GmbH, München • TÜV Süd AG, München

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2022)
Dr. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	21. Juni 1970	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München
Dr. Andreas Feldmüller*	Director Local Hubs und Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. April 1962	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Nadine Florian*	Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Siemens Energy, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und Vorsitzende des Betriebsrats Duisburg	23. August 1976	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Sigmar Gabriel	Bundesminister a.D., Autor und Publizist	12. September 1959	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main² • GP Günter Papenburg AG, Hannover (bis 01. April 2022) • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg (Vorsitz) (seit 07. April 2022)
Rüdiger Groß*	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	12. Juni 1965	10. November 2020	31. August 2022 ⁴	Deutsche Mandate ⁵ : <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Horst Hakelberg*	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Hamburg der Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG	04. Oktober 1967	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Gamesa Renewable Energy Management GmbH, Hamburg
Jürgen Kerner*	Hauptkassierer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22. Januar 1969	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) • Premium Aerotec GmbH, Augsburg (stellv. Vorsitz) • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz)² • Traton SE, München²
Hildegard Müller	Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e.V.	29. Juni 1967	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • RAG-Stiftung, Essen • Siemens Energy Management GmbH, München • Vonovia SE, Bochum²

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2022)
Laurence Mulliez	Vorsitzende des Verwaltungsrats der Voltalia SA und Vorsitzende des Verwaltungsrates der Globeleq Ltd.	06. Februar 1966	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Globeleq Ltd., Vereinigtes Königreich (Vorsitz) • Morgan Advanced Materials plc, Vereinigtes Königreich² • Voltalia SA, Frankreich (Vorsitz)²
Thomas Pfann*	Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nürnberg K, stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy AG, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	01. Februar 1966	01. September 2022	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Matthias Rebellius	Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	02. Januar 1965	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz)³ • Siemens Ltd., Australien³ (bis 30. Juni 2022) • Siemens Ltd., Indien^{2,3} • Siemens Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz)³ • Siemens Qatar W.L.L., Katar³ • Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)³
Hagen Reimer*	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	26. April 1967	10. November 2020	31. August 2022 ⁴	Deutsche Mandate ⁵ : <ul style="list-style-type: none"> • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands der Siemens AG	07. März 1961	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz)³ • Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz)^{2,3} Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Proprietary Limited, Südafrika (Vorsitz)³
Geisha Jimenez Williams	Chair of the Board der Osmose Utility Services	21. Juli 1961	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Artera Services LLC, USA • Osmose Utility Services, Inc., USA (Vorsitz)
Randy Zwirn	Mitglied des Verwaltungsrats der Babcock Power Inc.	11. Februar 1954	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Babcock Power Inc., USA

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung

² Börsennotiert

³ Konzernmandat der Siemens AG

⁴ Mandat niedergelegt

⁵ Stand 31. August 2022

4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2022

München, 9. Dezember 2022

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

für den Aufsichtsrat und insbesondere für das Präsidium des Aufsichtsrats war eine anspruchsvolle und faire Vergütung des Vorstands auch im Geschäftsjahr 2022 ein wichtiges Instrument der Führung und der Governance.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat zwei zentrale Bestandteile der Vorstandsvergütung geändert. Zum einen wurde im Bonus der Free Cashflow vor Steuern neben der angepassten EBITA-Marge vor Sondereffekten als finanzielle Kennzahl aufgenommen. Zum anderen stieg die Bedeutung von Nachhaltigkeit (ESG) in der Vergütung: Jedes Mitglied des Vorstands wird in seinem Bonus anhand der Kriterien Arbeitssicherheit und Kundenzufriedenheit bewertet. Dazu wird ab dem Geschäftsjahr 2022 in den Siemens Energy Stock Awards die Aktienrendite (Total Shareholder Return oder TSR) zu 50 % gegen den S&P Global Clean Energy Index verglichen. Die Wahl dieses Index unterstreicht den Anspruch nach objektiver Transparenz, und dass sich Siemens Energy mit den weltweit besten Clean Energy-Unternehmen misst.

Siemens Energy hat in einem Jahr voller Herausforderungen sein Geschäft gestärkt. Dabei hat das Segment Gas and Power (GP) erneut solide Ergebnisse erzielt und die operative Leistungsfähigkeit verbessert. Dennoch wurde die Entwicklung des Siemens Energy Konzerns durch den negativen Geschäftsverlauf bei Siemens Gamesa Renewable Energy gebremst. Dieses Bild spiegelt auch die Vorstandsvergütung und insbesondere der Bonus wider, der maßgeblich vom finanziellen Erfolg des konsolidierten Konzerns abhängt. Der Konzern bewies allerdings fulminante Stärke bei der Generierung von Barmitteln, die den Bonus positiv beeinflusst. Gleichzeitig führt die deutlich hinter den Erwartungen gebliebene angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung.

Vor dem Hintergrund enormer geopolitischer und makroökonomischer Herausforderungen hat der gesamte Vorstand im Geschäftsjahr 2022 aus Sicht des Aufsichtsrats in seinem direkten Einflussbereich gute Arbeit geleistet, insbesondere in der strukturellen und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Dies spiegelt sich in den Bewertungen der individuellen Ziele wider.

Dies gilt besonders für die erfolgreiche Einführung einer flachen, transparenten Organisationsstruktur („Projekt Volt“) zum 1. Oktober 2022. Diese neue Organisationsstruktur reduziert Komplexität, erhöht die Anpassungsfähigkeit, verkürzt Entscheidungswege und stärkt die Eigenverantwortung. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat spürbare Verbesserungen bei der Arbeitssicherheit sowie in der Kundenorientierung gewürdigt. Beide Elemente sind bei der weitgehend projektbezogenen Natur des Geschäfts besonders relevant.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat erneut die variable Vergütung überprüft und Anpassungen vorgenommen, um die Eigenverantwortung im Vorstand weiter zu fördern. Mit der zum 1. Oktober 2022 eingeführten neuen Konzernstruktur von Siemens Energy wird neben Siemens Gamesa Renewable Energy jeder der drei weiteren Geschäftsbereiche (Business Area) von einem Mitglied des Vorstands geleitet. Um eine noch klarere Verbindung zwischen Vergütung und Leistung der Geschäftsbereiche herzustellen, hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit im Vergütungssystem Gebrauch gemacht, Ziele auf Geschäftsbereichs-Ebene zu setzen. Für das Geschäftsjahr 2023 werden für die Vorstandsmitglieder mit direkter Geschäftsverantwortung die finanziellen Ziele im Bonus zur Hälfte vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsbereichs abhängig sein. Durch Konzernziele für die übrigen 50 % wird im Bonus der Ansatz eines integrierten Energietechnologie-Unternehmens gefördert.

Die Ausgestaltung der langfristigen, aktienbasierten Vergütung (Siemens Energy Stock Awards) wurde für das Geschäftsjahr 2023 leicht angepasst, indem für das Mitarbeiter-Engagement eine neue, aussagekräftigere Kennzahl eingeführt wird. Eine detaillierte Beschreibung dieser Änderungen finden Sie im Kapitel „Ausblick Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023“.

Mit diesem Bericht sollen Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, weiterhin ein möglichst transparentes und umfassendes Bild über die Vergütung des Vorstands erhalten.

Wie der gesamte Aufsichtsrat freue ich mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen zu diesem wichtigen Thema.

Für das Präsidium des Aufsichtsrats

Joe Kaeser

Vorsitzender

Dieser gemeinsame Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat richtet sich nach den Erfordernissen des § 162 AktG sowie den einschlägigen Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Vergütungsbericht enthält individualisierte Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 (1. Oktober 2021 bis 30. September 2022) und im Geschäftsjahr 2021 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) sowie weitere aktienrechtlich geforderte Angaben. Der Bericht unterliegt einer formellen sowie auch einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Februar 2023 zur Billigung vorgelegt.

4.6.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

In diesem Bericht wird die Anwendung des ab dem 1. Oktober 2020 gültigen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 erläutert. Das Vergütungssystem wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Februar 2021 durch die Aktionäre der Siemens Energy AG mit 96,7 % der abgegebenen Stimmen gebilligt („Say on Pay“). Eine erneute Vorlage zur Billigung findet bei wesentlichen Änderungen statt, spätestens jedoch in der ordentlichen Hauptversammlung 2025. Eine vollständige Beschreibung des Vergütungssystems für den Vorstand findet sich in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 der Siemens Energy AG, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Alle zum 30. September 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands erhalten ihre Vergütung auf Basis eines Anstellungsvertrags mit der Siemens Energy AG, der zu der Bestellung als Vorstandsmitglied gleichläuft. Dr.-Ing. Christian Bruch und Maria Ferraro erhalten ihre Vergütung ausschließlich von der Siemens Energy AG, sowie auch die zum 1. Oktober beziehungsweise 1. November 2022 neu bestellten Vorstandsmitglieder Vinod Philip und Anne-Laure de Chammard. Karim Amin und Tim Holt erhalten einen Teil ihrer Vergütung von Siemens Energy Konzerngesellschaften. Für das Geschäftsjahr 2022 erhielt Karim Amin circa 56 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy LLC (Vereinigte Arabische Emirate) und Tim Holt circa 32 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy Inc. (Vereinigte Staaten). Sowohl Karim Amin als auch Tim Holt bekommen von der Siemens Energy AG eine entsprechend reduzierte Vergütung. Damit führt das jeweilige Beschäftigungsverhältnis mit einer Siemens Energy Konzerngesellschaft zu keiner Vergütungserhöhung. Gemäß § 162 Abs. 1 AktG wird in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung Geschäftsjahr 2022“ die Konzern-Gesamtvergütung angegeben.

Grundzüge der Vorstandsvergütung

Die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 erfüllt alle einschlägigen Empfehlungen und Anregungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung beruht auf den folgenden Grundzügen:

Grundzüge der Vorstandsvergütung

Unterstützung der Geschäftsstrategie	Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Umsetzung der Geschäftsstrategie durch angemessene Incentives fördern.
Nachhaltige Ausrichtung der Vergütung	Im Rahmen der variablen Vergütung wird ein bedeutender Teil der Vergütung auf Basis einer mehrjährigen Performancemessung ermittelt. Der Fokus auf Nachhaltigkeit wird durch Leistungskriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales & Governance (ESG) in der langfristig variablen aktienbasierten Vergütung weiter gestärkt.
Fokus auf industriespezifische Anforderungen	Die Vergütung des Vorstands kann nach den besonderen Herausforderungen des Unternehmens gestaltet werden, beispielsweise durch eine funktionspezifische Differenzierung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder oder durch die Flexibilität, relative Performancemessung im Einklang mit wachsenden Geschäften anzupassen.
Kopplung von Leistung und Vergütung	Herausragende Leistungen sollen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Leistung, die hinter den festgelegten Zielen bleibt, soll zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen.
Berücksichtigung gemeinschaftlicher und individueller Leistung der Vorstandsmitglieder	Das Vergütungssystem gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, individuelle Verantwortung einerseits und die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium andererseits zu berücksichtigen.
Durchgängigkeit der Systeme	Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist anschlussfähig an die Vergütungssysteme der Führungskräfte und Mitarbeiter*innen des Konzerns.
Angemessenheit der Vergütung	Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist marktüblich und trägt der Größe, der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung.

Übersicht der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022

Vergütungselement	Ausgestaltung	Zweck/Strategiebezug
Feste Bestandteile		
Grundvergütung	Zwölf monatliche Raten (Ausnahmen möglich bei Dienstsitz außerhalb von Deutschland)	Marktübliches Grundeinkommen für die Ausübung des Amtes
Nebenleistungen	Leistungen wie etwa Dienstwagen, Zuschüsse zu Versicherungen, Steuerberatungskosten sowie von Wohnungs- und Umzugskosten (Erstberufung/Wechsel des Arbeitsorts), einschließlich Übernahme der gegebenenfalls hierauf anfallenden Steuern	Kostenübernahme im angemessenen Rahmen
Versorgungsleistungen	Versorgungsentgelt in bar zur freien Verfügung	Möglichkeit zum privaten Aufbau eines angemessenen Alterskapitals bei Minimierung von unternehmenseitigen Risiken
Variable Bestandteile		
Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)	Grundzüge: Laufzeit: ein Jahr Leistungskorridor: 0-150 %	Anreize für hervorragende operative Leistungen im Einklang mit der Strategie
	Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten: 1/3	<ul style="list-style-type: none"> Honorierung der stetigen Verbesserung der Profitabilität und damit Verfolgung der langfristigen Strategie
	Leistungs-kriterien Free Cashflow (vor Steuern): 1/3	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Generierung von notwendigen Barmitteln auf Siemens Energy-Konzernebene
	Individuelle Ziele: 1/3	<ul style="list-style-type: none"> Ermöglicht neben des kollektiven auch eine Würdigung des individuellen Beitrags, fokussiert auf strategisch wichtige Felder
Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)	Grundzüge: Laufzeit: vier Jahre Leistungskorridor: 0-200 % Auszahlungscap: 250 % des Zielwerts Übertrag: in Aktien	Ausrichtung der Vergütung des Vorstands auf Nachhaltigkeit; Verknüpfung zwischen Entwicklung des Aktienkurses von Siemens Energy und der Vergütung des Vorstands
	Relative Aktienrendite ("TSR"): 40 % <ul style="list-style-type: none"> STOXX Global 1800 Industrial Goods & Services (50 %) S&P Global Clean Energy Index (50 %) 	<ul style="list-style-type: none"> Kopplung der Vergütung an die Entwicklung im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern am Kapitalmarkt Honoriert Erfolge auf dem Weg hin zum weltweit anerkanntesten Energietechnologieunternehmen, insbesondere im Bereich Clean Energy
	Leistungs-kriterien Ergebnis je Aktie ("EPS"; unverwässert): 40 %	<ul style="list-style-type: none"> Mittelfristige Erzielung von Erträgen ist ein zentraler strategischer Werttreiber und reflektiert nachhaltige operative Verbesserungen
	Umwelt, Soziales & Governance ("ESG"): 20 % <ul style="list-style-type: none"> CO₂-Emissionen (1/3) Mitarbeiter-Engagement (1/3) Anteil Frauen in Führungspositionen (1/3) 	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie Der Aufsichtsrat kann mittels quantitativer Ziele Elemente der Nachhaltigkeit über einen mehrjährigen Zeitraum fördern
Weiteres		
Aktienhaltevorschriften	Vorsitzender: 300 % der Grundvergütung Weitere Mitglieder: 200 % der Grundvergütung Einhaltung nach rund 4,5-jähriger Aufbauphase; Nachkaufverpflichtung bei Kursverlusten	Langfristige Bindung und weitere Knüpfung an den Erfolg des Konzerns

Kriterien zur Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Vergleichs mit anderen deutschen Unternehmen ähnlicher Größe und Komplexität. Siemens Energy wird zum 30. September 2022 als eines der 40 größten börsennotierten deutschen Unternehmen im DAX geführt. Mit einer Größenpositionierung im DAX hinsichtlich Umsatz, Mitarbeiteranzahl und Marktkapitalisierung rund um den Median stellt der Index für

Siemens Energy eine geeignete Vergleichsgrundlage dar und dient als Basis für die Marktangemessenheitsüberprüfung.

Gemäß dem Vergütungssystem kann ebenfalls ein Vergleich mit Unternehmen des MDAX, in dem Siemens Energy zeitweise im Geschäftsjahr 2022 Mitglied war, stattfinden. Aufgrund des Wiederaufstiegs von Siemens Energy in den DAX wurde im Rahmen der Angemessenheitsüberprüfung für das Geschäftsjahr 2022 kein Vergleich mit Unternehmen des MDAX durchgeführt.

Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft von Siemens Energy in Deutschland (Segment Gas and Power – „GP“), einschließlich der Entwicklung im Zeitverlauf. Bei diesem vertikalen Vergleich ermittelt er das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises (Vertragsgruppe leitende Angestellten) und der weiteren Belegschaft (außertarifliche Mitarbeiter*innen und Tarifmitarbeiter*innen) vom Segment GP in Deutschland.

Struktur der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die Ziel-Gesamtvergütung stellt die Vergütungshöhe dar, die bei Erreichung aller gesteckten Ziele und gleichbleibendem Aktienkurs zum Tragen kommt. Dadurch werden Anreize für eine starke Unternehmens- sowie auch kollektive und individuelle Leistung gesetzt. Das Nichterreichen der gesetzten Ziele kann zu einer signifikanten Verringerung der Vergütung führen, denn die Ziel-Gesamtvergütung ist für alle Mitglieder des Vorstands überwiegend variabel.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gibt für die feste Vergütung sowie für die kurzfristig und langfristig variable Vergütung prozentuale Bandbreiten gemessen an der Ziel-Gesamtvergütung vor. Die relativen Anteile der Zielvergütungselemente für alle Mitglieder des Vorstands bewegten sich im Geschäftsjahr 2022 innerhalb der definierten Bandbreiten. Die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile an der gewährten und geschuldeten Vergütung können aufgrund der tatsächlichen Zielerreichung der variablen Vergütung sowie des erstmaligen möglichen Übertrags von Siemens Energy-Aktien im Rahmen der langfristig variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2025 hiervon abweichen. Für den Zeitraum bis zur ersten Übertragung einer Stock Award Tranche bleibt der Anteil der variablen Vergütung an der gewährten und geschuldeten Vergütung niedriger als der Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung.

Die nachstehende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarte Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022.

Ziel-Gesamtvergütung Geschäftsjahr 2022		Feste Vergütung				Variable Vergütung			Gesamt
Zum 30. September 2022 amtierende Vorstandsmitglieder	(in Tsd. €)	Grund- vergütung	Versorgungs- entgelt	Neben- Leistungen ¹	Summe	Stock Awards Tranche 2022		Summe	
						Bonus			
Dr.-Ing. Christian Bruch	Zielbetrag	1.440	500	41	1.981	1.440	1.920	3.360	5.341
	Anteil (%)	27 %	9 %	1 %	37 %	27 %	36 %	63 %	100 %
	Minimum	1.440	500	41	1.981	0	0	0	1.981
	Maximum	1.440	500	41	1.981	2.160	4.800	6.960	8.941
Maria Ferraro	Zielbetrag	720	250	36	1.006	720	960	1.680	2.686
	Anteil (%)	27 %	9 %	1 %	37 %	27 %	36 %	63 %	100 %
	Minimum	720	250	36	1.006	0	0	0	1.006
	Maximum	720	250	36	1.006	1.080	2.400	3.480	4.486
Tim Holt ²	Zielbetrag	720	250	52	1.022	720	960	1.680	2.702
	Anteil (%)	27 %	9 %	2 %	38 %	27 %	36 %	62 %	100 %
	Minimum	720	250	52	1.022	0	0	0	1.022
	Maximum	720	250	52	1.022	1.080	2.400	3.480	4.502
Karim Amin (seit März 2022) ³	Zielbetrag	385	88	34	506	385	513	898	1.404
	Anteil (%)	27 %	6 %	2 %	36 %	27 %	37 %	64 %	100 %
	Minimum	385	88	34	506	0	0	0	506
	Maximum	385	88	34	506	578	1.283	1.861	2.367
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied									
Dr.-Ing. Jochen Eickholt (bis Februar 2022) ⁴	Zielbetrag	300	104	29	433	300	400	700	1.133
	Anteil (%)	26 %	9 %	3 %	38 %	26 %	35 %	62 %	100 %
	Minimum	300	104	29	433	0	0	0	433
	Maximum	300	104	29	433	450	1.000	1.450	1.883

¹ Zielbeträge für Nebenleistungen entsprechen dem Wert der im Geschäftsjahr 2022 gewährten Nebenleistungen, exklusive des geldwerten Vorteils für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- bzw. Mietwohnungen und -häusern der Vorstandsmitglieder einschließlich firmenseitig übernommener Steuern. Diese Einbauten wurden gemäß des aktuellen Sicherheitskonzepts von Siemens Energy veranlasst. Werte für Nebenleistungen inklusive des geldwerten Vorteils einschließlich firmenseitig übernommener Steuern werden nachfolgend in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung Geschäftsjahr 2022“ ausgewiesen.

² Grundvergütung, Bonus, Versorgungsentgelt und ausgewählte Nebenleistungen werden für Tim Holt in US-Dollar ausgezahlt. Zur Festlegung der Zielbeträge in US-Dollar werden vor dem jeweiligen Geschäftsjahr die dargestellten Beträge in Euro gemäß dem durchschnittlichen Euro-US-Dollar Wechselkurs im August des jeweiligen Jahres umgerechnet. Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt der maßgebliche Wechselkurs 1 € = 1,1772 \$. Die Grundvergütung und Bonus betragen nach Umrechnung jeweils 847.557 \$. Stock Awards werden auf Basis eines Euro-Betrags zugesagt. Etwaige Beiträge zur Altersversorgung, die Tim Holt im Rahmen seiner Tätigkeit für Siemens Energy Inc. erhält, werden auf das Versorgungsentgelt angerechnet. Der Wert dieser geschuldeten Beiträge zur Altersversorgung betrug 159.049 \$ für das Geschäftsjahr 2022 (135.108 € gemäß dem für die Umrechnung von Zielvergütung anzuwendenden Kurs von 1 € = 1,1772 \$). Aufgrund der Differenz zwischen diesem anzuwendenden Kurs und den für die Berichterstattung maßgeblichen Kursen (Grundvergütung = jeweiliger Monatsdurchschnittskurs; Bonus und Versorgungsentgelt = Durchschnittskurs im Geschäftsjahr 2022) weicht der in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung“ ausgewiesene Wert (in Euro) vom jeweiligen oben dargestellten Wert ab, wobei die Grundvergütung 783.688 € beträgt, der Bonus 788.947 € und das Versorgungsentgelt inklusive geschuldeter Beiträge zur Altersversorgung 271.469 €.

³ Anteilige Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2022 (7/12 Monate). Mit Ausnahme der von der Siemens Energy LLC (UAE) gezahlten Grundvergütung erfolgt die Auszahlung der Vergütung von Karim Amin in Euro. Die Auszahlung der Grundvergütung durch die Siemens Energy LLC (UAE) erfolgt aufgrund lokaler gesetzlicher Bestimmungen in VAE-Dirham. Am Ende des Geschäftsjahrs erfolgt eine Korrektur, sodass die ausgezahlte Vergütung in VAE-Dirham der Zielvergütung in Euro entspricht. Für die Umrechnung wird der jeweilige Euro-Dirham-Monatsdurchschnittskurs zugrunde gelegt.

⁴ Anteilige Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2022 (5/12 Monate).

Obergrenzen auf einzelne Vergütungselementen

Der Aufsichtsrat bestimmt für jede Vergütungskomponente zu Beginn des Geschäftsjahres eine Obergrenze in Euro. Grundvergütung und Versorgungsentgelt werden als feste Beträge definiert und können somit nicht höher ausfallen. Kurzfristig und langfristig variable Vergütung werden auf 150 % bzw. 250 % des jeweiligen Zielwerts in Euro begrenzt.

Für Nebenleistungen legt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres für jedes Mitglied des Vorstands den maximalen Geldwert von Nebenleistungen auf Basis eines Prozentsatzes der Grundvergütung fest. Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2022 einen maximalen Geldwert von 8 % der Grundvergütung festgelegt. Nach dem Vergütungssystem kann die Obergrenze insbesondere für Vorstandsmitglieder mit Dienstsitz außerhalb von Deutschland erhöht werden.

Für Tim Holt und Karim Amin, deren Dienstsitze in den Vereinigten Staaten beziehungsweise in den Vereinigten Arabischen Emiraten liegen, hat der Aufsichtsrat die Obergrenze um jeweils 400.000 € auf Ganzjahresbasis erhöht, um zusätzliche Leistungen wie beispielsweise Steuerausgleichszahlungen und Steuerberatungskosten einschließlich hierauf anfallender Steuern zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat beschlossen, im Einklang mit dem Vergütungssystem die vor der Abspaltung von Siemens Energy mit Maria Ferraro einzelvertraglich und zeitbefristet vereinbarten Leistungen durch eine um 50.000 € erhöhte Obergrenze zu berücksichtigen. Diese Leistungen umfassen die Übernahme von Steuerberatungskosten und weitere übliche Leistungen für international tätige Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von ungefähr zwei Jahren, beginnend im Mai 2020.

Einhaltung der Maximalvergütung nach §87a AktG

Laut § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG legt der Aufsichtsrat eine verbindliche jährliche Maximalvergütung für jedes Mitglied des Vorstands fest. Der finale Wert der Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr kann erst nach Ablauf der für das Geschäftsjahr zugesagten Stock Awards-Tranche ermittelt werden. Folglich wird dies für die im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Stock Awards im November 2025 möglich sein. Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass für jedes Mitglied des Vorstands der maximal mögliche Wert der Vergütung für das Geschäftsjahr 2022, der im Fall einer Auszahlung aus der Stock Awards-Tranche 2022 in Höhe von 250 % des Zielwerts („Auszahlungs-Cap“) eintreten würde, unter der jeweils geltenden Maximalvergütung liegt. Somit ist die Einhaltung der Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG für das Geschäftsjahr 2022 bereits gewährleistet.

Einhaltung der Maximalvergütung nach § 87a AktG Geschäftsjahr 2022 (in Tsd. €)

Zum 30. September 2022 amtierende Mitglieder des Vorstands	Gewährte und geschuldete Vergütung GJ 2022 exkl. Stock Awards Tranche 2022	Maximaler Wert der Stock Awards-Tranche 2022 ¹	Maximaler Wert der Vergütung für GJ 2022	Maximalvergütung i.S.v. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG
Dr.-Ing. Christian Bruch	3.524	4.800	8.324	< 9.950
Maria Ferraro	1.720	2.400	4.120	< 4.950
Tim Holt	1.901	2.400	4.301	< 4.950
Karim Amin (ab März 2022)	892	+ 1.283	= 2.176	< 4.950
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied				
Dr.-Ing. Jochen Eickholt (bis Februar 2022) ²	2.112	0	2.112	< 4.950

¹ Der maximale Wert stellt den Euro-Wert der Stock Awards Tranche 2022 bei einem Übertrag in Höhe von 250 % des Zielwerts (Obergrenze) dar. Die Laufzeit der Stock Awards Tranche 2022 endet im November 2025; bei einer Zielerreichung >0 % werden Siemens Energy-Aktien an das jeweilige Vorstandsmitglied übertragen. Eine abschließende Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung findet zeitgleich statt.

² Für Dr.-Ing. Jochen Eickholt wurde im Rahmen seines Ausscheidens aus dem Vorstand die Stock Awards-Tranche 2022 in bar abgefunden. Der Wert dieser Barabfindung ist in der Angabe zur gewährten und geschuldeten Vergütung enthalten.

Variable Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2022

Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

Ein wesentlicher Teil der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an die Jahresperformance des Siemens Energy Konzerns gekoppelt (Bonus). Wie hoch der Bonus letztlich ausfällt, hängt von der Erreichung finanzieller und nicht-finanzieller Ziele ab. Insgesamt ist der Auszahlungsbetrag jedoch auf 150 % des Zielbetrags (Cap) beschränkt. Die Ziele werden in drei gleichgewichtete Komponenten unterteilt: zwei finanzielle Leistungskriterien – für das Geschäftsjahr 2022 angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten sowie Free Cashflow vor Steuern – und individuelle Ziele, die sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art sein können. Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten und Free Cashflow vor Steuern spiegeln die kurzfristige finanzielle Entwicklung des Siemens Energy Konzerns wider.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat folgende Zielsetzungen und Zielerreichungen beschlossen:

Bonus für das Geschäftsjahr 2022 - Leistungskriterien		Leistungskorridor			Leistungsfeststellung	
		0 %-Ziel	100 %-Ziel	150 %-Ziel	IST-Wert	Zielerreichung
1/3	Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten ¹	0,10 %	4,10 %	6,10 %	1,31 %	30,25 %
1/3	Free Cashflow (vor Steuern) ² in Mio. €	0	590	885	1.503	150,00 %
1/3	Individuelle Ziele	Qualitative Zielsetzung (siehe nachfolgende Tabelle)			-	100-150 %

Zum 30. September 2022 amtierende Vorstandsmitglieder	Vergütungskorridor			Ergebnis Geschäftsjahr 2022	
	0 %-Zielbetrag (Tsd. €)	100 %-Zielbetrag (Tsd. €)	150 %-Zielbetrag (Tsd. €)	Zielerreichung insgesamt	Auszahlungsbetrag (Tsd. €)
Dr.-Ing. Christian Bruch	0	1.440	2.160	103,41 %	1.489
Maria Ferraro	0	720	1.080	99,24 %	715
Tim Holt ³	0	720	1.080	100,91 %	727
Karim Amin (ab März 2022)	0	385	578	100,08 %	385

Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied					
Dr.-Ing. Jochen Eickholt (bis Februar 2022) ⁴	0	300	450	93,41 %	280

¹ Zur Berechnung der angepassten EBITA Marge vor Sondereffekten wird das angepasste EBITA vor Sondereffekten durch die Umsatzerlöse dividiert. Angepasstes EBITA ist als Ergebnis vor Finanzierungszinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie vor Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten definiert. Um die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten zu ermitteln, werden Restrukturierungs- und Integrationskosten (d. h. diese beziehen sich im Wesentlichen auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen. Sie standen und stehen im Zusammenhang mit verschiedenen Restrukturierungsprogrammen sowohl bei GP als auch bei SGRE. Integrationskosten fallen nur bei SGRE an), Standalone Kosten (d. h. Kosten verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen) sowie strategische Portfolioentscheidungen (d. h. wesentliche Wertminderungen von Vermögenswerten (einschließlich Wertaufholungen) in Verbindung mit strategischen Portfolioentscheidungen des Siemens Energy Konzerns) nicht berücksichtigt.

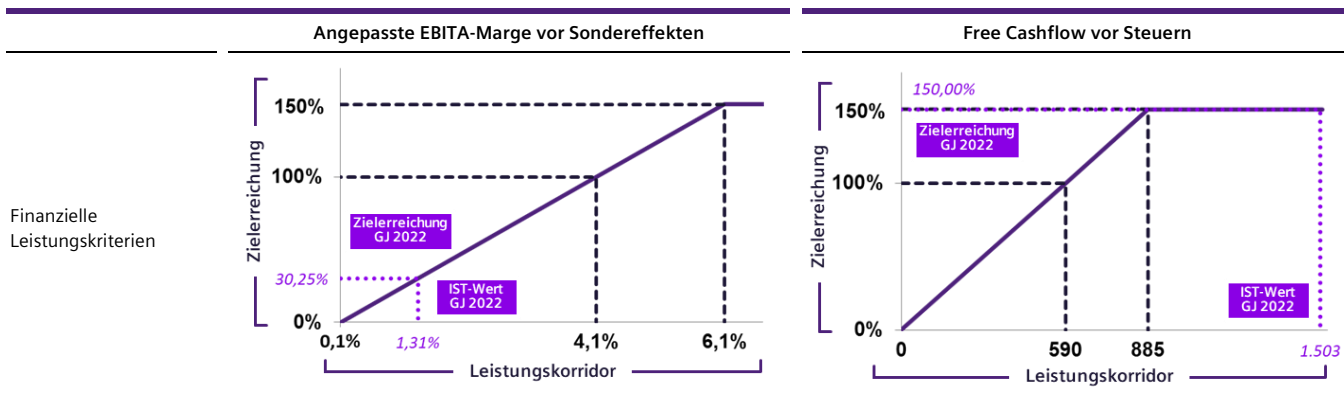
² Der Free Cashflow vor Steuern errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

³ Der Auszahlungsbetrag für Tim Holt wurde auf Basis des Zielbetrags in US-Dollar festgelegt und beträgt 855.297 \$ (Umrechnung gemäß dem für das Geschäftsjahr 2022 vertraglich vereinbarten Wechselkurs: 1 € = 1,1772 \$).

⁴ Für Dr.-Ing. Jochen Eickholt wird der Bonus aufgrund seines Ausscheidens aus dem Vorstand der Siemens Energy AG zum 28. Februar 2022 anteilig gekürzt und regulär nach Ablauf des Geschäftsjahrs ausgezahlt.

Die Leistungskorridore der finanziellen Leistungskriterien entsprechen einer linearen Steigung zwischen Zielwerten, die jeweils einer Zielerreichung 0 %, 100 % und 150 % entsprechen:

Bonus für das Geschäftsjahr 2022 – Zielkorridore



Im Rahmen der individuellen Ziele setzt der Aufsichtsrat mit nicht-finanziellen Zielsetzungen Anreize für Fortschritte bei strategisch relevanten Themen. Für das Geschäftsjahr 2022 legte der Aufsichtsrat den Fokus bei den individuellen Zielen auf zwei wichtige Aspekte der nachhaltigen Unternehmensführung: Arbeitssicherheit und Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Vorstands jeweils zwei Ziele, die die aktuellen Prioritäten im jeweiligen Ressort abbilden. Die nicht-finanziellen individuellen Ziele, die innerhalb der individuellen Ziele je eine Gewichtung von 25 % haben (d. h. eine Gewichtung innerhalb des Bonus von je 8,33 %) wurden zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Erreichung dieser Ziele in einem mehrstufigen Prozess evaluiert. Zunächst legte jedes Mitglied des Vorstands eine ausführliche Selbstevaluierung vor. Im nächsten Schritt erfolgte eine Vorevaluierung durch den Vorsitzenden des Präsidiums auf Basis der Selbstevaluierungen sowie einer Bewertung der Arbeit des Vorstands durch den Vorsitzenden des Vorstands. Auf dieser Grundlage beriet das Präsidium des Aufsichtsrats über die Leistung des Vorstands nach den festgelegten Zielsetzungen und unterbreitete dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Festlegung der jeweiligen Zielerreichungsgrade.

Bonus – Individuelle Ziele GJ 2022				
Zum 30. September 2022 amtierende Vorstandsmitglieder	Evaluierung Nachhaltigkeitsziele			Ziel- erreichung
Zielsetzung	Kundenzufriedenheit (1)	Arbeitssicherheit (2)		
Dr.-Ing. Christian Bruch	Verbesserung der Kundenzufriedenheit bei SE (exkl. SGRE) im GJ 2022	Verbesserung der Sicherheitskultur im Unternehmen, u.a. Fokus auf regelmäßige „Safety Moments“		(1) 130 % (2) 120 %
Maria Ferraro	Verbesserung im Rahmen der jeweiligen Ressorts (Kundenzufriedenheit) beziehungsweise Vorantreiben von „Zero Harm“-Verhaltensweisen (Arbeitssicherheit)	Verbesserung der Kundenzufriedenheit bei SE (exkl. SGRE) im GJ 2022	Fokus auf psychische Gesundheit, inkl. Durchführung einer erfolgreichen Kampagne diesbezüglich	(1) 110 % (2) 130 %
Tim Holt	Aufbau Partnerschaften mit Hauptkunden; gesteigerte Kundenzufriedenheit bei der Division Transmission im GJ 2022	Vorbildfunktion in der Umsetzung von Sicherheitsgrundlagen, u.a. durch monatliche „Eye on Safety“-Telefonate		(1) 110 % (2) 130 %
Karim Amin (ab März 2022)	Hohe Kundenzufriedenheit sichtbar durch Verbesserung des Auftragseingangs	Konstantes Engagement bei Arbeitssicherheit, z.B. durch „Eye on Safety“ Telefonate und andere Initiativen		(1) 130 % (2) 120 %
Weitere individuelle Ziele	Zielsetzung	Evaluierung		Ziel- erreichung
Dr.-Ing. Christian Bruch	Umsetzung strategischer Zielsetzungen	Einführung eines neuen Operating Modells; überzeugende Equity Story auf dem Capital Markets Day (CMD)	Neue Organisation pünktlich zum 1. Oktober 2022 eingeführt; erfolgreicher CMD; erfolgreiche Besetzung der Top-Funktionen	150 %
	Personalentwicklung	Nachfolgeplanung und Stärkung des Kandidatenpools für die Nachfolge; Personalentwicklungsprogramme	Erfolgreiche Einführung internationales Traineeprogramm sowie Fachakademien; Strategic Workforce Planning pilotiert	120 %
Maria Ferraro	Umsetzung strategischer Zielsetzungen	Vereinfachung der Gewinn- und Verlust-Einheiten; Beaufsichtigung Siemens Gamesa Renewable Energy	Starke Reduzierung der Einheiten; Platzierung der Pflichtwandelanleihe und erfolgreiche S&P-Bewertung	120 %
	Organisationsentwicklung	Implementierung eines neuen Operating-Modells für Finance; neue Berichterstattung gemäß Segmentierung	Reduzierung der Hierarchieebenen und Vergrößerung der Kontrollspanne; neues Operating Modell als Basis für GJ 2023	110 %
Tim Holt	Portfoliotransformation	Wachstumsplan für Transmission; Neuausrichtung des USA-Geschäfts	Wachstumsplan für USA liefert bereits erste Ergebnisse; gesteigerte Wahrnehmung in den USA	110 %
	Organisationsentwicklung	Implementierung eines neuen Operating-Modells	Sehr erfolgreiche Umsetzung in Grid Technologies mit Vereinfachung der Strukturen; Übergabe Corporate Functions	140 %
Karim Amin (ab März 2022)	Portfoliotransformation	Neuverteilung von Geschäften zwischen Divisionen; Konsolidierung Geschäfte	Reibungsloser Transfer von Geschäften und Einführung der neuen Business Areas; mehrere Verkäufe abgeschlossen	100 %
	Operative Exzellenz	Umsetzung des Accelerating Impact Programms (AIP) und Sicherung von Einsparungen	Kostensenkungsziel mit AIP übertroffen; AIP-Maßnahmen in der neuen Organisationsstruktur gesichert	130 %
Im GJ 2022 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied				Ziel- erreichung
Dr.-Ing. Jochen Eickholt (bis Februar 2022)	Neben Kundenzufriedenheit und Arbeitssicherheit hatte Dr.-Ing. Jochen Eickholt Ziele zu Portfoliotransformation und operativer Exzellenz. Aufgrund seines Ausscheidens aus dem Vorstand nach fünf Monaten im GJ 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, für alle vier Ziele die Zielerreichung bei 100 % festzulegen.			100 %

Langfristig variable aktienbasierte Vergütung (Siemens Energy Stock Awards)

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurden den Mitgliedern des Vorstands langfristig variable aktienbasierte Vergütung in Form von sogenannten Siemens Energy Stock Awards zugeteilt („Stock Awards Tranche 2022“). Je Stock Award wird das Anrecht auf den Erhalt einer Siemens Energy-Aktie eingeräumt. Die Stock Awards werden nach Ablauf einer Sperrfrist von rund vier Jahren und vorbehaltlich der Erreichung festgelegter Zielvorgaben erfüllt. Für die Tranche 2022 beginnt diese Sperrfrist im November 2021 und endet im November 2025. Die Anzahl der zuzuteilenden Stock Awards wird berechnet, indem der maximal mögliche Grad der Zielerreichung – 200 % – mit dem Zielbetrag multipliziert und diese Zahl durch den Kurs der Siemens Energy-Aktie im Xetra-Handel zum Zuteilungszeitpunkt dividiert wird, abzüglich des Barwerts der geschätzten Dividenden während der rund vierjährigen Sperrfrist („Zuteilungskurs“). Am Ende der Sperrfrist haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Erhalt einer Siemens Energy-Aktie je Stock Award ohne eigene Zuzahlung. Die finale Anzahl der Stock Awards richtet sich nach der Erreichung der gesetzten Ziele während des Performance-Zeitraums. Sollte die Entwicklung des Siemens Energy-Aktienkurses dazu führen, dass der Geldwert der finalen Anzahl an Stock Awards 250 % des Zielbetrags übersteigt, verfällt eine entsprechende darüber hinausgehende Anzahl von Stock Awards ersatzlos (Cap). Folgende strategische Leistungskriterien finden in der langfristig variablen Vergütung Berücksichtigung:

Siemens Energy Stock Awards Tranche 2022– Leistungskriterien

Leistungs-kriterium	Relative Aktienrendite (Total Shareholder Return; „TSR“)	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (Earnings per Share; „EPS“)	Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social & Governance; „ESG“)
Gewichtung	40 %	40 %	20 %
Zielsetzung	Die Kursentwicklung zzgl. Dividenden von Siemens Energy und die Referenzindizes während des Performance-Zeitraums (36 Monate) wird dem jeweiligen Wert im Referenz-Zeitraum (zwölf Monate) gegenübergestellt. Die Abweichung in Prozentpunkten zwischen den für Siemens Energy und den jeweiligen Index ermittelten Werten bestimmt die Zielerreichung.	Der Aufsichtsrat legt zum Beginn einer Stock Awards-Tranche einen 100 %-Zielwert für das durchschnittliche EPS aus fortgeführten Aktivitäten in den vier Jahren der Sperrfrist sowie EPS-Werte, die einer Zielerreichung von 0 % und 200 % entsprechen, fest.	Drei gleichgewichtete Kennzahlen der ESG-Komponente werden zu Beginn der Tranche festgelegt. Der Aufsichtsrat legt ebenfalls zum Beginn der Tranche 2022 für jede Kennzahl quantitative Zielwerte fest, die einer Zielerreichung von 0 %, 100 % bzw. 200 % entsprechen.
Leistungs-korridor			

Die ESG-Ziele, die innerhalb des Leistungskriteriums ESG je eine Gewichtung von 1/3 haben (d. h. eine Gewichtung innerhalb der Stock Awards von je 6,67 %) wurden für die Stock Awards-Tranche 2022 vom Aufsichtsrat wie folgt festgelegt:

Stock Awards Tranche 2022– ESG-Kennzahlen

Kennzahl	Zielsetzung
1/3 Umwelt ("E")	CO ₂ -Emissionen: direkte Treibhausgasemissionen, die aus Quellen im Eigentum oder unter der Beherrschung des Unternehmens stammen (Scope 1) und Verbrauch von eingekaufter Energie und Fernwärme (Scope 2).
1/3 Soziales ("S")	Mitarbeiterengagement anhand des „Employee Net Promoter Score“ (eNPS), der auf Basis einer jährlichen Befragung von Mitarbeiter*innen von Siemens Energy weltweit ermittelt wird.
1/3 Governance ("G")	Ziel für den Anteil von Frauen in Führungspositionen (definiert nach Funktionswertigkeit) im Einklang mit dem langfristigen kommunizierten Ziel des Unternehmens von 25 % bis 2025 und 30 % bis 2030.

Siemens Energy Stock Awards – Zielsetzung ESG-Ziele: (alle laufenden Tranchen)			Zielwerte					
			(Messung zum Stichtag Ende des letzten Geschäftsjahrs der Laufzeit)					
			Ausgangs- wert	GJ 2024			GJ 2025	
0%	100%	200%		0%	100%	200%		
Leistungskriterium								
Umwelt („E“)								
Tranche 2021	CO ₂ Scope 1+2 (kt)	292	252	236	220	-	-	-
Tranche 2022	CO ₂ Scope 1+2 (kt)	273	-	-	-	220	195	170
Soziales („S“)								
Tranche 2021	eNPS (Punkte)	-1,9	0	10	20	-	-	-
Tranche 2022	eNPS (Punkte)	-10,4	-	-	-	0	5	10
Governance („G“)								
Tranche 2021	Frauenanteil im Senior Management (PC 64-72) ¹	22,4%	22%	25%	28%			
Tranche 2022	Frauenanteil im Senior Management (PC 63-72) ¹	20,5%				22%	25%	28%

¹ Die maßgebliche Population für die Berechnung des Anteils von Frauen in Managementpositionen wird anhand der Wertigkeit der Funktion bestimmt. Die sogenannte Position Class (PC) einer Funktion bildet die Wertigkeit ab. Die Population PC 64-72 umfasst die ungefähr 125 höchst bewerteten Funktionen im Segment Gas & Power (GP) beziehungsweise ab dem Geschäftsjahr 2023 in den Business Areas Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry unterhalb des Vorstands, die Population PC 63-72 ungefähr die 180 höchst bewerteten Funktionen. Die Umstellung für die Tranche 2022 wurde vorgenommen, um die Berechnungsbasis in Einklang mit der externen und internen Berichterstattung zu bringen.

Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten Geschäftsjahr 2022

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2022 und Geschäftsjahr 2021 „zugesagten“ Stock Awards, d. h. Stock Awards, die den Vorstandsmitgliedern zugesagt wurden, jedoch aufgrund von Performance- und Vesting-Bedingungen noch nicht fällig sind, sowie „gewährte“, d. h. an das Vorstandsmitglied zugeflossene Siemens Energy-Aktien. Aufgrund der erstmaligen Zusage von Siemens Energy Stock Awards im November 2020 findet ein Zufluss von Siemens Energy-Aktien erstmalig im November 2024 statt, sofern die oben beschriebenen Performancebedingungen erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung wird gemäß »IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung« ermittelt. Der für die Tranche 2022 maßgebliche Zuteilungskurs betrug 22,66 € je Aktie für alle Zusagen außer der Zusage für Karim Amin. Für seine Zusage betrug der Zuteilungskurs 11,29 €.

Aktienbasierte Vergütung - Zusage und Gewährung Geschäftsjahr 2022								
Zum 30. September 2022 amtierende Mitglieder des Vorstands	Stock Awards-Tranche	Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugesagter Stock Awards ¹	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt (€) ²	Zeitpunkt der Erdienung (Vesting) ³	Anzahl 2022 gewährter Aktien	Wert 2022 gewährter Aktien (€)	Bestand Stock Awards Ende GJ 2022
Dr.-Ing. Christian Bruch	2022	10.11.2021	157.120	1.714.965	Nov. 2025	0	0	157.120
	2021	10.11.2020	194.530	2.554.373	Nov. 2024	0	0	194.530
Maria Ferraro	2022	10.11.2021	78.560	857.482	Nov. 2025	0	0	78.560
	2021	10.11.2020	97.265	1.277.199	Nov. 2024	0	0	97.265
Tim Holt	2022	10.11.2021	78.560	857.504	Nov. 2025	0	0	78.560
	2021	10.11.2020	97.265	1.277.199	Nov. 2024	0	0	97.265
Karim Amin (ab März 2022)	2022	01.03.2022	51.905	244.738	Nov. 2025	0	0	51.905
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied								
Dr.-Ing. Jochen Eickholt (bis Februar 2022) ⁴	2022	10.11.2021	78.560	857.482	Nov. 2025	0	0	0
	2021	10.11.2020	97.265	1.277.199	Nov. 2024	0	0	0

¹ Zu Beginn der rund vierjährigen Laufzeit wird die maximale Anzahl an Stock Awards bedingt zugesagt. Bei Zielerreichung unter 200 % wird die Anzahl der Stock Awards entsprechend nach unten angepasst.
² Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird für die Komponente Aktienrendite (TSR) eine Zielerreichung von 200 % und für die Komponenten Ergebnis je Aktie (EPS) und Umwelt, Soziales und Governance (ESG) eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Der beizulegende Zeitwert wurde zum Zeitpunkt der Vereinbarung über die Bedingungen der Zusage ermittelt. Für die Tranche 2022 war für Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro, Tim Holt und Dr.-Ing. Jochen Eickholt der 10. Dezember 2021 maßgeblich, für Karim Amin der 20. September 2022. Für die Tranche 2021 war für alle Mitglieder des Vorstands der 14. Dezember 2020 maßgeblich.
³ Die Laufzeit der Stock Awards Tranche 2022 (2021) endet an dem Tag im November 2025 (2024), an dem die Finanzergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 (2024) veröffentlicht werden.
⁴ Zum Ausscheiden aus dem Vorstand von Siemens Energy und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit als CEO von Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. wurden sämtliche Siemens Energy Stock Awards von Dr.-Ing. Jochen Eickholt in bar abgefunden. Für die Berechnung der Barabfindung wurde eine Zielerreichung von 100 % sowie der Durchschnittskurs der Siemens Energy-Aktie im Januar 2022 (21,52 €) zugrunde gelegt. Die Höhe der Barabfindung betrug 1.398.800,00 €.

Malus- und Clawback-Regelungen für variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat in bestimmten Fällen die Möglichkeit, kurz- und langfristige variable Vergütung zurückzuhalten („Malus“) oder zurückzuverlangen („Clawback“), zum Beispiel bei schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstößen und/oder schwerwiegendem unethischen Verhalten oder in dem Fall, dass variable Vergütung auf Grundlage fehlerhafter Daten zu Unrecht ausbezahlt wurde.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im November 2022 festgestellt, dass keine Hinweise auf Umstände vorliegen, die zur Anwendung der Malus oder Clawback-Regelungen führen können. Folglich hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 von der Möglichkeit, die kurzfristige variable Vergütung zurückzuhalten oder zurückzuverlangen, keinen Gebrauch gemacht.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022

Gewährte und geschuldete Vergütung

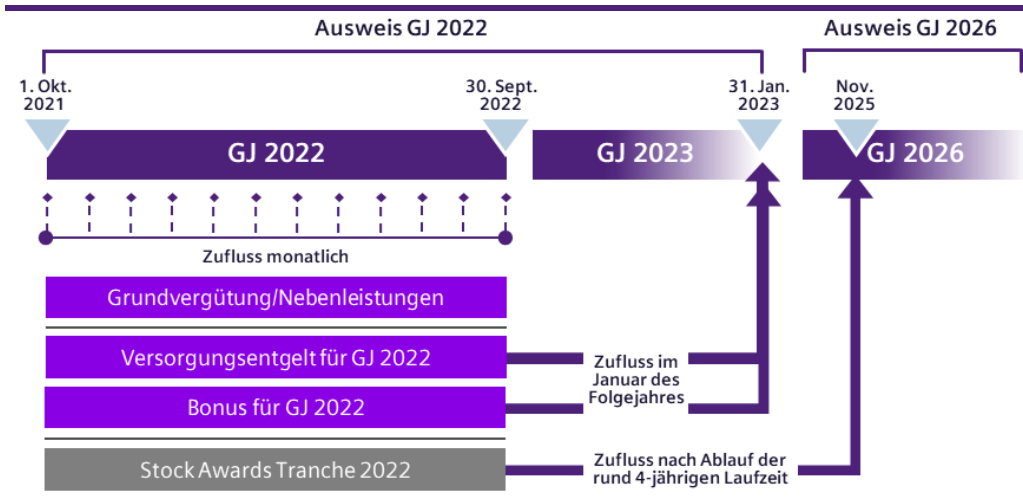
Die nachfolgende Tabelle stellt individualisiert die „gewährte“ und „geschuldete“ Vergütung der Vorstandsmitglieder im Sinne des § 162 Abs. 2 S. 1 AktG dar. Diese Begrifflichkeiten sind mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in das Aktiengesetz aufgenommen worden und lösen damit die bisher verwendeten Vergütungs-

definitionen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Der Kodex empfiehlt die Verwendung der seit dem Jahr 2014 verwendeten „Mustertabellen“ nicht mehr.

Gewährte Vergütung umfasst die Vergütung, die während eines Geschäftsjahres tatsächlich dem Vorstandsmitglied zugeflossen, d. h. in das Privatvermögen des Mitglieds übergegangen ist. Geschuldete Vergütung bezeichnet die Vergütung, die in einem Geschäftsjahr fällig ist, aber noch nicht erfüllt worden ist. Für das Vergütungssystem der Siemens Energy AG bedeutet dies, dass die kurzfristig variable Vergütung, die im Januar 2023 gewährt wird, bereits für das Geschäftsjahr 2022 als geschuldet klassifiziert wird und folglich als Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesen wird.

Bei der langfristig variablen Vergütung hingegen wird eine eventuelle Vergütung aus einer Tranche der Stock Awards dem Vorstandsmitglied erst mit Ablauf der Laufzeit der Tranche und eventuellem Übertrag von Siemens Energy-Aktien an das Vorstandsmitglied zufließen, sodass diese als gewährte und geschuldete Vergütung zum Zeitpunkt des Übertrags ausgewiesen wird. Der Zufluss aus der Stock Awards Tranche 2022, die im November 2021 zugeteilt wurde und deren Übertragung nach Feststellung der Zielerreichung im November 2025 stattfinden wird, wird folglich für das Geschäftsjahr 2026 ausgewiesen. Zur Klarstellung: gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022 wird als zusammengefasste Angabe in der nachfolgenden Tabelle wie folgt ausgewiesen:

Ausweis der Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2022



Gewährte und geschuldete Vergütung	Dr.-Ing. Christian Bruch Vorstandsvorsitzender (Bestellt seit Mai 2020)		Maria Ferraro Finanzvorstand (Bestellt seit Mai 2020)			
	Zum 30. September 2022 amtierende Mitglieder des Vorstands					
Geschäftsjahr	2021		2022			
	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)		
Feste Vergütung	Grundvergütung	1.440	42,1	1.440	40,9	
	Nebenleistungen ¹	278	8,1	95	2,7	
	Versorgungsentgelt ²	500	14,6	500	14,2	
	Summe	2.218	64,9	2.035	57,7	
Variable Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung					
	Bonus	1.200	35,1	1.489	42,3	
	Langfristig variable Vergütung (erstmaliger Übertrag Nov. 2024)		-	-	-	-
	Summe	1.200	35,1	1.489	42,3	
Sonstige Leistungen	-	-	-	-	-	
Gesamtvergütung	3.418	100	3.524	100	1.671	100

¹ Für Dr.-Ing. Christian Bruch und Maria Ferraro schließen die dargestellten Werte den geldwerten Vorteil für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- und Mietwohnungen und -häusern inklusive firmenseitig übernommener Steuern ein, die gemäß dem aktuellen Sicherheitskonzept von Siemens Energy durch das Unternehmen veranlasst wurden. Der geldwerte Vorteil dieser Einbauten inklusive firmenseitig übernommener Steuern unterliegt nicht der zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegten Obergrenze für den Geldwert der Nebenleistungen. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Geldwert der Sicherheitseinbauten für Dr.-Ing. Christian Bruch 53.697 € und im Geschäftsjahr 2021 243.304 €. Für Maria Ferraro betrug der Geldwert im Geschäftsjahr 2021 65.566 €.

² Der Aufsichtsrat hat beschlossen, sowohl für das Geschäftsjahr 2021 als auch für das Geschäftsjahr 2022 Dr.-Ing. Christian Bruch sowie Maria Ferraro ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahres ausgezahlt.

Gewährte und geschuldete Vergütung		Tim Holt		Karim Amin					
		Mitglied des Vorstands (Bestellt seit April 2020) ¹		Mitglied des Vorstands (Bestellt seit März 2022)					
Zum 30. September 2022 amtierende Mitglieder des Vorstands (Fortsetzung)									
Geschäftsjahr		2021		2022		2021		2022	
		Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)
Feste Vergütung	Grundvergütung	720	44,7	784	41,2	-	-	386	43,3
	Nebenleistungen ²	68	4,2	57	3,0	-	-	34	3,8
	Versorgungsentgelt ³	247	15,4	271	14,3	-	-	88	9,8
	Summe	1.035	64,3	1.112	58,5	-	-	507	56,8
Variable Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung								
	Bonus	574	35,7	789	41,5	-	-	385	43,2
	Langfristig variable Vergütung (erstmaliger Übertrag Nov. 2024)	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe	574	35,7	789	41,5	-	-	385	43,2
	Sonstige Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtvergütung	1.610	100	1.901	100	-	-	892	100

¹ Für Tim Holt wurden die Grundvergütung, Versorgungsleistungen, Bonus-Zahlungen und ausgewählte Nebenleistungen in US-Dollar ausbezahlt. Der Vergütungsanspruch in Euro wird gemäß einem für das Geschäftsjahr garantierten Wechselkurs in US-Dollar umgerechnet. Dieser Kurs ist der Durchschnittskurs im August des jeweiligen Jahres (für das Geschäftsjahr 2022: 1 € = 1,1772 \$; für das Geschäftsjahr 2021: 1 € = 1,1828 \$). Wiederkehrende Zahlungen sind in Euro auf Basis des jeweiligen monatlichen Durchschnittskurses der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Der Bonus wird auf Basis des durchschnittlichen Wechselkurses während des Geschäftsjahrs in Euro umgerechnet (Geschäftsjahr 2022: 1 € = 1,0841 \$; Geschäftsjahr 2021: 1 € = 1,1954 \$). Aufgrund der Differenz zwischen den maßgeblichen Kursen weicht die in den Tabellen „Ziel-Gesamtvergütung Geschäftsjahr 2022“ und „Bonus für das Geschäftsjahr 2022“ ausgewiesene Vergütung vom jeweiligen oben dargestellten Wert ab.

² Für Tim Holt schließen die dargestellten Werte den geldwerten Vorteil für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- und Mietwohnungen und -häusern inklusive firmenseitig übernommener Steuern ein, die gemäß dem aktuellen Sicherheitskonzept von Siemens Energy durch das Unternehmen veranlasst wurden. Der geldwerte Vorteil dieser Einbauten inklusive firmenseitig übernommener Steuern unterliegt nicht der zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegten Obergrenze für den Geldwert der Nebenleistungen. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug der Geldwert der Sicherheitseinbauten 4.072 € und für das Geschäftsjahr 2021 26.702 €.

³ Der Aufsichtsrat hat beschlossen, sowohl für das Geschäftsjahr 2021 als auch für das Geschäftsjahr 2022 Tim Holt sowie Karim Amin ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahres ausgezahlt. Tim Holt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Chairman von Siemens Energy Inc. (USA) Ansprüche auf Beiträge zu Altersversorgungsplänen in Höhe von 159.049 \$ (146.710 €; Geschäftsjahr 2022: 1 € = 1,0841 \$) für das Geschäftsjahr 2022 und 160.959 \$ (134.649 €; Geschäftsjahr 2021: 1 € = 1,1954 \$) für das Geschäftsjahr 2021 erworben. Diese Beiträge werden gemäß dem Durchschnittskurs im August vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs in Euro umgerechnet (Geschäftsjahr 2022: 1 € = 1,1772 \$; Geschäftsjahr 2021: 1 € = 1,1828 \$), vom zugesagten Versorgungsentgelt abgezogen und schließlich wieder in US-Dollar umgerechnet, sodass die Differenz in Höhe von 135.251 \$ (124.759 €; Geschäftsjahr 2022: 1 € = 1,0841 \$) für das Geschäftsjahr 2022 und 134.741 \$ (112.716 €; Geschäftsjahr 2021: 1 € = 1,1954 \$) ausgezahlt wird.

Gewährte und geschuldete Vergütung		Dr.-Ing. Jochen Eickholt Mitglied des Vorstands (Mitglied des Vorstands bis Februar 2022)			
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied					
Geschäftsjahr		2021		2022	
		Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)
Feste Vergütung	Grundvergütung	720	42,0	300	14,2
	Nebenleistungen ¹	145	8,4	29	1,4
	Versorgungsentgelt ²	250	14,6	104	4,9
Summe		1.115	65,0	433	20,5
Variable Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung				
	Bonus	600	35,0	280	13,3
	Langfristig variable Vergütung				
	(erstmaliger Übertrag Nov. 2024)	-	-	-	-
Summe		600	35,0	280	13,3
Sonstige Leistungen ³		-	-	1.399	66,2
Gesamtvergütung		1.715	100	2.112	100

¹ Für Dr.-Ing. Jochen Eickholt schließt der dargestellte Wert für das Geschäftsjahr 2021 den geldwerten Vorteil für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- und Mietwohnungen und -häusern inklusive firmenseitig übernommener Steuern ein, die gemäß dem aktuellen Sicherheitskonzept von Siemens Energy durch das Unternehmen veranlasst wurden. Der geldwerte Vorteil dieser Einbauten inklusive firmenseitig übernommener Steuern unterliegt nicht der zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegten Obergrenze für den Geldwert der Nebenleistungen. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug der Geldwert der Sicherheitseinbauten 103.728 €.

² Der Aufsichtsrat hat beschlossen, sowohl für das Geschäftsjahr 2021 als auch für das Geschäftsjahr 2022 Dr.-Ing. Jochen Eickholt ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Das Versorgungsentgelt für das Geschäftsjahr 2022 wurde anteilig berechnet und zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Dr.-Ing. Jochen Eickholt aus dem Vorstand der Siemens Energy AG im Februar 2022 ausgezahlt. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde das Versorgungsentgelt im Januar 2022 ausgezahlt.

³ Zum Ausscheiden aus dem Vorstand von Siemens Energy und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit als CEO von Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. wurden sämtliche Siemens Energy Stock Awards von Dr.-Ing. Jochen Eickholt in bar abgefunden. Für die Berechnung der Barabfindung wurde eine Zielerreichung von 100 % sowie der Durchschnittskurs der Siemens Energy-Aktie im Januar 2022 (21,52 €) zugrunde gelegt. Die Höhe der Barabfindung betrug 1.398.800,00 €.

Weitere Angaben zur Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022

Frühere Mitglieder des Vorstands

Dr.-Ing. Jochen Eickholt ist einvernehmlich zum 28. Februar 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden, um die Rolle als CEO der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. anzutreten. Im Rahmen der Vereinbarung zur vorzeitigen Beendigung seiner Vorstandstätigkeit und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit von Siemens Energy erhielt Dr.-Ing. Jochen Eickholt eine Abgeltung für seine zum Zeitpunkt der Beendigung ausstehenden, verfallbaren Siemens Energy Stock Awards Tranchen 2021 und 2022. Die Zahlung betrug 1,4 Mio. €. Darüber hinaus erhielt Dr.-Ing. Jochen Eickholt im Zeitraum 1. März bis 30. September 2022 Nebenleistungen in Form der Weiterbenutzung seines Dienstwagens in Höhe von 9 Tsd. €.

Versorgungsleistungen

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, als Versorgungsleistung den Mitgliedern des Vorstands einen Barbetrag zur freien Verfügung zuzusagen („Versorgungsentgelt“). Alternativ sieht das Vergütungssystem vor, dass die Vorstandsmitglieder in einen Versorgungsplan (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung, kurz BSAV) eingebunden werden können, in dessen Rahmen das Unternehmen Beiträge – die als fester Betrag in Euro definiert werden – zahlt, die persönlichen Versorgungskonten gutgeschrieben werden.

Maria Ferraro hat eine BSAV-Anwartschaft, die im Rahmen der Abspaltung des Unternehmens von der Siemens AG zu Siemens Energy transferiert wurde. Seit dem Transfer hat Maria Ferraro keine Beiträge zur BSAV von der Gesellschaft erhalten. Ihrem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezinns), derzeit in Höhe von 0,25 %, erteilt.

Zum 30. September 2022 betrug der Barwert der Anwartschaft von Maria Ferraro nach IFRS 0,1 Mio. €.

Share Ownership Guidelines

Gemäß den Share Ownership Guidelines von Siemens Energy sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, Aktien im Wert eines Vielfachen ihrer Grundvergütung zu halten – 300 % für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % für alle anderen Mitglieder. Die Grundvergütung wird definiert als die hochgerechnete Jahresgrundvergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands für den Monat September vor dem jeweiligen Nachweisterrmin. Den Vorstandsmitgliedern wird eine Aufbauphase von rund 4,5 Jahren zugebilligt, um die benötigte Anzahl von Aktien zu erwerben. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursschwankungen der Siemens Energy-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, sind die Vorstandsmitglieder zum Nacherwerb verpflichtet.

Die erste Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtung aus den Share Ownership Guidelines findet nach einer Aufbauphase von rund 4,5 Jahren statt. Für Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro und Tim Holt endet die Aufbauphase im März 2025, für Karim Amin im Oktober 2026.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei Ausscheiden aus dem Vorstand während eines Geschäftsjahres erfolgt eine anteilige Bonusermittlung und Gewährung zu dem üblichen Auszahlungstermin. Stock Awards, die zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem das Vorstandsmitglied ausscheidet, zugesagt worden sind, werden zeitanteilig ermittelt und reduziert. Abhängig von den Umständen des Ausscheidens können laufende Aktienzusagen bestehen bleiben, ersatzlos verfallen oder in bar abgefunden werden.

Für die einvernehmliche vorzeitige Beendigung ohne wichtigen Grund wird eine Ausgleichszahlung vorgesehen, die gemäß den Empfehlungen des DCGK auf zwei Jahresvergütungen beziehungsweise die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt ist („Abfindungs-Cap“).

Es wurde keine Sonderregelung für den Fall eines Kontrollwechsels, das heißt weder Sonderkündigungsrechte noch Abfindungszahlungen, vereinbart. Ferner enthalten die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot und sehen daher keine Karenzentschädigung vor.

Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

In außergewöhnlichen Fällen darf der Aufsichtsrat vorübergehend von den Bestandteilen des Systems der Vorstandsvergütung abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Abweichung vom System der Vorstandsvergütung.

Ausblick Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023

Für das bevorstehende Geschäftsjahr werden jährlich Leistungskriterien in der variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat ausgewählt und für diese Ziele gesetzt. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat kontinuierlich Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des von den Aktionären gebilligten Vergütungssystems nach § 87a AktG.

In der Konzernberichterstattung wird ab dem Geschäftsjahr 2023 die angepasste EBITA-Marge leicht geändert und in „Ergebnismarge“ umbenannt. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass das operative Finanzergebnis nicht in die Ergebnismarge einfließt. Die Umstellung vereinfacht die Definition der Kennzahl und ist besser vergleichbar mit der Berichterstattung der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. Folglich wird ab dem Geschäftsjahr 2023 die Ergebnismarge vor Sondereffekten die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten im Bonus für die Vorstandsmitglieder ablösen.

Ferner wird für Mitglieder des Vorstands mit Verantwortung für eine Business Area im Bonus für das Geschäftsjahr 2023 die Zielsetzung in den finanziellen Kennzahlen zu 50 % auf Business Area-Ebene erfolgen.

Die Zielwerte und die Zielerreichung der jeweiligen Kennzahlen werden ex-ante (Stock Awards - ESG) beziehungsweise ex-post (Bonus; Stock Awards – EPS) berichtet:

Leistungskriterien in der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023

Bonus		Änderung gegenüber Geschäftsjahr 2022
1/3	Ergebnismarge vor Sondereffekten	Umstellung von Angepasster EBITA-Marge vor Sondereffekten auf Ergebnismarge vor Sondereffekten, im Einklang mit der für das Geschäftsjahr 2023 geänderten Konzern-Finanzberichterstattung Für Mitglieder mit Verantwortung für eine Business Area: Zielsetzung zu 50% auf Business Area-Ebene
1/3	Free Cashflow (vor Steuern)	Für Mitglieder mit Verantwortung für eine Business Area: Zielsetzung zu 50% auf Business Area-Ebene
1/3	Individuelle Ziele (alle Mitglieder)	Für alle Mitglieder: Arbeitssicherheit und Kundenzufriedenheit sowie zwei weitere ressortspezifische Ziele
Stock Awards		Änderung gegenüber Geschäftsjahr 2022
40 %	Relative Aktienrendite (TSR)	keine
40 %	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EPS)	keine
20 %	Umwelt, Soziales & Governance (ESG)	Neue Definition zur Messung des Mitarbeiter-Engagements in der Siemens Energy Stock Awards Tranche 2023. Der Employer Net Promoter Score (eNPS) wird durch den „Engagement Factor“ ersetzt. Der Engagement Factor wird anhand des Durchschnitts der Ergebnisse von vier Fragen in der „SE Voices“-Mitarbeiterumfrage gebildet.

4.6.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat sind in § 12 der Satzung des Unternehmens niedergelegt und wurden durch die Hauptversammlung am 10. Februar 2021 mit 98,9 % der abgegebenen Stimmen bestätigt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft im Präsidium, Prüfungsausschuss, Innovations- und Finanzausschuss und sowie im Ausschuss für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zusätzlich vergütet. Jedes Mitglied erhält für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 € pro Sitzung.

Findet mehr als eine Sitzung am selben Tag statt, erhält ein Mitglied des Aufsichtsrats höchstens 3.000 € Sitzungsgeld pro Tag. Mitglieder des Aufsichtsrats und/ oder von Ausschüssen des Aufsichtsrats, die weniger als ein ganzes Geschäftsjahr im Amt sind, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen, sowie die auf diese Kosten anfallenden Steuern erstattet. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird darüber hinaus ein Büro mit Sekretariat zur Verfügung gestellt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse

Festvergütung des Aufsichtsrats							
Vorsitz 240.000 €		Stellvertretender Vorsitz 180.000 €				Mitglied 120.000 €	
Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit							
Prüfungsausschuss		Präsidium		Innovations- und Finanzausschuss*		Ausschuss für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	
Vorsitz 120.000 €	Mitglied 60.000 €	Vorsitz 120.000 €	Mitglied 60.000 €	Vorsitz 70.000 €	Mitglied 40.000 €	Vorsitz 70.000 €	Mitglied 40.000 €

* Ab dem 1. Oktober 2022 der „Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss“

Für das Geschäftsjahr 2022 beziehungsweise Geschäftsjahr 2021 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Gewährte und geschuldete Vergütung

Zum 30. September 2022 amtierende
Mitglieder des Aufsichtsrats

	GJ	Grundvergütung		Ausschussvergütung ⁴		Sitzungsgelder		Summe
		In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €
Joe Kaeser ¹ (Vorsitz)	2022	240.000	44,9	250.000	46,7	45.000	8,4	535.000
	2021	240.000	47,2	238.333	46,9	30.000	5,9	508.333
Robert Kensbock ^{2,3} (1. stellv. Vorsitz)	2022	180.000	42,2	200.000	46,9	46.500	10,9	426.500
	2021	165.000	46,2	166.667	46,7	25.500	7,1	357.167
Dr. Hubert Lienhard ¹ (2. stellv. Vorsitz)	2022	180.000	56,7	100.000	31,5	37.500	11,8	317.500
	2021	180.000	60,2	93.333	31,2	25.500	8,5	298.833
Günter Augustat ^{2,3}	2022	120.000	68,0	40.000	22,7	16.500	9,3	176.500
	2021	110.000	71,5	33.333	21,7	10.500	6,8	153.833
Manfred Bäreis ^{2,3}	2022	120.000	59,7	60.000	29,9	21.000	10,4	201.000
	2021	110.000	62,9	50.000	28,6	15.000	8,6	175.000
Manuel Bloemers ^{2,5} (seit September 2022)	2022	10.000	87,0	0	0	1.500	13,0	11.500
Dr. Christine Maria Bortenlänger ¹	2022	120.000	49,5	100.000	41,2	22.500	9,3	242.500
	2021	120.000	51,2	93.333	39,8	21.000	9,0	234.333
Dr. Andrea Fehrmann ^{2,3}	2022	120.000	59,7	60.000	29,9	21.000	10,4	201.000
	2021	110.000	62,9	50.000	28,6	15.000	8,6	175.000
Dr. Andreas Feldmüller ³	2022	120.000	69,8	40.000	23,3	12.000	7,0	172.000
	2021	110.000	71,5	33.333	21,7	10.500	6,8	153.833
Nadine Florian ^{2,3}	2022	120.000	59,7	60.000	29,9	21.000	10,4	201.000
	2021	110.000	62,9	50.000	28,6	15.000	8,6	175.000
Sigmar Gabriel ¹	2022	120.000	69,8	40.000	23,3	12.000	7,0	172.000
	2021	120.000	72,6	33.333	20,2	12.000	7,3	165.333
Horst Hakelberg ^{2,3}	2022	120.000	69,8	40.000	23,3	12.000	7,0	172.000
	2021	110.000	71,5	33.333	21,7	10.500	6,8	153.833
Jürgen Kerner ^{2,3}	2022	120.000	47,2	100.000	39,3	34.500	13,6	254.500
	2021	110.000	51,7	83.333	39,2	19.500	9,2	212.833
Hildegard Müller ¹	2022	120.000	59,4	70.000	34,7	12.000	5,9	202.000
	2021	120.000	63,0	58.333	30,6	12.000	6,3	190.333
Laurence Mulliez ¹	2022	120.000	47,8	110.000	43,8	21.000	8,4	251.000
	2021	120.000	60,2	60.000	30,1	19.500	9,8	199.500
Thomas Pfann ^{2,5} (seit September 2022)	2022	10.000	67,4	3.333	22,5	1.500	10,1	14.833
Matthias Rebellius ¹	2022	120.000	68,6	40.000	22,9	15.000	8,6	175.000
	2021	120.000	72,6	33.333	20,2	12.000	7,3	165.333
Prof. Dr. Ralf P. Thomas ¹	2022	120.000	55,6	75.000	34,7	21.000	9,7	216.000
	2021	120.000	46,0	120.000	46,0	21.000	8,0	261.000
Geisha Jimenez Williams ¹	2022	120.000	68,0	40.000	22,7	16.500	9,3	176.500
	2021	120.000	71,3	33.333	19,8	15.000	8,9	168.333
Randy Zwirn ¹	2022	120.000	92,0	0	0	10.500	8,0	130.500
	2021	120.000	92,0	0	0	10.500	8,0	130.500

Gewährte und geschuldete Vergütung

Zum 30. September 2022 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats

	GJ	Grundvergütung		Ausschussvergütung ⁴		Sitzungsgelder		Summe
		In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder								
Rüdiger Groß ^{2,3} (bis September 2022)	2022	110.000	68,7	36.667	22,9	13.500	8,4	160.168
	2021	110.000	72,2	33.333	21,9	9.000	5,9	152.333
Hagen Reimer ^{2,3} (bis September 2022)	2022	110.000	92,4	0	0	9.000	7,6	119.000
	2021	110.000	92,4	0	0	9.000	7,6	119.000
Summe	2022	2.640.000	58,3	1.465.000	32,4	423.000	9,3	4.528.000
	2021	2.535.000	61,1	1.296.667	31,2	318.000	7,7	4.149.667

¹ Diese Vertreter der Anteilseigner*innen wurden erstmals durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2020 mit Wirkung zum 25. September 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 hat diese Personen jeweils zu einer Amtszeit wiedergewählt, die mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, endet. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

² Diese Vertreter der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

³ Diese Vertreter der Arbeitnehmer*innen wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 10. November 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Grundvergütung wurde für das Geschäftsjahr 2021 anteilig berechnet, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2021: 11/12 Monate).

⁴ Der Innovations- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden am 3. Dezember 2020 gebildet. Die Ausschussvergütung für diese Ausschüsse erfolgt im Geschäftsjahr 2021 somit zeitanteilig, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2021 = 10/12 Monate). Die Vertreter der Arbeitnehmer*innen haben nach ihrer Bestellung am 10. November 2020 ihre Tätigkeit im Präsidium und Prüfungsausschuss am 3. Dezember 2020 aufgenommen.

⁵ Diese Vertreter der Arbeitnehmer*innen wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 2. August 2022 mit Wirkung zum 1. September 2022 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Grundvergütung wurde für das Geschäftsjahr 2022 anteilig berechnet, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2022 = 1/12 Monate).

4.6.3 Sonstiges

Das Unternehmen unterhält eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder des Vorstands und bestimmte Mitarbeiter*innen des Siemens Energy Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für das Unternehmen für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Mit Wirkung ab ihrer Bestellung unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem Selbstbehalt, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

4.6.4 Vergleichende Darstellung

In der nachfolgenden Tabelle wird im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG die zeitliche Entwicklung der Vergütung der Organmitglieder im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Des Weiteren wird die Ertragsentwicklung anhand von zwei Kennzahlen berichtet, die für die Steuerung des Konzerns verwendet werden. Die vergleichende Darstellung wird für das Geschäftsjahr 2020 durch Sondereffekte in Verbindung mit der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern beeinflusst. Keines der Mitglieder des Vorstands war 2020 für das gesamte Geschäftsjahr im Amt. Vielmehr wurden Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro, Dr.-Ing. Jochen Eickholt und Tim Holt mit Wirkung zum 1. April bzw. 1. Mai 2020 bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung erhalten haben, wurden mit Wirkung zum 25. September 2020 bestellt und erhielten somit eine anteilige Grundvergütung sowie Ausschussvergütung, gerundet auf den nächsten vollen Monat. Um Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sowie mit der Vergütung der Belegschaft in Deutschland zu gewährleisten, wurde die gewährte und geschuldete Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 auf ein volles Jahr hochgerechnet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden nur zwei Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet, das Präsidium und der Prüfungsausschuss. Folglich resultiert für die Mitglieder des Innovations- und Finanzausschuss sowie des Ausschusses für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die jeweils am 3. Dezember 2020 gebildet wurden, für das Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung der Vergütung lediglich aus der aufgenommenen Ausschusstätigkeit. Ebenfalls ist ein Teil der Erhöhung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 darauf zurückzuführen, dass die Ausschüsse für das gesamte Geschäftsjahr aktiv waren. Eine Anpassung der in § 12 der Satzung der Siemens Energy AG festgelegten Aufsichtsratsvergütung fand nicht statt.

Vergleichende Darstellung - Veränderung der Vergütung von Organmitgliedern, der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmer*innen und Ertragsentwicklung der Gesellschaft¹

		In Tsd. €	2020	2021	Δ in %	2022	Δ in %	
Entwicklung der Vergütung	Vorstand (zum 30. September 2022 amtierende Mitglieder) ²	Dr.-Ing. Christian Bruch (Vorsitz) ³	3.311	3.418	3 %	3.524	3 %	
		Maria Ferraro	1.646	1.671	1 %	1.720	3 %	
		Tim Holt	1.426	1.610	13 %	1.901	18 %	
		Karim Amin	-	-	-	892	-	
	Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	Dr.-Ing. Jochen Eickholt	1.607	1.715	7 %	2.112	23 %	
		Joe Kaeser (Vorsitz)	438	508	16 %	535	5 %	
		Robert Kensbock (1. stellv. Vorsitz)	-	357	-	427	19 %	
		Dr. Hubert Lienhard (2. stellv. Vorsitz)	258	299	16 %	318	6 %	
		Günter Augustat	-	154	-	177	15 %	
		Manfred Bäreis	-	175	-	201	15 %	
		Manuel Bloemers	-	-	-	12	-	
		Dr. Christine Maria Bortenlänger	198	234	18 %	243	3 %	
		Dr. Andrea Fehrmann	-	175	-	201	15 %	
		Dr. Andreas Feldmüller	-	154	-	172	12 %	
		Aufsichtsrat (zum 30. September 2022 amtierende Mitglieder) ⁴	Nadine Florian	-	175	-	201	15 %
			Sigmar Gabriel	138	165	20 %	172	4 %
			Horst Hakelberg	-	154	-	172	12 %
			Jürgen Kerner	-	213	-	255	20 %
			Hildegard Müller	138	190	38 %	202	6 %
			Laurence Mulliez	198	200	1 %	251	26 %
Thomas Pfann	-		-	-	15	-		
Matthias Rebellius	138		165	20 %	175	6 %		
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	258		261	1 %	216	(17) %		
Geisha Jimenez Williams	138		168	22 %	177	5 %		
Randy Zwirn	138	131	(5) %	131	0 %			
Im GJ 2022 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	Rüdiger Groß	-	152	-	160	5 %		
	Hagen Reimer	-	119	-	119	0 %		
Belegschaft ⁵	Gesamtbelegschaft in Deutschland	100	104	4 %	107	3 %		
Ertragsentwicklung der Gesellschaft	Siemens Energy AG: Jahresüberschuss (in Mio. €)	200	172	(28)	(6)	(177)		
	Siemens Energy-Konzern: Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten	(0,1) %	2,3 %	2,4 PP	1,3 %	(1,0) PP		
	Siemens Energy-Konzern: Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EPS; in €)	(2,21)	(0,63)	1,58	(0,56)	0,07		

- ¹ Aufgrund der Abspaltung des Siemens Energy Konzerns von der Siemens AG am 25. September 2020 wird die Entwicklung ab dem Geschäftsjahr 2020 betrachtet.
- ² Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands wurden für das Geschäftsjahr 2020 zwei Vergütungselemente, die in Verbindung mit der Bestellung der Vorstandsmitglieder während des Geschäftsjahres im April beziehungsweise Mai 2020 und der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern im September 2020 stehen, nicht berücksichtigt. Zum einen erhielten Maria Ferraro, Dr.-Ing. Jochen Eickholt und Tim Holt zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 in ihren damaligen Funktionen im Siemens Konzern jeweils eine Zuteilung von Siemens Stock Awards. Diese Zuteilungen wurden neben sämtlichen weiteren Siemens-Aktienzusagen für Mitarbeiter*innen von Siemens Energy gemäß den Regelungen des Siemens Stock Awards-Programms und infolge der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern in bar abgefunden. Ein Teil dieser Barabfindungen entfällt auf den Zeitraum im Geschäftsjahr 2020, als die Mitglieder des Vorstands im Amt waren: für Maria Ferraro 151.087 €, für Dr.-Ing. Jochen Eickholt 205.162 € und für Tim Holt 254.684 €. Des Weiteren erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 Ausgleichszahlungen in bar anstelle von (weiteren) Zuteilungen von Siemens Stock Awards. Für die anteilige Amtszeit im Geschäftsjahr 2020 betrug diese Ausgleichszahlung für Dr.-Ing. Christian Bruch 800.000 €, für Maria Ferraro 251.668 €, für Dr.-Ing. Jochen Eickholt 271.908 € und für Tim Holt 230.000 €. Bei Berücksichtigung der Barabfindungen für Siemens Stock Awards sowie der Barausgleiche anstelle von (weiteren) Zuteilungen von Siemens Stock Awards ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 eine gewährte und geschuldete Vergütung, hochgerechnet auf Ganzjahresbasis, für Dr.-Ing. Christian Bruch in Höhe von 5,2 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -35 %), für Maria Ferraro in Höhe von 2,6 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -35 %), für Dr.-Ing. Jochen Eickholt in Höhe von 2,4 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -28 %), und für Tim Holt 2,4 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -33 %).
- ³ Im Geschäftsjahr 2020 wurde Dr.-Ing. Christian Bruch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3,2 Mio. € gewährt, um verfallene Ansprüche bei seinem vorherigen Arbeitgeber auszugleichen. Eine entsprechende Anpassung der gewährten und geschuldeten Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 wurde für Dr.-Ing. Christian Bruch vorgenommen. Bei Berücksichtigung der Ausgleichszahlung ergibt sich für Dr.-Ing. Christian Bruch eine auf Jahresbasis hochgerechnete Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 von 6,5 Mio. €. Auf dieser Grundlage erfolgte im Geschäftsjahr 2021 ein Rückgang der Vergütung von Dr.-Ing. Christian Bruch in Höhe von 48 %.
- ⁴ Die Vertreter der Anteilseigner*innen wurden durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2020 zum 25. September 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Vertreter der Arbeitnehmer*innen Manuel Bloemers und Thomas Pfann wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 2. August 2022 mit Wirkung zum 1. September 2022 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Grundvergütung wurde für das Geschäftsjahr 2022 anteilig berechnet, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2022 = 1/12 Monate). Die übrigen Vertreter der Arbeitnehmer*innen wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 10. November 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt.
- ⁵ Die dargestellte Belegschaft umfasst Mitarbeiter*innen (vollzeitäquivalent 30. September des Geschäftsjahres) des Segments GP in Deutschland (Geschäftsjahr 2022: 21.882). Diese Zahl schließt Praktikant*innen, Werkstudent*innen, Doktorand*innen und Auszubildende nicht ein. Die Vergütung der Belegschaft wird anhand des erfassten Personalaufwands für das Geschäftsjahr, abzüglich des Aufwands für die Vergütung des Vorstands, dividiert durch die Anzahl der Mitarbeiter*innen, ermittelt. Um die Vergleichbarkeit mit der Organvergütung zu gewährleisten, setzt sich die dargestellte durchschnittliche Vergütung der Belegschaft aus den folgenden Bestandteilen zusammen: Löhne und Gehälter, variable Einkommensbestandteile, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Sonderzahlungen, besondere Zuwendungen, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für Privatversicherte und freiwillige gesetzlich Versicherte, Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie Aufwände für Aktien, die an Mitarbeiter*innen im Rahmen des Direct Match Programms übertragen werden. Einmalige Aktienzuteilungen an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen von besonderen Programmen in Verbindung mit der Abspaltung von Siemens Energy wurden nicht berücksichtigt, da die Mitglieder des Vorstands keine entsprechenden Zahlungen oder Aktienzuteilungen erhielten. Bei Berücksichtigung dieser Programme würde sich die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft in Deutschland für das Geschäftsjahr 2021 um 1.984 € erhöhen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine solche Zuteilungen.

München, im Dezember 2022

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

4.7 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts

An die Siemens Energy AG, München

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siemens Energy AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022, einschließlich der dazugehörigen Angaben, geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022, einschließlich der dazugehörigen Angaben, in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen).

München, den 9. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: SPANNAGL THOMAS

Spannagl

Wirtschaftsprüfer

Signed by: MÜLLER KRISTIN

Müller

Wirtschaftsprüferin

4.8 TCFD-Index

Wir folgen den von der Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 erarbeiteten Empfehlungen, um transparente Informationen bezüglich unserer klimarelevanten Maßnahmen bereitzustellen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Risiken und Chancen aus dem Klimawandel ein. Dieser TCFD-Index verbindet unsere öffentlich verfügbaren

Publikationen mit den entsprechenden Offenlegungsempfehlungen der TCFD. Dokumente, auf die hierin Bezug genommen wird, stellen jeweils die zum Veröffentlichungsdatum dieses TCFD-Index unter www.siemens-energy.com verfügbaren aktuellen Versionen dar, die auch im Geschäftsbericht 2022 und dem in Englisch vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2022 von Siemens Energy enthalten sind.

TCFD-Kernelemente	TCFD-Offenlegungsempfehlungen	TCFD-Offenlegung	Verweise auf Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2022 zum 30. September 2022 beziehen	
Governance	Offenlegung der Governance des Unternehmens im Hinblick auf klimarelevante Risiken und Chancen.	a. Offenlegung der Governance des Managements im Hinblick auf klimarelevante Risiken und Chancen.	Geschäftsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> Corporate Governance gemäß § 289f und § 315d HGB Nichtfinanzielle Konzernklärung 2022: <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Grundlagen 	Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> Strategic Focus Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Climate Change Governance)
		b. Beschreibung der Rolle des Managements in der Bewertung und Steuerung klimarelevanter Risiken und Chancen.	Geschäftsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> Risikomanagement* Nichtfinanzielle Konzernklärung 2022: <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Grundlagen <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> Strategic focus Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Climate Change Governance, Management approach to climate-related risks and opportunities)
Strategie	Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen klimarelevanter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens, sofern diese Informationen wesentlich sind.	a. Beschreibung der vom Unternehmen identifizierten kurz-, mittel- und langfristigen klimarelevanten Risiken und Chancen.	Geschäftsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> Strategic focus Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Table Climate-related Risks and Opportunities)
		b. Beschreibung der Auswirkungen klimarelevanter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens.	Geschäftsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> Strategic focus Decarbonization Customers and innovation Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Table Climate-related Risks and Opportunities)
		c. Beschreibung der Belastbarkeit der Strategie des Unternehmens unter Berücksichtigung verschiedener klimarelevanter Szenarien, einschließlich eines Szenarios mit einer Klimaerwärmung um 2 Grad oder weniger.		Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Strategic response, strategy resilience and climate scenario analysis)

TCFD-Kernelemente	TCFD-Offenlegungsempfehlungen	TCFD-Offenlegung	Verweise auf Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2022 zum 30. September 2022 beziehen	
Risiko-management	Offenlegung der Prozesse, mit denen das Unternehmen klimarelevante Risiken identifiziert, bewertet und steuert.	a. Beschreibung der Prozesse des Unternehmens für die Identifizierung und Bewertung klimarelevanter Risiken.	Geschäftsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Strategic Focus • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Management Approach to Climate Related Risk and Opportunities)
		b. Beschreibung der Prozesse des Unternehmens für die Steuerung klimarelevanter Risiken.	Geschäftsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement* <i>(*nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Decarbonization • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Management Approach to Climate Related Risk and Opportunities)
		c. Beschreibung der Art und Weise, wie die Prozesse für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimarelevanter Risiken in das generelle Risikomanagement des Unternehmens integriert sind.	Geschäftsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement* <i>(*nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Strategic focus • Decarbonization • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Management Approach to Climate-Related Risk and Opportunities)
Kennzahlen und Ziele	Beschreibung der Kennzahlen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung maßgeblicher klimarelevanter Risiken und Chancen herangezogen werden, sofern diese Informationen wesentlich sind.	a. Offenlegung der Kennzahlen, die vom Unternehmen für die Bewertung klimarelevanter Risiken und Chancen gemäß der Strategie und dem Risikomanagementprozess herangezogen werden.	Nichtfinanzielle Konzernklärung 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbelange 	Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Decarbonization • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Strategic response, strategy resilience and climate scenario analysis, Metrics and targets)
		b. Offenlegung von Treibhausgasemissionen (THG) von Scope 1, Scope 2 und ggf. Scope 3 und die damit verbundenen Risiken.	Nichtfinanzielle Konzernklärung 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbelange 	Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Decarbonization • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Metrics and targets)
		c. Beschreibung der Ziele, die von dem Unternehmen für die Steuerung klimarelevanter Risiken und Chancen verwendet werden, sowie Vergleich der Performance mit den Zielen.	Geschäftsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Vergütungsbericht Nichtfinanzielle Konzernklärung 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbelange 	Nachhaltigkeitsbericht 2022: <ul style="list-style-type: none"> • Decarbonization • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Metrics and targets)

Veröffentlicht durch
Siemens Energy AG
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München

Media Relations: press@siemens-energy.com
Investor Relations: investorrelations@siemens-energy.com

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)

Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.